This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Deutsche Grenzpolitik

von

Ernst Hasse.

München
J. F. Lehmann's Verlag

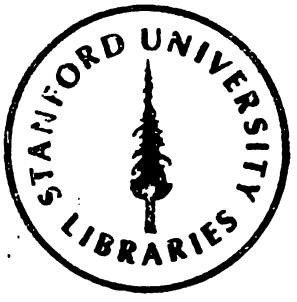
STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Deutſche Politik

von

Ernſt Haſſe.

Erſter Band:

Heimatpolitik.

Drittes Heft:

Deutſche Grenzpolitik.

München.
J. F. Lehmann's Verlag
1906.

Deutſche Grenzpolitik

von

Ernſt Haſſe.

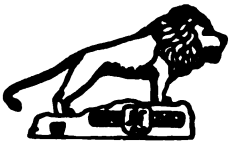

München.
J. F. Lehmann's Verlag
1906.

Deutsche Politik

von

Ernst Hasse.

Erster Band:

Heimatpolitik.

Drittes Heft:

Deutsche Grenzpolitik.

München.
J. F. Lehmann's Verlag
1906.

Deutſche Grenzpolitik

von

Ernſt Haſſe.

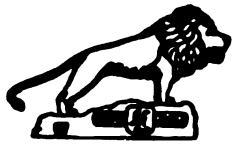

München.
J. F. Lehmann's Verlag
1906.

Inhalt:

	Vorwort	Seite I
I.	Die natürlichen, geſchichtlichen und künftigen Grenzen Deutſchlands	„ 1—13
II.	Die Weſtgrenze	„ 14—74
III.	Die Nordgrenze	„ 75—85
IV.	Die Oſtgrenze	„ 86—111
V.	Die Südgrenze	„ 112—123
VI.	Oeſterreich-Ungarn als deutſches Grenzland . . .	„ 124—151
VII.	Das größere Deutſchland	„ 152—174
	Anhang I. Karten der deutſchen Sprachgrenzen und Sprachinſeln in Mitteleuropa	„ 175—181
	Anhang II. Der Kampf um das Deutſchtum . .	„ 182

Meiſenbach Riffarth & Co., München.

Vorwort.

Die beiden ersten Hefte dieses Bandes, behandelnd „Das Deutsche Reich als Nationalstaat“ und „Die Besiedelung des deutschen Volksbodens“, sind von Freund und Feind als die Niederschläge der im Alldeutschen Verbande maßgebenden Anschauungen bezeichnet worden, ohne daß ich selbst dies getan hätte, aber auch ohne daß ich gegen diese Auffassung Widerspruch erhebe. Ich kenne doch so ziemlich die Entwickelungsgeschichte des Alldeutschen Verbandes, seiner Kundgebungen und Beschlüsse und ich meine in der Tat, daß das, was ich in den ersten beiden Heften gesagt habe, kaum gegen die Grundanschauungen meiner alldeutschen Freunde verstoßen wird. Anders in dem vorliegenden dritten Heft. Hier gehe ich ganz meine eigenen Wege, ohne daß ich mit meinen zum Teil weitgehenden Forderungen meine Freunde oder gar den Verband belasten will. Ich trage allein die Verantwortung. Aber es würde unnatürlich sein, wenn ich nicht den Wunsch hätte, daß meine Freunde allmählich meine Auffassung auch auf diesem Gebiete teilen möchten, ein Gebiet, das in den Verhandlungen und Beratungen des Alldeutschen Verbandes noch nicht behandelt worden ist.

In den kritischen Besprechungen der geschichtlichen Teile der erschienenen beiden ersten Hefte hat man mir mehrfach den Vorwurf gemacht, die Anschauungen fremder Schriftsteller mosaikähnlich nebeneinander gefügt zu haben. Aber das war gerade meine Absicht. Denn ich wollte möglichst mit den eigenen Worten meiner Gewährsmänner den Beweis erbringen, daß vieles von dem, was man bei mir, dem „Alldeutschen“ als radikal zu bezeichnen beliebt, oft bei ganz konservativen Schriftstellern, oder bei solchen, an deren Gedankengang die deutsche Leserwelt sich bereits gewöhnt hat, seine volle Unterstützung findet. Geschichtlich und politisch geschulte Leser brauchen diese fremden Anführungen allerdings nicht. Aber es brauchen sie alle diejenigen, die

sich schwer in neue Gedankenreihen hineinfinden. Wer sich dazu nicht rechnet, möge fremde Anführungen überschlagen. Denn auch in dem vorliegenden dritten Hefte bin ich so verfahren, wie in den beiden ersten.

Die Zeit für eine Widerlegung meiner Kritiker glaube ich noch nicht gekommen. Ich will warten bis die Veröffentlichung meines Werkes noch weiter vorgeschritten ist. Aber ich möchte schon jetzt meine Gegner doch wenigstens darum bitten, sich nicht auf Nebensächliches zu stürzen, wie sie dies bisher meist getan, sondern meine Bücher wörtlich zu lesen, ehe sie sie verurteilen, wie sie dies nachweislich oft nicht getan haben.

Man wird ja sicher die Frage aufwerfen, ob es politisch zweckmäßig sei, Fragen, wie die von mir behandelten, in einer Zeit öffentlich zu erörtern, die von Versicherungen überschwenglicher Friedensliebe trieft Aber die Politik ist nicht nur die Kunst des Möglichen, sie ist auch die planmäßige Vorbereitung des Willens zur Tat.

Und gerade meine Darlegungen werden zeigen, wie verhängnisvoll es oft in der deutschen Geschichte gewesen ist, daß die öffentliche Meinung durch wichtige Ereignisse überrascht worden ist, ohne Gelegenheit gehabt zu haben, das nur zu erörtern, was zur Erreichung des für die Volkswohlfahrt Nötigen von der öffentlichen Meinung mit Entschiedenheit gewollt werden mußte.

Ernst Hasse.

I. Die natürlichen, geschichtlichen und künftigen Grenzen Deutschlands.

Jede Grenzpolitik muß ihren Ausgang nehmen von der Entstehung der vorhandenen staatlichen Grenzen und von der Würdigung der Beziehungen zwischen den Grenzen des Staatstums zu den Grenzen des Volkstums, sowie von der wirtschaftlichen und militärischen Zweckmäßigkeit der vorhandenen Grenzen zu den Aufgaben, die sich ein Staatswesen gestellt hat. Für uns Deutsche sind derartige Würdigungen besonders schwierig, weil wir niemals unsere staatlichen Gebilde von dem Wesen unseres Siedelungsgebietes in unseren Vorstellungen und in unserem Sprachgebrauch scharf abgehoben haben. Wir sprachen früher von Deutschland und meinten das heilige römische Reich deutscher Nation, schlossen also alle die vom deutschen Kaiser mehr oder weniger abhängigen, mehr oder weniger selbständigen fremden Gebilde romanischen und slawischen Volkstums mit ein; wir sprachen von Deutschland und meinten entweder den „geographischen Begriff" Deutschland oder ein Gebiet, das sich mit dem späteren deutschen Bunde deckte, oder auch den Teil dieses Gebildes, der „draußen im Reiche" der Hoheit der Habsburger nicht unmittelbar untergeordnet war. Wir sprechen heute von Deutschland, während wir doch das Deutsche Reich von 1871 meinen, und alles das Deutsche ausschließen wollen, was außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches liegt und nichtsdestoweniger deutsches Land geblieben ist.

Auch in unseren folgenden Darlegungen werden wir, wenn wir von den Grenzen Deutschlands reden, nicht immer zwischen diesen zwei Arten Deutschlands unterscheiden können, wenn wir uns auch einer derartigen Scheidung befleißigen wollen. Ganz natürlich. Denn gerade bei diesen Grenzen haben wir es mit Erscheinungen zu tun, die unausgesetzt im Flusse sind, und bei denen manchmal mehr die Seite des

Staatstums, manchmal mehr die des Volkstums in den Vordergrund tritt. Aber das ist durchaus kein Unglück. Denn, wenn unsere Grenzen auch begrifflich zu einwandfreien Gebilden erstarrt wären, dann würden sie nicht lebensfähig, nicht entwickelungsfähig sein und dann müßte eine Politik, ein Versuch, sie den künftigen Bedürfnissen entsprechend zweckmäßiger zu gestalten, von vornherein aussichtslos erscheinen.

Eine Beschreibung der im Laufe der Geschichte tatsächlich vorhandenen staatlichen Grenzen des jeweilig als Deutschland anzusprechenden staatlichen Gebildes können wir uns sparen. Sie finden sich in übersichtlicher Weise in jedem geschichtlichen Atlas.[1])

Der kartographischen Darstellung der früheren und jetzigen Siedelungsverhältnisse des deutschen Volkes ist erst in neuerer Zeit einige Beachtung geschenkt worden. Aber in den Schulatlanten geschieht dies leider noch immer nicht in genügender Weise. Wir glauben deshalb unseren Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir im Anhange zu diesem Buche eine Uebersicht über die einschlägigen Werke aus der Hand eines Fachmannes, des Leiters der Geographischen Anstalt von Justus Perthes, Professor Paul Langhans bieten.

Das für unsere politischen Zwecke entscheidende liegt in den Beziehungen zwischen den Grenzen des deutschen Volkstums und des deutschen Staates und zwischen beiden und den sogenannten natürlichen Grenzen.

Unter diesen sogenannten natürlichen Grenzen versteht man gewöhnlich Erscheinungen der physikalischen Geographie: Gebirge, Meere, Flüsse, Sümpfe, Einöden und ähnliches. Die Bedeutung dieser Erscheinungen auch für die staatlichen Entwickelungen liegt auf der Hand, selbst wenn man unsere im ersten Hefte dieses Bandes dargelegte Meinung teilt, daß der Staat, wenigstens der Nationalstaat, nicht vom Raume und dessen Grenzen gebildet wird, sondern von der Nation und deren Siedelungsgrenzen. Wir stehen dabei auf dem Boden der Anschauungen Ernst Moritz Arndts, die dieser in seiner berühmten 1813 unmittelbar nach der Schlacht bei Leipzig in Leipzig selbst abgefaßten Flugschrift „Der Rhein, Deutschlands Strom, aber nicht Deutschlands Grenze“ entwickelte.

Ernst Moritz Arndt stellt sich die Frage: „Was sind die Naturgrenzen eines Volkes?“ und beantwortet sie dahin: „Die einzige

[1]) Von Spruner-Menke: Historischer Handatlas. Gotha. Justus Perthes. Professors G. Droysens allgemeiner historischer Handatlas in 96 Karten mit erläuterndem Text, ausgeführt von der Geographischen Anstalt von Velhagen & Klasing in Leipzig unter Leitung von Dr. Richard Andree, Bielefeld und Leipzig, Verlag von Velhagen und Klasing 1886.

gültigste Naturgrenze macht die Sprache". Die Verschiedenheit der Sprachen hat Gott gesetzt, damit nicht ein großer, fauler und nichtswürdiger Sklavenhaufe auf Erden wäre. Die verschiedenen Sprachen machen die natürliche Scheidewand der Völker und Länder, sie machen die großen innerlichen Verschiedenheiten der Völker, damit der Reiz und der Kampf lebendiger Kräfte und Triebe entstehe, wodurch die Geister in Lebendigkeit erhalten werden; denn für die Uebung der Geister ist das menschliche Geschlecht hier erschaffen. Nach den Sprachen haben sich auch die Völker und Länder gewöhnlich in ihre Bestandteile abgesetzt und geschieden und waren gegen den Ausgang des Mittelalters mit ihren Gebieten glücklich genug abgemarkt, bis seit drei Jahrhunderten Eroberungswut angefangen hat, Gottes Naturgang zu stören und alles Fremdeste und Ungleichste zusammen zu schütten und zu mischen . . . .

Nächst der Sprache machen nach der Erfahrung der Zeiten, worauf man bei der Lösung unserer Frage am besten und sichersten fußet, Gebirge und Meere Naturgrenzen, nicht an ihnen selbst, sondern weil sie Sprachgrenzen sind und also die Völker durch Verschiedenheit und Ungleichheit, ferner auch durch daraus entspringende Abneigung und Haß absondern . . . . Die Alpen sind die Sprachgrenzen der Italiener und Deutschen und der Italiener und Franzosen. Der Ardennerwald, der Vogesus und Jura trennen die deutsche und französische Sprache; doch nur so, daß Mischungen an den Grenzen hin, hie und da auch wohl über die Grenze hinaus laufen. Durch das Meer ist die schwedische, dänische, norwegische und isländische Sprache von der jetzigen deutschen Sprache viel verschiedener geworden, als sie sein würde, wenn man aus Mecklenburg und Pommern zu Fuß nach Seeland und Schweden gehen könnte . . . . . Wie also Berge und Grenzen Naturgrenzen werden, so werden es auch große Wüsten und Sümpfe, weil sie die Verbindung des einen Landes mit dem andern erschweren. Aber Ströme sind nie Naturgrenzen gewesen und können es auch nie werden."

Wenn wir uns diese Auffassung Arndts aneignen, so hat das heutige Deutsche Reich nur teilweise natürliche Grenzen, insofern das Reich im Norden bis an die Nordsee und an die Ostsee reicht, und nur die schmale schleswig-jütländische Halbinsel eine staatliche Grenze zeigt, die sich an eine Landmarke in keiner Weise anlehnt. Unsere Grenze mit Holland und mit Belgien hat in alle Wege nichts natürliches. Die Grenze des Deutschen Reiches gegen Frankreich hat erst im Jahre 1871 eine natürliche Anlehnung an den

Wasgenwald gefunden. Unsere Südgrenze gegen die Schweiz lehnt sich an den Rheinstrom an, ist also keineswegs eine natürliche. Die Südgrenze Bayerns liegt zwar auf einer hohen gebirgigen Erhebung, deckt sich aber keineswegs immer mit einer Wasserscheide oder einem Gebirgskamm. Dagegen bilden der Böhmerwald, das Erzgebirge und das Riesengebirge ausgesprochene Grenzwälle des Deutschen Reiches. Die ganze Ostgrenze dagegen entbehrt auch heute noch, wie seit einem Jahrtausend einer Anlehnung an ein großes geographisches Verkehrshindernis.

Wenn wir dann im Gegensatz zu den staatlichen Grenzen unseres Reichs die Grenzen der Siedelung des deutschen Volkstums betrachten, so fallen diese bekanntlich nur teilweise mit den heutigen Reichsgrenzen zusammen und genießen auch nur insoweit die Anlehnung an die deutschen Meere und an die deutschen Grenzgebirge. Wenn man als die Grenze des deutschen Siedelungsgebietes die deutschen Alpen bezeichnet, so ist diese Bezeichnung eine viel zu unbestimmte. Man darf hier vielleicht vom Jura, vom Montblanc und Monte Rosa sprechen, von der Dreisprachenspitze, vom Stilfser Joch und vom Gotthard reden, aber man darf in alle Wege den Brenner und die weiter östlich gelegenen deutschen Alpen nicht als Grenzen des deutschen Siedelungsgebietes gegen das italienische Volkstum anerkennen. Und noch schwieriger liegen die Dinge an der unteren Donau, wo nur in beschränktem Maße die Karpathen als Abgrenzungen größerer deutscher Siedelungsinseln nach Süden anerkannt werden dürfen. Auch inbezug auf das deutsche Volkstum sind die Grenzen nach dem Osten völlig offen, insofern jenseits der Erhebungen, die Ungarn von Galizien trennen, in der Bukowina, in Galizien und in dem ganzen südwestlichen, mittleren und nordwestlichen Rußland sich große Gebiete deutscher Siedelung vorfinden.

Erfreulicherweise wird aber selbst von einem so hervorragenden Geographen wie Friedrich Ratzel die Bedeutung der sogenannten natürlichen Grenzen für Staatstum, Volkstum und Politik durchaus nicht überschätzt. Ratzel warnt sogar davor, in diesen natürlichen Grenzen einen wirksamen Schutz der Staatsgrenzen zu erblicken und wir befinden uns durchaus in Uebereinstimmung mit Ratzel, wenn er die Bedeutung der natürlichen Grenzen eigentlich mehr in der Entwickelungsrichtung als in dem Beharrungszustande erblickt, insofern er bei ausdehnungslustigen und ausdehnungsbedürftigen Völkern in den natürlichen Grenzen jenseits des bisherigen Staatsgebietes die leicht erkennbaren und von der Phantasie leicht erfaßbaren Marksteine für künftige Grenzfestsetzungen erblickt.

Friedrich Ratzel hat sich über diese Dinge, wenn auch nicht als Selbstzweck wissenschaftlicher Untersuchung, so doch als Beispiel und Beleg für allgemeine geographische wissenschaftliche Anschauungen in einer wenig gekannten Abhandlung[1]) ausgesprochen, deren Gedankengänge, soweit sie sich eben mit Deutschland und mit dem Deutschen Reiche beschäftigen, wir im nachstehenden kurz wiedergeben wollen.

Kein europäischer Staat hat im Laufe des 19. Jahrhunderts die gleichen Grenzen zu bewahren vermocht, außer Großbritannien, weil es auf allen Seiten vom Meere umflossen ist. Noch mehr als die staatlichen Grenzen sind die Völkergrenzen beständiger Veränderung unterworfen. So spottet der natürliche Wechsel der Dinge auf unserer Erde einer jeden für immer gemeinten Begrenzung. Die Grenzziehung hat in der Natur wie im Völkerleben eine Berechtigung nur für zeitweilige Stillstände. Die Enge unseres Gesichtskreises läßt uns vielfach eine Wagerechte, als Ausdruck der Ruhe und des Gleichgewichtes, sehen, obgleich bereits eine leichte Neigung oder Erhebung als Ausdruck der Abwärts- oder Aufwärtsbewegung eingetreten ist. Freilich, je mehr die Natur der grenzziehenden Tätigkeit entgegenkommt, um so früher erreicht diese ihr Ziel. Länder mit natürlichen Grenzen können die der Aufsuchung neuer Grenzen gewidmete Kraft der inneren Kultur widmen. Man kann hier von einer Ersparung äußerer Arbeit zugunsten der inneren reden.

„Die Verzögerungen und Hemmungen in der politischen und kulturlichen Entwickelung Deutschlands sind sicherlich nur zum Teil in dem geringeren Schutz seiner Grenzen und in seiner weniger günstigen Lage zu suchen; die Schwierigkeit, in der äußeren Arbeit der Grenzbildung einen Abschluß zu finden, der es gestattete, sich ganz nach innen zu wenden, hat daran ihren gehörigen Teil. Die bewegte Geschichte eines zerfallenen und jüngst wieder aufgerichteten Reiches spricht noch immer in dem vielgewundenen Verlauf und in zahlreichen einzelnen Unvollkommenheiten unserer Grenzen sich aus. Was innen zerklüftet, bröckelt außen ab. Als das Haus des Deutschen Reiches schadhaft wurde, zerfielen zuerst seine Mauern. Und diese Mauern waren ohnehin schon lange schwach, denn zu den organischen Fehlern des alten Reiches gehörte die Bildung schwacher Staaten an den wichtigsten Grenzlinien. Die Risse, Sprünge und Löcher in Deutschlands westlicher Mauer, die zahllosen Enklaven und Exklaven im Grenzgebiet erleichterten den Franzosen das Eindringen ins Elsaß und die Gewinnung des Rheins, der seit Odoaker ein deutscher Strom gewesen. Der Verlust von Metz und Straßburg hätte das Reich lehren können, was es heißt, den Grenzschutz an gefährdetster Stelle Bischöfen und freien Reichs-

[1]) Ueber allgemeine Eigenschaften der geographischen Grenzen und über die politische Grenze. Von Friedrich Ratzel. Sonderabdruck aus den Berichten der K. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften [zu Leipzig], Sitzung vom 6. Februar 1892.

städten anzuvertrauen. Preußen allerdings hat in den Friedensverhandlungen nach den Befreiungskriegen mit Zähigkeit den Gedanken verfochten, daß die Kleinstaaten von der bedrohten Westgrenze ferngehalten und diese von Preußen und Oesterreich verteidigt werden sollte. Das ist gesunde geographische Vorstellung, der 1814 Jakob Grimm in einem Briefe aus Troyes Worte gab: Das Elsaß an Oesterreich, das übrige Linksrheinische an Preußen, weil „daran liegt, daß Starke an der Grenze sind". Auch Hardenberg hatte die Erwerbung des Elsaß für Oesterreich bei jenem Plane vorausgesetzt. Und außerdem würde in dem historischen Trümmerwerk im Grenzgebiet durch einen Bund mit Holland und der Schweiz aufgeräumt worden sein. In diesen von einem zurückgehenden Lande abgebröckelten kleinen Staaten liegt eine Schwierigkeit des Ausreifens der Grenze, unter der gerade Deutschland litt, das wie ein alter Bau aus eigenen Trümmern hervorragt. Jegliches Land umgibt sich einmal mit einer geschichtlichen Trümmerstätte, aber sie soll keine dauernde Einrichtung bleiben. Deutschlands Grenzen erinnern wie die Oesterreichs noch heute daran, daß es in einem, beiden gemeinsamen geschichtlichen Prozeß von Westen her zurückgedrängt worden ist. Die Niederlande, Luxemburg, die Schweiz teilen mit beiden Eigentümlichkeiten der Grenze, die in alter Gemeinsamkeit der Geschichte begründet sind, und liegen auch auf der Karte wie Bruchstücke, denen man es ansieht, daß sie nicht immer unser Land von den Quellen und der Mündung des Rheins trennten. Deutschland hat die Vogesengrenze wieder gewonnen, als es sich das Spätestverlorene dieser Bruchstücke zurückeroberte.

Aber es liegt auch in seiner Ost- und Südgrenze die Geschichte einer hin- und herschwankenden und vielfach zurückgehaltenen, daher unfertigen Entwickelung ausgesprochen. Bei einem vergleichenden Ueberblick der Grenzen des Deutschen Reiches erkennt man sofort, daß die Ostgrenze von Passau bis Memel die weitaus ungünstigste der deutschen Grenzlinien ist. In ihrem Verlauf bezeugt der nördliche Teil die Entwickelung aus der noch ungünstigeren Grenze vor der zweiten polnischen Teilung. Zwei mächtige Einbuchtungen dringen gegen das Innere Deutschlands vor: Böhmen und Polen, die eine das obere Elb-, die andere das mittlere Weichselgebiet umfassend, beide mit Millionen slawischer Völker angefüllt. Zusammen mit der Südgrenze bewirken sie, daß Deutschland nach Osten dreifach ausgezackt ist, drei Striche wie Landzungen in das Meer der slawischen Völker hineinragen, welche seine Ostgrenze umwohnen und von dessen Brandung, die das Bild eines mächtigen Ringens ausprägende Sprachgrenze zwischen Ostsee und Adria Zeugnis gibt. Passau, Ratibor und Tilsit bezeichnen die Spitzen dieser politischen Halbinseln, die Festen von Königstein und Thorn liegen an den tiefsten Stellen der zwischen ihnen eingreifenden Buchten. Von der Landgrenze des Deutschen Reiches kommen auf diese Ostgrenze von der Donau bis zur Memel mehr als auf die ganze übrige Süd-, West- und Nordgrenze.

Die belgische Südgrenze, welche im allgemeinen ein Bild der Abbröckelung wie wenig andere gewährt, zeigt im Maastale eine der willkürlichsten Einbuchtungen, deren, man möchte sagen, gewaltsames Einbohren in das belgische Gebiet nur noch übertroffen wird von dem phantastischen, geschwollenen Keil durch den die Niederlande in dem Winkel zwischen Maas und Röhr Deutschland und Belgien voneinander trennen. Auch nach Westen zu ist die belgische Nordgrenze sehr uneben gezeichnet; ihre Form an und für sich, ohne daß man den Einfluß der Boden- und Wasserlinien in Betracht zieht, gibt vom geschichtlichen Schicksal

Rechenschaft. Vor der jetzigen, wesentlich auf den Eroberungen Ludwigs XIV. beruhenden Grenze zog die Linie zwischen den spanischen Niederlanden und Frankreich in wenig gebuchteter Linie von Lothringen bis ungefähr in den Meridian von Amiens, wo dann wie ein Vorbote späterer Ausbreitung ein französischer Küstengrenzsaum sich nach Calais hinaufzog."

Ein kräftiges Staatenwachstum umfaßt die politischen Vorteile oder zeigt das energische Bestreben, sich ihnen zu nähern. Vor allem will jeder Staat ans Meer, und wenn er es erreicht hat, will er sich möglichst breit an ihm entwickeln. Ungarns Vordringen nach Fiume ist lehrreich für die erste, Deutschlands Grenzbild im Nordosten, Rußlands in Bessarabien, Oesterreichs in Dalmatien für die zweite Stufe.

Frankreich hat heute auf den Vogesen eine bessere Grenze als Deutschland im Erzgebirge und den Alpen, wo Oesterreich nicht selten das Quellgebiet mit den obersten Tälern von Flüssen besitzt, die über den deutschen Abhang hinrinnen, was auch verkehrspolitisch ein Unding ist, wie es militärisch gefährlich werden könnte.

Daß die schmale Stelle des Reichsleibes zwischen Avricourt und Taus mit der größten Verschmälerung des deutschen Sprachgebietes zwischen Franzosen und Tschechen zusammenfällt, verleiht hier jedem Kilometer deutschen Bodens, sei es staatlichen oder Sprachgebietes, einen ganz besonderen Wert. Wir wünschen auch an anderen Stellen nichts einzubüßen, aber es wird gut sein, sich die Wichtigkeit gerade dieser Stelle samt ihrer Umgebung klar zu machen. Der Sprachkampf am nördlichen Böhmerwald hat für die Gesamtheit der Deutschen eine erhöhte Bedeutung, weil er gerade diese empfindliche Stelle berührt.

Wenn Friedrich Ratzel darauf hinweist, daß nur die staatliche Grenze die Form einer Linie haben kann, und auch nur bei modernen Staaten, daß aber bei den Staaten früherer Zeiten und bei allen Völkergrenzen nicht eine Linie, sondern ein Saum die Grenze bildet, so hätte er auf die deutschen Marken nach der Zeit der Völkerwanderung hinweisen können, die zunächst gewollte Einöden waren, später nach ihrer Aufteilung die Schauplätze neuer Besiedelungen bilden konnten. Wir werden später finden, daß diese Grenzsäume noch heute und erst recht in der Zukunft eine politische Bedeutung haben, insofern Gebiete, die wir „Zwischenländer" nennen wollen, den Spielraum abgeben für die Entwickelung mächtiger Völker zu großen Nationalstaaten auf Kosten der zwischen ihnen liegenden, klein gebliebenen Völker oder der Trümmer älterer, größerer Staats- und Volksgebilde.

Die geschichtliche Entwickelung der Grenzen Deutschlands bestand nun darin, daß der auf der Grundlage des deutschen Volkstums in den Jahren 800 bis 1200 entstandene deutsche Staat, das auf den Säulen des deutschen Königtums errichtete Deutsche Reich, weit über die Grenzen des deutschen Volkstums nach allen vier Himmelsrichtungen hinausflutete und daß dann in den Zeiten der Schwäche die Grenzen des Staates weit hinter die des Volkstums zurücktraten.

Eine Gegenbewegung begann mit der straffen politischen Zusammenfassung Preußens und Kleindeutschlands zunächst unter Preisgabe aller deutschen Grenzgebiete. Diese Bewegung muß aber entweder erstarren und zu neuer Schwäche des Deutschtums führen oder bei fortgesetzter Ausdehnungskraft und Ausdehnungslust des deutschen Volkstums ein Staatsgebilde anstreben, dessen Grenzen mit den Grenzen des in Mitteleuropa geschlossen gesiedelten deutschen Volkstums zusammenfallen.

Dies schafft innerhalb der Grenzen des jetzigen Deutschen Reichs einen deutschen Nationalstaat — damit haben wir uns im ersten Hefte dieses Bandes beschäftigt — und führt auf Grund der durch die Siedelung des deutschen Volkstums geschaffenen Grundlage — deren Entstehung wir im zweiten Hefte dargestellt haben —, zu einer Zusammenfassung dieses deutschen Nationalstaates mit den deutsch besiedelten Nachbarländern. Davon soll dieses dritte Heft handeln.

Seit einem Jahrtausend hat sich die Ausdehnungskraft und Ausdehnungslust des deutschen Volkes in Mitteleuropa betätigt. Sollte dies seit dem Jahre 1871 anders geworden sein?

Für unsere Zukunft werden wir auf das Wasser vertröstet. Aber haben wir dort nicht seit 400 Jahren fast erfolglos gearbeitet? Sind nicht die Nöte unserer Zeit zum großen Teile das Ergebnis unserer volklichen Kräfteverschwendung über See?

Sind nicht auch die Ausdehnungsversuche des deutschen Volkes seit 1884 über See nichts anderes als eine Reihe schwerer Mißerfolge? Noch heute haben wir kein einziges nennenswertes Siedelungsgebiet über See gewonnen. Was wir erreicht haben, ist nützlich für kultivatorische Versuche, aber gänzlich ungenügend für die eigentliche Kolonisation, die Siedelungstätigkeit, zwei Dinge, die in ihrer Verschiedenheit noch immer nicht von unseren Regierenden und unseren Regierten genügend gewürdigt werden.

Gewiß müssen wir für die Zwecke der Kultivation auf das Wasser gehen. Wir müssen Weltpolitik und Kolonialpolitik betreiben. Aber doch nur gestützt auf eine erfolgreiche Heimatpolitik und Festlandspolitik in Mitteleuropa.

Selbst wenn wir zur Seemacht heranreifen sollten, wird Deutschland immer noch eine europäische Binnenlandsmacht bleiben. Aber wir sollten endlich aufhören, immer nur die Nachteile dieser unabänderlichen Tatsache in den Kauf zu nehmen, die uns bei jeder Militärvorlage genügend klar gemacht werden, und wir sollten wieder wie früher ein Jahrtausend lang unsere Ausdehnungskraft und Ausdehnungslust auch in Mitteleuropa betätigen. Das hat unser Volk früher meisterhaft verstanden. Und auf diesen Grundlagen beruht unser junges Staatstum. Ob man eine derartige Betätigung Eroberungspolitik zu nennen beliebt, ist völlig gleichgültig. Es erschreckt nur korrekte Diplomaten und schwachmütige Spießbürger, die aus der Geschichte nicht gelernt haben, daß die großen Fortschritte von Völkern und Staaten nur durch Blut und Eisen möglich sind. Vor allem aber, wer verbürgt uns denn, daß unsere Nachbarn mit uns einen Frieden in alle Ewigkeit weiter fortsetzen werden, den sie seit einem Menschenalter nicht aus Liebe zu unseren schönen Augen, sondern in Erinnerung an unsere kriegerischen Leistungen bewahrt haben? Wie oft haben wir trotzdem seit 1871 am Rande des Krieges gestanden. Wer vermag nur für ein Menschenalter hinaus die Gewähr dafür zu übernehmen, daß nicht einer unserer Nachbarn, von denen keiner uns liebt, einen Streit mit uns vom Zaune bricht?

Dem trägt denn auch unser Generalstab Rechnung, denn bereit sein ist alles.

Aber ist denn auch unser Volk selbst bereit? Ist es sich darüber klar, was es braucht, was es will? Ich möchte das Gegenteil behaupten. Wenigstens war dies bei dem plötzlichen Ausbruch kriegerischer Zusammenstöße mit unseren Nachbarn bisher in der Regel nicht der Fall.

Oder ist es nicht beschämend für den politischen Verstand unseres Volkes, daß 1813, 1815, 1840, 1866 und 1870 eigentlich nur wenige wußten und es aussprachen, was wir im Falle eines Sieges vom Gegner fordern durften, weil mußten?

Was hätte damals erreicht werden können, wenn nicht Ernst Moritz Arndt und Treitschke unser deutsches Volk erst hätten laut aufrufen müssen zu den Forderungen, die selbsttätig jedem deutschen Herzen und Munde hätten entquillen sollen.

Bereit sein ist auch hier alles. Und darum möge hier manches ausgesprochen werden, was ängstlichen Gemütern unbequem sein mag, in der bescheidenen Hoffnung, unsere eigenen Wünsche zu einem Gemeingut des ganzen deutschen Volkes werden zu lassen, um dadurch die Wucht der politischen Macht zu gewinnen.

Leider müssen wir aber auch vieles aussprechen, was selbstverständlich sein müßte, was es aber nicht ist, da die belangreichsten Tatsachen der früheren Entwickelung der Grenzen Deutschlands dem Bewußtsein des heute lebenden Geschlechts entschwunden sind. Wer ist sich denn dessen bewußt, daß das *πανται ρει* auch von den Grenzen unseres Volksbodens und unseres Reichsgebietes gilt, daß auch diese im ewigen Flusse begriffen sind?

Wir müssen es uns versagen, für frühere Jahrhunderte dies nachzuweisen, soweit sich dies nicht ohne weiteres aus unseren Darlegungen über die Besiedelung des deutschen Volksbodens ergibt. Aber die Entwickelung der Grenzen Deutschlands im 19. Jahrhundert müssen wir in aller Kürze behandeln, um unsere Schlüsse daraus ziehen zu können oder um selbstverständliche Schlüsse unseren aufmerksamen Lesern selbst zu überlassen. Sollen wir etwa mit Rücksicht auf das Ausland auf die Erörterung derartiger Dinge verzichten? Nur um des lieben Friedens willen? Wir würden eine solche Rücksichtnahme für töricht und zwecklos halten. Kein anderes Volk nimmt solche Rücksichten auf uns oder auf das Völkerrecht. Niemand verweist auf das Völkerrecht, an Bündnisse des Augenblickes oder an sonstige schulgerechte Schranken des Wollens, wenn die Russen sich das Testament Peters des Großen[1]) oder die Forderungen des Panslawismus als Hochziel stecken, wenn die Amerikaner die Monroedoktrin nicht nur als eigene

---

[1]) Bismarck sagte im Jahre 1877 zu dem Abgeordneten Karl Braun: „Ich glaube nicht, daß das Testament Peters des Großen apokryph ist. Jedenfalls gibt es in Rußland noch Leute, welche demselben anhängen, und welche Rußland immer mehr nach Westeuropa wollen vordringen lassen, wo es sich doch nichts holen kann als den Nihilismus und ähnliche Krankheiten, welche auch mit einer „heiligen Allianz" nicht zu kurieren wären. Seine Aufgabe ist in Asien. Dort repräsentiert es den Kulturfortschritt". (Poschinger, Bismarck und die Parl. II 253.)

Nach anderweiter Annahme ist das Testament Peters des Großen († 1725) eine Erfindung, wenn nicht sogar ein Diktat Napoleons I. und stammt aus einem 1812, vermutlich auf dessen Bestellung, geschriebenen Buche: Des progrès de la puissance russe.

Gleichgültig ob echt oder unecht. Dieses Testament ist zum Glaubensbekenntnis des russischen Volkes geworden und es ist von der russischen Staatskunst in vielen Beziehungen bereits zur Ausführung gelangt.

Ueber dieses Testament ist viel geschrieben worden, seinen Wortlaut kennen außerhalb Rußlands nur wenige. Es ist abgedruckt u. a. in der Flugschrift: „Rußland und das Testament Peters des Großen" (Militärische Zeitfragen, Heft 28), Berlin, Luckhardt 1876 und in der Monatsschrift „Der Orient" (Heinz Bothmer, Charlottenburg) Juliheft 1899.

Lehre aufstellen, sondern deren Anerkennung auch von aller Welt verlangen[1]) und sie selbst doch nur da anwenden, wo sie ihnen nicht selbst nachteilig ist, wie bei ihren Ausdehnungsbestrebungen auf andere Weltteile; wenn die Engländer die „Oberherrschaft zur See" in Anspruch nehmen und sich zu einem Imperialismus[2]) bekennen, der mit einem Kampfe Großbritanniens gegen alle Welt gleichbedeutend ist.

Wir nehmen das Testament Peters des Großen, den Imperialismus Großbritanniens, die Monroedoktrin Amerikas als geheiligte Kundgebungen des Willens großer fremder Völker mit Ehrerbietung entgegen, setzen dem nichts Eigenes, Ursprüngliches entgegen, sondern verketzern den, der an die großen Ueberlieferungen des deutschen Volkstums anknüpfend, auch für das deutsche Volk ein Ausdehnungsrecht in Anspruch nimmt unter der lächerlichen Formel eines zünftigen Diplomatentums: Nur keine Einmischung in die Verhältnisse fremder Staaten! Und doch ist der Grundgedanke der auswärtigen Politik aller anderen Großmächte eben die vorteilhafte Einmischung in fremde Dinge!

Nur das deutsche Volk soll nach der Meinung unserer „korrekten" Politiker auf Hochziele für eine künftige Weiterentwickelung verzichten, oder es soll wenigstens auf die öffentliche Erörterung seiner Hochziele verzichten. Wer dies verlangt, der verurteilt zugleich das deutsche Volk zu dem Verzicht auf die doch gerade unserem Volke so nötige politische Selbsterziehung. Nur Hochziele, die einem Volke Menschenalter hindurch vorgeschwebt haben und deren Erörterung einen Zustand der Begeisterung, der „Schwärmerei" geschaffen hat, wie das Verlangen nach „Kaiser und Reich" in der Mitte des 19. Jahrhunderts, befähigen ein Volk zu Leistungen, die im entscheidenden Augenblick auch der zünftige Staatsmann von seinem Volke verlangen muß. Es ist eine falsche Rechnung, wenn Staatsmänner auch im 20. Jahrhundert glauben, das Denken und Streben in der auswärtigen Politik für sich allein in Anspruch nehmen zu dürfen. Und es ist eine Selbstentmannung, wenn die Vertreter des Volkes in den Parlamenten und in der Presse glauben, die heiklen Fragen der äußeren Weiterentwickelung des Staates als ein „Rühr mich nicht an" behandeln zu sollen. Wir sind ganz gewiß nicht der Meinung, das einzig richtige

---

[1]) Vgl. Dr. Karl Mehrmann-Coblenz in den Alld. Bl. Nr. 4 vom 28. Januar 1905.

[2]) Vgl. Dr. Otto Hötzsch in den Alld. Bl. Nr. 38 und 39 vom 17. und 24. September 1904.

Rezept für diese Fragen gefunden zu haben. Aber wir fordern unsere Volksgenossen auf, unsere Vorschläge zu prüfen, sie laut zu erörtern und bessere Vorschläge an ihre Stelle zu setzen.

Auf Grund unserer Darlegungen im ersten und zweiten Hefte dieses Bandes meinen wir, daß neben der Erstrebung der Verwandelung des Deutschen Reiches in einen Nationalstaat, als zweites Hochziel die Fortsetzung der deutschen Siedelungstätigkeit in Mitteleuropa und die staatliche Organisation des deutschen Volkstums auch außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches in Frage kommt.

Hieraus ergibt sich, daß das Deutschtum das Recht hat, zu prüfen, ob seine bisherigen Grenzen seinen Lebensbedingungen entsprechen. Bei der Aufsuchung neuer geeigneter Grenzen für ein Reich, auch für einen Nationalstaat, wird man aber niemals von einem einzigen Grundgedanken ausgehen dürfen. Vielmehr kommen gleichzeitig und nebeneinander, wenn auch nicht mit ganz gleichmäßiger Würdigung in Betracht die von uns bereits besprochenen sogenannten natürlichen Grenzen, ferner die geschichtliche Entwickelung der bisherigen Grenzen, militärische Rücksichten auf die Sicherung des Reiches und nicht zuletzt die Grenzen des Siedelungsgebietes des maßgebenden Volkstums.

Wir werden jede unserer vorhandenen Reichsgrenzen auf diese Vorbedingungen hin zu prüfen haben. Aber im allgemeinen muß schon im voraus darauf hingewiesen werden, daß keine der Grenzen des jetzigen deutschen Reiches schon durch jahrhundertelangen Bestand geheiligt ist. Wir dürfen deshalb auch für das 20. Jahrhundert ohne weiteres die Entwickelungsfähigkeit dieser Grenzen annehmen.

Die Keime für eine derartige Entwickelung liegen darin, daß das Deutschtum fast überall da, wo es mit fremden Volkstümern grenzt, notleidend[1]) geworden ist.

Die Grenzen dieser Entwickelung sind im voraus gegeben durch die Grenzen der geschlossenen Siedelungsgebiete der anderen großen Kulturvölker Europas, denen wir im 1. Hefte dieses Bandes das Recht und die Möglichkeit der Entwickelung zu Nationalstaaten einräumen mußten.

Das Entwickelungsgebiet liegt also in den Zwischenländern zwischen den Siedelungsgebieten des deutschen Volkes und jener anderen

[1]) Den Beweis hierfür erbringt die im Verlage von J. F. Lehmann erschienene Flugschriftenreihe „Der Kampf um das Deutschtum", deren Titel im Anhange II, Seite 182 abgedruckt sind.

großen Völker, also auf dem Gebiete der kleinen, lebensunfähigen und namentlich zu eigenem Staatstum unfähigen Völker und hier wieder besonders da, wo durch die von uns im zweiten Hefte geschilderte frühere deutsche Siedelungstätigkeit geschichtliche Ansprüche auf deutsche staatliche Herrschaft gewonnen worden sind.

Gegen die großen Völker Europas, die so gut wie wir, ihr geschlossenes Siedelungsgebiet besitzen, kann sich die Ausdehnung des Deutschtums niemals richten. Denn die Errichtung einer Weltherrschaft nach Art des mittelalterlichen heiligen römischen Reiches deutscher Nation, das ebensowenig vor fremdem Volkstum Halt machte, wie später Napoleon I., ist mit den Zielen eines nationalen Staates unvereinbar.

„Die Nationen sind die Bollwerke gegen die Despotie des römischen Weltreichsgedankens." (H. St. Chamberlain.)

II. Die Westgrenze.

Das fränkische Kaiserreich umfaßte zur Zeit des Todes Karls des Großen 814 bekanntlich das heutige Deutsche Reich bis an die untere Oder und die mittlere Elbe, ganz Oesterreich und West-Ungarn, die Schweiz, Norditalien, die Niederlande, ganz Frankreich und die Spanische Mark bis an den oberen Ebro. Die Auseinandersetzung der deutschen, französischen und italienischen Nationalität und die Errichtung von Nationalstaaten auf der Grundlage dieser drei Nationen hat ein ganzes Jahrtausend in Anspruch genommen. Sie begann durch die Teilung nach dem Vertrage von Verdun 843 durch Ludwigs des Frommen Söhne und wurde fortgesetzt durch eine neuerliche Teilung des fränkischen Reiches nach dem Vertrage von Mersen 870. Die Ausscheidung Italiens, begünstigt durch die Grenze der Alpen, ist ihre eigenen Wege gegangen. Die Auseinandersetzung zwischen Deutschland und Frankreich kennzeichnet sich durch die vorübergehende Zwischenlagerung eines von der Rhonemündung bis zur Rheinmündung ragenden Gebietes[1]) der verschiedensten Ausdehnung und politischen Organisation auf der ursprünglichen Grundlage des Reiches Lothars von 843, dem unter nachstehenden Abgrenzungen die Namen Niederlande, Lothringen und Burgund (Hochburgund = Schweiz und Arelatisches Reich = Burgundia cisjurana = Unteres Rhonegebiet) beigelegt wurden.

Die deutsch-französische Geschichte besteht in einem fortgesetzten Kampfe um dieses große Zwischengebiet, dessen Bevölkerung mehr germanisches Blut hatte als das westliche Frankreich und mehr keltisches und römisches Blut als der breite Talweg des Rheins. In dieser Auseinandersetzung zwischen Deutschland und Frankreich hat sich das südliche Burgund am schnellsten auf die französische Seite geschlagen, haben sich Lothringen und die Niederlande wechselnd auf der östlichen und westlichen Seite gehalten. Bei diesem Kampfe war Frankreich schließlich im Angriff,

[1]) Vgl. G. Droysens historischen Handatlas S. 21—23.

Deutschland in der Verteidigung, sodaß Frankreich in das eigentliche deutsche Volksgebiet bis an den Rhein und vorübergehend östlich darüber hinaus vordrang, Deutschland aber erst 1870 mit der Wiedergewinnung der westlich gelegenen Teile des deutschen Volksbodens begann. Der Werdegang der Auseinandersetzung zwischen dem westlichen und dem östlichen Teile des alten fränkischen Reiches ist auch heute noch nicht zum Abschluß gelangt. Die zwischenzeitlichen Ruhepunkte der Auseinandersetzung fanden sich im Westfälischen Frieden und im Wiener Frieden. Die gegenseitigen Ansprüche lassen sich im allgemeinen auf die Ergebnisse der inzwischen eingetretenen Gewinnung der Zwischengebiete für die deutsche oder die französische Nationalität zurückführen. Je weiter man zeitlich in den Ansprüchen der Wiedergewinnung zurückgeht, um so mehr kann man auf das ursprünglich deutsche Wesen der Zwischengebiete Bezug nehmen. Je mehr man dem Wandel der Zeiten Rechnung trägt, um so größer sind die Ansprüche Frankreichs, dessen Volkstum ganz entschieden im Vorschreiten gewesen ist gegenüber einem langsamen und stetigen Zurückweichen des deutschen Volkstums von 870 bis 1870.

Vom 14. bis zum 18. Jahrhundert gehörte das ganze Zwischengebiet von Calais bis zur Rhone zum Deutschen Reiche und auch der Westfälische Friede [1]) ließ noch große Teile des Zwischengebietes in Abhängigkeit von der deutschen Reichsgewalt und erst von Richelieu, Mazarin und Ludwig XIV. an warf das einheitliche französische Königtum die Grenzen des zersplitterten Deutschen Reiches bis an den den Rhein zurück.

Wie Elsaß und Lothringen französisch wurden, das lese man bei Petersen [2]) nach. Wir beschränken uns hier auf die Anführung folgender Merkpunkte: Im Westfälischen Frieden 1648 erhielt Frankreich die Bestätigung seiner Oberherrschaft über die Bistümer und Städte Metz, Toul und Verdun und deren Gebiete, die bisherigen Rechte des Hauses Oesterreich und des Deutschen Reiches über Breisach, die Landgrafschaft Ober- und Unterelsaß, den Sundgau, die Landvogtei der

[1]) Vgl. v. Spruner-Menkes historischen Handatlas Bl. 45 und historische Karte von Elsaß und Lothringen, zur Uebersicht der territorialen Veränderungen im 17. und 18. Jahrhundert. Von Richard Boeckh und Heinrich Kiepert. Berlin, Reimer 1870. 15 Sgr.

[2]) Das Deutschtum in Elsaß-Lothringen, von Dr. Julius Petersen, Reichsgerichtsrat a. D., 5. Heft der Flugschriftenreihe „Der Kampf um das Deutschtum", München, J. F. Lehmann 1902. Mk. 2.40.

zehn vereinigten Reichsstädte im Elsaß. Frankreichs Grenzen reichten damit zuerst bis an den längst ersehnten und als „natürliche Grenze" angesprochenen Rhein. Nach dem Frieden von Nymwegen wurden 1680 die berüchtigten „Reunionskammern" gebildet, die feststellen sollten und auch wirklich herausfanden, daß alle im Elsaß ansässigen Reichsstände Vasallen des Königs von Frankreich seien; deren Ansprüche wurden von dem französischen Staate vollstreckt. Mitten im Frieden vergewaltigte und besetzte Ludwig XIV. 1681 Straßburg. Der Friede von Ryswyk 1697 bestätigte diesen Raub. Lothringen kam 1766 nach dem Tode des Königs Stanislaus an Frankreich, wenn ihm auch bis zu dem Frieden von Lüneville 1801 Stimmrecht bei den deutschen Reichstagen vorbehalten blieb.

Mit Mainz und Ehrenbreitstein kam 1797 und 1798 der Rhein tatsächlich ganz in Frankreichs Gewalt und der Friede von Lüneville 1801 bestätigte die Herrschaft Frankreichs über das linke Rheinufer und über Belgien.

Die ganze Schmach des deutschen Zurückweichens vor den französischen Eroberungen zeigt der Wortlaut[1]) des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803, der alle Erwerbungen Frankreichs auf dem linken Rheinufer feierlich bestätigte und den weltlichen Herren, die auf dem linken Rheinufer dadurch Verluste erlitten, in den Säkularisationen der geistlichen Herren auf dem rechten Rheinufer Ersatz bot. Von einem Ersatze, den das deutsche Volk erhalten hätte, war bezeichnenderweise damals und später niemals die Rede. Auch noch bei der Abmessung dieser hoheitlichen Entschädigungen machte sich der Einfluß Frankreichs in deutlichster Weise bemerkbar, wie Miruß in seinem Kommentar zum Regensburger Hauptschluß vom 25. Februar 1803 S. 213 ausdrücklich hervorhebt.

Der Verlust des linksrheinischen Deutschland wurde vom ganzen deutschen Volke auf das schmerzlichste empfunden. Und so kam es, daß man als Siegespreis für die Niederwerfung der französischen Fremdherrschaft und insbesondere für die unendlichen, in den Freiheitskriegen gebrachten Opfer die Wiedererwerbung von Elsaß, Lothringen und den Niederlanden als etwas Selbstverständliches forderte.

Um so größer war die Enttäuschung, als der Wiener Kongreß unter dem Einfluß des auf die Erstarkung Preußens und Deutschlands

---

[1]) Abgedruckt im diplomatischen Archiv für die deutschen Bundesstaaten von Alexander Miruß I. 1. Leipzig 1846. S. 157 ff.

eifersüchtigen England und Rußland dem französischen Staate seine alten Grenzen von 1792 beließ, indem er von der Fiktion ausging, die Kriege der Verbündeten hätten nur Napoleon gegolten, nicht aber dem französischen Staate, jetzt vertreten in dem wieder eingesetzten Königtum.

Die Geschichte[1]) des Wiener Kongresses und die Beschreibungen des Lebens und Wirkens des Freiherrn von Stein ermöglichen einen Einblick in diese Machenschaften, die das deutsche Volk um den Preis unerhörter Opfer und Siege brachten, und in die Wandelungen von den ausschweifendsten Hoffnungen bis zur tiefsten Niedergeschlagenheit. Wir können an dieser Stelle nur eine ganz gedrängte Skizze dieser Vorgänge geben:

Bald nach der Schlacht von Leipzig kam E. M. Arndt nach Leipzig[2]) und schrieb hier noch 1813 die Flugschrift „Der Rhein, Deutschlands Strom, aber nicht Deutschlands Grenze", eine viel genannte, aber leider wenig bekannte Schrift,[3]) von der Pertz bemerkt, daß sie „zuerst wieder die richtige Einsicht den französischen Lügen und Anmaßungen gegenüber in Deutschland zur allgemeinen Anerkennung brachte".

Arndt beginnt mit folgender geschichtlichen Darlegung:

„Der Rhein ist Frankreichs Naturgrenze" bewies Sully im Jahre 1600 und 1610; „der Rhein ist Frankreichs Naturgrenze" rief Richelieu in den Jahren 1625 und 1635; „der Rhein ist Frankreichs Naturgrenze" erklärte der Graf d'Avaux in den Jahren 1640 zu Münster in den heiligen Orten, wo Hermann der Cherusker den Römern weiland andere Erklärungen gegeben hatte; „der Rhein ist Frankreichs Naturgrenze" klangen in den Jahren 1670 bis 1700 Louvois und Colberts Reden im Staatsrat Ludwig XIV. und sangen die Hofpoeten Boileau und Racine im Vorzimmer; „der Rhein ist Frankreichs Naturgrenze" schrien die Ungeheuer an der Seine vom Jahr 1790 bis 1800. Der Beweis, den man vor zweihundert und hundert Jahren noch vergebens zu führen versucht hatte, gelang diesmal durch unser Unglück und unsere Zwietracht. Durch den traurigen Frieden zu Lüneville behielt Frankreich alles deutsche Land jenseits des Rheins mit allen Festungen und Wehren; was aber von festen Städten diesseits des Rheins lag, ward niedergerissen und geschleift, damit Germanien, weiland der Schrecken der jenseits Wohnenden, unbeschirmt vor ihnen läge. So ändern sich die Zeiten. Den Franzosen, welche unser Glück und unsere Ehre und Freiheit immer belauert

[1]) Akten des Wiener Kongresses in den Jahren 1814 und 1815. Herausgegeben von Dr. Johann Ludwig Klüber. 9 Bände. Erlangen 1815—1835. Aus Steins Leben, von G. H. Pertz. Berlin 1856.

[2]) G. H. Pertz. Aus Steins Leben. I. S. 702.

[3]) Als Nr. 1096 von Meyers Volksbüchern neuerdings gedruckt und für ganze zehn Pfennig mit einer Lebensbeschreibung von E. M. Arndt zu haben!

haben, könnten wir diesen Beweis mit der Feder und dem Degen vergeben; aber daß viele Deutsche diese Naturgrenze auch ganz natürlich fanden und sie mit den Franzosen und für die Franzosen zu beweisen suchten, war ebenso schlecht als dumm".

Dann wirft Arndt die Frage auf, was die Naturgrenzen eines Volkes seien. Und er beantwortet sie dahin: die einzige gültigste Naturgrenze macht die Sprache (vgl. oben S. 3).

Aus seiner Beweisführung heben wir die folgenden Sätze heraus: Die Sprachen haben von jeher auch am meisten die Namen der Länder bestimmt. Nächst der Sprache machen die Berge und Meere Naturgrenzen, nicht an ihnen selbst, sondern weil sie Sprachgrenzen sind. Aber Ströme sind nie Naturgrenzen gewesen, und können es auch nie werden. Der Rhein ist Deutschlands Strom, aber nicht Deutschlands Grenze. Die beiden Ufer des Rheins und die umliegenden Lande müssen deutsch sein, wie sie einst waren, die entwendeten Lande und Menschen müssen dem Vaterlande wieder erobert werden. Ohne den Rhein kann die deutsche Freiheit nicht bestehen. Meine deutsche Grenze gegen Frankreich geht in gerader Linie von Dünkerken südlich unter Mons und Luxemburg hin, läuft von da auf Saarlouis, dann folgt sie längs der Saar und dem Vogesus der deutschen Zunge bis Mümpelgard und zieht sich von da auf die Rheinbucht bei Basel.

Arndt gibt dann eine Geschichte der deutschen Besiedelung von Burgund und Belgien, kennzeichnet das Frankenreich und das spätere Lothringen, legt besonderes Gewicht auf das zwischen Deutschland und Frankreich sich herausbildende Zwischenland, lehnt es ab, deutsche Reichsansprüche auf unvordenkliche Zeiten zurückzubeziehen, z. B. auf die alten Wohnsitze der West-Goten, er beschränkt die deutschen Ansprüche auf solche Gebiete, die ihr deutsches Wesen bis zur Gegenwart beibehalten haben und sagt u. a.: „Enkel der alten Franken wohnen am Rhein, an der Roer, an der Maas, in Brabant und in Flandern, auch einige Franzosen sind Enkel der Franken: aber das Frankenland ist kein Franzosenland. Weil es deutsch blieb und nicht romanisch ward, hat es sich mit Recht immer in dem Besitz behauptet, den Deutschen angehören zu wollen. Deswegen sollen Deutsche ihre Brüder, die ihnen so gern angehören, nicht leichtsinnig aufgeben, sondern auf Tod und Leben für ihre Befreiung streiten, *aber die Franzosen gern behalten lassen, was französisch ist.*

Wenn aber Frankreich den Rheinstrom mit seinen Landen behält, so behält es nicht nur sein alles Gleichgewicht aufhebendes Uebergewicht über Deutschland, sondern auch über das übrige Europa.

Wollen die Herrscher Europas ihrer Herrschaft und die Völker ihrer Freiheit sicher sein, soll Germanien wieder in Ehre und Selbstständigkeit und Europa in Kraft und Gleichgewicht blühen, so muß die Aufgabe mit dem Eisen gelöst werden, Deutschland gegen Frankreich in seinen alten Grenzen wieder herzustellen und die Franzosen auch da von dem Rhein zu entfernen, wo sie sich seit Richelieu und Ludwig XIV. mehr durch Trug und Hinterlist, als durch Recht und Tapferkeit angedrängt haben.

Wann meinet ihr, daß die Zeit kommen soll, wo allen Deutschen noch ein größeres Ziel aufgesteckt ist? Jetzt oder nie, so muß die Ehre immer sprechen; ihre Stunde, ja ihre Minute ist immer da; sie kann nichts verschieben, sie darf nichts von der Gelegenheit und dem Zufall hoffen, ihr Gesetz bleibt immer das kurze und runde: „Tue was du mußt, siege oder stirb und überlaß Gott die Entscheidung".

„Sprecht den großen Grundsatz aus und lehret ihn euren Kindern und Kindeskindern als das heiligste Gebot eurer Größe und Sicherheit: daß ihr nie fremde Völker erobern wollet, daß ihr aber auch nimmer leiden wollet, daß man euch nur ein Dorf vor euren Grenzen abreiße. Wer zu viel Fremdes begehrt, der stirbt an Übermut; wer sich das Eigene ungestraft rauben läßt, der stirbt an Entehrung. Beide Tode sind sicher und schmerzlich, doch scheint die erste Art des Verderbens ehrenvoller zu sein."

„Verflucht aber sei die Humanität und der Kosmopolitismus womit ihr prahlt! Jener allweltliche Judensinn, den ihr uns preist als den höchsten Gipfel menschlicher Bildung!"

„Wenn nun der Rhein und unsere abgerissenen Lande durch Gotteshilfe wieder gewonnen und zum Deutschen Reiche gefügt werden, so ist es wünschenswert, daß am Rhein die mächtigsten deutschen Fürsten gebieten, Oesterreich und Preußen, zumal da das Elsaß, die Niederlande und so viel anderes habsburgisches und burgundisches Erbe ist. Auch das dürfen wir hoffen, daß der Freistaat der Vereinigten Niederlande, dieses tapfere, gerechte und redliche Volk, welchem Europa und Deutschland so viel verdankt, mit dem germanischen Staatskörper und mit Großbritannien in eine nähere, festere Verbindung gesetzt werden wird, damit die Fremden künftig an der Leichtigkeit des Raubes verzweifeln."

„Auch die Schweizer, fast alle deutsche Menschen, möchten seit 20 Jahren wohl gelernt haben, daß es wohl rätlicher sei, sich an germanische Gerechtigkeit zu lehnen. Sie haben erfahren, wie es ihnen

vergolten ist, daß sie seit drei Jahrhunderten sich und ihre Nachbarn immer Frankreich hingaben."

So weit Ernst Moritz Arndt.

Es ist ein weitverbreiteter Irrtum, daß diese Anschauungen in den Jahren 1813 und 1815 nur in bürgerlichen Kreisen vertreten gewesen seien[1]). Die Geschichte des Wiener Kongresses zeigt, daß viele deutsche Staatsmänner, in erster Linie der Freiherr vom Stein diesen Anschauungen huldigten, selbst einige der deutschen Fürsten jener Zeit, wenn auch letztere ihre dynastischen Interessen und das Bestreben, ihre Großmacht zu kräftigen und sicher zu stellen, mehr bekundeten als die Bemühungen, dem ganzen deutschen Volke seine alten Volksgrenzen im Westen wieder zu verschaffen.

Im 6. Bande 24. Heft der Akten des Wiener Kongresses (Erlangen 1816) Seite 579 ff. findet sich abgedruckt eine „Adresse an die allerhöchsten auf dem Kongresse versammelten Monarchen im Namen der teutschen Nation betreffend ihre Bitten und Wünsche".

Leider sind die Unterzeichner dieser wohlgemeinten, aber äußerst schwülstig abgefaßten Adresse nicht mit abgedruckt. Sie betont das Deutschtum der Bevölkerung von den Alpen bis zum Ausflusse der Schelde. Sie wünscht die Wiedervereinigung mit der deutschen Nation der früher losgerissenen Provinz Elsaß-Lothringen. „Sie sieht in den Ländern des Rheinstromes die Vormauer und Grundveste ihres Vorlandes, die Wurzel ihres Rechtes."

Sie bittet, „daß das deutsche Land seine Grundveste, der Bund sein angestammtes Erbteil und die Gesamtheit seiner Brüder wieder erhalte. Sie bittet die großen und deutschgeborenen Führer Europas und alle ihre hochherzigen Fürsten, welche nun neu verherrlicht um das alte Kaiserhaus versammelt stehen, einen Bund ihres Reiches zu erneuern, welcher mit inniger Kraft und Liebe das gemeinsame Vaterland umarme und in durchdringender Wirksamkeit allen Völkern Teutschlands stets das Gefühl gegenwärtig halte, daß sie nur Brüder eines Stammes und die gemeinschaftlichen Interessen auch ihre ersten seien".

Unsere deutschen Dichterfürsten scheinen zur Zeit des Wiener Kongresses ihre Stimme nicht zu Gunsten der Ansprüche des deutschen Volkes erhoben zu haben. Dagegen finden sich bei Pertz II. 254

[1]) Ueber die öffentliche Meinung in Deutschland 1815 in bezug auf die an Frankreich zu stellenden Anforderungen vgl. auch Dr. Karl Jacob: Bismarck und die Erwerbung Elsaß-Lothringens 1870—1871. Straßburg 1905 und die im Anhang II. Seite 182 angegebenen Schriften.

schöne Verse von Schiller aus dem Jahre 1800, bezeichnenderweise über die Entführung deutscher Kunstschätze nach Paris.

Schon die Verhandlungen der in Paris eingezogenen Verbündeten brachten den deutschen Vaterlandsfreunden die herbsten Enttäuschungen. Man weiß zwar über diese Verhandlungen recht wenig. Pertz II. 7. sagt über sie (1856): „Ueber den Gang der Verhandlungen ist bisher so gut wie nichts bekannt, da die Akten verborgen gehalten werden: als habe das wiedererstandene Europa sich seiner Anstrengungen und seiner Erfolge zu schämen".

Der erste Pariser Frieden vom 30. März 1814 enthielt im Artikel 2 die schmachvolle Bestimmung: „Das Königreich Frankreich behält unverletzt (conserve l'intégrité) seine Grenzen, wie sie bestanden am 1. Januar 1792. Es erhält dazu eine Vergrößerung seines Territoriums,' gemäß einer im Artikel 3 enthaltenen[1]) Abgrenzungslinie".

Bekanntlich trat im September 1814 der Wiener Kongreß zusammen: „um die Bestimmungen des Pariser Friedens zu vervollständigen und auszuführen und damit die Angelegenheiten Europas auf einer festen Grundlage abzuschließen."

Aber selbst bei aller Geneigtheit aller Bevollmächtigten hätte an den unzweideutigen Bestimmungen des zweiten und dritten Artikels des ersten Pariser Friedens kaum etwas geändert werden können. So haben denn in der Tat weder die Schlußakte[2]) des Wiener Kongresses vom 9. Juni 1815 noch die diesen vorausgegangenen Einzelverträge zwischen den Großmächten an diesen Bestimmungen des ersten Pariser Friedens irgend etwas geändert. Da kehrte Napoleon von Elba zurück, errichtete die Herrschaft der 100 Tage, mußte bei Waterloo am 18. Juni 1815 zum zweiten Male niedergeworfen werden. Und nun waren die Großmächte an die Abmachungen von 1814 nicht mehr gebunden. Sie hätten vielmehr den berechtigten Erwartungen des deutschen Volkes endlich gerecht werden können. Aber das Gegenteil geschah.

Zunächst waren allerdings Stein und seine Freunde bemüht, Frankreich endgültig zu schwächen und Deutschland sicherere Grenzen zu geben.

---

[1]) Wortlaut dieses drei Seiten langen Artikels u. a. in A. Miruß: Diplomatisches Archiv I. 1. 1846. S. 582 ff.

[2]) Abgedruckt in den Akten des Wiener Kongresses. Herausgegeben von Klüber. 21. Heft. Erlangen 1816. S. 1—95 und bei Miruß I. 1. S. 434—497.

Aus der Reihe der Vorschläge ersterer Art heben wir (nach Pertz II. 254) den Vorschlag heraus, Frankreich zu teilen.

Pertz bemerkt hierzu, daß eine Teilung Frankreichs in mehrere Länder weder den Franzosen noch den Bourbons zuwider gewesen sei. Es habe sich am Hofe Ludwigs des XVIII. eine Partei gebildet, welche das Land jenseits der Loire als Königreich Gascogne dem Grafen von Artois zu übertragen wünschte. Indessen sei im Sommer 1815 eine Teilung Frankreichs und Mehrung Bourbons nicht mehr zur Beratung in den Konferenzen gelangt. Es sei daher nur eine Schwächung des Staates durch Abtrennung bedeutender Landschaften erwogen worden.

„Diese Maßregel an sich hatte das Verfahren der Franzosen in allen glücklichen Kriegen zum Vorbilde. Das Arelatische Reich mit Lyon war seit dem 14. Jahrhundert durch Verpfändung in französischen Besitz gelangt; die Pfandsumme konnte jetzt bezahlt werden; Korsika ließ sich dem französischen Joche leicht entziehen und etwa mit Sardinien verbinden; Hochburgund, Flandern und Artois, Metz, Toul, Verdun, Lothringen und Elsaß durch Eroberungskriege von Deutschland abgerissen und jetzt zurückerobert, durften behalten werden, und man brauchte daher zur Rechtfertigung nicht einmal auf die nächste Vergangenheit hinzuweisen, wo Napoleon ohne weiteres ganze Staaten vernichtet, und von dem übrig bleibenden Preußen und Oesterreich die Hälfte oder ein Dritteil abgerissen hatte. Auch diese Maßregel würde keinen Widerstand gefunden haben, selbst in solchen Landschaften die als französisch redend jetzt für wesentliche Teile Frankreichs gelten: Lyon, die zweite Hauptstadt des Landes, ordnete dem Kaiser Franz eine Gesandtschaft ab, mit dem Auftrage, um Erklärung zu einer freien Reichsstadt nachzusuchen. Aber die Forderung ward im ganzen Umfange nicht einmal von einer der verbündeten Mächte aufgestellt, und selbst der Gedanke an Zurücknahme eines viel weniger bedeutenden Landstriches fand einen Widerstand, welcher die Einigung der Verbündeten viel gründlicher erschwerte, als es die Franzosen vermocht hätten."

Aussichtsvoller als eine Teilung Frankreichs erschien der Versuch Deutschland eine Grenze zu geben, die es vor französischen Ueberrumpelungen sicher stellte. Man hatte dabei seine Hoffnung auf Alexander I. gestellt, der in seiner Deutschfreundlichkeit damals überschätzt wurde und sonderbarerweise auch heute noch überschätzt wird. Aber Kaiser Alexander vereinigte sich unerwartet mit den Engländern in dem Widerstande gegen eine Abtretung französischen Gebietes an Preußen.

Den Engländern entgegen drangen die Fürsten, Staatsmänner und Feldherren Preußens, Oesterreichs, Bayerns, Württembergs und der Niederlande auf Abtretung der Deutschland entrissenen Grenzlande, des Elsaß mit dem verräterisch eingenommenen Straßburg, Lothringens, und der äußersten Reihe Festungen in Französisch-Flandern und Artois — und auf Geldentschädigung zum besten der durch die Franzosen so unerhört ausgesogenen Völker. Man wies nach, daß sie aus Preußen allein die ungeheure Summe von 1181,228,574 Franken erpreßt hatten. Metternich, Humboldt, Hardenberg brachten in diesem Sinne Denkschriften in Umlauf, welche die Kniffe der Russen und Engländer ins hellste Licht setzten. Gagern, der niederländische Gesandte bei der Konferenz, war bemüht, nicht nur die deutschen Minister in diesen Forderungen einig zu erhalten, sondern auch die Engländer zu dieser Meinung herüberzuziehen, welche sich als die Schutzherren der Niederlande zu betrachten liebten.

„So standen im Anfang August 1815 zwei der vier Hauptmächte Europas im geheimen Einverständnis mit Frankreich, den beiden übrigen scharf entgegen. Rußland und England, deren Gebiete den Uebergriffen französischer Hab- und Eroberungssucht nicht unmittelbar offen standen, waren entschlossen, dem gehofften Preise der Gunst Frankreichs, die Sicherheit ihrer Verbündeten aufzuopfern; sie kümmerte es wenig, Deutschland eine feste Grenze zu verschaffen, wenn sie nur, jeder bei seinen eigenen Plänen, auf die französische Regierung rechnen durften. Preußen und Oesterreich an sich und unmittelbar waren nicht einmal in demselben Grade bei der Sache beteiligt als die kleineren deutschen Staaten, und besonders die unmittelbaren Grenznachbarn Frankreichs, deren Untertanen bei dem ersten Ausbruch eines neuen französischen Krieges zugrunde gerichtet werden konnten. Mehrere dieser Fürsten standen dem Kaiser Alexander persönlich nahe, andere hatten einen Einfluß auf die englische Politik, und beide versuchten es, der Stimme der Wahrheit Gehör und Beachtung zu verschaffen.

Unter ihnen waren der Großherzog von Baden zwar Frankreichs Angriffen zunächst und ganz ohne Schutzwehr ausgesetzt, aber seine Persönlichkeit so wenig bedeutend, daß von ihm kein Erfolg zu hoffen war. Der schönste Teil des Großherzogtums, die Pfalz, war durch geheime Verträge zum Heimfall an Bayern bestimmt; diese Macht erklärte sich daher durch Wrede für die Preußisch-Oesterreichischen Anträge, selbst wenn sie für Bayern keinen unmittelbaren Gewinn bringen sollten. Württemberg und Niederland, in ähnlicher Lage wie Baden,

schienen durch ihre Kronprinzen ein Gewicht in die Wagschale legen zu können, da beide Prinzen als Feldherren und als künftige Schwäger dem Kaiser Alexander nahe standen. Den ersten Versuch machte der Kronprinz von Württemberg. Er übergab dem Kaiser gleich nach dem Abgange der Preußischen Gutachten eine vortreffliche Denkschrift, welche er selbst ausgearbeitet und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf Wintzingerode auf Befehl unterzeichnet hatte.

Der Vorschlag, das Elsaß dem Kronprinzen von Württemberg zu geben, durchkreuzte zwar den österreichischen Plan, Elsaß und Lothringen zu einer Ausstattung des Erzherzogs Karl zu verwenden, schien aber Alexanders Beifall leichter gewinnen zu müssen, der in dem Kronprinzen seine eigene Schwester beschenken und deren Nachkommen ein schönes Land sichern konnte; auch hatte es ja beim Wiener Kongreß nur an verfügbaren Mitteln gefehlt, um das Verdienst des Kronprinzen zu belohnen. Aber der Kaiser war gegen ihn mißgestimmt, es war ihm unangenehm, in seinen vorgefaßten Absichten gestört zu werden, und er nahm die Denkschrift nicht wohl auf. Der Kronprinz suchte die nicht weniger für Deutschland als für ihn selbst wichtige Sache in mehreren Unterredungen dem Kaiser zu empfehlen, aber ohne Erfolg: Alexander ging von dem Gedanken nicht ab, daß es hinreichen werde, die Festungen zu schleifen. Auch der Kronprinz von Bayern verfaßte eine Denkschrift in seinem Sinne und richtete sie an den Kaiser Franz; die Oesterreicher, welche noch immer nicht mit Bayern auseinandergesetzt waren, hatten nichts eiligeres zu tun, als diese Schrift den Franzosen zu zeigen, wie Bayern meint aus Eifersucht gegen die süddeutschen Fürsten."

Am 18. August 1815 vollendete der Freiherr von Stein[1]) ein Gutachten, das er dem Kaiser Alexander übersandte, in dem die Gründe dargelegt waren für die Notwendigkeit einer beträchtlichen Abtretung von Land seitens Frankreichs an Belgien und Deutschland, unter Bezugnahme auf die Kriegsgeschichte und die Schwäche der Kriegsschauplätze an der untern Maas und dem obern Rhein.

„Für Deutschland ging aus diesen Kämpfen und Verhandlungen die teuer erkaufte Lehre hervor, daß keine der großen europäischen Mächte aufrichtig sein Heil, seine Sicherheit und Kraft wünscht; daß zwar jede derselben unter allen Umständen bereit ist, mit deutschem

[1]) Nach Kurd von Strantz, „Nationale politische Eindrücke aus Frankreich", in den Wartburgstimmen vom Januar 1905 Seite 451, hat der Freiherr von Stein nach den Befreiungskriegen ganz Lothringen und die gleichfalls geraubten Niederlande für Deutschland gefordert. — Wo? —

Blut und deutschen Waffen ihre Kriege zu führen, daß deutsche Mächte, die großen wie die kleinen, in der Stunde der Not gesucht und gefeiert und mit den bündigsten Versprechungen zur Hingebung ermuntert werden, daß aber, sowie deutsche Heere den Sieg errungen haben und der gemeinschaftliche Feind niedergeworfen ist, keine deutsche Macht, weder große noch kleine, auf gerechte Entschädigung und auf die notwendigen Bedingungen der Unabhängigkeit rechnen darf, sondern erwarten muß, daß die anderen Mächte sich über Deutschlands Verluste die Hände reichen. Deutschland darf seine Hoffnung so wenig auf England, als auf Rußland oder Frankreich setzen, es darf auf niemand rechnen als auf sich selbst: erst wenn kein Deutscher mehr sich zu des Fremden Schildknappen erniedrigen mag, wenn vor dem Nationalgefühl alle kleinen Leidenschaften, alle untergeordneten Rücksichten verstummen, wenn infolge einträchtiger Gesinnung ein starker Wille Deutschlands Geschicke lenkt, wird Deutschland wieder, wie in seinen früheren großen Zeiten, kräftig, stolz und gefürchtet in Europa stehen — bis dahin muß es dulden und schweigen."

Am 3. November 1815 vereinigte sich die Konferenz der Mächte in Paris über die Verteilung der französischen Landabtretungen und die dadurch bedingten Ausgleichungen in Deutschland. Das am 3. November paraphierte Protokoll wurde gleichzeitig mit der Urkunde des zweiten Pariser Friedens am 30. November 1815 in Paris unterzeichnet.[1]) Dieses Friedensinstrument gab im ersten Artikel Frankreich die Grenzen von 1790 wieder mit einigen Modifikationen zu Ungunsten Frankreichs, die, was Deutschland anbelangt, in der Abtretung der Gebiete[2]) von Saarlouis, Saarbrücken und Landau bestanden. Im Austausch gegen österreichische Erwerbungen gelangten Saarlouis und Saarbrücken an Preußen, Landau an Bayern.

Elsaß und Lothringen blieben nach wie vor bei Frankreich.

* * *

Die Schweiz war bis zum Jahre 1803 in gewissem Sinne noch als ein Teil des Deutschen Reichs angesehen worden. Der Reichsdeputationshauptschluß von Regensburg vom 25. Februar 1803 beschäftigte[3]) sich im § 29 mit der Schweiz und verlieh „der helvetischen

[1]) Beide Urkunden im Wortlaute abgedruckt bei Miruß I. 1. S. 738 und 747. Vgl. auch Pertz II. S. 285.

[2]) Ein Kartogramm dieser Erwerbungen Deutschlands als Nebenkarte zu v. Spruner-Menkes historischen Handatlas Nr. 48.

[3]) Vgl. Miruß I. 1. S. 183.

Republik" zur Vergütung ihrer Rechte und Ansprüche auf die von ihren geistlichen Stiftungen abhängigen Besitzungen in Schwaben das Bistum Chur und die Herrschaft Trasp, erkannte die in der helvetischen Republik vorgenommenen Säkularisationen an und gestaltete die Unabhängigkeit der Republik weiter aus, indem in Zukunft jede Gerichtsbarkeit der deutschen Fürsten und Stände in der Schweiz und ebenso der Schweiz im Umfange des Deutschen Reiches aufhören sollte.

Dagegen geriet die Schweiz durch die Verträge vom 11. Februar 1803 und vom 4. Juni 1803 in völlige Abhängigkeit von Frankreich. Im sechsten Artikel des ersten Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 erlangte sie ihre Unabhängigkeit wieder («La Suisse indépendante continuera par elle même»). Der Wiener Kongreß beschäftigte sich auch mit der Ausführung dieser grundsätzlichen Bestimmung und zwar vom 14. November 1814 bis zum 20. März 1815.[1])

Bei diesen Beratungen äußerten die Könige und Kronprinzen von Bayern und Württemberg und der Großherzog von Baden dem Gesandten der Schweiz den Wunsch: „die Schweiz möchte sich mehr an Deutschland, ihr Mutterland, anschließen"; Talleyrand und Dalberg zeigten sich hinsichtlich der Grenze sehr zurückhaltend, und jener versuchte die Gesandten der Schweiz zur Wiederanknüpfung der alten Kapitulation mit Frankreich zu bestimmen, wie er auch späterhin für Frankreich einen vorwiegenden Einfluß auf die Schweiz in Anspruch nahm, welchen Reinhard, einer der Schweizer Abgeordneten, mit Entschiedenheit ablehnte.

Die Schweizer Gesandten legten dar, die Schweiz betrachte sich als völlig berechtigt, sich selbst für frei und unabhängig zu erklären, sich selbst eine Verfassung zu geben, sie werde es jedoch als ein Glück und als Befestigung ihres politischen Bestandes erachten, ebenso wie im Westfälischen Frieden, ihre Freiheit und Unabhängigkeit von neuem bestimmt ausgesprochen und erklärt zu sehen.

Die Neuordnung der Verhältnisse der Schweiz erfolgte auf Grund eines Vertrages der Konferenz der acht Mächte vom 19. und 20. März 1815.

Am 27. Mai 1815 erklärte die Tagsatzung der Schweiz ihren Beitritt und die Schweiz war damit in erweiterten Grenzen als geordneter unabhängiger Staat in die Reihen der europäischen Mächte eingetreten.

Im Artikel 74 der Wiener Akte werden die 19 Kantone der Schweiz, gemäß der Konferenz vom 29. Dezember 1815, als Grundlage des helvetischen Systems anerkannt.

---

[1]) Vgl. Pertz II, S. 185 ff. und Wiener Kongreßakten Band 19. S. 230 ff.

Im Artikel 75 werden Wallis, das Gebiet von Genf und das Fürstentum Neuenburg mit der Schweiz vereinigt und als drei neue Kantone gebildet, und das Dappental wieder mit dem Kanton Waadt vereinigt.

Im Artikel 76 wird das Bistum Basel, die Stadt und das Territorium von Brienne mit der helvetischen Konföderation vereinigt und als Teil des Kanton Bern erklärt, mit Ausnahme einer Anzahl namentlich aufgeführter Ortschaften, die zu dem Kanton Basel und zu dem Kanton Neuenburg geschlagen werden.

Da das Bistum Basel bisher zum Deutschen Reiche gehört hatte, wurde also das letztere zugunsten der Schweiz geschmälert, ganz abgesehen davon, daß die Schweiz ohne eigene Anstrengung, sondern nur durch die Deutschlands und der anderen Alliierten von der französischen Herrschaft befreit worden war, was nicht immer genügend gewürdigt wird.

Im dritten Artikel des zweiten Pariser Friedens vom 20. November 1815 wurde Frankreich die Verpflichtung auferlegt, die Basel beunruhigenden Befestigungen von Hüningen für immer zu schleifen. Auch wurde die Neutralität der Schweiz in bestimmten Grenzen ausgesprochen (vgl. auch Artikel 4 des Protokolles vom 3. November 1815 und Artikel 92 der Wiener Schlußakte).

* * *

Gneisenau hatte am 8. Juli 1815 dem Könige von Preußen vorgestellt[1]), als Bürgschaft des Friedens müßten alle diejenigen Festungen und Länder, deren Flüsse sich in den Rhein, die Mosel, die Maas, die Schelde und die Lys ergießen, gefordert werden. Er forderte für Preußen Mainz, Luxemburg, Ansbach-Bayreuth und Nassau, für Bayern Entschädigung in Elsaß-Lothringen. „Dies ist die einzige Grenze Frankreichs, die Sicherheit gegen ein unruhiges, reizbares, kriegerisches und fähiges Volk gewährt". Dies hätte natürlich die Nichtwiederherstellung der Selbständigkeit der Niederlande bedingt. Bei dem Bestreben der Großmächte, Deutschland und Preußen ohnmächtig zu gestalten, war aber bei dem zweiten Pariser Frieden an derartiges nicht zu denken. Im Gegenteil: England bewirkte, um auf dem Festlande einen Stützpunkt zu haben, die Vereinigung Hollands und Belgiens zu einem Königreich der Niederlande unter dem Szepter des Hauses Oranien, wofür es zugleich einen Teil der holländischen Kolonien in Beschlag nahm. Als Ersatz für seine nassauischen Besitzungen erhielt der neue König das Großherzogtum Luxemburg, wodurch er Mitglied des Deutschen Bundes wurde.

[1]) Jacob S. 12.

Die dem französischen Kaiserreich einverleibt gewesenen Niederlande wurden nämlich in ihrer Selbständigkeit durch den Artikel 6 des ersten Pariser Friedens wieder hergestellt. Dieser Artikel sagte:

„Holland unter die Souveränität des Hauses Oranien gestellt, erhält einen Zuwachs zu seinem Gebiete. Die Ausübung seiner Souveränität kann aber in keinem Falle durch einen Fürsten erfolgen, der eine fremde Krone trägt oder auf einen fremden Thron berufen wird".

Das bei Gelegenheit des zweiten Pariser Friedens abgefaßte Protokoll vom 3. und 20. November 1815 überträgt die von Frankreich zu diesem Zwecke abgetretenen Ländereien bemerkenswerterweise aber zunächst den Verbündeten. Sie werden von diesem an den König der Niederlande zurückgegeben. Es sind dies seine alten Besitzungen sowie die belgischen Provinzen, das Bistum Lüttich, das Herzogtum Bouillon[1]) und die Plätze Philippeville und Marienburg mit ihrem Gebiete.

Schon vorher und zwar zu Wien unter dem 31. Mai 1815 war zwischen dem König der Niederlande und Oesterreich, Preußen, Rußland und England ein Vertrag[2]) abgeschlossen worden zur Ausführung der grundsätzlichen Bestimmungen des ersten Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 zur Festsetzung der Grenzen und der staatsrechtlichen Verhältnisse des Königreichs der Niederlande und des Großherzogtums Luxemburg, beide in Personalunion unter dem Hause Oranien, aber derart, daß Luxemburg einen Staat des Deutschen Bundes und daß die Stadt Luxemburg eine Bundesfestung bilden solle (Art. 3).

Die Wiener Kongreßakte vom 9. Juni 1815 behandelte die niederländischen Angelegenheiten in der Weise, daß Artikel 65 und 66 von den Grenzen des Königreichs der Niederlande und des Großherzogtums Luxemburg sprechen, Artikel 67 den Staat und die Stadt Luxemburg betrifft, Artikel 68 die Grenzen des Großherzogtums Luxemburg, Artikel 69 das Herzogtum Bouillon, Artikel 75 die Vereinigung der belgischen Provinzen mit dem Königreiche der Niederlande behandelt.

Ein Rest der ungenügenden Grenzbestimmung nach der preußisch-deutschen Seite hin verkörpert sich auch heute noch in der teilweise zu Preußen, teilweise zu Belgien gehörigen Gemeinde Moresnet, Territorium Altenberg, zwischen Verviers und Aachen, zwei Stunden von Aachen entfernt, keilförmig zwischen Preußen und Belgien, mit seiner Spitze beinahe die holländische Grenze berührend. Es umfaßt nur 350 Hektar mit annähernd 3500 Einwohnern. Davon sind ihrer Herkunft nach rund 1500 Deutsche, 1200 Belgier, 400 Holländer, der Rest, etwa 400 Urbe-

[1]) Eine urkundliche Geschichte des Herzogtums Bouillon aus der Feder Klübers, des Herausgebers der Akten des Wiener Kongresses, findet sich im 9. Band dieser Kongreßakten S. 225 ff., ebendort auch Abdruck der einschlagenden Aktenstücke S. 208 ff.

[2]) Abgedruckt bei Miruß I. 1. S. 629 ff.

wohner. Die Ortssprache ist ausschließlich deutsch. Das Gebiet verdankt sein eigentümliches Dasein den Grenzbestimmungen des Wiener Friedens resp. der Wiener Kongreßakte vom 9. Juni 1815 und den Ausführungsbestimmungen dazu vom 26. Juni 1816. Es zeigte sich, daß die Bestimmungen des Artikels 25 der Schlußakte über den Verlauf der Grenze im Kanton Aubel eine doppelte Auffassung zuließen, und es wurde daher von den mit der Grenzbereinigung Beauftragten der endgültige Entscheid den beiderseitigen Regierungen überlassen. Der dazwischenliegende Streifen besteht seitdem, da ein Schiedsspruch noch immer nicht erfolgt ist, nicht eigentlich als neutrales, sondern als strittiges Gebiet. Die Verwaltung erfolgt gemeinsam durch einen preußischen und belgischen Kommissar. Gesetzt den Fall, Belgien, der gesetzliche Nachfolger der damaligen Niederlande, würde auf sein geltend gemachtes Anrecht verzichten, so würde damit das Ländchen ohne weiteres ein Bestandteil des preußischen Staates. Gesetzliche Bestimmungen würden dann nur erforderlich sein in Bezug auf die Einführung der Reichsgesetze, sowie auf die Zuteilung zu einem der benachbarten preußischen Kreise. Denn infolge der eigenartigen Stellung des Gebietes sind dort noch die alten französischen Gesetze von 1815 in Kraft, auch die Steuern werden nach französischem Brauche erhoben.

Die belgischen Bemühungen, eine für Deutschland nachteilige Teilung des Gebietes, oder einen Gebietsaustausch durchzusetzen, sind bis jetzt glücklicherweise immer abgelehnt worden. Alle Verhältnisse des Gebietes weisen darauf hin, es ungeteilt an Preußen abzutreten.

Vgl. auch Alldeutsche Blätter vom 18. Oktober 1902. S. 374.

Die Feststellung dieser Tatsachen an dieser Stelle war erforderlich, da die Entwickelung der Grenzbeziehungen zwischen Deutschland und Frankreich zwischen 1814 und 1870 vielfach mit der politischen Entwicklung von Holland, Belgien, Luxemburg und Limburg verquickt ist.

Es muß ferner daran erinnert werden, daß Preußen unter der Führung des Ministers Hertzberg in den Jahren 1789 bis 1790 die Absicht gehabt hatte, Belgien (die österreichischen Niederlande) zu erwerben, wozu sich in den Revolutionen von Belgien und Lüttich und der damaligen verzweifelten Lage Oesterreichs eine besonders günstige Gelegenheit zu bieten schien[1]). Aber Preußen wurde auch in dieser Periode „der versäumten großen Gelegenheiten der preußischen Geschichte" wie früher und später so oft, an der Verwirklichung seines Ausdehnungsbedürfnisses durch England gehindert.

Diese Mißerfolge Preußens auf dem Gebiete der Niederlande vor der großen französischen Revolution sind ohne Zweifel auch von Einfluß gewesen auf die schwächliche Haltung Preußens in bezug auf Belgien, Holland, Luxemburg und Limburg bei dem Wiener Kongreß und mehr noch während des ganzen 19. Jahrhunderts.

---

[1]) Preußen und die Revolutionen in Belgien und Lüttich 1789—1790 von Friedrich Karl Wittichen. Göttingen 1905.

Wenn Deutschland nach den unerhörten Anstrengungen der Freiheitskriege im Wiener Kongreß und in den beiden Pariser Friedensverträgen nicht einmal die Rückerstattung der geraubten deutschen Landesteile, geschweige denn eine wirkliche Entschädigung aus französischem Besitze erhielt, so ist die sich ergebende Unzufriedenheit aller deutschen Vaterlandsfreunde erklärlich. Man hätte aber erwarten dürfen, daß die Franzosen ein dankbares Verständnis für die milden, doch nur auf einer Fiktion beruhenden Bestimmungen dieser Verträge gewinnen würden. Aber das Gegenteil war der Fall. Daß Frankreich den unteren Teil des linken Rheinufers von Landau abwärts an Deutschland hatte zurückgeben müssen, konnten die Franzosen nicht verwinden. So entstanden die auf die Gewinnung des ganzen Rheinstromes gerichteten deutschfeindlichen Bewegungen der Jahre 1830 und 1840. Die Franzosen benutzten hiebei wiederholt die Schwierigkeiten, die sich aus der ungenügenden Behandlung der Rechtsverhältnisse in Luxemburg und den Niederlanden ergaben, ganz besonders die belgische Revolution[1]) des Jahres 1830, die zu einer Teilung der Niederlande in die Königreiche Holland und Belgien, zu einer Teilung von Luxemburg und zu einer anderweiten Behandlung von Limburg führten. Dieser Teil des Zwischenlandes zwischen Deutschland und Frankreich ist eigentlich während der ganzen Dauer des 19. Jahrhunderts in Un-

[1]) Die neueste Darstellung bietet „Die Entstehung des belgischen Staates und des Norddeutschen Bundes. Eine staatsrechtliche Studie von Dr. Heinrich Pohl." Tübingen. Mohr 1905. 54 SS. Pohl erblickt aber noch in der Loslösung Belgiens von Holland einen natürlichen und notwendigen Vorgang, während die Vlamländer und die Holländer im Gegensatz zu den französisch sprechenden Wallonen die Trennung der germanischen Zweige des niederländischen niederdeutschen Volkes neuerdings schmerzlich beklagen. Pohl stellt sich auf den Standpunkt der Wallonen und erinnert u. a. daran, daß der Wiener Kongreß am 8. Juni 1815 die Vereinigung Belgiens, der dank Friedrich dem Großen bis zur französischen Revolution österreichisch gebliebenen Niederlande, mit Holland zu einem Königreiche der Niederlande dekretiert habe. Die Mächte hatten bereits in einem Vertrage zu London vom 20. Juni 1814 Wilhelm auferlegt, daß den belgischen Provinzen eine angemessene Vertretung in den Generalstaaten einzuräumen sei . . . . . Schon die Bezeichnung der südlichen Provinzen, denen man eben noch Hoffnung auf ein selbständiges staatliches Dasein gemacht hatte, als eines accroissement de territoire empfanden die Belgier als eine Demütigung (Artikel 6 des Pariser Vertrages vom 30. Mai 1814. La Hollande, placée sous la souveraineté de la maison d'Orange, recevra un accroissement de territoire) . . . . . Die von den Großmächten erstrebte fusion intime et complète (Londoner Vertrag vom 20. Juli 1814) habe sich als ein Ding der Unmöglichkeit erwiesen.

ruhe und im Flusse geblieben, und die Auseinandersetzungen der Völker und Staaten zwischen dem Mittelrhein und Dünkirchen ist auch dann noch nicht völlig zum Abschluß gekommen. Ganz besonders die unklare Stellung von Luxemburg bedrohte Deutschland wiederholt mit Kriegen gegen Frankreich.

Das luxemburgische Land hatte seit Jahrhunderten die Schicksale der übrigen Provinzen Belgiens geteilt,[1]) mit ihnen gemeinsam nacheinander die Herrschaft Spaniens, Oesterreichs, Frankreichs, Hollands ertragen. Nur die Westhälfte des Landes war wallonisch, aber auch in der deutschen Osthälfte konnte sich unter beständiger Fremdherrschaft ein deutsches Nationalgefühl unmöglich ausbilden. Die Beschlüsse des Wiener Kongresses, welche das Großherzogtum dem Deutschen Bund einfügten, wurden im Lande selbst kaum bemerkt. Die Einwohner fühlten sich als Angehörige der katholischen Niederlande und sobald in Brüssel 1830 der Aufruhr gegen Holland begann, wehte auch in Luxemburg überall die Fahne von Brabant. Obgleich der König der Niederlande als Großherzog von Luxemburg dieses deutsche Bundesland als eine belgische Provinz behandelt und ihm weder eine eigene Verfassung gewährt, noch das vorgeschriebene deutsche Bundeskontingent gebildet hatte, bat er am 15. Oktober 1830 den Deutschen Bund um Hilfe, da schon das ganze Land, mit Ausnahme der von den Preußen besetzten Festungen und ihrer nächsten Umgebung in den Händen der Empörer sei. Es entspann sich ein langwieriger Streit, der die ganze Kläglichkeit des Deutschen Bundes zeigte, obgleich dieser sich am 18. März 1831 zu dem Beschlusse aufraffte, durch ein Exekutionsheer von 24000 Mann das Ansehen der regelmäßigen Obrigkeit in Luxemburg wieder herzustellen und zugleich die Besatzung der Bundesfestung auf Kriegsfuß zu setzen. Dieser Bundeskrieg scheiterte vollständig schon in seinem Keime, und Preußen übernahm es, die Verhältnisse zu ordnen. Inzwischen hatte sich die Londoner Konferenz über den Grundsatz der Teilung des niederländischen Gesamtstaates geeinigt.

Die alte Grenze von 1790, welche dem Teilungsplane zur Richtschnur diente, war in den limburgischen Maaslanden sehr unvorteilhaft für Holland. Daher erklärten die holländischen Unterhändler dem preußischen Gesandten vertraulich, ihr König sei geneigt, die Westhälfte von Luxemburg an Belgien auszuliefern, wenn Belgien dafür das

[1]) Dieser Teil der Darstellung folgt H. v. Treitschke, Geschichte des 19. Jahrhunderts, Band 4 und 5.

rechte Ufer der Maas und die Nordspitze der Provinz Limburg an Holland und den Deutschen Bund abtrete. Sobald dieser Vorschlag der Londoner Konferenz bekannt wurde, fand er sofort allgemeine Zustimmung, und auch der Bundestag hegte keine Bedenken. An sich war ein solcher Gebietsaustausch für Deutschland keineswegs unannehmbar. Der einzige militärisch wichtige Platz Luxemburgs, die Bundesfestung, sollte deutsch bleiben, das limburgische Maasland grenzte unmittelbar an preußisches Gebiet, und da das Großherzogtum bisher nur dem Namen nach zum Deutschen Bunde gehört hatte, so kam leider sehr wenig darauf an, ob fortan statt der 150 000 luxemburgischen Wallonen ebensoviele limburgische Niederdeutsche zu den Einwohnern des Bundesgebietes gerechnet wurden. Der junge belgische Staat war für neutral erklärt worden, folglich durfte sein König nicht in den Deutschen Bund eintreten, und Deutschland mußte durch holländisches Gebiet für den Verlust der Westhälfte Luxemburgs entschädigt werden. Nach alledem erschien der in London gefundene Ausweg als der einzige, der aus der Verwirrung hinausführte. Schmachvoll war dabei nur, daß die Belgier, vom Bunde ungehindert das deutsche Bundesland schon besetzt hielten und sich mithin rühmen konnten, das große Deutschland zu einer Abtretung gezwungen zu haben. Die Londoner Konferenz [1]) beachtete diese häßliche Kehrseite des Handels nicht, und in den vierundzwanzig Punkten, welche die Großmächte am 15. November 1831 mit Belgien vereinbarten, wurde der Gebietstausch an der deutschen Grenze förmlich beschlossen, immer unter ausdrücklichem Vorbehalt der Rechte des Bundes.

Über der Verwirklichung dieser Beschlüsse stellte sich eine Reihe von Schwierigkeiten entgegen. Endlich kam es zum Frieden zwischen Holland und Belgien am 19. April 1839, und der Bundestag genehmigte am 5. September 1839, daß das neugebildete holländische Herzogtum Limburg mit Ausschluß der Festungen Maastricht und Venlo in den Bund eintreten sollte; dafür wurde das etwa gleichgroße wallonische Luxemburg, das allerdings auch die deutsche Stadt Arlong und insgesamt etwa 32 000 deutsche Bewohner umfaßte, an Belgien, ausgeliefert. Das verkleinerte Luxemburg wurde nunmehr ein selbständiges Großherzogtum, nur durch Personalunion mit den Niederlanden verbunden, erhielt sein besonderes Bundeskontingent, im Jahre 1841 auch seine eigene Verfassung.

[1]) Die vorausgegangenen Verträge vom 19. April, 16. August und 5. September 1839 vgl. bei Martens und Murhard, Teil 16, Göttingen 1842, S. 773—975.

Nach neunjähriger Anarchie wurde das Großherzogtum Luxemburg 1840 endlich als ein souveräner deutscher Bundesstaat eingerichtet;[1]) es erhielt eine selbständige Regierung, am 12. Oktober 1841 auch eine bescheidene landständige Verfassung; und da das Land nunmehr von dem verkleinerten Königreiche der Niederlande weit abgetrennt lag, so beantragte der König-Großherzog die Aufnahme Luxemburgs in den Zollverein. Durch Vertrag vom 8. August 1841 wurde dies preußischerseits bewilligt unter der Bedingung, daß Luxemburg auf den Zollkonferenzen durch Preußen vertreten würde, die Zolldirektion des Großherzogtums dem preußischen Finanzministerium unterstellt werde, auch ein Teil der Zollämter unter Mitwirkung der Zollvereinsstaaten besetzt werde. Dieser Vertrag wurde aber luxemburgischerseits nicht ratifiziert. Hier bei dieser Gelegenheit schrieb König Wilhelm II. von Holland an König Friedrich Wilhelm von Preußen am 15. September 1841: Die Luxemburger würden erst nach langer Zeit zu Deutschen werden und dann nur aus Interesse, wenn Deutschland ihre Unabhängigkeit nicht störe, sondern beschütze.

Nach weiteren Schwierigkeiten kam es zum Protokoll vom 29. Januar 1842, das den Augustvertrag wieder herstellte. Luxemburg trat zunächst auf vier Jahre dem Zollverein bei.

Als im Jahre 1840 in Frankreich im Zusammenhange mit dem Orientkrieg der Ruf erschallte „An den Rhein, an den Rhein" entstand in Deutschland eine Bewegung, die nach dem Zeugnisse von Treitschke mächtiger war, als die Bewegung von 1813, die aber trotz einiger abweichender Stimmen, wie des Major Moltke, der die Erwartung aussprach, Deutschland werde nicht eher das Schwert in die Scheide stecken, bis Frankreich seine ganze Schuld an uns bezahlt habe, im großen Ganzen nur eine abwartende war. Ein junger Gerichtsschreiber Niklas Becker dichtete damals das Lied:

„Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein,
Ob sie wie gier'ge Raben sich heiser danach schrei'n."

Ein Lied das 200 mal in Musik gesetzt wurde. Und auch der junge Schwabe Schneckenburger dichtete damals in der Schweiz das Lied „Die Wacht am Rhein", das seine praktische Bedeutung allerdings erst nach 30 Jahren erlebte. Trotz der kriegerischen Stimmung in Süddeutschland, verhinderte aber der friedlich gesinnte König Friedrich Wilhelm von Preußen den Ausbruch eines Krieges mit Frankreich.

[1]) Näheres vgl. bei Dr. Heinrich Pohl: Die Entstehung des belgischen Staates und des Norddeutschen Bundes, eine staatsrechtliche Studie. Tübingen 1905.

Seit dem Jahre 1865 hatte Napoleon III. Bismarck wiederholt vertrauliche Vorschläge gemacht über **Annexionspläne Frankreichs auf dem linken Rheinufer** als Gegenleistung für die Zustimmung Frankreichs zu den Erweiterungsplänen Preußens in Norddeutschland. In dieser Frage schlug Napoleon 1865 die Abtretung eines Dreiecks vor, das durch das Gebiet zwischen Mosel und Rhein gebildet wird, aber ohne die Festungen Koblenz und Mainz. Dafür sollte Preußen eine 8 Millionen Bevölkerung umfassende Gebietserweiterung in Deutschland zugestanden werden.[1])

Als diese Dinge unmittelbar zu keinem Ergebnisse führten, gelang es Napoleon, den König von Holland zu einem **Verkaufe Luxemburgs an Frankreich** zu gewinnen. Selbstverständlich war hierzu die Zustimmung Preußens erforderlich. Der Vertreter Frankreichs in Berlin getraute sich aber nicht die Depesche des Marquis de Moustier mit der amtlichen Benachrichtigung hiervon dem Grafen Bismarck zu überreichen, der natürlich über die Sachlage schon unterrichtet war.

Die Entscheidung fiel am 1. April 1867 während eines gemeinsamen Ganges des Fürsten Bismarck mit Benedetti nach dem Reichstagsgebäude, auf dem er Benedetti klar machte, **daß ein Verkauf Luxemburgs an Frankreich für Preußen den Kriegsfall bedeute.** „Keine fremde Macht wird die zweifellosen Rechte deutscher Staaten und deutscher Bevölkerungen beeinträchtigen." Die Folge war, daß die ganze Luxemburger Angelegenheit den Unterzeichnern der Verträge von 1839 vorgelegt wurde und den bekannten Verlauf nahm, welcher zu der Londoner Konferenz und dem am 11. Mai 1867 unterzeichneten Vertrage führte, der das Großherzogtum Luxemburg für neutral erklärte und die Schleifung der Festungen festsetzte.

Preußen fügte sich diesem Beschlusse und zog seine Besatzung aus Luxemburg zurück. Es ist eine viel umstrittene Frage, ob Bismarck recht gehandelt hat, entgegen dem Gutachten Moltkes nicht schon damals den Krieg mit Frankreich aufzunehmen. Vielleicht hätte ein preußischer Sieg uns schon 1867 allerdings Luxemburg, kaum aber auch Elsaß und Lothringen gebracht.

Recht bedauerlich ist es aber, daß im Zusammenhange mit den luxemburgischen Verhandlungen auch **Limburg** deutscherseits preisgegeben wurde, indem Bismarck dem niederländischen Gesandten Grafen Bylandt in Berlin am 4. April 1867 erklärte, er betrachte **Limburg**

[1]) Poschinger, Bismarck und die Dipl. S. 235, 244, 296.

als von jeder Verpflichtung gegen Deutschland losgelöst und sei bereit, dies in einem amtlichen Akte zu erklären, wenngleich die Annahme des Artikels 1 der Bundesverfassung eine solche Erklärung unnötig mache.[1])

Frankreich legte dieses Zurückweichen Preußens von der deutschen Westgrenze erklärlicherweise als Schwäche aus. Und so konnte es Benedetti im Juli 1870 vor Ausbruch des deutsch-französischen Krieges wagen, dem Grafen Bismarck den Entwurf eines Geheimvertrages zwischen Preußen und Frankreich vorzulegen, in dem Napoleon für die Anerkennung der Erwerbungen Preußens im Jahre 1866 die Zustimmung forderte zur Abtretung des Großherzogtums Luxemburg an Frankreich.

(Dieser Vertragsentwurf scheint auch die Annexion Belgiens umfaßt zu haben. Näheres hierüber findet sich jedoch an dieser Stelle bei Poschinger, B. u. d. Dipl. S. 296 ff. nicht.)

* * *

Die Gründe und Veranlassungen für den deutsch-französischen Krieg von 1870—71 müssen wir hier als bekannt voraussetzen. Treitschke hat gewiß Recht, wenn er in ihm eine Fortsetzung der Befreiungskriege erblickte und einen erneuten Versuch, uns die Westgrenze zu schaffen, die uns weder Leipzig noch Waterloo, weder Wien noch Paris gebracht hatten.

Wir wollen uns hier auf den Versuch beschränken, die Erlangung der neuen Westgrenze des Deutschen Reiches in aller Kürze darzustellen, obgleich die Geschichte diese Dinge, trotz der neuerlichen Veröffentlichungen[2]) hierüber, auch heute noch nicht völlig aufgeklärt ist.

Zum Verständnis dessen, was 1871 an unserer Westgrenze erreicht worden ist, und noch mehr dessen, was auch 1871 noch nicht erreicht worden ist, wäre es nötig, die Entwickelung der hierauf bezüglichen Meinung des deutschen Volkes von 1815 bis 1870 und die allmähliche Entwickelung der auf die Forderung und die Entsagung gerichteten Gedankengänge des Reichskanzlers Bismarck

[1]) Poschinger, Bismarck und die Dipl. S. 245.

[2]) La Délimitation de la Frontière Franco-Allemande par le Colonel Laussedat, membre de la Commission de Délimitation. Paris, Delagrave 1901. (P)

Thiers und Bismarck. — Kardinal Bernis. Neue Beiträge zur Kritik französischer Memoiren von Georg Küntzel. Bonn 1905.

Bismarck und die Erwerbung Elsaß-Lothringens 1870—1871 von Dr. Karl Jacob, Privatdozent der Geschichte in Tübingen. Straßburg 1905.

genau kennen zu lernen. Für das letztere liegt der allerdings auch noch nicht erschöpfende Versuch von Jacob vor. Das erstere ist überhaupt noch nicht versucht worden, wenn man von den Untersuchungen von Treitschke in seinen verschiedensten Werken absieht. Dies ist um so bedauerlicher, als die ungenügenden Ergebnisse von 1871 vielleicht gerade dadurch zu erklären sind, daß die in früheren Zeitpunkten erregt gewesene öffentliche Stimmung in Deutschland gerade bei Ausbruch des Krieges von 1870 ruhiger, leider aber auch weniger unterrichtet war als früher.

Der Trotzruf von 1840: „Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein" war bald wieder verstummt. In der politischen Aufregung der Jahre 1848 und 1849 begeisterte man sich zwar für die Polen, dachte aber nicht an die Franzosen, sodaß der Herr von Bismarck sich schon 1848 in einer Zuschrift[1]) an die „Magdeburgische Zeitung" darüber beklagte:

Die Berliner haben die Polen mit ihrem Blute befreit und sie dann eigenhändig im Triumphe durch die Stadt gezogen; zum Dank dafür standen die Befreiten bald darauf an der Spitze von Banden, welche die deutschen Einwohner einer preußischen Provinz mit Plünderung und Mord, mit Niedermetzelung und barbarischer Verstümmelung von Weibern und Kindern heimsuchten. So hat deutscher Enthusiasmus wieder einmal zum eigenen Schaden fremde Kastanien aus dem Feuer geholt. Ich hätte es erklärlich gefunden, wenn der erste Aufschwung deutscher Kraft und Einheit sich damit Luft gemacht hätte, Frankreich das Elsaß abzufordern und die deutsche Fahne auf den Dom von Straßburg zu pflanzen. Aber es ist mehr als deutsche Gutmütigkeit, wenn wir uns mit der Ritterlichkeit von Romanhelden vor allem dafür begeistern wollen, daß deutschen Staaten das letzte von dem entzogen werde, was deutsche Waffen im Laufe der Jahrhunderte in Polen und Italien gewonnen hatten. Das will man jubelnd verschenken, der Durchführung einer schwärmerischen Theorie zu Liebe, einer Theorie, die uns ebensogut dahin führen muß, aus unseren südöstlichen Grenzbezirken in Steiermark und Illyrien ein neues Slawenreich zu bilden, das italienische Tirol den Venetianern zurückzugeben und aus Mähren und Böhmen bis in die Mitte Deutschlands ein von letzterem unabhängiges Czechenreich zu gründen.

Bei Gelegenheit des französisch-österreichischen Krieges im Jahre 1859 wurde die Stimmung in Deutschland schon kampfesmutiger. Die amtliche Politik Preußens lehnte bekanntlich die Beteiligung an diesem Kriege ab und verhinderte auch den Deutschen Bund, für Oesterreich Partei zu nehmen. Aber Moltke, der schon 1840 dazu geraten hatte, zum Kriege zu schreiten und „das Schwert nicht eher in die Scheide

[1]) Vom 20. April 1848 vgl. Paul Dehn: Bismarck als Erzieher. S. 164.

zu stecken, bis uns unser ganzes Recht geworden ist, bis Frankreich seine ganze Schuld an uns bezahlt hat" — Moltke schrieb im Jahre 1859:

„Die einzig dauernd zu behauptende Eroberung in Frankreich würden die alten deutschen Provinzen Lothringen und Elsaß mit einer noch deutschen, wenn auch für jetzt entschieden französisch gesinnten Bevölkerung sein. Frankreich und Deutschland erlangen dadurch ihre wirkliche natürliche Grenze, die Vogesen."

Im Jahre 1860 konnte in der Literatur schon lebhafter die Frage aufgeworfen[1]) werden: „Werden Elsaß und Lothringen wieder deutsch werden!" Und im Jahre 1867 war die „Entrüstung" in nationalen Kreisen eine allgemeine, daß Bismarck einem Kriege mit Frankreich aus dem Wege ging.

Die Teilnahme an diesen Fragen war sogar unter den Deutschen Nordamerikas so lebhaft, daß im Jahre 1860 im Philadelphier Sonntagsblatt ein Aufsatz erschien (von dem mir ein überaus seltener Sonderabdruck aus dem Flugschriftenverlag von Wienbroch in Leipzig 1860 vorliegt) unter dem Titel:

Die natürliche Grenze. Ein Gedanke für Deutschland. Nebst einer Karte der wahren Ostgrenze Frankreichs und des neuen Staates Arelat, Bericht an die Gesellschaft „Kannegießer" zu Philadelphia über die Straßburger Zeitung.

Der Verfasser tritt in überaus lebhafter, an E. M. Arndt erinnernder Schreibart den Franzosen gegenüber, die nach der Rheingrenze schreien. Er beansprucht im Gegenteil für Deutschland „den ganzen Rhein mit allen seinen Quellen, seinem ganzen Delta und Nebenflüssen, die ganze Schelde, Maas und Mosel; ferner die Ems, die Weser, die Elbe, die Oder bis zu den äußersten Quellen. Ueber die Weichsel wollen wir später einmal abstimmen lassen, aber nicht etwa à la Louis. Im Süden endlich gehört zu Deutschland die ganze Donau bis in das Meer. Das ist alles. Weiter wollen wir nichts." Daneben fordert er aber die Wiederherstellung des alten selbständigen Staates Arelat im Stromgebiet der Rhone.

Treitschke in seinem am 25. Oktober 1871 geschriebenen Aufsatz über Luxemburg und das Deutsche Reich[2]) hat sich sehr abfällig über solche Vorschläge geäußert: „Unbeschäftigte malerische Talente zeichnen zwischen Deutschland und Frankreich ein Königreich Armorica und Arelat auf die geduldige Landkarte. Doch solche Einfälle bleiben vereinzelte Spielereien müßiger Köpfe". Dies Urteil scheint zu hart, wenn man daran denkt, daß es 1815 wirklich beinahe zur Wiederherstellung des alten „Zwischenreiches" zwischen Deutschland und Frankreich gekommen wäre. —

Bei dem Wiederausbruch der Luxemburger Frage im Jahre 1867 hielt bekanntlich Moltke, von der Ueberlegenheit der deutschen Armee überzeugt, die Fortdauer der preußischen Besetzung von Luxemburg für wünschenswert und sprach sich für die Annahme der französischen Her-

---

[1]) Vgl. die Literatur bei Jacob S. 23.

[2]) Wiederabgedruckt in Zehn Jahre deutscher Kämpfe. S. 341 ff.

ausforderung aus. Ihm gegenüber waren der König Wilhelm und Bismarck für die Erhaltung des Friedens.

Ein Licht auf die damaligen Stimmungen in den maßgebenden Kreisen ist jüngst (Juni 1905) durch die in der „Deutschen Revue" veröffentlichten „Erinnerungen aus meinem Berufsleben" des Generalfeldmarschalls Freiherrn von Loë gefallen, der damals Militärbevollmächtigter in Paris gewesen war. Ihm war u. a. die Aufgabe gestellt gewesen, zu ermitteln, ob Frankreich entschlossen und fähig sei, wegen Luxemburg einen Krieg mit Preußen zu beginnen. In längerer Begründung faßte er sein Urteil dahin zusammen:

„Als im Frühjahr 1867 infolge des Luxemburger Konfliktes der Ausbruch eines Krieges zwischen Preußen und Frankreich drohte, war ich in der Lage, die Gewähr dafür zu übernehmen, daß die französische Armee trotz ihren fieberhaften Vorbereitungen nicht imstande sei, gegen Preußen Krieg zu führen."

von Loë war inzwischen zum Kommandeur des Königshusarenregiments Nr. 7 in Bonn ernannt worden, und als er am 4. Juni 1867 sich beim König meldete, traf er Bismarck im Vorzimmer. Ueber diese Begegnung berichtet er folgendes:

„Herr Oberst", sagte der Minister, „ich gratuliere Ihnen zur Uebernahme Ihres schönen Regimentes. Ich habe Ihre Pariser Berichte mit großer Aufmerksamkeit gelesen."

Als ich mich stumm verbeugte, fuhr Graf Bismarck fort: „Ich weiß schon, was Sie sagen wollen. Sie denken, der Ministerpräsident ist 1866 nicht kriegsscheu gewesen; warum war er es denn jetzt, wo er den Sieg sicher hatte? Das ist richtig. Kriegsscheu bin ich nie, wenn ich die Notwendigkeit für mein Vaterland erkenne, Krieg zu führen. Diese Notwendigkeit lag 1866 vor. Eine andere Möglichkeit, die jahrhunderte alten Konflikte mit Oesterreich zu lösen, gab es nicht. Nachdem dies eben geschehen, wurde der Friede ein ebenso unbedingtes Erfordernis. Denn ich kann nicht, nur weil Frankreich schwach ist, zu einem Kriege raten. Niemals werde ich zum Kriege herausfordern, weil wir die Stärkeren sind, und um die Gelegenheit zu benutzen, einen späteren Krieg zu vermeiden. Ich trage dem Könige, dem Vaterlande und Gott gegenüber die Verantwortung für die schweren Opfer, die jeder Krieg dem Lande auferlegt."

Dieser Ausspruch wird neuerdings vielfach verwertet, um die „Friedensliebe" des Fürsten Bismarck hervorzuheben. Und es wird hierzu eine „kriegslustige" Aeußerung des sozialdemokratischen Führers Bebel in Gegensatz gebracht,[1]) die sich ebenfalls auf die Haltung Preußens in der Luxemburger Frage im Jahre 1867 bezog.

[1]) Leipziger Tageblatt Nr. 377 vom 27. Juli 1905.

In der Sitzung des Norddeutschen Reichstages vom 24. September 1867, in der über den Erlaß einer Adresse beraten wurde, begründete nämlich Bebel seine Stellungnahme gegen den Adressenentwurf u. a. mit folgendem:

„Wenn man eben ferner von den in der Politik errungenen Erfolgen spricht, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß unter den Erfolgen, welche vielleicht von dieser Seite als solche betrachtet werden, sich auch Verluste befinden, welche keiner von Ihnen wird in Abrede stellen können, — Verluste, die vom deutsch-nationalen Standpunkte aus gar sehr zu beklagen sind, und von denen ich gewünscht hätte, daß man ihnen in dieser Adresse wenigstens einen schwachen Ausdruck des Bedauerns gewidmet hätte. Ich erinnere zunächst an den Verlust von Luxemburg. Luxemburg, ein altes Glied des Deutschen Reiches, ist trotz der Versicherungen, die man im vorigen Reichstage ausgegeben, faktisch für Deutschland verloren gegangen, und wenn man also auf der einen Seite von Errungenschaften spricht, so müßte man auch andrerseits diese Verluste erwähnen und nicht die Sache totschweigen."

Fürst Bismarck erwiderte darauf, indem er die rechtliche Stellung erörterte, in der sich Luxemburg zum Deutschen Bunde befunden hatte und nach dessen Auflösung befand, und sagte dann u. a. folgendes:

„Wenn der Herr Redner hier nachträglich das Verlangen aussprechen will, daß wegen der Luxemburger Frage hätte Krieg geführt werden sollen, so steht er damit, glaube ich, ziemlich isoliert ... Er fordert damit, daß wir die deutsche Nation hätten in einen Krieg stürzen sollen wegen eines Garnisonrechtes, welches wir nicht als zweifellos hinstellen konnten, — wie ich hiermit konstatiere.

Aus diesem Grunde haben wir vermieden, diese Frage bis aufs äußerste zu treiben, und ich glaube, S. Maj. der König hat sich den Dank der deutschen Nation dadurch erworben, daß er der für einen kriegsgewöhnten Monarchen, für ein kriegerisches Volk naheliegenden Verführung, die öffentliche Meinung aufzuregen und seinem bisher siegreichen Heere von neuem das Signal zum Kampfe zu geben, widerstanden hat, auf die Gefahr hin, von solchen, welche ihn auf dem Standpunkte, wie der Herr Vorredner, angreifen, verdächtigt zu werden. Dadurch, glaube ich, hat S. Maj. sich den Dank des deutschen Volkes erworben ... Die deutschen Fürsten haben die Gewohnheit, ihre Heere in den Krieg zu führen oder zu begleiten, und infolgedessen auch in erhöhtem Maße das Bedürfnis, auf dem Schlachtfelde und im Lazarett dem Krieger in das brechende Auge sehen zu können, ohne sich sagen zu müssen: diesen Krieg hätte ich mit Ehren vermeiden können! (Lebhaftes Bravo.)

Diese Erwägung, diese landesväterliche Erwägung hat S. Maj. den König von Preußen und seine erhabenen Verbündeten zu der Ueberzeugung geleitet, daß der Krieg zu vermeiden sei, da in der Luxemburger Frage weder unsere Unabhängigkeit bedroht, noch ein zweifelloses Recht bestritten wurde, das Recht, welches wir aufgegeben haben, vielmehr ein an sich hinfälliges war, für welches 30 und 80 000 Menschen auf das Leichenfeld zu schicken, eine Verantwortung war, die der Herr Vorredner und seine Gesinnungsgenossen unter Umständen vielleicht auf sich nehmen können, die aber ein legitimer Landesherr nicht so leicht übernimmt".

Der Fürst Bismarck zeigte sich ja auch hier als der Meister der Redekunst, indem er den Führer der Sozialdemokratie der Kriegslust zieh, seine angestammten Landesherren aber als Friedensfürsten pries. Aber der Kern der Sache ist doch der, daß Bismarck seine guten politischen Gründe zu haben schien, nicht schon 1867, sondern erst 1870 den französischen Fehdehandschuh aufzunehmen, und daß der Führer der deutschen Sozialdemokratie Luxemburg als altes Glied des Deutschen Bundes in Anspruch nahm, und daß er vom deutschnationalen Standpunkt aus die Wiedererwerbung Luxemburgs eines deutschen Krieges gegen Frankreich wert erachtete. Man wird sich dies Anerkenntnis Bebels vom 24. September 1867 für künftige Fälle merken.

Bei dieser ganzen Sachlage ist es um so auffallender, daß bei Ausbruch des Krieges 1870 der Ruf nach Wiedererwerbung von Elsaß und Lothringen nicht allgemein erschallte. Es bedurfte erst des Weckrufes der viel geschmähten deutschen „politischen Professoren", um dem deutschen Volke das Selbstverständliche nahe zu legen. Am 30. August 1870 veröffentlichte H. von Treitschke von Heidelberg aus seine Flugschrift: „Was fordern wir von Frankreich?" Und Adolph Wagner erhob am 5. September 1870 von Freiburg i. B. seine Stimme im gleichen Sinne („Elsaß und Lothringen und ihre Wiedergewinnung durch Deutschland").

In dem Aufsatze, geschrieben in Heidelberg, den 30. August 1870, „Was fordern wir von Frankreich" abgedruckt in den Preußischen Jahrbüchern 1870, auch als Sonderabdruck erschienen und dann wieder abgedruckt in dem Sammelwerk „Zehn Jahre deutscher Kämpfe" fordert Treitschke den Erwerb von ganz Elsaß, von Metz und Deutsch-Lothringen.

Er sagt u. a.: „Soll ich die Gründe aufzählen, welche uns zu solcher Forderung verpflichten, so wird mir zu Mute, als sollte ich beweisen, daß die Kugel rund ist. Was darüber gesagt werden kann, ist nach der Schlacht von Leipzig in Ernst Moritz Arndts herrlicher Schrift: „Der Rhein, Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze" und zur Zeit des zweiten Pariser Friedens von allen namhaften Staatsmännern des nicht österreichischen Deutschlands, von Stein und Humboldt, von Münster und Gagern, von den beiden Kronprinzen von Württemberg und Bayern unwiderleglich und erschöpfend gesagt und seitdem durch die Erfahrung zweier Menschenalter bestätigt worden."

Tatsächlich faßt aber Treitschke in glänzender Form alles das nochmals zusammen, was von Ernst Moritz Arndt an, über die Frage geschrieben worden ist.

Die Schrift hat nachweisbar dem Fürsten Bismarck in Versailles vorgelegen, aber es ist schwer zu sagen, in welchem Maße sie seine Entschließungen beeinflußt hat.

In einem in Heidelberg am 25. Oktober 1870 geschriebenen Aufsatze „Luxemburg und das Deutsche Reich", abgedruckt in den Preußischen Jahrbüchern 1870, wieder abgedruckt in dem Sammelwerk „Zehn Jahre deutscher Kämpfe" S. 341 ff. verlangt Heinrich von Treitschke, der Friedensschluß mit Frankreich könne und solle die Gelegenheit bieten, Luxemburg dem Deutschen Reiche einzuverleiben.

Hier ist es wiederum nicht der Kleindeutsche, sondern eigentlich der Alldeutsche, der aus Treitschke spricht.

Leider fehlt uns hier der Raum, den kleinen, aber doch so belangreichen Aufsatz abzudrucken, dessen geschichtliche Erinnerungen und Forderungen heute eben noch so zwingend richtig sind, wie dies 1870 der Fall war, als Treitschke diese Forderungen leider vergebens aussprach.

Ob Bismarck diesen Aufsatz gelesen hat, läßt sich nicht nachweisen. Jedenfalls hat ihn Moritz Busch am 26. November 1870 gelesen.

Treitschke scheint selbst an die Verwirklichung seiner Hoffnungen nicht geglaubt zu haben, denn er sagt u. a.:

„Elsaß, Lothringen, Luxemburg — welche Wunden sind in diesen Marken dem deutschen Wesen geschlagen worden, durch die Frevel langer Jahrhunderte, und wie rastlos wird jede gesunde Kraft des deutschen Staates sich regen müssen, um im Frieden zu behaupten, was das Schwert genommen! Fast scheint die Aufgabe zu schwer für dies Geschlecht, das soeben erst unsere Nordmark dem fremden Herrscher entrissen hat."

Bei einem Ausblick in eine weitere Zukunft, in eine Zukunft, die uns neue Verwickelungen mit unserm westlichen Nachbar bringen kann, haben wir diesen Worten Treitschkes nichts hinzuzufügen.

Bismarck selbst hatte schon verhältnismäßig früh, im Jahre 1842, für die Erwerbung von Elsaß-Lothringen Stellung genommen. Bei seinem ersten Besuche von Straßburg 1842 sagte er zu seinem Reisegefährten:

„Dieses Land war unser und muß wieder unser werden".

Und wie er 1848 über die Frage dachte, haben wir oben gesehen. Diese Grundanschauungen Bismarcks muß man sich immer vor Augen halten, wenn man vielleicht mit Unmut bemerkt, wie er später in verantwortlicheren Stellungen sich in den Jahren 1859, 1866, 1867 und selbst noch 1870 äußerst zurückhaltend benahm und sich dabei vielfach sogar im Gegensatz zu den weitergehenden Forderungen des Kaisers Wilhelm I. und besonders Moltkes stellte. Bismarck mußte eben nicht nur an den offenkundigen Gegner Frankreich, sondern auch an die Mißgunst der übrigen Großmächte, besonders Englands und Rußlands denken. Und so beschränkte er sich auf das, was ihm erreichbar schien, selbst dann, wenn wir vielleicht nachträglich zu der Meinung berechtigt zu sein glauben, er hätte herzhafter zugreifen können.

Wir können bei Busch, bei Poschinger und neuerdings bei Jacob nachlesen, wie Bismarck während des Krieges immer entschiedener Stellung zu der Forderung nahm, Deutschland eine bessere Westgrenze zu geben, wie er aber dabei doch auch den Franzosen Zugeständnisse machte und weitergehende deutsche Forderungen ablehnte. Es kam dabei zu stürmischen Auftritten von höchster psychologischer und politischer Bedeutung.

Eigentlich haben wir es nur der Verblendung der Franzosen zu danken, wenn 1871 das erreicht worden ist, was der Frankfurter Friede erreichte. Hätte sich Frankreich schon im November 1870 zum Abschluß eines endgültigen Friedens bereit finden lassen, statt erst im Februar 1871, dann würde Frankreich vermutlich mit weit geringeren Opfern aus dem blutigen Waffengange geschieden sein: Bismarck würde sich vermutlich mit 2 Milliarden und der Abtretung von Elsaß begnügt haben, Frankreich würde 3 Milliarden und Metz und Lothringen haben behalten können.[1])

Die Verhandlungen mit dem französischen Bevollmächtigten über den Waffenstillstand, den Frieden und die Grenzabtretungen vollzogen sich in drei Etappen, zuerst in Haute Maison bei Meaux 19. September 1870 (Jules Favre), dann in Versailles vom 23. Januar bis 1. Februar 1871 (Thiers und Jules Favre) und endlich am 21. bis 25. Februar 1871 (Thiers, Jules Favre).

Im Nachstehenden heben wir aus dem Gange der Verhandlungen diejenigen Umstände heraus, die bei Jacob nicht genügend zur Geltung kommen und auch das, was erklärt, daß *nicht* alles das erreicht wurde, was deutscherseits wünschenswert erschien.

Nach einer Tagebuchniederschrift von Moritz Busch vom 22. August scheint in jener Zeit bei Bismarck der Entschluß gereift zu sein: „Es ist jetzt kein Zweifel mehr, daß wir im Falle einer endgültigen Besiegung Frankreichs das *Elsaß* und *Metz* mit seiner Umgebung behalten werden".

Busch entwickelt die Gedankengänge, die den Kanzler zu diesem Entschluß führten, die im wesentlichen dahin hinauslaufen, *Süddeutschland einen besseren Schutz* gegen die Wiederholung französischer Eroberungskriege zu geben. Busch I, 96, bemerkt: „Es ist ganz erstaunlich, wie geläufig einem solche Gedanken des Chefs schon jetzt aus der Feder fließen. Was vor zehn Tagen noch wie ein Wunder aussah, ist heute ganz natürlich und selbstverständlich".

Busch I, 198, berichtet vom Eingang eines Schreibens Heinrich von Treitschkes aus Heidelberg mit der Befürchtung, daß man das Elsaß und Deutsch-Lothringen Bayern geben könne, woraus ein neuer Dualismus erwachsen könne.

---

[1]) G. Küntzel S. 82.

Bei den Friedensverhandlungen am 19. September 1870 in Haute Maison bei Meaux mit Jules Favre sagte Bismarck diesem: „Straßburg ist der Schlüssel zum Hause, ich muß ihn haben", und daß die Abtretung der beiden Departements des Ober- und Niederrheins, eines Teiles des Moseldepartements mit Metz, Chateau-salin und Soissons ihm unumgänglich notwendig seien, und daß er darauf nicht verzichten könne.

Favre machte bemerklich, daß die Zustimmung der Landesteile über die Bismarck auf diese Weise verfüge, mehr als zweifelhaft sei, und daß das europäische Staatsrecht ihm nicht gestatte, diese zu umgehen. Bismarck antwortete: „Doch — ich weiß sehr wohl, daß Sie von uns nichts wissen wollen. Es wird eine große Last für uns sein, aber wir können nicht umhin, sie zu übernehmen. Ich bin sicher, daß wir in einer nahen Zeit einen neuen Krieg mit Ihnen haben werden. Wir wollen ihn mit allen Vorteilen für uns führen".

„Seit Ludwig XIV. haben Sie sich unablässig auf unsere Kosten vergrößert. Wir wissen, daß Sie dieser Politik niemals entsagen werden, daß Sie uns von neuem mit Krieg überziehen werden, sobald Sie die nötige Kraft gesammelt haben. Deutschland hat diese Gelegenheit nicht gesucht, doch muß es dieselbe zu seiner eigenen Sicherung verwerten: diese Sicherung scheint aber nur durch eine Gebietsabtretung verbürgt. Straßburg bildet eine immerwährende Drohung uns gegenüber. Es ist der Schlüssel zu unserm Hause und wir müssen es haben."

Favre entgegnete: „Das heißt also Elsaß und Lothringen".

Bismarck erwiderte: „Von Lothringen habe ich nichts gesagt, hinsichtlich des Elsaß aber bin ich vollständig mit mir im Klaren. Wir betrachten es als absolut unerläßlich zu unserer Verteidigung".

Favre wendete ein, daß dieses Opfer Frankreich Gefühle des Hasses und der Rache einflößen würde, die unvermeidlich einen neuen Krieg nach sich ziehen müßten; daß das Elsaß französisch bleiben wolle, daß es wohl unterworfen, aber nicht gewonnen werden könne, und daß es in Zukunft für Deutschland eine stete Last, wenn nicht eine Ursache der Schwächung bilden würde.

Das leugnete Bismarck nicht, aber er wiederholte, daß Frankreich unter allen Umständen, und möchte es von dem Sieger noch so großmütig behandelt werden, auf Krieg gegen Deutschland sinnen würde.

Bismarck zu Favre am 20. September 1870: „Napoleon hat Jedermann zu hintergehen versucht, und ich meinesteils habe ihm nie getraut; daß ich aber nicht gesonnen war, ihn zu bekämpfen, das habe ich im Jahre 1867 bei der Luxemburger Frage bewiesen. Die ganze Umgebung des Königs stimmte für den Krieg, ich allein wiedersetzte mich demselben; ich habe sogar meine Entlassung angeboten und einen schweren Angriff auf meine Stellung ausgehalten".[1])

Busch I, 434 erwähnt am 26. November 1870, daß er Treitschkes Abhandlung über „Luxemburg und das Deutsche Reich" in den Preußischen Jahrbüchern gelesen habe (jetzt abgedruckt in Zehn Jahre deutscher Kämpfe I, 385 ff.).

---

[1]) Poschinger, Bismarck u. d. Dipl. S. 296—307.

Ob die Abhandlung von Treitschke von Einfluß auf die Entschließungen Bismarcks gewesen ist, läßt sich leider nicht feststellen.

Busch II, S. 106 berichtet am 29. Januar 1871: „Nach Tische Konzepte und Berichte gelesen, darunter einen sehr interessanten, wonach uns von Rußland geraten worden ist, den Franzosen Metz und Deutsch-Lothringen zu lassen und uns dafür Luxemburg einzuverleiben. Man schreibt nämlich aus Petersburg, daß Gortschakow gefragt habe, ob Deutschland sich nicht Luxemburg nehmen und den Franzosen dafür ein entsprechendes Stück von Lothringen lassen wolle. Die Stellung des Großherzogtums weise es an Deutschland, das einzige Hindernis sei der Prinz Heinrich, der in seinen besonderen Hof verliebt sei. — König Wilhelm hat an den Rand dieser Depesche geschrieben, dies sei durchaus zurückzuweisen, und es ist dann vom Chef geantwortet worden: die Stellung Luxemburgs werde in Zukunft allerdings eine unbequeme sein, aber nicht für uns, sondern für das Großherzogtum. Wir dürften keinen Zwang üben, kein fremdes Gut nehmen und müßten somit bei dem alten, vor fünf Monaten in Petersburg mitgeteilten Programme bleiben, zumal wir seitdem große Opfer gebracht hätten. Dasselbe sei zur Sicherstellung Deutschlands unumgänglich. Wir müßten Metz haben. Das deutsche Volk würde eine Aenderung des Programms nicht dulden".

Als am 21. Februar 1871 Thiers und später mit ihm Jules Favre als französische Unterhändler in Versailles erschienen, so waren sie auf noch weit schlimmere Friedensbedingungen gefaßt, als man ihnen schließlich auferlegte. Sie waren in dem niederschmetternden Bewußtsein der völligen militärischen Erschöpfung Frankreichs entschlossen, sogar ganz Lothringen abzutreten, sich eine Herabsetzung der französischen Armeestärke, ja den Verlust eines Teiles der französischen Flotte gefallen zu lassen. (Georg Küntzel S. 67 und Jacob S. 82.)

Bei Beginn der Verhandlungen mit Thiers am 21. Februar 1871 in Versailles stellte Bismarck zunächst folgende Bedingung: Frankreich sollte auf das ganze Elsaß, einschließlich Belfort, auf die Stadt und die Festungsanlagen von Metz, sowie auf den größten Teil der Departements Mosel und Meurte verzichten und außerdem 6 Milliarden zahlen (Poschinger, B. u. die Dipl. S. 343, 348).

Bismarck erschreckte Thiers, indem er ihm erklärte, man schätze Frankreich auf 15 Milliarden ein und zeige also große Mäßigung, wenn man nur 6 fordere.

Thiers seinerseits suchte Bismarck von der Forderung einer fran-

zösischen Gebietsabtretung dadurch abzuschrecken, daß er ihn für diesen Fall auf die Gefahr eines nahen Rachekrieges hinwies, worauf Bismarck erwiderte, daß er mit dieser Möglichkeit rechne, aber gerade auf sie gefaßt sein müsse.

Ihm, Bismarck, werfe man in Deutschland vor, die Schlachten zu verlieren, die Moltke gewonnen habe.

Den Vorschlag von Thiers, Metz zu schleifen, lehnte Bismarck ab, da man kein Servitut auf fremdem Boden unterhalten wolle. (Georg Küntzel S. 68.)

Moritz Busch II, 171, bucht unter dem 23. Februar 1871: „Wir behalten Metz. So erklärte der Chef heute bestimmt. Man müßte andernfalls große Striche von Lothringen, deren Gewinnung man ins Auge gefaßt hat, auch aufgeben. Diese Striche hätten etwa 150,000 Einwohner, wären sehr fruchtbar, besonders im Moseltal und enthielten herrliche Lager von Eisenerz. Belfort dagegen scheint man nicht behalten zu wollen".

(Hier wird also das Verhältnis von Metz zu Deutsch-Lothringen in entgegengesetzter Auffassung behandelt, als dies üblich, wonach Deutsch-Lothringen eigentlich nur deshalb hätte genommen werden müssen, weil es geographisch zur Umgebung von Metz gehört, mit anderen Worten, zur Abrundung der Grenzlinie.)

Nachdrücklich wies Bismarck am 24. Februar 1871 den Versuch des schweizerischen Gesandten Kern ab, als der sich eine schüchterne Einrede zugunsten Frankreichs und Belforts erlaubte. Trotzdem gelang es Thiers an demselben 24. Februar in einem zweistündigen Redekampfe um Belfort dieses für Frankreich zu retten (Georg Küntzel S. 69/73).

Am 24. Februar 1871 ließ Bismarck sich nämlich durch Thiers dazu bestimmen, dem König Wilhelm zu raten, entweder auf Belfort zu verzichten oder auf den Einzug der deutschen Truppen in Paris. Der König überließ die Entscheidung, ob Belfort oder der Einzug in Paris, den französischen Unterhändlern Thiers und Favre. In einem höchst bewegten Auftritte entschlossen sich diese für die Festhaltung von Belfort. (Poschinger, Bismarck und die Dipl. S. 343/348.)

Thiers konnte deshalb später mit gewissem Rechte von sich rühmen, daß er Belfort für Frankreich gerettet habe.

Vielleicht ist die „Rettung Belforts" aber vielmehr dem Umstande zu danken, daß Bismarck auf die Alternative, den Einzug der deutschen Truppen in Paris den größeren Wert legte.

Während der Verhandlung in Versailles mit Jules Favre vom

23. Januar bis 1. Februar 1871 sagte nämlich Bismarck u. a. als Favre dem Ansinnen des Einzuges der Truppen in Paris den größten Widerstand entgegensetzte: „Die Soldaten, welche seit dem Monat September hier sind, sind sehr begierig, Paris zu sehen; das ist ihre Eroberung; und wenn ich später einmal auf meinen Besitzungen spazieren ginge und einem an Krücken gehenden Invaliden begegnete, würde ich sagen hören müssen: „Da ist der Kanzler! Er hat meinen Ruhm und meine Interessen geopfert; er hat verhindert, daß ich den Invalidendom gesehen habe!". (Poschinger, Bismarck und Dipl. S. 335.)

Um so bedauerlicher ist es, daß der Einzug der deutschen Truppen in Paris nur teilweise und in ungenügendem Umfange zur Ausführung gekommen ist.

„Bei dieser Besetzung von Paris beschränkte man sich auf den Abschnitt von Point du Jour bis Rue du Faubourg St. Honoré. Derselbe wurde am 1. März 1871 nach einer Parade auf den Longchamps vor Seiner Majestät von 30000 Mann und zwar 11000 des VI., 11000 des II. bayerischen und 8000 des XI. Armeekorps besetzt. Am 3. und 5. März sollten fernere Staffeln von gleicher Stärke sich ablösen. Aber Herrn Thiers gelang es, nachdem zuvor die Absetzung der napoleonischen Dynastie dekretiert war, die Nationalversammlung in Bordeaux schon am 1. März zur Annahme des Vertrages (des Friedenspräliminarvertrages vom 26. Februar 1871) zu bestimmen.[1]) Der Austausch der Ratifikationen fand am Nachmittage des 2. statt, und am 3. marschierte die erste Staffel wieder in ihre Quartiere." (Moltke, Geschichte des deutsch-französischen Krieges. 2. Aufl. S. 409.)

Der Schreiber dieser Zeilen gehörte zu dieser unglücklichen Staffel, die ohne den Invalidendom gesehen zu haben wieder in ihre Quartiere zurückkehren mußte. Die Niedergeschlagenheit und die Enttäuschung der Truppen waren in der Tat eine große. Sie nahmen an, „Paris habe sich durch eine außerordentliche Kriegskontribution von 200 Mill. Frcs. von der Fortsetzung des Einzugs der deutschen Truppen losgekauft",

---

[1]) Der Artikel III des Vorfriedens hatte u. a. das Folgende bestimmt, an dessen so schnelle Verwirklichung man auf deutscher Seite offenbar nicht geglaubt hatte:

„Die Räumung der französischen, durch die deutschen Truppen besetzten Gebiete wird nach der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages durch die in Bordeaux tagende Nationalversammlung beginnen. Die deutschen Truppen werden unmittelbar nach dieser Ratifikation das Innere der Stadt Paris, sowie die am linken Ufer der Seine belegenen Forts verlassen u. s. w."

eine Verwechselung mit der Bestimmung des Artikels 11 des schon am 28. Januar abgeschlossenen Vertrages über die Kapitulation von Paris.

So kam es, daß wir weder Belfort erhalten haben, noch daß die ganze deutsche Armee Paris gesehen hat. Das letztere ist allerdings mehr oder weniger vergessen, das erstere nicht. Und so wäre es wohl besser gewesen, man hätte den Franzosen die Wahl zwischen der Abtretung von Belfort und dem Pariser Einzuge nicht gestellt.

Ehe wir aber an eine Kritik dessen herangehen, was uns der deutsch-französische Krieg von 1870—1871 gebracht, und was er uns nicht gebracht hat, müssen wir einen kurzen Ueberblick geben über die Gestaltung der auf die Veränderungen unserer Westgrenze bezüglichen Abmachungen. Sie zeigen im allgemeinen eine fortgesetzte Abschwächung der ursprünglich strengeren deutschen Forderungen.

* * *

Der zu Versailles am 26. Februar 1871 abgeschlossene Vorfriede (im Wortlaut in deutscher und französischer Sprache im Reichsgesetzblatt Nr. 26 vom 19. Juni 1871 Nr. 656 S. 215 ff.) enthielt im Artikel I folgende Bestimmungen:

Frankreich verzichtet zugunsten des Deutschen Reiches auf alle seine Rechte und Ansprüche auf diejenigen Gebiete, welche östlich von der nachstehend verzeichneten Grenze belegen sind.

Die Demarkationslinie beginnt an der nordwestlichen Grenze des Kantons Cattenom gegen das Großherzogtum Luxemburg, folgt südwärts den westlichen Grenzen der Kantons Cattenom und Thionville, durchschneidet den Kanton Briey, indem sie längs der westlichen Grenzen der Gemeinden Montois-la-Montagne und Roncourt, sowie der östlichen Grenzen der Gemeinden St. Marieaux-Chênes, St. Ail, Habonville hinläuft, berührt die Grenze des Kantons Gorze, welche sie längs der Grenzen der Gemeinden Vionville, Buxières und Onville durchschneidet, folgt der Südwest- bzw. Südgrenze des Arrondissements Metz, der Westgrenze des Arrondissements Château-Salins bis zur Gemeinde Pettoncourt, von der sie die West- und Südgrenze einschließt, und folgt dann dem Kamme der zwischen der Seille und dem Motcel gelegenen Berge bis zur Grenze des Arrondissements Saarburg südlich von Garde. Sodann fällt die Demarkationslinie mit der Grenze dieses Arrondissements bis zur Gemeinde Tanconville zusammen, deren Nordgrenze sie berührt, von dort folgt sie dem Kamme der zwischen den Quellen der weißen Saar und Vezouze befindlichen Bergzüge bis zur Grenze des Kantons Schirmeck; geht entlang der westlichen Grenze dieses Kantons, schließt die Gemeinden Saales, Bourg-Bruche, Colroy-la-Roche, Plaine, Ranrupt, Saulxures und St. Blaise-la-Roche

im Kanton Saales ein und fällt dann mit der westlichen Grenze der Departements Nieder- und Oberrhein bis zum Kanton Belfort zusammen. Sie verläßt dessen Südgrenze unweit von Vourvenans, durchschneidet den Kanton Delle an den Südgrenzen der Gemeinden Bourogne und Froid-Fontaine und erreicht die Schweizergrenze, indem sie längs der Ostgrenzen der Gemeinden Joncherey und Delle hinläuft.

Das Deutsche Reich wird diese Gebiete für immer mit vollem Souveränitäts- und Eigentumsrechte besitzen. Eine internationale Kommission, welche beiderseits aus der gleichen Zahl von Vertretern der hohen vertragenden Teile gebildet wird, soll unmittelbar nach dem Austausche der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages beauftragt werden, an Ort und Stelle eine neue Grenzlinie in Gemäßheit der vorstehenden Verabredungen festzustellen.

Diese Kommission wird die Verteilung des Grundbesitzes und der Kapitalien leiten, welche bis jetzt Distrikten oder Gemeinden, die durch die neue Grenze getrennt werden, gemeinschaftlich angehört haben, im Falle einer Meinungsverschiedenheit über die Grenze und die Ausführungsbestimmungen werden die Kommissionsmitglieder die Entscheidung ihrer Regierungen einholen.

Die Grenze, die vorstehend festgesetzt ist, findet sich mit grüner Farbe auf zwei übereinstimmenden Exemplaren der Karte von den „Gebietsteilen, welche das Generalgouvernement des Elsaß bilden", eingetragen, welche im September 1870 in Berlin durch die geographische und statistische Abteilung des Großen Generalstabes herausgegeben worden ist. Ein Exemplar derselben wird jeder der beiden Ausfertigungen des gegenwärtigen Vertrages angefügt.

Die angegebene Grenzlinie hat indessen mit Uebereinstimmung beider vertragenden Teile folgende Abänderungen erfahren: Im ehemaligen Moseldepartement werden die Dörfer Marie-aux-Chênes bei St. Privat-la-Montagne und Vionville, westlich von Rezonville, an Deutschland abgetreten. Dagegen werden die Stadt und Festungswerke von Belfort mit einem später festzusetzenden Rayon bei Frankreich verbleiben.

Der letzte Absatz des Artikels I des Friedensvertrages vom 26. Februar 1871 hatte also einen wichtigen Punkt vorbehalten, in dem es darin heißt: „Die Stadt Belfort und die Befestigungen derselben mit einem später festzusetzenden Umkreise verbleiben Frankreich".

Bismarck hatte diesen Bereich in Versailles auf 7 Kilometer geschätzt. Von französischer Seite war niemand näher darauf eingegangen. Dieses Mindestmaß war den französischen Unterhändlern jetzt also sicher; sie hatten den lebhaften Wunsch, darüber hinaus etwas zu erreichen, und sie machten die größten Anstrengungen, den Umkreis von Belfort in den endgültigen Friedensbedingungen zu erweitern. Ueber die nochmaligen Verhandlungen hierüber berichtet Poschinger, Bismarck und die Diplomaten S. 368 ff.

Im Verlaufe dieser Verhandlungen teilte Bismarck am 8. Mai 1871 den französischen Unterhändlern mit, Deutschland willige ein, daß Frankreich das geforderte Gebiet um Belfort erhalte, verlangte aber an der

Luxemburger Grenze einen Landstreifen von ungefähr zehn Kilometern von dem kleinen Dorfe Hussigny ausgehend und zwischen Avril und Moyeuvre mit der ursprünglichen Linie zusammentreffend. Die Franzosen verloren dadurch 7000 Einwohner und 10000 Hektar, erlangten dagegen 27000 Einwohner und 6000 Hektar am Oberrhein. Zwei wichtige Gründe konnten das deutsche Kabinett zu diesem Vorschlage bestimmen: in erster Linie der Wunsch, sich die in dieser Gegend reichlich vorhandenen Eisenerzlager zu verschaffen; in zweiter Linie der Vorteil, daß die Ausdehnung der französischen Grenze gegen Luxemburg verringert und dadurch auf ungefähr den dritten Teil herabgesetzt wurde. Der Kanzler machte noch einen dritten, vom Standpunkte der nüchternen Politik weniger schätzbaren Grund geltend. Das Gebiet, welches Preußen haben wollte, wäre, sagte er, der Schauplatz wiederholter und blutiger Gefechte gewesen. Die sterblichen Hüllen einer großen Zahl Offiziere und Soldaten ruhten daselbst. Der Kaiser lege Wert darauf, die Gräber derselben zu besitzen.

Die französischen Unterhändler hielten sich für diese Bewilligung nicht für zuständig und wollten sie der Nationalversammlung vorbehalten. Man einigte sich über einen Mittelweg, der darin bestand, daß die Wahl gestellt wurde, über welche die Kammer sich aussprechen sollte: entweder ein Gebiet von sieben Kilometern um Belfort ohne weitere Grenzänderung oder die erwähnte Erweiterung gegen Ueberlassung von zehn Kilometern an der Grenze von Luxemburg. In dieser Weise wurde der erste Artikel des Vertragsentwurfs festgestellt.

Der am 10. Mai 1871 zu Frankfurt a. M. abgeschlossene Friede (im Wortlaut abgedruckt in deutscher und französischer Sprache im Reichsgesetzblatt Nr. 26 vom 19. Juni 1871 Nr. 657, S. 223 ff.) setzte fest, daß die Bevollmächtigten übereingekommen sind, den Vorfrieden vom 26. Februar 1871 mit den durch die nachfolgenden Bestimmungen vorzunehmenden Abänderungen in einen endgültigen Friedensvertrag zu verwandeln und haben festgesetzt, was folgt:

Artikel 1. Die Entfernung zwischen der Stadt Belfort und derjenigen Grenzlinie, welche ursprünglich bei den Unterhandlungen von Versailles vorgeschlagen und auf der der ratifizierten Urkunde des Präliminarvertrages vom 26. Februar beigefügten Karte eingetragen ist, soll als Bezeichnung des Maßes für den Rayon angesehen werden, welcher zufolge der bezüglichen Verabredung im ersten Artikel der Präliminarien mit der Stadt und den Befestigungen von Belfort bei Frankreich bleiben soll.

Die deutsche Regierung ist bereit, diesen Rayon dergestalt zu erweitern, daß derselbe umfaßt: Die Kantons Belfort, Delle und Giromagny und den westlichen

Teil des Kantons Fontaine, westlich einer Linie von dem Punkte, wo der Rhein-Rhônekanal aus dem Kanton von Delle austritt, im Süden von Montreux-Château bis zur Nordgrenze des Kantons zwischen Bourg und Félon, wo diese Linie die Ostgrenze des Kantons von Giromagny erreicht.

Die deutsche Regierung wird indessen die vorerwähnten Gebietsteile nur unter der Bedingung abtreten, daß die französische Republik ihrerseits in eine Grenzberichtigung längs der westlichen Grenzen der Kantone von Cattenom und Thionville willigt, welche an Deutschland das Gebiet östlich einer Linie überläßt, die von der Grenze gegen Luxemburg zwischen Hussigny und Redingen ausgeht, die Dörfer Thil und Villerupt bei Frankreich läßt, sich zwischen Erronville und Aumetz, zwischen Beuvillers und Boulange, zwischen Trieux und Lomeringen fortsetzt und die alte Grenzlinie zwischen Avril und Moyeuvre erreicht.

Die internationale Kommission, deren im Artikel 1 der Präliminarien erwähnt ist, wird sich sogleich nach der Auswechselung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages an Ort und Stelle begeben, um die obliegenden Arbeiten ausführen und die Linie der neuen Grenze gemäß der vorstehenden Bestimmungen zu ziehen.

In dem dritten Zusatzartikel vom 10. Mai 1871 zum Frankfurter Frieden (R.-Ges.-Bl. 1871, S. 237) wurde dann noch das Weitere vereinbart:

Artikel 3. Die Gebietsabtretung bei Belfort, welche die deutsche Regierung in Artikel 1 des gegenwärtigen Vertrages zum Austausch für die im Westen von Thionville verlangte Grenzberichtigung anbietet, wird um die Bezirke der folgenden Dörfer vermehrt: Rougemont, Leval, Petite-Fontaine, Romagny, Félon, La Chapellesous-Rougemont, Angeot, Vautier-Mont, La Rivière, La Grange, Reppe, Fontaine, Frais, Foussemagne, Cunelières, Montreaux-Château, Bretagne, Chavannes-les-Grands, Chavanatte und Suarce.

Die Straße von Giromagny nach Remiremont, welche über die Wälschbelchen geht, wird in ihrer ganzen Länge bei Frankreich bleiben und, soweit sie außerhalb des Kantons Giromagny liegt, als Grenze dienen.

Durch Reichsgesetz vom 9. Juni 1871 (R.-Ges.-Bl. Nr. 25 vom 14. Juni 1871, Nr. 654, S. 212), betr. die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reiche, wurde im § 1 ausgesprochen:

„Die von Frankreich durch den Artikel 1 des Präliminarfriedens vom 26. Februar 1871 abgetretenen Gebiete Elsaß und Lothringen werden in der durch den Artikel 1 des Friedensvertrages vom 10. Mai 1871 und den dritten Zusatzartikel zu diesem Vertrage festgesetzten Begrenzung mit dem Deutschen Reiche für immer vereinigt."

Deutschland war aber in seinen Abschwächungen der ursprünglichen Forderungen unerschöpflich, indem es später auch noch in Berlin am 12. Oktober 1871 einen weiteren Zusatz[1]) zu dem Friedensvertrage

[1]) Der Wortlaut dieses Zusatzvertrages findet sich bei Martens und Samwer tome 20 S. 786. Soweit wir sehen können, ist dieser Vertrag im R.-Ges.-Bl. nicht abgedruckt.

zwischen Deutschland und Frankreich, enthaltend die Handelsbeziehungen von Elsaß-Lothringen und die Rückabtretung gewisser Gemeinden an Frankreich, unterzeichnete.

Daselbst heißt es in dem Artikel 10, die deutsche Regierung tritt ihrerseits an Frankreich ab:

1. Die Gemeinden Laon les Leaux und Raon sur Plaine, jedoch mit Ausschluß alles innerhalb der Gemeindebezirke befindlichen, dem Staate gehörigen Grundeigentums, sowie der Gemeinde- und Privatgrundstücke, welche von den vorbezeichneten Staatsgrundstücken eingeschlossen sind;

2. die Gemeinde Igney und den Teil des Gemeindebezirks Avricourt zwischen der Gemeinde Igney bis zu und einschließlich der Eisenbahn von Paris nach Avricourt und der Eisenbahn von Avricourt nach Cirey.

Eine Reihe weiterer Verträge zur genaueren Bestimmung der Grenze zwischen Deutschland und Frankreich sind mehr technischer Bedeutung und politisch belanglos. Es sind u. a. die Verträge:

a) zur Abgrenzung der vorbehaltenen Zone um die Forts von Larmont und Joux, abgeschlossen zu Pontarlier 14. September 1871. Martens 20. S. 784;

b) zur Abgrenzung der vorbehaltenen Zone um den Platz von Longres, unterzeichnet zu Chalindrey am 20. März 1872. Martens 20. S. 873;

c) zur Festsetzung der Grenze in der Gemeinde Avricourt, unterzeichnet zu Paris und zu Metz am 24. und 27. August 1872. Martens 20. S. 834;

d) zur Feststellung der Grenze in den Gemeinden Raon lez l'Eau und Raon sur Plaine, unterzeichnet zu Paris und Metz am 28. und 31. August 1872. Martens 20. S. 854.

Zur Veranschaulichung der Gebietsabtretungen des Jahres 1871 dienen u. a. folgende Sonderkarten:

Karte der neuen deutschen Reichsgrenze gegen Frankreich nach den Friedenspräliminarien von Versailles von Heinrich Kiepert, Berlin, Reimer 1871. 5 Sgr.

Spezialkarte über den Gebietsaustausch an der deutsch-französischen Grenze nach dem Friedensvertrage von Frankfurt a. M. Von Heinrich Kiepert, Berlin, Reimer 1871. 5 Sgr.

* * *

Wir haben gesehen, daß Frankreich noch im November 1870 bessere Friedensbedingungen hätte erhalten können, wenn es sich schon damals zum Abschluß des Friedens entschlossen hätte. Mit der Fortsetzung des französischen Widerstandes steigerten sich erklärlicherweise die deutschen Forderungen, sie fanden ihren Höhepunkt zur Zeit der

Uebergabe von Paris, schwächten sich in dem Vorfrieden vom 26. Februar 1871 bereits ab und fanden ihre weitere Abschwächung in dem endgültigen Friedensvertrag vom 10. Mai 1871 in dem dritten Zusatzartikel hierzu vom 10. Mai 1871 und in den weiteren von uns oben Seite 50 angeführten kleinen Zusatzverträgen.'

Ganz gewiß ist es richtig, daß der Sieger, wenn auch er den Frieden will, fast niemals alle Bedingungen wirklich durchsetzt, die er dem Gegner stellt, da auch der Sieger noch andere Rücksichten zu nehmen hat als die auf den Besiegten. Und es ist ja auch erklärlich, daß Bismarck am 27. Februar 1871 seiner Gattin schrieb: „Wir haben mehr erreicht, als ich für meine persönliche politische Berechnung nützlich halte. Aber ich muß nach oben und nach unten Stimmungen berücksichtigen, die eben nicht rechnen".

Es ist auch wahrscheinlich, daß Bismarck und Moltke, jedenfalls der letztere, die Abrechnung der Jahre 1870/71 nicht für die letzte Abrechnung mit Frankreich über die deutsche Westgrenze hielten. Immerhin müssen wir jetzt feststellen, daß im Jahre 1871 an dieser Westgrenze für uns nicht alles das erreicht worden ist, was erwünscht gewesen wäre, sodaß immer noch die Wahrscheinlichkeit künftiger weiterer Abrechnungen und anderweiter Grenzfeststellungen bleibt, wenn auch mit jedem Jahrzehnt der Fortdauer eines friedlichen Verhältnisses zu Frankreich diese Aussicht mehr und mehr schwindet.

Das was uns in den Abrechnungen des Jahres 1871 jetzt nachträglich und beim Ueberblick über die ganze Geschichte der Entwickelung unserer deutschen Westgrenze ungenügend erscheint ist das Folgende:

1. Daß nicht wirklich das ganze Elsaß erworben wurde, sondern daß man Belfort mit Umgebung sowie die Grafschaft Mömpelgard bei Frankreich belassen hat.

2. Daß nicht alle Schlachtfelder der Umgebung von Metz in das deutsche Gebiet einbezogen worden sind.

3. Daß die deutsche Grenze nicht Longwy eingeschlossen und bis zur belgischen Grenze fortgeführt worden ist, sodaß Luxemburg durch einen schmalen Streifen deutschen Landes von der staatlichen und Zollgrenze Frankreichs abgeschnitten worden wäre.

4. Daß Gibet und die vlämischen Gebiete des nördlichen Frankreich (Lille und Dünkirchen) nicht an Belgien abgetreten worden sind.

5. Daß im Austausch hiergegen nicht das hochdeutsche Gebiet von Arles an Luxemburg zurückgegeben worden ist.

6. Daß Luxemburg und Limburg nicht wieder zu Teilen des Deutschen Reiches gemacht worden sind.

Vielleicht erscheint es auffällig, daß wir vom Standpunkte unserer Grundanschauungen und der Forderung der Aufrichtung eines deutschen Nationalstaates keine anderweite Kritik an diese Friedensabmachungen anlegen. Wenn wir derartige Dinge rein logisch und nicht auch militär politisch betrachten würden, so müßten wir uns vielleicht auf den Standpunkt stellen, den der Chef des Generalstabes des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, der spätere Generalfeldmarschall Graf Blumenthal, einnahm, als er vom Kronprinzen nach seiner Meinung über die Zweckmäßigkeit der Abtretung von Metz gefragt, folgendes antwortete:

„Wir müssen nicht um Land handeln, sondern Prinzipien aufstellen, also entweder das Militärische, d. h. Sicherung Deutschlands gegen französische Frechheit und Angriffe, und dann müßten wir wohl Metz haben — oder das politische (d. h. hier nationale) Prinzip: Alles, was noch deutsch ist, muß unser werden. Fällt darnach Metz fort, so müßte es jedenfalls geschleift werden."

Gewiß wäre es vom nationalen Standpunkte aus folgerichtig gewesen, Belfort und Mömpelgard zu nehmen und auf die französische Gebietsumgebung von Metz zu verzichten und damit auf die Festung Metz selbst, die doch unmöglich als Insel in fremdem Gebiete haltbar gewesen wäre.

Wir selbst gehen von folgenden Grundanschauungen aus: Die Mindestforderung war die Wiedererwerbung derjenigen Gebiete, die bis zum Westfälischen Frieden als unzweifelhaft deutsch angesehen worden waren, mithin Erwerb von ganz Elsaß und des deutschen Lothringens. Erwägung, inwieweit von dem sogenannten „Zwischenlande" zwischen dem alten deutschen und dem alten französischen Siedelungsgebiet Teile für das Deutsche Reich wieder in Anspruch zu nehmen waren, ohne daß man mit einer gewissen Schule von Deutschtümlern alles das hätte zurückfordern müssen, was jemals deutsch gewesen[1]) war, wie z. B. Nanzig. Entscheidung dieser Frage nach militärischen Gesichtspunkten, freilich in der Weise, daß dann Metz mit einem größeren Vorgelände (vgl. oben Punkte 2 und 3) eingefordert werden und Belfort festgehalten werden mußte.

Am meisten umstritten ist die Frage gewesen, ob Metz zu fordern sei. Jakob, der unter allen Umständen Bismarck alle Verdienste für

[1]) Weit über unsere Forderungen hinaus geht z. B. Kurd von Strantz in seinen verschiedenen Schriften, z. B. in einem Aufsatze: Nationalpolitische Eindrücke aus Frankreich, in den Wartburgstimmen vom Januar 1905.

die Erwerbung Elsaß-Lothringens zuerkennen will, geht zu weit, wenn er auch für die Erwerbung von Metz alle Verdienste Bismarck zuerkennt. Wir wissen ja, daß Bismarck sich erst etwa am 23. Februar 1871 dazu entschlossen hat, Metz zu fordern. Wahrscheinlich gebührt das hauptsächlichste Verdienst dem Kaiser Wilhelm I., dessen Stellungnahme fast gar nicht aktenkundig geworden ist, im hohen Maße auch Moltke, der später Bismarck selbst gesagt hat, er erachte den Besitz von Metz gleich einer Armee von 100 000 Mann.

Die größten Bedenken gegen die Forderung von Metz scheint der Kronprinz Friedrich Wilhelm gehabt zu haben.

Es hätte eigentlich kaum der Bemühungen von Jacob bedurft, um den Nachweis zu erbringen, daß es im wesentlichen der Fürst Bismarck ist, dem wir die Wiedergewinnung von Elsaß-Lothringen verdanken.

Aber es muß dabei doch berücksichtigt werden, daß wir über das Wirken anderer dabei beteiligter Faktoren weniger unterrichtet sind, als über das des Fürsten Bismarck.

Im besonderen wissen wir leider noch fast gar nichts über die Meinungen und Forderungen derer, die weitergehende Ansprüche an die Ausdehnung Deutschlands nach Westen stellten. In dieser Beziehung kommen namentlich Kaiser Wilhelm I. und Moltke in Betracht. Leider wissen wir nichts Näheres darüber, welche Gründe Moltke für die Erwerbung von Belfort geltend machte (vgl. Jacob S. 72—91).

Daß Moltke 1870 ebenso über das Erreichte hinausging wie Gneisenau 1815, das beweist doch deutlich, daß wir auch 1871 immer noch nicht das erhalten haben, was wir zur vollen Sicherung Deutschlands brauchen. Weder Gneisenau noch Moltke waren doch „Beliebige" und auch keine „Chauvinisten", die aus Uebermut Forderungen aufstellten, sondern man kann ihnen neben ihren Eigenschaften als Feldherren doch auch kaum die von Staatsmännern absprechen. Wenn Bismarck sich bei wenigerem begnügte, so beweist dies nur, daß unüberwindliche Widerstände vorhanden waren, die die Erreichung dessen unmöglich machten, was eigentlich hätte erreicht werden sollen.

Daß das Vorland von Metz bei der neueren Art der Befestigung und des Angriffes von Festungen militärisch betrachtet, ungenügend abgemessen worden ist, das dürfte heute unbestritten sein. Daß aber auch ein Teil des Schlachtfeldes mit den Gräbern der siegreichen Soldaten bei Frankreich belassen wurde, ist um so unverständlicher, als

wir oben Seite 49 gesehen haben, daß der allezeit pietätvolle Kaiser Wilhelm I. gerade diesen Gesichtspunkt besonders geltend gemacht hat.

Daß man die Gelegenheit versäumt hat, Luxemburg wieder inniger an das Deutsche Reich zu fesseln, als dies durch die Abtretung der Luxemburger Eisenbahn geschehen ist, muß eigentlich in Erstaunen setzen, besonders wenn man die von uns oben angedeutete Entwickelungsgeschichte Luxemburgs im 19. Jahrhundert, insbesondere das Zurückweichen Preußens im Jahre 1867 in Betracht zieht. Dies um so mehr als nicht nur der Großherzog von Baden sich für den Erwerb von Luxemburg aussprach (Jakob S. 81), sondern als auch, wie wir oben sahen, selbst Rußland die Einverleibung von Luxemburg in das Deutsche Reich in Betracht zog, freilich unter Belassung von Metz und Deutsch-Lothringen bei Frankreich.

Wenn man aber Luxemburg und auch Limburg vielleicht unter besonderer Schonung der holländischen Empfindlichkeiten in seinen unnatürlichen Verhältnissen belassen wollte, so hätte man ganz entschieden durch einen schmalen Gebietsstreifen bis Longwy hin Luxemburg für immer von Frankreich abschnüren müssen, um ihm z. B. jeden Gedanken eines Wiederaustrittes aus dem deutschen Zollverein zu benehmen.

Vielleicht hätte die Gelegenheit benutzt werden können, einen grundsätzlichen Fehler der Teilung Luxemburgs im Jahre 1830 (bezw. 1848) wieder gut zu machen, indem man den an Belgien gefallenen deutschen Teil von Luxemburg mit seinem natürlichen Stammlande, dem Großherzogtum Luxemburg, wieder vereint und Belgien dafür die anormal gelegene Festung Gibet, vor allem aber das vlämische Nordfrankreich gegeben hätte. Frankreich war durchaus in der Stimmung, mit einem derartigen Verluste zu rechnen, wie sich aus den Berichten des General Faidherbe über die Gesinnung der vlämischen Nordfranzosen und aus späteren Kundgebungen des Generals Boulanger ergibt. Eine derartige Verschiebung hätte aber auch den großen Vorteil gehabt, das Tafeltuch zwischen Frankreich und Belgien endgültig zu zerschneiden und den vlämischen Grundzug des Königreichs Belgien zu betonen.

Jede Kritik des Friedensschlusses von 1871 wird sich aber in erster Linie mit Belfort (Beffert) zu beschäftigen haben.

Bismarck hat im Laufe der Friedensverhandlungen wiederholt betont, es sei unmöglich, einen Teil des Elsaß herzugeben. Nun gehörte aber Belfort und seine Umgebung nicht nur bezüglich der Ver-

waltung zum französischen Departement Oberrhein, sondern geschichtlich ohne allen Zweifel zum Elsaß.

Belfort war ehemals der Hauptort einer Grafschaft, die im 14. Jahrhundert zur Grafschaft Fürth (Forette), später zum Sundgau gehörte und im westfälischen Frieden an Frankreich kam.

Es ist eine Ironie der Geschichte, daß nach 1870 diese Zugehörigkeit Belforts zu Elsaß auf französischer Seite betont und auf deutscher Seite außer Betracht gelassen wurde, insofern das bei Frankreich verbleibende Belfort nicht mit dem Departement Ober-Saone vereint, sondern geflissentlich zur Hauptstadt eines besonderen Arrondissements des Territoriums Belfort gemacht wurde, „um nicht die definitive Abtretung des Departements Oberrhein anerkennen zu müssen". Hätte man diese Empfindlichkeit auf deutscher Seite gezeigt, dann hätte man auf deutscher Seite eben Belfort festgehalten.

Zu diesen geschichtlichen und nationalen Erwägungen kommen nun aber noch militärische, die gerade seit 1871 recht deutlich in die Erscheinung getreten sind. Man hat bei der Erwerbung von Elsaß und insbesondere von Straßburg auf deutscher Seite mit Recht ein besonderes Gewicht darauf gelegt, daß hierdurch Süddeutschland einen besseren Schutz erhält und erhalten müsse. Aber Belfort in französischen Händen bleibt immer eine Bedrohung für Süddeutschland, und niemand hat dies mehr erkannt als die Franzosen selbst, die sich seit 1871 daran gewöhnt haben, durch die Schlucht von Belfort (trouée de Belfort) nach Süddeutschland zu starren.

Was Jakob Seite 87 in geographischer Hinsicht für die Belassung von Belfort bei Frankreich ausführt, das sind eben keine Gründe, sondern nur Entschuldigungen.

Freilich wäre im Falle einer Abtretung Belforts an das Deutsche Reich eine Maßregel für Belfort und seine Umgebung noch dringender gewesen, die wir an anderer Stelle (oben Heft 1 Seite 53) für ganz Elsaß-Lothringen befürwortet haben, namentlich die sofortige Ausweisung[1]) aller französischen Elemente und ihre Entschädigung

[1]) Entgegengesetzter Ansicht ist Kurd von Strantz, der jede Stärkung des französischen Volkstums durch deutsche Einwanderung bedauert und es deshalb besonders beklagt, daß durch die Ereignisse von 1871 so viele deutsche Elsässer und Lothringer nach Frankreich getrieben worden seien. Wir legen besonders Gewicht auf die Beunruhigung der Reichslande durch die im Reichslande verbliebenen Personen französischer Abstammung.

durch Frankreich, sowie die Verwaltung des Gebietes als Markgrafschaft[1]) (vgl. oben Heft 1 Seite 51 und weiter unten Seite 61).

Wenn wir auch den Verzicht auf die Grafschaft Mömpelgard (Montbéliard) bedauern, so geschieht dies ebenfalls teilweise aus militärisch-geographischen Gründen, vor allem aber deshalb, weil dieser Teil von Burgund sich noch bis in das 19. Jahrhundert hinein (etwa 1820) seine deutschen Gesinnungen sogar in politischer Beziehung bewahrt hat, was sich daraus erklärt, daß diese Grafschaft Mömpelgard, wenn auch zeitweise unter französischer Oberhoheit, doch vom Jahre 1395 bis 1793 unbestrittener Besitz des Hauses Württemberg geblieben war, erst 1793 von den Franzosen mit Beschlag belegt und erst im Frieden von Lüneville 1801 förmlich an Frankreich abgetreten wurde.

Wenn man sich auf den doch gewiß billigen Standpunkt stellt, daß das „Zwischenland" zwischen Deutschland und Frankreich (Arelat, Burgund, Lothringen und Niederlande) unmöglich ganz an Frankreich, sondern doch wenigstens teilweise an Deutschland gelangen müsse, so folgt ohne weiteres, daß jede Gelegenheit ergriffen werden muß, um wenigstens diejenigen Gebiete des Zwischenlandes wieder an das Deutsche Reich zu fesseln, die während des Mittelalters, ja vielfach noch über den westfälischen Frieden hinaus, in staatsrechtlicher Abhängigkeit zu dem Deutschen Reiche standen.

Im Jahre 1815 war die Gelegenheit versäumt worden, die Niederlande (Belgien, Holland, Luxemburg, Limburg und Bouillon) wieder an den Deutschen Bund zurückzugeben und sie von diesem als Reichslehne ihrer alten oranischen Monarchie wieder zuzuführen. Auch im Jahre 1871 ist diese Gelegenheit versäumt worden, wie wir wenigstens hiermit feststellen wollen, ohne eine besondere scharfe Kritik hieran anzuknüpfen.

Ein Wiedereintritt der gesamten Niederlande in das Deutsche Reich brauchte und dürfte aber in keiner Weise eine „Annexion" dieser

[1]) Eine merkwürdige Bestätigung unserer rein theoretisch aufgestellten Forderung, Elsaß-Lothringen habe als „Markgrafschaft" verwaltet werden sollen, hat sich nachträglich in der erst jüngst zu unserer Kenntnis gekommenen Tatsache gefunden, daß der Graf Henckel von Donnersmarck im Jahre 1871 dem Grafen Bismarck denselben Vorschlag gemacht hat, daß dieser Vorschlag die Billigung Bismarcks gefunden hat, und daß die Verwirklichung des Gedankens nur deshalb nicht möglich war, weil Graf Henckel dem Ersuchen Bismarcks, den Gedanken persönlich zur Ausführung zu bringen, aus geschäftlichen (beruflichen) Rücksichten nicht entsprechen konnte.

Staaten bedeuten, nach dem Vorgange Hannovers, Hessens und Nassaus im Jahre 1866, sondern müßte auf föderativer Grundlage erfolgen, etwa in Weiterentwicklung der im Jahre 1871 Bayern eingeräumten Sonderrechte.

Erklärlicherweise steigert sich in Holland seit den Ergebnissen des russisch-japanischen Krieges das Verständnis dafür, daß das kleine Heimatland nicht imstande ist, das große ostindische Kolonialreich zu schützen, daß die Bedrohung des holländischen Kolonialbesitzes ebenso durch England wie durch Japan in Frage steht, und daß Holland keinen besseren und natürlicheren Schutz finden kann, als in der Wiederanlehnung an seinen mächtigen Nachbar: das Deutsche Reich. Dieses wird sich einem derartigen Schutzgesuche nicht wieder in der Weise entziehen dürfen, wie im 16. Jahrhundert (vergl. oben Heft 1, Seite 91).

Freilich wird das Deutsche Reich dann seine militärischen und wirtschaftlichen Bedingungen machen, da es auch seinerseits wünschen muß, an der Mündung des deutschen Rheins eine sicherere Grenze zu haben, als bisher.

„Deutschland und Holland stehen und fallen miteinander, dem einen muß an der Erhaltung des andern gleich viel gelegen sein. Dies ist der Grundsatz, der in dem ersten Paragraphen eines einigenden Gesetzes zum Ausdruck kommen müßte. Dahin drängt alles: die gleiche Lage und das gleiche Volkstum, derselbe Geist und dieselbe Sprache, die gleiche Richtung der realen und der idealen Interessen, vor allem aber die Notlage in der Holland ist." . . . . .

„Wenn die Niederländer sich Deutschland anschließen wollen, so wird ihnen folgendes in Aussicht gestellt: erstens die wirtschaftliche Gleichstellung auf Grund einer durch Vertrag herbeigeführten Zolleinigung, zweitens die Gewährleistung ihrer innerpolitischen Selbständigkeit, drittens in allen außerpolitischen Angelegenheiten ein Bündnis mit Deutschland, das durch ein für beide Staaten verbindliches Gesetz garantiert wird. Ist es da so schwer die Wahl zu treffen? Auf seine Sicherstellung unter dem Schutz der Neutralität auch jetzt noch zu rechnen, kann Holland das eine kosten, worauf es Wert legen muß, zugleich mit dem andern, worauf Wert zu legen eine Torheit wäre. Freiwillig die Führung in den auswärtigen politischen Angelegenheiten und besonders in den Dingen des Krieges in die Hand des Starken zu legen bringt immer Ehre, aber aus unverständigem Trotz und aus unberechtigtem Stolz die Freiheit des volkswirtschaftlichen Lebens und

die Selbständigkeit seiner Gesetzgebung preiszugeben, hat nicht bloß den Schaden, sondern auch den Schimpf zur Folge." [1])

Wir können diese Betrachtungen über einen künftigen Wiederanschluß der Niederlande an das Deutsche Reich nicht besser schließen, als mit den vor mehr als 60 Jahren gesprochenen prophetischen Worten unseres großen Nationalpolitikers Friedrich List:

„Holland ist nach seiner geographischen Lage, wie nach seinen Handels- und Industrieverhältnissen und nach Abstammung und Sprache seiner Bewohner eine deutsche, in Zeiten deutscher Nationalzerwürfnisse von Deutschland abgetrennte Provinz, ohne deren Wiedereinverleibung in den deutschen Bund Deutschland einem Hause zu vergleichen ist, dessen Tür einem Fremden gehört. Holland gehört so gut zu Deutschland, wie die Bretagne und die Normandie zu Frankreich gehören, und so lange Holland ein eigenes, selbständiges Reich bilden will, kann Deutschland so wenig zur Selbständigkeit und Macht kommen, als Frankreich hätte dazu gelangen können, wären jene Provinzen in den Händen der Engländer geblieben. Daß Hollands Handelsmacht gesunken ist, daran ist die Unbedeutenheit des Landes schuld. Auch wird und muß Holland, der Prosperität seiner Kolonien ungeachtet, fortan sinken, weil das Land zu schwach ist, um die unermeßlichen Kosten einer bedeutenden Land- und Seemacht aufzubringen. Durch die Bestrebungen, seine Nationalität zu behaupten, wird Holland, jener Kolonialprosperität ungeachtet, tiefer und tiefer in Schulden versinken. Gleichwohl ist und bleibt es ein von England abhängiges Land, verstärkt es durch seine scheinbare Independenz nur die englische Suprematie. Dies ist auch der geheime Grund, weshalb England auf dem Wiener Kongreß die Wiederherstellung der holländischen Scheinindependenz in Schutz genommen hat. Auf der Seite Englands aber ist Holland ein Schildknappe der englischen Flotte, Deutschland einverleibt, ist es der Führer der deutschen Seemacht. In seiner gegenwärtigen Lage kann Holland seinen Kolonialbesitz bei weitem nicht so gut ausbeuten, als wenn es einen Bestandteil des deutschen Bundes bildete, schon darum nicht, weil es an den zur Kolonialisation erforderlichen Elementen, an Menschen und geistigen Kräften, zu schwach ist.

Holland, wie es von seiner Höhe als Handelsmacht herabgesunken ist, weil es — die bloße Fraktion einer Nation — sich als ein Ganzes

[1]) Mit diesen Worten schließt ein vortrefflicher Aufsatz eines leider unbekannten Verfassers über Holland und Deutschland in den Grenzboten vom 8. August 1901 S. 272.

geltend machen wollte, weil es in der Unterdrückung und Schwächung der produktiven Kräfte Deutschlands seinen Vorteil suchte, statt seine Größe auf die Prosperität der hintergelegenen Länder zu basieren, mit welchen jeder Uferstaat steht oder fällt — weil es in der Trennung von der deutschen Nation statt in der Vereinigung mit derselben groß zu werden suchte — Holland kann nur durch die deutsche Union und in der engsten Verbindung mit derselben seinen alten Flor wieder erlangen. Nur durch diesen Verein ist eine Agrikultur-Manufaktur-Handels-Nationalität erster Größe zu stiften." [1])

* * *

Erklärlicherweise hat im Jahre 1871 niemand ernstlich den Versuch gemacht, Frankreich durch Teilungen zu schwächen. Ein derartiger Versuch konnte, wie wir oben sahen, noch 1815 aussichtsvoll erscheinen, und selbst in den vierziger Jahren konnte man über ihn reden. Bis zum Jahre 1870 hatte sich aber das einheitliche Nationalbewußtsein des französischen Volkes so lebhaft entwickelt, daß jeder Versuch einer Teilung Frankreichs in mehrere Staaten, etwa in einen monarchischen Norden und in einen republikanischen Süden hätte scheitern müssen, ganz besonders, wenn er dem widerstrebenden Frankreich von einem fremden Sieger aufgedrängt worden wäre.

Bismarck hatte bei seiner Ablehnung der Schleifung eines bei Frankreich zu belassenden Metz ganz recht, daß man auf die Dauer keine Servituten in fremden Ländern erwerben dürfe. Aber ganz abgesehen davon, haben wir Deutschen gar keine Veranlassung, uns in die wirklichen inneren Verhältnisse Frankreichs einzumischen oder einen Einfluß darauf zu nehmen, wie sich die französische Nation äußerlich und innerlich einrichten will. Ja noch mehr, wir haben gar kein Interesse daran, Frankreich auf die Dauer zu „schwächen". Es genügt für uns, Frankreich zu verhindern, uns wie früher jahrhundertelang mit Krieg zu überziehen und sich in unsere deutschen Angelegenheiten nach Belieben einzumischen.

Dagegen müssen wir, besonders mit Hinblick auf England und in Bezug auf überseeischen Wettbewerb, dringend wünschen, daß Frankreich eine lebensfähige, gesunde und möglichst zufriedene Großmacht bleibt.

---

[1]) Das nationale System der politischen Oekonomie. Von Dr. Friedrich List. Stuttgart, Cotta, 1841. I. Bd. S. 550 ff.

Noch viel lebhafter müssen wir uns gegen Hirngespinste wenden, wie die Reimers,[1]) der Frankreich „unterwerfen" und in drei Teile teilen will. Und zwar nicht nur grundsätzlich, weil wir jeden Versuch der Wiederaufrichtung des alten (internationalen) deutschen Weltreiches ablehnen, sondern auch in der vorliegenden Beschränkung dieses Gedankens auf Frankreich. Weiter unten bei der Besprechung des „größeren Deutschland" werden wir uns mit Reimer und seinen Gesinnungsverwandten noch gründlicher auseinanderzusetzen haben.

* * *

Die von Frankreich an Deutschland abgetretenen Teile von Elsaß-Lothringen wurden durch Gesetz vom 28. Juni 1871 mit dem Deutschen Reiche vereint und als „Reichsland" organisiert. Wir haben schon oben I. 1. S. 51 und 55 dargelegt, daß wir es lebhaft bedauern, daß die Verfassung des Deutschen Reiches so schnell in Elsaß-Lothringen eingeführt worden ist, statt das Gebiet als „Markgrafschaft" einzurichten und seinen Bewohnern abgestuft öffentliche Rechte einzuräumen. Wir würden an dieser Stelle auf die Frage nicht nochmals zurückkommen, wenn inzwischen nicht Jacob im dritten Kapitel seines Buches über Bismarck und die Erwerbung Elsaß-Lothringens in dankenswerter Weise manche Aufklärungen darüber gegeben hätte, wie es zur Organisation des „Reichslandes" gekommen ist, und wenn nicht heute 1905 von Beteiligten, Politikern und Staatsrechtslehrern die Frage wieder als dringlich behandelt würde, das „Reichsland" in einen deutschen „Bundesstaat" zu verwandeln. Bei den letzteren Erwägungen werden unseres Erachtens die Gründe der Erwerbung von Elsaß-Lothringen viel zu wenig beachtet. Die letzteren werden auch von Jacob noch nicht genügend gewürdigt, dessen ganze Beweisführung auch hier zu sehr darauf zugeschnitten ist, die Verdienste des Fürsten Bismarck an der Neuschöpfung hervorzuheben, wenn er auch zugeben muß, daß Bismarck in der Beurteilung dieser Dinge vielleicht größeren „Schwankungen" unterworfen gewesen ist, als in irgend einer anderen politischen Frage.

Zunächst entstand die Frage, ob die abgetretenen Gebiete gemeinsam neugestaltet werden und ein gleiches staatliches Schicksal erhalten sollten. Dies war keineswegs selbstverständlich.

---

[1]) Josef Ludwig Reimer: Ein pangermanisches Deutschland. Leipzig, Luckhardt 1905. S. 166.

Jacob weist Seite 140 mit Recht darauf hin, daß diese Gebiete drei selbständig ohne ein gemeinsames Band nebeneinanderstehenden französischen Departements angehört hatten, und daß erst das im August 1870 zur vorübergehenden Verwaltung der abzutretenden Gebiete geschaffene Generalgouvernement eigentlich zum ersten Male ein engeres Band geschlungen habe um das, was wir heute in einem Doppelnamen „Elsaß-Lothringen" nennen, als das bisherige allgemeine Band der gemeinsamen Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche.

Wir können hinzufügen, daß Witte[1]) sehr entschieden auf die Verschiedenheit der Siedelung im Elsaß und in Lothringen hinweist. Der alemannische Stamm habe in seinem westlichen Vordringen zwar manchmal den Kamm des Wasgaugebirges überflutet, über ihn hinaus die Grenzen der deutschen Sprache vorzuschieben, sei ihm aber nicht gelungen. Dazu sei das Hindernis zu gewaltig und das Romanentum durch seinen ungestörten Zusammenhang mit dem stammverwandten Lothringen zu schwer angreifbar gewesen. „So hat der Wasgau in seiner ganzen Längsausdehnung über tausend Jahre lang eine ethnographische Grenze dargestellt, nicht nur in seiner südlichen Hälfte, wo sich Deutschtum und Romanentum in ihm begegnen, sondern auch im Norden, wo seine Kammlinie noch heute Alemannen und Franken scharf voneinander scheidet."

Elsaß und Lothringen sind nach der Gestaltung der Länder, nach Abstammung und Besiedelungsgeschichte ihrer Bevölkerungen, nach politischer Entwicklung viel gründlicher voneinander unterschieden, als irgend zwei andere benachbarte deutsche Länder im Deutschen Reiche.[2])

Weshalb also die innige Zusammenfassung beider Länder innerhalb des Reiches? Bloß weil sie nach zweihundertjähriger Entfremdung gleichzeitig und gemeinsam zum Deutschen Reiche zurückgekehrt sind?

Bismarck glaubte in ihnen einen landschaftlichen Sondergeist erziehen zu sollen, um sie durch dieses Stadium zur deutschen Gesinnung hindurchzuführen. Er sagte am 25. Mai 1871 (?) im Reichstage:

„Die Elsässer haben sich in ihrer zweihundertjährigen Zugehörigkeit zu Frankreich ein tüchtiges Stück Partikularismus nach guter deutscher Art konserviert, und das ist der Baugrund, auf dem wir meines Erachtens mit dem Fundamente zu

1) Zur Geschichte des Deutschtums im Elsaß und im Vogesengebiet, von Dr. Hans Witte. Stuttgart, Engelhorn 1897. (Kirchhoffs Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. 10. 4.)

2) Auch Generalleutnant z. D. Richard Geest in den Grenzboten vom 25. April 1903 betont dies. Er befürwortet die Auflösung der Reichslande in viele kleine autonome Gebilde unter der straffen Zentralgewalt des Reiches.

beginnen haben werden. Diesen Partikularismus zunächst zu stärken, ist jetzt unser Beruf. Je mehr sich die Bewohner als Elsässer fühlen, um so mehr werden sie das Franzosentum abtun. Fühlen sie sich erst vollständig als Elsässer, so sind sie zu logisch, um sich nicht gleichzeitig als Deutsche zu fühlen."

Wir sind der bescheidenen Meinung, daß ein Anschluß an den geschichtlich überkommenen und berechtigten Sondergeist bestehender deutscher Bundesstaaten, z. B. Baden, Bayern und Preußen, für sie gesünder gewesen wäre. Ja die Pflege einer gewissen Fortsetzung gegensätzlicher Anschauungen zwischen Elsaß und Lothringen wäre für sie vom allgemein deutschen Standpunkte aus nützlicher gewesen als ein Partikularismus, der sich wirklich bei ihnen nach der Vorhersage Bismarcks ausgebildet hat, der sie aber gemeinsam in Gegensatz gebracht hat zu den „Altdeutschen".

Deshalb haben wir früher auch öffentlich[1]) die Meinung vertreten, es wäre das beste gewesen, Elsaß mit Baden[2]) zu einem alemannischen Königreich Oberrhein zu vereinigen, die fränkischen Lothringer mit den fränkischen Rheinländern der preußischen Provinz Rheinland zu vereinen und die Gebiete von Bitsch, Saarunion und Lützelstein zur bayerischen Pfalz zu schlagen. Wir freuen uns, aus Jacob zu sehen, daß nahezu gleiche Möglichkeiten in der Tat an den zuständigen Stellen erwogen worden sind.

Aber wir haben uns auch aus den Darlegungen von Jacob überzeugen müssen, daß derartige Ideen sich 1871 nicht verwirklichen ließen. Zunächst fehlte die Zustimmung des Hauptbeteiligten, des Großherzogs von Baden. Dann aber ist gegen eine derartige Entscheidung für Bismarck die Erwägung maßgebend gewesen, wie bedenklich es sein könne, durch eine Gebietsvergrößerung Bayerns in Süddeutschland einen zweiten Großstaat zu schaffen, dessen Gefahren gerade bei der Begründung des Reiches — abweichend von der landläufigen Ueberlieferung — besonders deutlich in die Erscheinung getreten waren.

Somit blieb nur eine ungeteilte Ueberweisung von Elsaß-Lothringen als Provinz an Preußen oder die Schaffung eines „Reichslandes" übrig. Wenn Preußen es ablehnte, für sich diesen Anspruch zu erheben, so geschah dies wiederum, um nicht die Eifersucht Bayerns wachzurufen. Und so kam es zur Schaffung des Reichslandes eigentlich nicht aus innerer Notwendigkeit, sondern weil andere Wege nicht gangbar erschienen.

Nachträglich hat man die Bildung des Reichslandes dadurch zu

---

[1]) Alldeutsche Blätter Nr. 12 v. 22. März 1902 S. 102.

[2]) Näheres hierüber vgl. „Königreich Baden". Allerhand Jubiläumsbetrachtungen und Jubiläumswünsche zum 18. Januar 1896. Heidelberg, Emmerling 1896.

begründen oder eigentlich zu entschuldigen gesucht, daß man sagte, was das Reich erworben, müßte dem Reiche bleiben.

Soviel steht fest, daß das Land für das Reich erworben wurde; es muß also so lange Reichsland bleiben, als nichts besseres an die die Stelle des „Reichslandes" treten kann.

Bismarck hat 1871 und später 1889 gesagt:[1]) „Wir haben Lothringen als Glacis für Süddeutschland erworben". Man pflegt alles zu tun, um die Selbständigkeit eines Glacis zugunsten der Festung zu beschränken. Auch für ein politisches Glacis empfiehlt es sich nicht, den entgegengesetzten Weg zu beschreiten.

Wie unbillig das Verlangen der Elsässer und Lothringer ist, ihr Reichsland in einen ebenbürtigen Bundesstaat zu verwandeln, das wird recht klar, wenn man Elsaß-Lothringen mit Schleswig-Holstein vergleicht.

Die Schleswig-Holsteiner hatten sich auf eigene Gefahr und unter großen Opfern gegen die dänische Fremdherrschaft erhoben. Sie waren wiederholt in schnöder Weise vom Bunde im Stiche gelassen worden. Sie hatten wohlbegründete staatsrechtliche Ansprüche auf landesherrliche Selbständigkeit unter der Dynastie der Augustenburger. Aber sie haben zum Wohle des Ganzen auf jede bundesstaatliche Selbständigkeit verzichten müssen, auch nicht etwa die Stellung eines Reichslandes erlangen können, sondern sie haben sich bescheiden müssen, die Rolle einer preußischen Provinz zu spielen.

Die Elsaß-Lothringer, die niemals Subjekte, sondern nur Objekte[2])

---

[1]) B. im Reichstag 2. Mai 1871 und bei Poschinger: B. und die Parl. III. S. 215. Vgl. auch Jacob S. 78.

[2]) Wie sehr diese Tatsache auch noch ein Menschenalter später, nämlich heute im Jahre 1905 in Betracht kommt, zeigt folgende Nachricht über die Elsaß-Lothringer im französischen Offizierkorps. Die aus Elsaß-Lothringen stammenden Offiziere der französischen Armee, die auch heute noch ein sehr starkes Kontingent stellen, scheinen mit besonderer Vorliebe den Truppenteilen an der deutschen Grenze zugeteilt zu werden. Namentlich gilt dies für die höheren Offiziere. So ist z. B., wie wir einem vom „Gaulois" veröffentlichten Verzeichnis entnehmen, der heutige Oberbefehlshaber des 6. Armeekorps, General Dalstein, ein Metzer; die Generale de Lardemelle, Feldmann, Chomer und Bizot stammen aus der Gegend von Metz, und ebenso sind die Generale Geny und Maggiolo sowie der Gouverneur von Epinal, General Corbin, Lothringer. Aus dem Elsaß stammen u. a. die Generale Ferré, Heimburger und Didio. Unter den Obersten und Oberstleutnants der im Osten stehenden 6., 7. und 20. Armeekorps gibt es etwa 30 Elsaß-Lothringer, zehn allein in Nancy und Toul. Gewisse Armeekorps, namentlich die Jägerbataillone, welche die äußerste Grenze in den Vogesen und in Meurthe-et-Moselle bewachen, haben fast ausschließlich elsaß-lothringische Offiziere.

der Befreiung von Frankreich gewesen sind, denen unverdienterweise alle öffentlichen Rechte des Deutschen Reiches eingeräumt worden sind, die man ganz unnötigerweise von der zum Wohle des Ganzen (Glacisstellung!) nötigen Diktatur befreit hatte, sollten zufrieden sein, daß man sie nicht als Provinzen an einen oder an mehrere Bundesstaaten aufgeteilt hat, sondern daß man ihnen die bevorzugte Stellung eines ungeteilten Reichslandes eingeräumt hat.

Glücklicherweise braucht man seit der ablehnenden Rede des Reichskanzlers Grafen Bülow vom 15. März 1905 — der freilich andere Gründe ins Gefecht führte — nicht zu besorgen, daß die Bestrebungen der Elsässer und Lothringer auf Verwandelung des Reichslandes in einen selbständigen deutschen Bundesstaat in absehbarer Zeit von Erfolg gekrönt sein werden.

Vielleicht kommt später einmal eine Zeit, in der man Lothringen an Preußen und Elsaß an Baden geben kann, wenn sich eine Gelegenheit findet, den Ehrgeiz Bayerns auf einem Wege zu befriedigen, der die Belange des Reiches nicht verletzt. Bis dahin soll man quieta non movere. Aber man sollte auch die Vorschläge der Welfen und Rechtsparteiler, „zur Versöhnung" (!) Elsaß-Lothringens die Reichslande zu einem selbständigen Herzogtum unter dem Szepter eines — österreichischen Erzherzogs zu erheben, weil das Haus Habsburg eigentlich ein Haus Habsburg-Lothringen sei — (Die Deutsche Rechtspartei 1894. Alldeutsche Blätter Nr. 4 v. 21. Januar 1894, S. 19) mit dem gebührenden Hohne zurückweisen. Wir verdanken dem Hause Habsburg-Lothringen den Verlust dieser beiden Gaue. Sollen wir die mit deutschem Blute gewonnenen Gaue etwa dafür an das entartete Haus Lothringen zurückgeben? (Vgl. auch oben S. 24.)

Man hat unseren, in den beiden ersten Heften dieses Bandes I., 1. S. 51 bis 53 und I. 2. S. 145 ff. gemachten Vorschlägen zur besonderen Behandlung des Reichslandes den Vorwurf gemacht, daß die vorgeschlagenen Maßregeln eine Anpassung der Elsässer und Lothringer an das alte Reich eher Schwierigkeiten bereiten, als sie fördern würden. Und man wird dies auch von unseren obigen Bemerkungen sagen. Gewiß ist die Sachlage heute eine andere als vor 55 Jahren. Und es hat der gegenseitige Bevölkerungsaustausch ganz besonders zur Eindeutschung der Reichsländer beigetragen. Aber durch die Festhaltung der Französlinge im Reichslande ist der Entwicklungsvorgang ganz unnötig gehemmt worden. Und auf die nachträgliche Ausscheidung der unversöhnlichen Französlinge und zwar vorwiegend aus Lothringen, weniger aus dem Elsaß, zielten unsere Vorschläge ab.

Immerhin sind die nachfolgenden Zahlen über den fortgesetzten und sich, wie es scheint, immer mehr beschleunigenden Bevölkerungsaustausch aus dem alten Reiche und den Reichslanden, hoch beachtlich.

Die eingewanderte altdeutsche Bevölkerung in dem „Grenzlande" Elsaß-Lothringen betrug nach Ausweis der nachstehenden Tabellen

im Jahre 1890 : 169,777 = 10,90 % } der Gesamtbevölkerung
„ „ 1900 : 202,004 = 12,20 % } von Elsaß-Lothringen.

Dagegen waren gebürtige Elsaß-Lothringer nach dem alten Reiche ausgewandert und wurden dort gezählt:

im Jahre 1890 : 36,494 = 2,56 % } der in Elsaß-Lothringen Geborenen,
„ „ 1900 : 56,869 = 3,76 % } noch Lebenden überhaupt.

Die im alten Reiche geborene Bevölkerung Elsaß-Lothringens 1890 und 1900 nach Geburtsbezirken.

Geburtsbezirke	1890	1900	Zunahme im Jahrzehnt 1890—1900
Ostpreußen	3 302	4 960	
Westpreußen	1 983	2 765	
Posen	2 312	4 429	
Schlesien	8 052	6 092	
Pommern	2 120	2 536	
Beide Mecklenburg	1 005	1 316	
Schleswig-Holstein und Lübeck	1 127	1 639	
Hamburg	279	483	
Brandenburg mit Berlin	4 896	5 870	
Zus. östl. Deutschland	25 076	30 090	= + 5 014
Hannover und beide Lippe	5 649	6 514	
Oldenburg	1 072	1 355	
Bremen	141	278	
Prov. Sachsen, Braunschweig und Anhalt	9 891	9 365	
Königreich Sachsen	4 170	4 908	
Die 8 thüring. Staaten	2 451	2 369	
Hessen-Nassau und Waldeck	6 838	9 712	
Westfalen	7 963	8 358	
Rheinland	41 728	53 335	
Zus. westl. Deutschland	79 903	96 194	= + 16 291
Hessen	3 324	4 279	
Bayern links des Rheins (Pfalz)	15 298	17 147	
Baden	27 017	31 383	
Württemberg und Hohenzollern	11 281	13 620	
Bayern rechts des Rheins	7 875	9 291	
Zus. Süddeutschland (ohne Elsaß-Lothr.)	64 795	75 720	= + 10 925
Altdeutsche aus dem Reich	169 774	202 004	= + 32 230
Einheimische-Geb. in Elsaß-Lothr.	1 386 344	1 452 906	= + 66 562

Die aus Elsaß-Lothringen stammenden Bewohner des alten Deutschen Reiches 1890 und 1900 (Geborene Elsaßlothringer in den Gebietsteilen).

Gebietsteile	1890	1900	Zunahme im Jahrzehnt 1890—1900
Ostpreußen	205	255	
Westpreußen	181	249	
Posen	303	337	
Schlesien	496	872	
Pommern	249	374	
Beide Mecklenburg	51	124	
Schleswig-Holstein und Lübeck	260	540	
Hamburg	364	696	
Brandenburg mit Berlin	2 808	6 447	
Zus. östl. Deutschland	4 917	9 894	= + 4 977
Hannover und beide Lippe	2 142	2 760	
Oldenburg	303	303	
Bremen	84	141	
Prov. Sachsen, Braunschweig und Anhalt	1 313	2 060	
Königreich Sachsen	730	1 169	
Die 8 thüring. Staaten	566	840	
Hessen-Nassau und Waldeck	2 075	3 153	
Westfalen	1 433	2 166	
Rheinland	9 466	14 491	
Zus. westl. Deutschland	18 112	27 083	= + 8 971
Hessen	1 969	2 293	
Bayern links des Rheins (Pfalz)	2 823	4 011	
Baden	6 165	9 538	
Württemberg und Hohenzollern	1 206	2 039	
Bayern rechts des Rheins	1 302	2 011	
Zus. Süddeutschland (ohne Elsaß-Lothr.)	13 465	19 892	= + 6 427
Zusammen	36 494	56 869	= + 20 375

* * *

Die Erfolge des deutsch-französischen Krieges sind erklärlicherweise nicht ohne Einfluß gewesen auf die Stimmung der beiden Völker. In Deutschland ist die alte Stimmung des Hasses und der Rache gegenüber dem „Erbfeind" vollkommen einer friedlichen und versöhnlichen Meinung gewichen. Nachdem wir das Wichtigste von dem erreicht haben,

was uns Frankreich seit Jahrhunderten schuldete, sind alle irgendwie maßgebenden Personen in Deutschland von einer oft zu weitgehenden Liebenswürdigkeit gegen die Franzosen beseelt. Mit Recht hat die deutsche Staatskunst seit 1871 alles aufgeboten, um das französische Mißtrauen zu beseitigen. Sie hat alle kolonialen und überseeischen Unternehmungen Frankreichs unterstützt, um es abzuhalten, „auf das Loch von Belfort zu starren".

Anders auf der anderen Seite. Dort kann man die Hoffnung auf Rache nicht aufgeben, „an die man immer denkt, auch wenn man nicht von ihr spricht".

Es ist für beide Völker lebhaft zu bedauern, daß diese Stimmung bei den Franzosen noch heute, 35 Jahre nach dem Kriege, fortdauert. Und so haben einzelne Deutsche und Ausländer eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht, um „Frankreich zu versöhnen". Wir würden uns mit diesen Dingen an dieser Stelle nicht zu befassen haben, wenn dabei nicht immer wieder der Vorschlag aufgetaucht wäre, die Grenzabmachungen von 1871 noch mehr, als es schon geschehen, zugunsten Frankreichs wieder zu ändern, insbesondere Metz wieder an Frankreich auszuliefern.

Das mindeste, was von französischer Seite in dieser Beziehung gefordert wird, das ist die Umgestaltung Elsaß-Lothringens zu einem neutralen Pufferstaate.[1]) Auch Clemenceau[2]) hat sich noch im Jahre 1899 in diesem Sinne ausgesprochen. Aber nicht nur dies: er forderte, um diesen Staat lebensfähig und zu einer wirklichen Barrière gegen jeden Angriff von seiten der beiden daran angrenzenden Staaten zu machen — daß Deutschland das linke Rheinufer an den neugebildeten Pufferstaat abtreten solle.

Clemenceau scheint vergessen zu haben, daß Frankreich zweihundert Jahre lang die Gelegenheit gehabt, aber nicht benutzt hat, aus Elsaß-Lothringen einen solchen Pufferstaat zu machen, und er scheint dem Irrtume zu huldigen, Frankreich habe den Krieg von 1870 gewonnen.

Ein Herrr Robert Stein, Geological-Survey in Washington, der sich einen deutschen Auswanderer nach Nordamerika nennt und von sich berichtet, daß er früher acht Jahre lang Mitglied des Jesuitenordens gewesen sei, überschwemmt seit 1903 deutsche und französische

---

[1]) Gegen diesen Vorschlag sprach sich Bismarck lebhaft aus, u. a. schon am 2. Mai 1871 im Reichstag.

[2]) Nach Edward Dicey in der Empire Revieue 1905.

Politiker und die Presse beider Länder mit Plänen aller Art, namentlich solchen, die sich auf eine Aussöhnung Frankreichs mit Deutschland, die Herstellung eines „pangermanischen" Bündnisses zwischen Deutschland, England und Frankreich mit der Zuspitzung gegen Rußland und Aehnliches beziehen. Er sagt zu unserer Frage u. a. in einem Vorschlage „Metz für Französisch-Kongo" das Folgende:

Wir können uns mit Frankreich versöhnen ohne unser wirkliches Nationaleigentum im geringsten zu schädigen. Daß der französischredende Teil des Reichslandes nicht aus nationalen sondern lediglich aus militärischen Gründen annektiert wurde, weiß jedermann. Den militärischen Vorteil können wir ja vorderhand noch behalten. Man halte Metz bis auf weiteres noch militärisch besetzt, übergebe aber den Franzosen die Zivilverwaltung des französischredenden Gebietes. Daß sie dafür das ganze Kongogebiet abtreten werden, ist zweifelhaft, doch werden sie etwas Ansehnliches bieten. Lemaitre sprach ja schon von Tonkin.

Nichts ist wissenschaftlich besser begründet als der Satz „Vae victis!" denn das ist die Hauptbedingung des Fortschritts. Im gegenwärtigen Falle aber verwandelt er sich in „Vae victoribus!" denn indem man dem Besiegten auch die geringste Genugtuung versagt und so seine Feindschaft wach hält, ermöglicht man es einem dritten, sich der Beute zu bemächtigen, die des Siegers Lebensbedürfnis ist.

Hier wird ein „strammer" Patriot einwenden: „Ja, wenn den Franzosen dieselbe Gefahr droht wie uns, warum verbünden sie sich nicht sogleich mit uns? Wir sind ja zu jeder Zeit bereit dazu. Warum sollen wir uns ihre Bundesgenossenschaft erst erkaufen?"

Antwort: Erstens ist die russische Gefahr für die Franzosen bei weitem nicht so drohend wie für uns. Zweitens soll ja das abzutretende Gebiet nicht ein Geschenk sein; im Gegenteil, Luxemburg und eine französische Kolonie wären für uns ungleich wertvoller. Drittens müssen wir nicht vergessen, daß die Franzosen tiefgekränkt sind durch eine schreckliche Niederlage und Landverlust, während wir auf ihre Kosten uns unsterblichen Ruhm und eine Provinz erworben haben. Das bedingt eine Ungleichheit, die wir wenigstens dem Namen nach ausgleichen müssen, ehe an ein Bündnis zu denken ist.

Wieder entgegnet der stramme Patriot: „Das müssen sie eben verschmerzen lernen, wenn sie dem Verderben vorbeugen wollen".

Antwort: Was aus den Franzosen wird, geht uns ja allenfalls nichts an; was aber aus uns werden soll, das kann uns doch unmöglich gleichgültig sein! Das Schicksal bietet uns die Wahl: Wollt ihr zugrundegehen, oder wollt ihr einem edlen, tiefgekränkten Gegner eine kleine Genugtuung leisten, die zur Befriedigung seines Nationalgefühls unerläßlich ist, während sie euer Nationalgefühl nicht im geringsten beeinträchtigt, und für die der Gegner überdies reichliche Entschädigung bietet? Lautet unsere Antwort: Wir wollen lieber zugrundegehen so müssen wir auf den Schicksalsspruch gefaßt sein: Nun dann geht zugrunde ihr habt es reichlich verdient!

„Ich weiß nicht", fällt der stramme Patriot wieder ein, „ob es nicht ein Fehler ist, den Gegner „edel" zu nennen. Es stimmt kaum mit den Gesetzen des Kampfes ums Dasein überein."

Die Antwort darauf kann man schuldig bleiben.

Robert Stein faßt seine Vorschläge in folgende Sätzen zusammen:

1. Die Zeit ist reif, die Elsaß-Lothringer den übrigen Deutschen völlig gleichzustellen, um sie endgültig für Deutschland zu gewinnen, und es so den Franzosen zu erleichtern, auf das deutschredende Gebiet zu verzichten.

2. Ein hinreichender Ersatz für das französischredende Gebiet wäre eine französische Kolonie (z. B. Französisch Kongo) nebst Frankreichs Zustimmung zur Einverleibung Luxemburgs ins Deutsche Reich.

3. Bliebe Metz (und vielleicht auch andere Punkte) vorläufig noch von Deutschland militärisch besetzt, bis Oesterreichs Schicksal entschieden ist und der Zutritt französischer Truppen zu dem rückerstatteten Gebiet vorläufig untersagt, so könnte aus dem Austausch keine Gefahr für Deutschland erwachsen.

Ein Schwede, Dr. Anton Nyström in Stockholm hat sich auch für berechtigt erachtet, sich über eine Frage den Kopf zu zerbrechen, die niemanden weniger berührt als Schweden, indem er 1904 ein umfangreiches Buch veröffentlicht hat: Elsaß-Lothringen und die Möglichkeit einer deutsch-französischen Allianz. Mit einem Vorwort des Abgeordneten A. Millerand-Paris. Berlin, H. Walter 1904.

Millerand in seiner Vorrede legt sich möglichste Zurückhaltung auf. Er sagt möglichst wenig, auf was man ihn festlegen könnte. Nyström selbst ist so naiv, uns Deutschen vorzuschlagen, ganz Elsaß-Lothringen an Frankreich zurückzugeben, wenn Frankreich geneigt wäre, in einen deutschen Zollverein einzutreten, der sie alle beide zusammen gegen den drohenden Wettbewerb Englands und der Vereinigten Staaten beschützen könnte. Nyström faselt eine Menge „soziologischen" Unsinn zusammen und versteigt sich u. a. zu folgenden Behauptungen, die keiner Widerlegung bedürfen:

„Es ist Tatsache, daß Elsaß-Lothringen eine Last und eine Ursache großer wirtschaftlicher Schwächung für Deutschland ist. Es hat Deutschland Milliarden gekostet und es hat den Unterhalt gewaltiger Heere nötig gemacht, die dazu bestimmt sind, den Frieden zu bewahren.

Es ist nicht minder gewiß, daß die Wiederabtretung dieses Landes seitens Deutschlands gar kein Opfer bedeutet, daß sie ihm dagegen einen sicheren Gewinn verschaffen würde.

Den alten nationalistischen Traditionen getreu und die wirkliche Sachlage sowie die Macht der Tatsachen verkennend, tat der Reichskanzler Herr von Bülow vor dem Reichstage im Juni 1902 folgende Aeußerung: „Aus historischen Gründen und um die unerschütterlichen Ansprüche der deutschen Nation zu befriedigen, haben wir von Elsaß-Lothringen Besitz ergreifen müssen, da diese das Existenzpfand des Reiches selbst bilden; wir konnten unsere Elsaß-Lothringischen Landsleute nicht aus unserer Mitte gehen lassen, ohne unsere so schwer erworbene nationale Einheit zu kompromittieren, wir werden niemals gutwillig auf eine Rückgabe dieser Länder eingehen, die früher einen Teil des Landes ausgemacht haben."

Weiter eifert Nyström u. a.: „Es ist eine Torheit zu glauben, daß die Rückgabe des Elsaß und Lothringen an Frankreich, Deutschland der Gefahr einer Invasion seitens der Franzosen aussetzen würde."

Bedenklicher als diese Phantasien unbeteiligter Fremder ist das Bestehen einer deutsch-französischen Liga in München, unter der Führung des Herrn Dr. Molenaar, die eine Teilung Lothringens nach Sprachgebieten empfiehlt, dabei aber der schwierigsten Frage aus dem Wege geht, was mit Metz geschehen solle. Die Liga bezeichnet als ihre Ziele die folgenden:

1. mit allen ehrenhaften Mitteln danach zu streben, das gute Einvernehmen zwischen Frankreich und Deutschland wieder herzustellen, zunächst dadurch, daß

2. die elsaß-lothringische Frage möglichst bald und möglichst befriedigend gelöst wird.

Das „Wie" dieser Frage stellt die Liga zunächst nur zur Diskussion. Aus den Ansichten ihrer Mitglieder wird sich wohl bald ein festes Programm herauskristallisiert haben. Folgende Lösungen wären besonders zu erwägen (ohne daß damit andere ausgeschlossen oder die genannten aufgedrängt werden sollen):

a) Anerkennung des status quo (für Frankreich unannehmbar),

b) Rückgabe an Frankreich (für Deutschland unannehmbar),

c) Neutralisierung (für Deutschland ein Verlust, für Frankreich kein Gewinn),

d) Teilung nach der Sprachgrenze (d. h. deutschsprechendes Gebiet an Deutschland, französischsprechendes Gebiet an Frankreich) und Entschädigung Deutschlands durch Abtretung einer französischen Kolonie, Insel oder Inselgruppe an Deutschland.

Die letztgenannte Lösung (d) hätte viel für sich, doch steht hierüber jedem Mitglied der Liga freie Meinungsäußerung zu;

3. fordert die Liga (auch abgesehen von der Lösung der genannten Frage), daß dem Elsaß ganz die gleichen Rechte eingeräumt werden, wie allen anderen deutschen Bundesstaaten, daß es somit nicht mehr als Reichsland zum Teil von Berlin aus regiert wird, sondern eine völlig selbständige Verwaltung erhält, ebenso wie Bayern, Württemberg u. s. w.;

4. wird die Liga bestrebt sein, nach Beseitigung der Frankreich und Deutschland heute noch trennenden Schwierigkeiten ein politisches Bündnis beider Länder, dem sich dann voraussichtlich auch andere Staaten anschließen werden, im Interesse des allgemeinen Weltfriedens anzubahnen.

Auffälligerweise gegen den wichtigsten Teil der Vorschläge von Dr. Molenaar wendet sich Alfred H. Fried, wie es scheint gleich Robert Stein, ein amerikanischer Jude, der von sich rühmt, daß er zusammen mit einem französischen Juden Bernard Lazare bereits 1895 den Versuch gemacht habe, eine deutsch-französische Liga zu gründen — in einer 1904 im Verlag Continent in Berlin W. 50 erschienenen Flugschrift: Deutschland und Frankreich, ein Wort über die Notwendigkeit

und Möglichkeit einer deutsch-französischen Verständigung. Wenn auch die Begründung seiner Vorschläge ebenso töricht ist, wie die Erwartung der Wirkungen, die er sich von seinen Vorschlägen verspricht, so ist der von ihm gemachte Vorschlag der Lösung wenigstens der Erörterung wert, freilich nur für denjenigen, der sich abweichend von uns, von einem Weltfriedenskongreß überhaupt irgend etwas verspricht. Fried will dem nächsten Weltfriedenskongreß, der die deutsch-französische Annäherung auf seine Tagesordnung gestellt hat, die nachfolgende Entschließung empfehlen:

„In Erwägung, daß eine Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland äußerst wünschenswert sei,

in Erwägung, daß diese Annäherung für eine feste Organisation und zur Aufrechterhaltung eines dauernden Friedens notwendig sei,

drückt der XIII. Weltfriedenskongreß den Wunsch aus, daß die Regierungen der beiden Länder einen Vertrag schließen mögen, wonach alle zwischen ihnen künftig entstehenden Streitigkeiten, soweit nicht vitale Fragen oder Ehrenfragen dabei berührt werden, dem Haager Schiedsgericht zu unterbreiten sind, während alle anderen Differenzen, soweit sie die Revision früherer zwischen beiden Mächten geschlossener Verträge betreffen, vor Ablauf einer Frist von 30 Jahren vom Datum des gegenwärtig abgeschlossenen Vertrages einer Erörterung nicht unterzogen werden sollen."

Diese Entschließung erscheint uns deshalb erwägenswert, weil sie sich nur an die Franzosen wendet. Denn in Deutschland braucht Derartiges gar nicht erst beschlossen zu werden.

Bedauerlicherweise hat sich auch ein preußischer General a. D., der General von der Lippe zum Mitschuldigen dieser mehr oder weniger internationalen Weltverbesserer gemacht, und noch dazu im Figaro, indem er in diesem Pariser Blatte im Mai 1905 den Vorschlag machte, zwischen Deutschland und Frankreich einen Zollverein abzuschließen (bis hierher ist der Vorschlag zwar aussichtslos, aber erwägenswert) mit einem gemeinsamen Zollparlament, dem sich zweifellos (?) Oesterreich, Italien, Rumänien, die Schweiz, Holland und Belgien anschließen würden, und dem Rußland freundliche Gesinnungen entgegenbringen dürfte. Nach der Herstellung dieses Verhältnisses, doch nicht vorher, könne Deutschland Lothringen an Frankreich wieder abtreten.

Der Figaro bemerkt bezeichnenderweise zu dieser Phantasie des preußischen Generals, daß er in dem Vorschlage des Herrn von der Lippe das Versprechen vermißt, auch das Elsaß herauszugeben. Auf das Elsaß könne aber Frankreich ebensowenig verzichten, wie auf

Lothringen. Und in einem Zollparlament würde Frankreich in der Minderheit sein, das Verhältnis würde aus Frankreich eine Art Bayern machen.

Wir brauchen allen diesen mehr oder weniger gut gemeinten Vorschlägen gegenüber doch wohl kaum darauf hinzuweisen, daß es für Deutschland seit 1871 eine elsaß-lothringische Frage nicht mehr geben darf, höchstens eine Frage Belfort, daß die Franzosen gar nicht versöhnt zu sein wünschen, daß sie sich bei der Festhaltung ihrer Rachegedanken geradezu wohl fühlen, indem sie in ihnen einen gewissen patriotischen Nervenkitzel finden.[1])

Andererseits ist es in hohem Grade beachtlich, daß sich auch in Frankreich seit Jahren die Stimmen mehren, die unter Verzicht auf die Revancheidee und unter Verzicht auf die kriegerische Zurückgewinnung Elsaß-Lothringens ein Bündnis mit Deutschland empfehlen. Der sozialistische Abgeordnete Jaurès war einer der Ersten, die schon im Jahre 1902 den Mut besaßen, sich öffentlich zu diesen Anschauungen zu bekennen. Und der Chauvinist Millevoye sprach sich schon im März 1903 dagegen aus, Frankreich durch England gegen Deutschland verhetzen zu lassen, und der ein Zusammengehen zwischen Deutschland und Frankreich auf dem Gebiete der Kolonialpolitik empfahl, wenn er auch zur Beruhigung seines Gewissens sich zu der Bemerkung verpflichtet erachtete: „Unser Herz bleibt zwar Elsaß-Lothringen ewig treu, und wir vergessen die Wunde an unserer Flanke nicht, die ein 33jähriges Warten nicht verharscht hat. Aber diese große Pflicht befreit uns nicht von anderen Pflichten. Wir haben ein afrikanisches und ein asiatisches Frankreich zu erhalten und zu verteidigen."

---

[1]) Aus der Masse der sich jährlich wiederholenden Belege hierfür heben wir den Antrag hervor, den im November 1904 der Gemeinderat Salli mit 50 Genossen im Pariser Gemeinderat angesichts des bevorstehenden Empfanges skandinavischer Parlamentarier einbrachte:

„In der Erwägung, daß der Gemeinderat sich in einigen Tagen der hochherzigen Kundgebung für das Prinzip der Schiedsgerichtsverfahren unter den Völkern anschließen wird, erinnert der Gemeinderat daran, daß das hauptsächlichste Hindernis für den Triumph dieses Prinzips die Zerstückelung Frankreichs im Jahre 1871 ist, und daß es im Interesse aller der Sache des Friedens aufrichtig anhängenden Völker liegt, sich zu verständigen, um für die Sache des Rechts einzutreten, das durch den Vertrag verletzt worden ist, welcher Frankreich Elsaß-Lothringen entrissen hat." Der Antrag wurde angenommen.

Es ist nicht unsere Aufgabe, an dieser Stelle zu zeigen, wie im Jahre 1905 nach der Entlassung von Delcassé im Zusammenhang mit der Marokkofrage die Forderung in Frankreich immer lauter wurde, an Stelle eines Rachekrieges gegen Deutschland ein Schutz- und Trutzbündnis mit Deutschland abzuschließen.

Unsere Pflicht an dieser Stelle war es nur, darauf hinzuweisen, daß eine von uns und aller Welt gewünschte Verständigung mit Frankreich nicht auf der Grundlage der schwächlichen und demütigen Vorschläge der Friedensliga und ihrer Gesinnungsgenossen gesucht zu werden braucht, sondern daß eine starke, selbstbewußte und zielbewußte deutsche Politik eine solche friedliche Verständigung mit Frankreich finden kann *auch unter Festhaltung von Elsaß und Lothringen, von Straßburg und Metz* und alles dessen, was wir 1871 den Franzosen wieder abgerungen haben.

Die ganze Frage ist bisher — auch namentlich seitens des unbeteiligten Auslandes — immer nur unter dem Gesichtspunkte der *„verletzten Ehre Frankreichs"* — des *besiegten* Frankreichs — beurteilt worden. Als ob der Sieger nicht auch seine Ehre zu wahren hätte! Was würden jene Menschheitsfreunde wohl für Antworten erhalten, wollten sie Nordamerika es zumuten, die Preise seiner Siege in Kuba oder auf den Philippinen wegen der verletzten Ehre der Spanier wieder herauszugeben, oder England auf die Burenstaaten, Japan auf Korea, oder gar Frankreich auf Nizza und Savoyen zu verzichten?

Die Franzosen werden sich immer gegenwärtig zu halten haben, daß sie vom deutschen starken Nachbar stets mehr zu fürchten aber auch zu hoffen haben, als vom überseeischen Nachbar England oder gar vom fernen Rußland. Sie werden uns stets bereit finden zu einer *Vernunftehe*, die keine Liebesheirat zu sein braucht, zum *Abschluß von Geschäften* zum gegenseitigen Vorteil. Aber wir werden nach wie vor unser Pulver trocken halten und mit der Möglichkeit rechnen müssen, in weiteren Waffengängen mit dem unruhigen Nachbar, wenn nötig, das nachzuholen, was bei früheren Gelegenheiten an unbeglichener Rechnung übrig geblieben ist.

III. Die Nordgrenze.

(Schleswig-Holstein.)

Die politischen Schwierigkeiten, die endlich in den Jahren 1864 und 1866 ihre Lösung fanden, bestanden in der verschiedenen staatsrechtlichen Stellung Holsteins und Schleswigs zum Deutschen Reiche und in den Beziehungen der beiden Länder zu einander.

Holstein war seit den Zeiten Karls des Großen ein Teil des Deutschen Reiches und blieb ein Teil des Deutschen Bundes bis 1866.

Schleswig kann als eine deutsche Reichsmark angesprochen werden, mit schwankenden nördlichen Grenzen, vor allem mit schwankenden Beziehungen zum Deutschen Reiche (Holstein) einerseits und zu Dänemark andererseits. Für alle Zeiten kennzeichnend bleibt der Umstand, daß am 5. März 1460 zu Rissen infolge des Beschlusses des „Rats von Holstein" der zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein ausgerufene König von Dänemark Christian I. schwur: „Beide Lande bei ihren Rechten und Freiheiten zu erhalten, und daß Schleswig und Holstein ewig zusammen und ungeteilt bleiben sollten".

Diese Formel ist bekanntlich zum Wahlspruch geworden in den schleswig-holsteinischen Befreiungskämpfen von 1848 bis 1864.

Als das Deutsche Reich 1806 sich auflöste, wurde Holstein als „ungetrennter Teil" mit der dänischen Monarchie verbunden. Auf dem Wiener Kongreß wurden die Herzogtümer Holstein und Lauenburg, welch letzteres Dänemark für das abgetretene Norwegen erhalten hatte, Teile des Deutschen Bundes, Schleswig aber nicht.

Als infolge des „offenen Briefes" vom 8. Juli 1846 die Herzogtümer Schleswig und Lauenburg für die Krone Dänemark in Anspruch genommen wurden, sie also anderem Erbrecht als Holstein folgen und mithin „geteilt" werden sollten, erhob sich ein Sturm der Entrüstung,

der in dem Liede „Schleswig-Holstein, meerumschlungen" Ausdruck fand.[1])

Als König Friedrich VII. am 20. Januar 1848 den Thron bestieg und am 28. Januar die Wahl von gemeinsamen Ständen Dänemarks und der Herzogtümer anordnete, erfolgte die Erhebung der Schleswig-Holsteiner, anfangs unterstützt durch den Deutschen Bund. Im Frieden[2]) vom 2. Juli 1850 wurden aber die Herzogtümer von Preußen und dem Deutschen Bunde im Stiche gelassen. Das Londoner Protokoll[3]) vom 8. Mai 1852 lieferte die Herzogtümer an die dänische Herrschaft wieder aus.

Es ist lehrreich, daß auch an diesem Teile seiner Grenzen Deutschland nicht etwa vor dem unmittelbaren Nachbarn, also von Dänemark, zurückwich, sondern vor dem Einfluß eigentlich unbeteiligter Großmächte, wie immer vor England, in diesem Falle aber auch vor Rußland.

Nach dem Tode des Königs Friedrich VII., 15. November 1863, erhoben sich die Herzogtümer von neuem gegen die dänische Herrschaft, diesmal vom Bunde unterstützt (Oesterreich, Preußen, Hannover, Sachsen). Der deutsch-dänische Krieg befreite diesmal die Herzogtümer endgültig von der dänischen Herrschaft durch den Wiener Frieden vom 30. Oktober 1864 und gab Deutschland eine neue Nordgrenze.

Freilich erfolgte die Abtretung von Schleswig, von Holstein und Lauenburg zu freier Verfügung gemeinsam an Preußen und Oesterreich, sodaß in diesem „Kondominium" neue Schwierigkeiten entstanden, die im Gasteiner Vertrag und im Prager Frieden ihre Lösung fanden.

In dem Wiener Frieden[4]) vom 30. Oktober 1864 zwischen Oesterreich und Preußen einerseits und Dänemark andererseits wurde über die Abtretung der Herzogtümer das Folgende bestimmt:

Artikel 3. Seine Majestät der König von Dänemark verzichtet auf alle seine Rechte über die Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg zugunsten Ihrer Majestäten des Königs von Preußen und des Kaisers von Oesterreich, indem er sich verpflichtet, die Verfügungen anzuerkennen, die die genannten Majestäten über diese Herzogtümer treffen werden.

---

[1]) Nach einem Liede von K. Fr. Straß (1842) gedichtet von M. F. Chemnitz (1844), mit Singweise von K. S. Bettmann (1844).

[2]) Wortlaut der Verträge vom 17. und 20. Januar 1850, vom 2. und 6. Juli 1850 bei Martens XV. S. 327—358.

[3]) Wortlaut der Protokolle vom 28. April 1852 und 2. Juli, 2. und 23. August 1852 bei Martens XVII. S. 303—313.

[4]) Wortlaut in französischer Sprache bei Martens und Samwer XVII. II, S. 474 ff.

Artikel 4. Die Abtretung des Herzogtums Schleswig umfaßt ebenso alle Inseln, die zu diesem Herzogtum gehören, ebenso wie das auf dem Festlande gelegene Gebiet. Um die Abgrenzung zu vereinfachen und um die Unbequemlichkeiten zu beseitigen, welche sich aus der Lage jütländischer Gebietsteile in Schleswig ergeben, tritt Seine Majestät der König von Dänemark an Ihre Majestäten den König von Preußen und Kaiser von Oesterreich die jütländischen Besitzungen ab, die südlich der Südgrenze des Amtes Ribe liegen; ebenso das jütländische Gebiet Moegeltondern, die Insel Amrum, die jütländischen Teile der Inseln Foehr, Sylt und Romoe u. s. w. Andererseits sind Ihre Majestäten der König von Preußen und Kaiser von Oesterreich damit einverstanden, daß ein gleichwertiges Stück von Schleswig, und zwar außer der Insel Aeroe gewisse Gebiete, die dazu dienen, die Verbindung des genannten Amtes Ribe mit dem Reste von Jütland und Schleswig herzustellen und die Grenzlinie zwischen Jütland auf der Seite von Kolding herzustellen, vom Herzogtum Schleswig abgezweigt und dem Königreich Dänemark einverleibt werden.

[Artikel 5 enthält eine genaue Beschreibung der neuen Grenze zwischen dem Königreich Dänemark und dem Herzogtum Schleswig.]

Die Herzogtümer gelangten also mit einigen wenigen Ausnahmen „ungeteilt" an die verbündeten Preußen und Oesterreich und der König von Dänemark erkannte im voraus die Anordnungen Preußens und Oesterreichs an, mochten diese nun etwas beschließen, wie den Gasteiner Vertrag vom 14. August 1865, den Artikel 5 des Prager Friedens oder die Wiederaufhebung des letzteren. Im ersten Artikel des Gasteiner Vertrages[1]) wurde folgendes bestimmt:

„Die Ausübung der von den hohen vertragschließenden Teilen durch den Artikel 3 des Wiener Friedenstraktates vom 30. Oktober 1864 gemeinsam erworbenen Rechte wird, unbeschadet der Fortdauer dieser Rechte beider Mächte an der Gesamtheit beider Herzogtümer, in bezug auf das Herzogtum Schleswig auf Seine Majestät den König von Preußen, in bezug auf das Herzogtum Holstein auf Seine Majestät den Kaiser von Oesterreich übergehen."

In ihren weiteren Bestimmungen behandelte die Gasteiner „Konvention" die Herstellung einer deutschen Flotte, die Errichtung eines Kriegshafens in Kiel, einer Bundesfestung in Rendsburg, den Beitritt der Herzogtümer zum Zollverein, die Anlegung eines Nordostseekanals. Im Artikel 9 trat Oesterreich an Preußen die erworbenen Rechte auf das Herzogtum Lauenburg ab gegen Zahlung von $2^1/_2$ Millionen dänischen Talern.

Der Rest der von Oesterreich in Schleswig-Holstein erworbenen Rechte ging dann infolge des deutschen Krieges von 1866 ebenfalls an Preußen über. Leider machte sich bei dem diese Frage betreffenden Artikel 5 des Prager Friedens der Einfluß Napoleons zugunsten er-

[1]) Wortlaut bei Martens und Samwer XVIII. S. 3.

neuter dänischer Ansprüche und zugunsten des von ihm befürworteten „Plebiszites" geltend.

Der vielbesprochene und wenig gekannte Artikel 5 des Prager Friedens[1]) vom 23. August 1866 hat folgenden Wortlaut:

„Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich überträgt auf Seine Majestät den König von Preußen alle Seine im Wiener Frieden vom 30. Oktober 1864 erworbenen Rechte auf die Herzogtümer Holstein und Schleswig mit der Maßgabe, daß die Bevölkerungen der nördlichen Distrikte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen."

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1866 und des königlichen Patentes vom 12. Januar 1867 ward die Einverleibung Schleswig-Holsteins in Preußen am 24. Januar 1867 vollzogen, und damit nicht nur Holstein und Lauenburg, sondern auch Schleswig in den Norddeutschen Bund und später in das Deutsche Reich aufgenommen und dadurch die Nordgrenze Deutschlands wesentlich nach Norden vorgeschoben und militärisch gesichert.

Zur Ausführung der Bestimmungen des fünften Artikels des Prager Friedens fanden 1867 zwischen Preußen und Dänemark Verhandlungen statt, bei denen Preußen, mit Rücksicht auf die in den Jahren 1850 bis 1863 gemachten Erfahrungen, besondere Bürgschaften zum Schutze der etwa an Dänemark wieder abzutretenden deutschen Nordschleswiger forderte. Dänemark dagegen machte in dieser Beziehung nur unbedeutende Einräumungen und weigerte sich schließlich 1868 bestimmt, auf Garantien einzugehen. Da brach Preußen die Verhandlungen endgültig ab.

Zwischen dem 6. und 10. April 1870 erhielt Busch[2]) von Bismarck den Auftrag, für die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" und die „Spenersche Zeitung" zwei Aufsätze zu schreiben zur Erläuterung des Artikels 5 des Prager Friedens mit folgendem, wie es scheint von Bismarck diktiertem Inhalt:

„Es ist ein Falsum, wenn behauptet wird, daß nach dem Laute des Prager Friedens die Bevölkerung Nordschleswigs über die Ziehung der Grenze zu bestimmen habe. Nur Preußen und niemand anderes ist dazu befugt. Ferner: im Prager Frieden ist von „Nordschleswig" nicht die Rede, sondern nur ganz unbestimmt von nördlichen Distrikten Schleswigs, was etwas ganz anderes ist. Die vertragschließenden Teile haben gar keine Veranlassung und, wie die gewählte Fassung beweist, auch gar nicht die Absicht gehabt, sich mit dem Begriffe Nord-

[1]) Wortlaut bei Martens und Samwer XVIII. S. 344 ff.

[2]) Aus Moritz Busch, „Tagebuchblätter", drei Bände, Leipzig, Grunow, 1899.

schleswig zu beschäftigen, sie haben sich des Ausdrucks Nordschleswig gar nicht bedient. Aber Dänen und Dänenfreunde haben sich so lange und so hartnäckig bemüht, der Welt weiszumachen, daß der Artikel 5 die Abtretung Nordschleswigs stipuliere, daß sie's selbst glauben. Ueber die Ausdehnung jener Distrikte hat nur Preußen zu befinden. Jedes politische Interesse fällt für letzteres weg, wenn Dänemark mit dem, was jenes gewähren will, nicht zufrieden ist. Endlich hat nur Oesterreich ein Recht, zu verlangen, daß die Sache irgendwie geordnet werde ... Wenn Preußen und Oesterreich — so schloß der Minister seine Information — sich heute einigen, vielleicht auf Grund anderweiter Zugeständnisse des ersteren, den betreffenden Paragraphen des Prager Friedens zu streichen, so hat niemand ein Recht, dagegen Widerspruch zu erheben."

Wenn auch Bismarck immer die Meinung vertreten hat, die Bestimmung des Artikels 5 des Prager Friedens sei eine nur die Vertragsmächte Preußen und Oesterreich angehende Angelegenheit, und weder Dänemark noch die Bewohner von Nordschleswig hätten ein Recht, auf der Verwirklichung des Artikels 5 zu bestehen, so hat er merkwürdigerweise doch dem dänisch gesinnten Reichstagsabgeordneten Krüger am 21. Juni 1873 — der an diesem Tage Bismarcks Gast war — bei der parlamentarischen Abendgesellschaft Hoffnungen gemacht, seine Sache zu „erledigen", eine Bemerkung, die von den Dänen dahin ausgelegt worden ist, in einer späteren Zeit könnten vielleicht die Wünsche der dänisch gesinnten Bevölkerung von Nordschleswig eine Verwirklichung finden. Er sagte hierüber nach Poschinger, Bismarck und die Parlamentarier I S. 60 u. a.:

„Ich spreche hier offen und ehrlich aus, daß zur Zeit keine Aussicht vorhanden ist, daß Ihre Sache erledigt werden kann. Dieses dürfen Sie nicht so verstehen, als ob keine Möglichkeit dafür vorhanden sei, daß die Frage später geordnet werden könne, aber wann und wie bin ich nicht imstande Ihnen zu sagen. Selbst mit dem besten Willen ist es mir nicht möglich, diese Sache jetzt aus der Welt zu schaffen. Hinter mir stehen 41 Millionen, auf deren Wünsche ich ebenfalls genötigt bin, Rücksichten zu nehmen. Sie dürfen auch nicht vergessen, daß auch die Polen mit nationalen Forderungen kommen."

Als dann der Berliner Kongreß im Jahre 1878 tagte, benutzte Bismarck den günstigen Zeitpunkt, um durch Vertrag[1]) zwischen Oesterreich und Preußen vom 11. Oktober 1878 die Abänderung des Artikels 5 des Prager Friedens herbeizuführen. In diesem Vertrage heißt es:

[1]) Ratifikationen ausgetauscht 11. Februar 1879. Wortlaut abgedruckt im „Deutschen Reichsanzeiger" vom 4. Februar 1879 und in Samwer und Hopf, II. Serie, tome III, 1878—79, p. 529.

„Nachdem die im Artikel 5 des zwischen Seiner Majestät dem deutschen Kaiser und König von Preußen und Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen und apostolischer König von Ungarn am 23. August 1866 zu Prag abgeschlossenen Friedens enthaltenen Bestimmungen in Betreff der Modalität einer Retrozession der nördlichen Distrikte Schleswigs an Dänemark, zur vertragsmäßigen Durchführung nicht gelangt sind;

nachdem Seine Majestät der deutsche Kaiser und König von Preußen den Wert zu erkennen gegeben hat, welchen Er auf die Beseitigung dieser Modalität des Friedens legen würde;

andererseits Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn die Schwierigkeiten würdigt, welche sich der Durchführung des in jenem Artikel niedergelegten Prinzipes entgegenstellen;

nachdem endlich Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn einen Beweis Seines Wunsches zu geben gewillt ist, die zwischen den beiden Mächten bestehenden freundschaftlichen Bande noch enger zu schließen:

so haben . . . . . .

Artikel 1. Die in dem zwischen Seiner Majestät dem König von Preußen, Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen und apostolischer König von Ungarn am 23. August 1866 zu Prag abgeschlossenen Friedensvertrage niedergelegte Vereinbarung, wonach der Uebertragung der Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich durch den Wiener Friedensvertrag vom 30. Oktober 1864 erworbenen Rechte auf die Herzogtümer Holstein und Schleswig an Seine Majestät den König von Preußen eine Modalität hinzugefügt ist, wird hierdurch aufgehoben, sodaß die Worte im Artikel 5 des genannten Vertrages vom 23. August 1866:

„„mit der Maßgabe, daß die Bevölkerungen der nördlichen Distrikte von Schleswig, wenn sie durch die freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen.““ außer Gültigkeit gesetzt werden."

Es war somit die nordschleswigsche Frage für die einzig berechtigten Vertragschließenden Preußen und Oesterreich und damit für das Völkerrecht endgültig erledigt.

Denn wenn neuerdings dem Artikel 19 des Wiener Friedens über die Behandlung der Optanten eine nicht nur Preußen und Oesterreich angehende völkerrechtliche Bedeutung dänischerseits[1]) beigelegt wird, so sind die Gründe für diese Auffassung doch kaum stichhaltiger, als die für ein angebliches völkerrechtliches Weiterbestehen des Artikels 5 des Prager Friedens.

Wenn nun auch die rechtlichen Erörterungen über die Endgültigkeit der deutschen Grenze gegen Dänemark als abgeschlossen gelten können, so ist dies für die politischen Erwägungen über die Nützlichkeit

[1]) Die nordschleswigsche Optantenfrage von Professor Dr. Henning Matzen. Kopenhagen 1904.

einer etwaigen Aenderung keineswegs der Fall. Und diese Seite der Sache ist natürlich von besonderer Wichtigkeit für den Standpunkt, den wir bei der Beurteilung dieser Dinge einnehmen. Da darf nun im voraus festgestellt werden, daß unseres Wissens von keiner irgendwie in Betracht kommenden deutschen Seite die Forderung gestellt worden ist, die deutsche Grenze noch weiter nördlich, also zu Ungunsten Dänemarks zu verschieben. Zu einer derartigen Forderung würden auch weder geographische, noch militärische, noch politische Gründe vorliegen.

Geographische Gründe lassen sich nicht geltend machen, weil es niemals gelingen würde, zwischen Schleswig und Jütland eine wirkliche „natürliche" Grenze zu finden.

Militärische Gründe könnten höchstens in dem Abstande zwischen dem zu verteidigenden Nordostseekanal und der Reichsgrenze gefunden werden. Aber unseres Wissens erscheint der vorhandene Abstand den militärischen Sachverständigen genügend, während diese allerdings eine Verminderung dieses Abstandes durch Wiederabtretung nordschleswigschen Gebietes an Dänemark nur bei Gewinnung anderweiter Bürgschaften erträglich finden würden.

Und was die politischen Gründe anbelangt, so könnte es sich eigentlich nur um Gründe für das Gegenteil handeln. Denn niemand in Deutschland hat den Wunsch, Dänemark weiter zu demütigen oder zu schwächen. In der Tat hat es sich stets nur um politische Erwägungen nach der entgegengesetzten Richtung gehandelt.

In eine solche politische Erwägung soll nach dänischer Auffassung, wie wir oben sahen, Bismarck am 21. Juni 1873 eingetreten sein. Und seitdem sind solche Erwägungen,wenigstens in der Presse, mehrfach wiederholt worden. Oft in Verbindung mit dem Vorschlage, Dänemark möge seine einzigen kolonialen Besitzungen, die in Westindien gelegenen kleinen Inseln St. Croix, St. Thomas und St. John an Preußen bezw. an Deutschland tauschweise abtreten. Derartige Vorschläge sind jetzt gegenüber der Monroe-Doktrin der Vereinigten Staaten von Nordamerika aussichtslos.

Wir glauben, daß man die Möglichkeit einer Ausführung des Artikels 5 des Prager Friedens wenigstens offen halten sollte. Freilich selbstverständlich nicht als einen Rechtsanspruch Dänemarks oder auch nur der dänischen Nordschleswiger, sondern nur als einen Gegenstand freier Vertragsverständigung zwischen Deutschland und Dänemark, wobei Dänemark entsprechende Gegenwerte zu leisten hätte. Freilich dürften derartige Gegenwerte schwer aufzufinden sein. Aber es wäre Sache Dänemarks, sie zu finden und vorzuschlagen.

Neben diesen Gegenleistungen hat jedenfalls auf Kosten Dänemarks ein Austausch der gegenseitigen Bevölkerung zu erfolgen:

a) der Deutschen, die im Grenzgebiet an Dänemark fallen und nach dem deutschen Gebiet auswandern wollen,

b) der Dänen, die auf deutscher Seite verbleiben, aber nach Dänemark auswandern wollen.

Jedenfalls ist auf deutscher Seite der Aufenthalt von Optanten in der Provinz Schleswig *nicht* zu dulden, sondern es sind aus dem Grenzgebiete alle Reichsausländer auszuweisen und womöglich Militärgrenzen einzurichten nach unseren Vorschlägen I. 2. S. 145 ff.

Eine von pangermaner Seite vorgeschlagene Aufnahme Dänemarks und etwa gar auch Schwedens und Norwegens in das Deutsche Reich oder in einen erweiterten Deutschen Bund würde dagegen nach unserer Meinung für das Deutsche Reich und für das deutsche Volk nur recht wenige Vorteile bieten. Auch ohne diese Formen wird sich eine vielleicht sogar vertragsmäßige Besserung der Beziehungen Dänemarks zum Deutschen Reiche erreichen lassen, obgleich derartige von deutscher Seite ausgehende Bemühungen durch die Tätigkeit der dänischen Protestpartei[1]) mindestens recht sehr erschwert werden.

Andererseits mehren sich erfreulicher Weise in Dänemark die Stimmen, die zu einer endgültigen Verständigung mit Deutschland raten, und die davor warnen, die bisherige Abneigung gegen Deutschland etwa durch England ausbeuten zu lassen.

* * *

[1]) Die dänische Protestpartei hielt im Juli 1905 ihren Parteitag in Apenrade ab. Die drei großen Protestvereine, Wählerverein, Sprachverein und Schulverein, haben, wie in Apenrade mitgeteilt wurde, weiter an Mitgliederzahl gewonnen. Sie besitzen im ganzen fast 10000 Mitglieder. Der Schulverein sandte im vorigen Jahre 217 *junge Nordschleswiger auf dänische Nach- und Hochschulen*, 160 im Winter und 57 im Sommer. Seit der Gründung im Jahre 1892 hat der Verein 2425 junge Leute auf dänische Hochschulen jenseits der Grenze geschickt. Mit einem gewissen Stolz wurde darauf hingewiesen, daß die dänische Protestpartei *in den letzten sieben Jahren* 500000 Mk. für ihre Zwecke geopfert habe, nämlich 125000 Mk. für die drei Agitationsvereine, 245000 Mk. für die Errichtung von Versammlungshäusern und 100000 Mk. für den Bau von vier Freigemeindekirchen. Trotzdem sind die Dänen weniger hoffnungsvoll als früher. In den letzten Jahren hat sich zu viel in Nordschleswig geändert und ihre Stellung ist im ganzen bedeutend schlechter geworden.

Die natürliche Grenze der Nordsee und der Ostsee ist verhältnismäßig erst spät zur politischen Nordgrenze des Deutschen Bundes und damit für später des Deutschen Reiches geworden.

Das Herzogtum Bremen mit der Hauptstadt Stade war mit Verden durch den Westfälischen Frieden an Schweden gelangt, von den Dänen im nordischen Krieg 1712 besetzt und 1715 an Hannover durch Verkauf abgetreten worden, wozu Schweden durch den Hamburger Vergleich von 1729 seine Zustimmung erteilte. Von 1803—1806 befand es sich in französischer Gewalt, kam dann auf kurze Zeit an Preußen, bildete später einen Teil des Königreichs Westfalen, bis es 1813 an Hannover zurückgegeben wurde.

Neu-Vorpommern oder Schwedisch-Pommern, links der Peene, gehörte auch noch während der Zeit des Rheinbundes zu Schweden, wenn es auch bis zu dieser Zeit einen Teil des Deutschen Reiches bildete und erst durch Gustav Adolf IV. von Schweden 1807 als vom Deutschen Reiche getrennt und mit Schweden unmittelbar verbunden erklärt wurde.

Nach dem Sturze Napoleons I. wurde Neu-Vorpommern mit der Insel Rügen von den Schweden gegen Norwegen an Dänemark abgetreten, das das Gebiet seinerseits an Preußen überließ.[1])

Lauenburg fiel bei diesen in Wien am 4. und 7. Juni 1815 abgeschlossenen Verträgen an Dänemark.

Ein gewisser Rest von Fremdherrschaft auf deutschem Boden bestand in den Pfandrechten, die Schweden an die mecklenburgische Stadt Wismar besaß. Im Jahre 1903 lief die hundertjährige Frist ab, auf die Wismar von Schweden an Mecklenburg verpfändet worden war. Wenn es nun auch nie einem Zweifel unterlegen hatte, daß von einer Einlösung der Pfandsumme und Rückgabe Wismars an Schweden nicht die Rede sein konnte, so waren doch die Würde und Deutschfreundlichkeit anerkennenswert, mit der im Jahre 1903 der König und die Regierung von Schweden die endgültige Abtretung von Wismar an das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin vollzogen.[2])

---

[1]) Wortlaut des Vertrages vom 4. Juni 1815 zwischen Dänemark und Preußen bei Miruß I, 1 S. 429 und des Vertrages vom 7. Juni 1815 zwischen Preußen und Schweden in den Akten des Wiener Kongresses IX. Band S. 275 ff.

Für die Anerkennung des Besitzes von Norwegen mußte Schweden nicht nur Pommern an Dänemark (Preußen), sondern auch Finnland an Rußland abtreten.

Wegen der Abtretung eines Teiles Lauenburgs an Hannover vgl. Finalakte des Wiener Kongresses Artikel 29.

[2]) Vgl. „Alldeutsche Blätter" Nr. 21 vom 23. Mai 1903 S. 196.

Es ist eine vielumstrittene Frage, ob die ähnlichen alten Pfandrechte der Krone Böhmen an der sächsischen Lausitz noch fortbestehen. In keinem Falle kann dieses Pfandrecht wirksam werden, schon mit Hinblick auf den Artikel 1 der deutschen Verfassung.

Die Insel Helgoland hatte seit dem 14. Jahrhundert den Herzögen von Schleswig-Holstein-Gottorp gehört, bis sie in dem Kampfe der königlichen Linie gegen die herzogliche 1714 von den Dänen belagert und erobert ward.

Im Jahre 1808 bemächtigten sich ihrer die Engländer und wurden im Frieden 1814 in ihrem Besitze bestätigt.

In überraschender Weise gelangte Helgoland an das Deutsche Reich durch den Zansibarvertrag zwischen Deutschland und Großbritannien vom 1. Juli 1890.[1])

In diesem Vertrage wurde im Artikel 12 folgendes bestimmt:

„Vorbehältlich der Zustimmung des britischen Parlaments wird die Souveränität über die Insel Helgoland nebst deren Zubehörungen von Ihrer britischen Majestät an Seine Majestät den deutschen Kaiser abgetreten."

Die Punkte 2—7 des Artikels 12 enthalten Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse der Helgoländer und über spezielle Verhältnisse, Uebergangsbestimmungen u. dgl.

Wir haben an dieser Stelle nicht zu erörtern, daß und in welcher Weise die Opfer für den Erwerb von Helgoland in Zansibar und in Ostafrika viel zu große waren, auch nicht die staatsrechtliche Ungeheuerlichkeit zu prüfen, wonach dieser Vertrag nur von der Zustimmung des britischen Parlaments, nicht aber von derjenigen des deutschen Reichstags abhängig gemacht wurde.

Jedenfalls haben wir uns des Erwerbes von Helgoland zu freuen vom Standpunkte der Sicherung unserer nördlichen Reichsgrenze aus, wenn auch die Insel Helgoland dem Untergange durch die Fluten der Nordsee geweiht zu sein scheint und die beträchtlichen Aufwendungen für die Befestigungen der Insel vielleicht überflüssig sind.

Wenn auch für die Erwerbung der Insel Helgoland durch den deutschen Kaiser, ganz besonders aber für die Gegenleistungen hierfür, die Mitwirkung des deutschen Reichstages nicht als erforderlich erachtet wurde, so bedurfte es doch für die Aufnahme der Erwerbung der Mitwirkung aller Faktoren der Reichsgesetzgebung. Auf diesem Wege kam das Reichsgesetz vom 15. Dezember 1890, betreffend die Vereinigung

[1]) Im Wortlaut abgedruckt in englischer und deutscher Sprache im „Deutschen Kolonialblatt" Jahrgang 1890 S. 120 ff.

von Helgoland mit dem Deutschen Reiche (R.-Ges.-Bl. 1890 S. 207) zustande, das wir in seinem ganzen Wortlaut hierunter zum Abdruck bringen, da es in allen seinen Bestimmungen belangreich ist für die Gesichtspunkte, die bei neuen Erwerbungen für das Reich in Betracht kommen und vielleicht auch in Zukunft in Betracht kommen werden. Es lautet:

§ 1. Die Insel Helgoland nebst Zubehörungen tritt dem Bundesgebiete hinzu.

Das Reich erteilt seine Zustimmung dazu, daß die Insel dem preußischen Staate einverleibt wird.

§ 2. Mit dem Tage der Einverleibung in den preußischen Staat tritt die Verfassung des Deutschen Reiches, mit Ausnahme des Abschnitts VI über das Zoll- und Handelswesen, auf der Insel in Geltung. Zu den Ausgaben des Reichs trägt Preußen für das Gebiet der Insel durch Zahlung eines Aversums nach Maßgabe des Artikels 38 Absatz 3 der Reichsverfassung bei.

§ 3. Die von der Insel herstammenden Personen und ihre vor dem 11. August 1890 geborenen Kinder sind von der Wehrpflicht befreit.

§ 4. Das Wahlgesetz für den deutschen Reichstag tritt mit dem in § 2 bezeichneten Tage gleichfalls auf der Insel in Kraft. Durch Beschluß des Bundesrats wird die Insel einem Wahlkreise zugeteilt.

§ 5. Durch kaiserliche Verordnung unter Zustimmung des Bundesrats wird festgestellt, inwieweit die Vorschriften in den §§ 2, 3, 4, 7, 8 des Gesetzes, betreffend die Reichskriegshäfen, vom 19. Juni 1883 (R.-Ges.-Bl. S. 105) für die Insel und ihre Gewässer zur Anwendung gelangen.

§ 6. Für die übrigen, vor dem im § 2 bezeichneten Tage erlassenen Reichsgesetze wird der Zeitpunkt, mit welchem dieselben ganz oder teilweise in Kraft treten, durch kaiserliche Verordnung unter Zustimmung des Bundesrats festgesetzt.

Insoweit die Schonung der auf der Insel bestehenden Gesetze und Gewohnheiten es erheischt, können auf dem im Absatz 1 bezeichneten Wege an Stelle einzelner Vorschriften der einzuführenden Reichsgesetze Uebergangsbestimmungen erlassen werden. Die Geltung solcher Bestimmungen erstreckt sich nicht über den 31. Dezember 1895.

§ 7. Dieses Gesetz tritt mit der Verkündung in Kraft.

Die Insel Helgoland mit Zubehörungen wurde dann durch preußisches Gesetz vom 18. Februar 1891 (Ges.-S. 1891 S. 11) mit der preußischen Monarchie vereinigt und in bezug auf die staatliche Verwaltung dem Kreise Süderdithmarschen, Provinz Schleswig-Holstein, zugeteilt.

IV. Die Ostgrenze.

Die Ostgrenze des deutschen Siedelungsgebietes ist fast niemals mit der politischen Ostgrenze des Deutschen Reiches oder dessen Zubehörungen zusammengefallen. Das Besiedelungsgebiet des deutschen Volkes ragte regelmäßig in die benachbarten slawischen Staatsgebiete hinein, wie wir im zweiten Hefte dieses Bandes nachgewiesen zu haben glauben. Die am weitesten nach Osten vorgeschobene staatliche Grenze Deutschlands fällt zusammen mit der Ostgrenze der Gebiete des Deutschen Ordens. Daß dieses Ordensland, und zwar nicht nur Preußen, sondern auch Ehstland, Livland, Kurland mit Semgallen und vorübergehend auch Samogitien, Zubehörungen des Deutschen Reiches gewesen sind, kann wohl nicht bestritten werden, wenn auch gerade diese Dinge immer im Fluß waren, insofern als die Gebiete des Deutschen Ordens vorübergehend unter fremder Botmäßigkeit gestanden haben, und zwar im wesentlichen polnischer, aber auch schwedischer und russischer. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts haben sich die Dinge dann derart weiterentwickelt, daß nach vorübergehenden Schwankungen das heutige Ostpreußen und Westpreußen sich immer enger politisch an das deutsche Heimatland anschlossen, während die heute zu Rußland gehörigen baltischen Gebiete des deutschen Ordens sich immer mehr und mehr der heimischen politischen Einflußnahme entfremdeten und nur in bezug auf Glaubensbekenntnis und Kultur bis auf den heutigen Tag als deutsche Zubehörungen angesprochen werden können.[1])

Die fortgesetzten Schwankungen der Ostgrenze des Deutschtums hingen später zusammen mit der unaufhörlichen, zunächst bis zum 17. Jahrhundert aufsteigenden und dann abfallenden Entwickelung Polens.[2])

[1]) Vergleiche die außerordentlich lehrreiche Karte der Entwickelung der Gebiete des Deutschen Ordens auf Blatt 71 des historischen Handatlasses von G. Droysen.

[2]) Uebersichtliche Darstellung der Entwickelung Polens, vergleiche Blatt 73c des Historischen Handatlasses von Droysen.

Unter diesen Umständen ist es außerordentlich schwer, mit den politischen Forderungen der Gegenwart für die Ostgrenze des Deutschen Reiches an geschichtliche Tatsachen anzuknüpfen. Es bleibt hier nichts übrig, als die Erörterungen über die Zweckmäßigkeit unserer Ostgrenze nach den zwei Gesichtspunkten zu gliedern, ob es nützlich erscheint, an der durch den Wiener Kongreß von 1815 erhaltenen staatlichen Ostgrenze Preußens, die dann durch die Ereignisse von 1867 und 1871 zur Ostgrenze des Deutschen Reiches geworden ist, festzuhalten oder hinter sie zurückzuweichen, angesichts des Umstandes, daß sich diesseits dieser Grenze ein nicht unbeträchtlicher Teil des heutigen polnischen Siedelungsgebietes findet, oder den Versuch zu machen, diese Grenze weiter ostwärts vorzuschieben, angesichts der Tatsache, daß jenseits dieser Grenze Millionen von deutschen Volksgenossen gesiedelt sind und weite Gebiete frühere Zubehörungen des Deutschen Reiches, seiner Gliederstaaten und seiner Zubehörungen gewesen sind.

Es braucht auch hier an dieser Stelle kaum darauf hingewiesen zu werden, daß es sich dabei niemals um spontane Handlungen drehen kann, sondern daß diese westlichen oder östlichen Verschiebungen das Ergebnis großer europäischer Auseinandersetzungen sein müssen und werden. Aber auch hier empfiehlt es sich, derartigen Möglichkeiten, die jeden Tag eintreten können, nicht unvorbereitet gegenüberzustehen. Bei diesen Erörterungen kommen selbstverständlich nicht nur die Bezugnahmen auf das Vorhandensein älterer oder jetziger deutscher Siedelungen, mithin das Vorhandensein deutschen Blutes, die Reste früherer deutscher Herrschaftsausübung, die Einflüsse deutscher Kultur auf fremdem Volksboden, sondern namentlich auch militärische Erwägungen in Betracht, die wir aber im Rahmen unserer Deutschen Politik nur in beschränktestem Maße anstellen können.

In höchstem Grade belangreich ist es, daß das deutsche Siedelungsgebiet fast an keinem einzigen Punkte an das Siedelungsgebiet des russischen Volkes grenzt. Aus dieser einfachen Tatsache kann und muß man mit aller Entschiedenheit die Voraussage ableiten, daß die heutigen Grenzen des Deutschen Reiches und des Russischen Reiches nicht für alle Ewigkeiten dauernde sein werden. Wie wir im Westen ein Zwischenland zwischen Deutschland und Frankreich kennen lernten, dessen allmähliche Aufteilung zwischen Deutschland und Frankreich den wesentlichen Inhalt des westlichen politischen Schauplatzes bildet, so haben wir auch im Osten ein Zwischenland zwischen dem Deutschtum und dem Russentum, das heute durch die Siedelungsgebiete der Polen, der Finn-

länder, Ehstländer, Livländer, Litauer und der Ruthenen ausgefüllt wird und voraussichtlich den Schauplatz politischer Weiterentwicklungen und staatlicher Auseinandersetzungen im 20. und 21. Jahrhundert bilden wird.

Wenn wir zuerst der Frage näher treten, ob wir Deutschen hinter die jetzige Grenze des russischen Reiches, etwa bis zur westlichen Grenze des vorwiegenden Polentums, zurückweichen sollen, so genügt es nicht, einfach auszusprechen, daß wir Erworbenes grundsätzlich nicht aufgeben dürfen, und daß das polnische Siedelungsgebiet innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches auf das innigste mit deutschem Volkstum durchsetzt ist, wie wir im zweiten Hefte dieses Bandes nachgewiesen haben. Bei dieser Frage dürfte die Entscheidung auf dem militärischen Gebiete liegen. Heute ist Berlin die Hauptstadt des Deutschen Reiches, eine Tatsache, die wir selbst nicht einmal abändern könnten, wenn wir es wollten, die aber auch von bestimmendem Einfluß auf unsere Grenzgestaltung sein muß. Da liegt nun die Grenze der alten polnischen Herrschaft des polnischen Volkes so nahe an Berlin (sie reichte bis nahe an Landsberg an der Warthe heran), daß es Selbstmord sein würde, wollte man den polnischen Wünschen auf Wiederherstellung der alten Westgrenze des polnischen Reiches auch nur in bescheidenster Weise Rechnung tragen. Niemand ist zum Selbstmord verpflichtet. Und so wird das deutsche Volk seinen letzten Blutstropfen einzusetzen haben, um das Vordringen des Polentums von der jetzigen Grenze des russischen Reiches auf die deutsche Reichshauptstadt Berlin zurückzuwerfen. Wir haben im ersten Hefte dieses Bandes S. 38 ff. bereits dargelegt, daß selbst bei dem Bestreben, unser Deutsches Reich zu einem Nationalstaat auszugestalten, von einer Abstoßung der polnischen Bevölkerung im Osten des Reiches in alle Wege keine Rede sein kann und haben dort die Aussprüche des Fürsten Bismarck als Zeugnisse für unsere Auffassung beibringen können.

Für die Beibehaltung der gegenwärtigen deutsch-russischen Grenze sprechen viele Erwägungen, von denen die entscheidenste in der Besorgnis beruht, durch ein Verschieben der Grenze nach dem Osten mehr Slawen und zwar Polen in unser Reich einzubeziehen als Deutsche oder verpolte Deutsche.

Für eine östliche Vorschiebung unserer Grenze sprechen dagegen viele geschichtliche und militärische Erwägungen. Es liegt auf der Hand, daß das weitere Vordringen Russisch-Polens über eine Linie, die von dem nordöstlichsten Punkte des preußischen Staates in Ostpreußen, also

etwa von Eydtkuhnen bis nach dem östlichsten Punkte Oberschlesiens in der Nähe von Kattowitz oder Neuberun an der Weichsel führt, um etwa 150 Kilometer westlich, unsere Verteidigung gegen ein russisches Vordringen auf das äußerste erschwert.

Für den Fall eines kriegerischen Zusammenstoßes zwischen Rußland und Deutschland könnte man unter Voraussetzung des deutschen Sieges in der Tat eine deutsche Ostgrenze verlangen, die von Kowno nach Kattowitz führt und mithin Warschau einschließt. Eine derartige Forderung erscheint um so weniger unnatürlich, als sie Zustände wieder herstellen würde, die bereits genau vor einem Jahrhundert bestanden.[1]) Denn der Wiener Kongreß des Jahres 1815 hat bekanntlich dem preußischen Staate nicht alle seine früheren Erwerbungen in Polen wiedergegeben. Polen verlor nämlich hierbei[2]) an Rußland Neu-Ost-Preußen und Südpreußen.

Bis zum Jahre 1806 hatten diese Gebiete einschließlich Warschau zu Preußen gehört, bis zu einer Grenze, die von Gleiwitz die Piliza abwärts bis zur Weichsel, die Weichsel entlang bis westlich von Warschau und Praga führte, den Bug aufwärts bis in die Gegend von Janow, von dem Buge sich nördlich wendend, Bialystok einschließend, Grodno ausschließend, bis an den Niemen ging und diesem folgend bis an die jetzige Ostgrenze von Ostpreußen führte. Diese 1815 nicht wieder hergestellte Grenze hätte den Vorzug, eine unmittelbare fast gradlinige Fortsetzung der Grenze zwischen Oesterreich und Ungarn herzustellen.

Zunächst einige Worte über die geschichtliche Entwicklung der deutschen Ostgrenze.

Die Vorschiebung der deutschen Grenzen nach dem Osten war das Ergebnis der mächtigen räumlichen Entwickelung[3]) des preußischen Staates seit dem 17. Jahrhundert. Sie vollzog sich unter den folgenden Fürsten durch nachstehende östliche Erwerbungen:

---

[1]) Kartographische Uebersichten über die Teilungen Polens in dem Historischen Handatlas von Droysen, Blatt 73; in dem Historischen Handatlas von Spruner-Menke, Nr 71.

[2]) Vgl. die vortrefflichen kritischen Bemerkungen zur Geschichte Preußens von Karl Wolf in Meyers Konversationslexikon, 5. Auflage, 14. Band, S. 210 ff.

[3]) Kartographische Uebersicht der Territorialentwickelung Preußens in Droysens Historischem Handatlas S. 52, 53 und in Meyers Konversationslexikon, 5. Aufl., 14. Band, S. 210. Ebenda auch eine übersichtliche Tabelle über das Wachstum des preußischen Staates unter den Hohenzollern seit 1415.

Kurfürst Johann Sigismund 1608—1619 Herzogtum Preußen	657,13	Quadr.-Meilen
Kurfürst Friedrich Wilhelm 1640—1688 Hinterpommern mit Kaumrin . . .	347,28	„ „
König Friedrich Wilhelm I. 1713—1740 (1720) Vorpommern bis an die Peene mit Stettin, Usedom und Wollin	94,33	„ „
König Friedrich II. 1740—1786 (1742) Schlesien mit Glatz	680,43	„ „
(1772) Westpreußen (ohne Danzig und Thorn) mit dem Netzedistrikt	644,99	„ „
König Friedrich Wilhelm II. 1786—1797 (1793 und 1795) Neuostpreußen, Südpreußen, Neuschlesien, Thorn, Danzig .	1896,18	„ „
Zusammen	4320,34	Quadr.-Meilen

Von besonderem Belang waren dabei die Teilungen Polens in den Jahren 1772, 1793 und 1795 (1796). Die Beweggründe für die Teilungen Polens lagen in dem inneren Zerfalle des polnischen Reiches. Wenn Preußen und Oesterreich sich an diesen Teilungen beteiligten, so geschah es, um Polen nicht ganz in die Hände Rußlands fallen zu lassen.

In der ersten Teilung 1772 verlor Polen an Oesterreich Ostgalizien und Wladimir, an Rußland einen Teil von Littauen und an Preußen Westpreußen, jedoch ohne Danzig und Thorn und den Netzedistrikt.

Die Kölnische Zeitung Nr. 829 vom 10. und Nr. 832 vom 11. August 1905 enthält zwei Artikel über „Die Entstehung der ersten Teilung Polens", in denen die früheren Sagen, auch die Ferrands in seiner Geschichte der 3 Teilungen Polens an der Hand des 30. Bandes der Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen zurückgewiesen werden. Friedrich ging sehr widerwillig und voller Mißtrauen gegen Oesterreich und Rußland an die Teilungspläne heran, die mit der Zukunft der Donaufürstentümer verquickt waren. Entscheidend sind zwei Erlasse vom 20. Februar 1771 an den Grafen Solms. In dem ersten formuliert Friedrich den Stand der Frage dahin: „Es handelt sich nicht mehr darum, Polen unversehrt zu erhalten, da die Oesterreicher einen Teil nehmen wollen, sondern allein darum, zu verhindern, daß die Teilung nicht das Gleichgewicht zwischen der Macht des Hauses Oesterreich und meines Hauses störe." So will denn der König, nach Oesterreichs Vorbild, alte Ansprüche geltend machen und „irgend eine kleine Provinz in Polen" besetzen. Dem Gesandten wird die Aufgabe gestellt, Katharina und ihr Ministerium für die preußischen Pläne zu gewinnen. In dem zweiten Erlaß lehnt Friedrich ausdrücklich ab, sich irgendwie mit Oesterreich über die Teilung zu ver-

ständigen. Und wie er seine Erwerbung als Entschädigung für die Zahlung von Hilfsgeldern an die Russen ansehen will, so schlägt er diesen in dem fernern Erlasse an Solms vom 27. Februar vor, ihre Entschädigung für die Kriegskosten, statt in den Donaufürstentümern, in polnischem Gebiete zu suchen, um so mehr, da der Anlaß des Krieges mit den Türken in den polnischen Wirren liege. Sobald die Russen sich dazu entschlossen, fiel der Anlaß, der zum offenen Kampfe zwischen den Kaisermächten zu führen drohte.

So hat denn auch der König, zurückblickend, in seinen „Denkwürdigkeiten" die Teilung Polens als „das einzige Mittel" bezeichnet, das blieb, „um neue Unruhen zu vermeiden und alle Welt zu befriedigen". Dem Prinzen Heinrich aber erkannte er das Verdienst zu, ihn über die günstige Stimmung in Rußland, ohne die die Ausführung des Plans unmöglich gewesen wäre, aufgeklärt und damit „als erster den Eckstein zu diesem Gebäude gelegt zu haben". Nicht in den Unterredungen zwischen Heinrich und Katharina, nicht in einem persönlichen Briefwechsel zwischen dem König und der Kaiserin, wie ihn nur die Sage kennt, haben wir den Ursprung der Teilung Polens zu suchen, sondern Friedrich entschloß sich, den Weg der Verhandlung zu betreten. Ihren Beginn stellen die Februarerlasse an seinen Gesandten in Petersburg dar, mit denen der 30. Band der „Politischen Korrespondenz", eine gewaltige Aussicht eröffnend, schließt.

Der Plan[1]) des preußischen Ministers Hertzberg war, die in den Jahren 1789 bis 1790 sich darbietende Gunst der allgemeinen politischen Lage, insbesondere des Aufstandes der österreichischen Niederlande und der verzweifelten Lage Oesterreichs zur weiteren Ausdehnung Preußens nach Polen hin auszunützen, unter Zurückdrängung Oesterreichs und Rußlands nach Osten hin gegen die Türkei. Es galt die Erwerbung von Danzig, Thorn und der Palatinate von Posen und Kalisch. Für die Anerkennung dieser Erwerbungen durch Preußen, sollte Rußland das Gebiet von Oczakow und die Bestätigung des Besitzes der Krim erhalten, Oesterreich aber Galizien an Polen abtreten und dafür die Moldau und die Wallachei erhalten. Auch dieser Plan scheiterte zunächst am Widerstande Englands. In gewißem Sinne kam er erst 1793 bei der zweiten Teilung Polens zur Durchführung.

Der Plan Hertzbergs, dieses bedeutenden Ministers Friedrichs II. und Friedrich Wilhelms II. war weit ausschauend. Er wollte bei dieser Gelegenheit Oesterreich ein für allemal aus Polen entfernen und damit die Möglichkeit beseitigen, daß Oesterreich allein oder im Bunde mit Rußland dem Vordringen Preußens nach Osten, Hindernisse entgegensetzte. Die Oesterreicher sollten aus Galizien entfernt werden, und

[1]) Die Polnische Politik Preußens 1788—1790 von Paul Wittichen. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1899.

Preußen und die Revolutionen in Belgien und Lüttich 1789—1790 von Friedrich Karl Wittichen. Göttingen 1905.

so Preußen und Rußland allein die Entscheidung über die Geschicke Polens erhalten.

„Nach Beseitigung dieser unmittelbaren Gefahren und der Durchführung der notwendigen Erwerbungen sollte dann die preußische Politik soweit möglich eine konservative sein. Denn Hertzberg sah eine völlige Auflösung Polens als ein Unheil für den preußischen Staat an. Die Existenz eines schwachen Staates dritter Ordnung unter preußischem Einfluß, womöglich mit einem sächsischen Herrscher an der Spitze, mit unbedeutender Armee und allen Garantien für die Unmöglichkeit einer Zentralisierung, war sein Ideal. Mit der für Preußen nötigen Erwerbung von Danzig und Thorn und einigen Stücken Groß-Polens, den Palatinaten Posen und Kalisch, sollte die Verspeisung polnischer Landesteile vorläufig ein Ende nehmen. Dann sollte Preußen wenn es nicht anders ging, im Verein mit Rußland, sonst ohne oder gegen Rußland, die Polen für seine Zwecke brauchbar machen." (P. Wittichen).

Der Plan Hertzbergs war auf die damalige Schwäche Oesterreichs begründet, das schwere Kämpfe gegen die Türkei zu führen hatte. Aber merkwürdigerweise bestand auf österreichischer Seite damals keineswegs die Absicht, weitere Erwerbungen in Polen zu machen. Im Gegenteil, in den sieben Teilungsplänen, die Kaunitz im Januar 1772 dem Kaiser zur Beratung vorlegte, waren nie polnische Gebiete, sondern in erster Linie türkische Länder, ferner Ansbach und Bayreuth, Schlesien und Glatz in Aussicht genommen, diese beiden letzteren Gebiete gegen Ueberlassung des doppelten von Preußen in Polen beanspruchten Gebiets.

Die Rückgabe von Galizien an Polen, würde auch den damaligen Anschauungen der führenden Polen entsprochen haben. Hertzberg schien es deshalb nicht unwahrscheinlich, daß Oesterreich gegen den Erwerb großer türkischer Provinzen zu bewegen sein würde, Galizien herauszugeben, wenn Preußen seine Forderung auch mit dem Schwerte durchzusetzen sich bereit zeigte.

Hertzberg legte auf seinen Plan ein so großes Gewicht, daß er dem König sagte, ein vorwiegender Einfluß in Polen sei gegenwärtig wesentlicher für Preußen als der in Deutschland.

Hertzberg wollte seine Pläne Oesterreich und Rußland als ein Ultimatum vorlegen, aber schon vor Eingang eines Ultimatums die beanspruchten Gebiete militärisch besetzen und es abwarten, ob Preußen aus seinem neuen Besitz durch Oesterreich und Rußland vertrieben werde.

Zu dieser Politik schneidiger Unternehmungslust in einer Lage, von der P. Wittichen sagt, daß sie zu den merkwürdigen Analogien der

damaligen Zeit mit der augenblicklichen auswärtigen Situation Preußens und Deutschlands (im Jahre 1899 — und wohl auch noch 1905!) gehöre, konnte Hertzberg aber den schwankenden König Friedrich Wilhelm II. nicht bestimmen, der unter dem Einflusse gewandter englischer Diplomaten (Ewart) stand und die Pläne Hertzbergs und schließlich diesen selbst fallen ließ. Auch hier wie immer war England im Wege, wenn Preußen oder Deutschland Fortschritte machen wollten!

Ein General von der Goltz, früher Adjutant des Königs Friedrich II., machte[1]) im Jahre 1787 dem König Friedrich Wilhelm II. den Vorschlag, während der Unfälle der Oesterreicher und Russen ihnen folgende Provinzen zu entreißen: Böhmen zum großen Teil, Galizien, Lodomirien, Bukowina; die Krim, Karelien, Livland, Ingemanland.

In der zweiten Teilung Polens vom Jahre 1793 erhielt Preußen einen Teil von Großpolen, sowie Danzig und Thorn. Bei der dritten Teilung vom Jahre 1796 wurde der Rest des polnischen Reiches unter die benachbarten Großmächte aufgeteilt. Hierbei erhielt Rußland den Rest von Littauen, Oesterreich Kleinpolen mit Krakau, Preußen aber Podlachien und Masovien mit Warschau (38,500 Quadratkilometer).

Nach dem Sturze Preußens im Jahre 1806 wurde Napoleon bei seinem Einzug in Warschau, 19. Dezember 1806 als Befreier Polens begrüßt und nach dem Frieden von Tilsit[2]) wurde am 21. Juli 1807 aus dem Preußen abgenommenen Teile Polens ein Großherzogtum Warschau gebildet, welches den König von Sachsen als Oberhaupt erhielt und 1809 durch das von Oesterreich abgetretene Westgalizien mit Krakau vergrößert wurde.

Eine vierte Teilung Polens erfolgte dann bei dem Wiener Kongreß 1815 nach der Beseitigung der napoleonischen Staatsschöpfungen.

Obgleich der Wiener Kongreß eigentlich den Abschluß der Kämpfe Europas gegen das napoleonische Frankreich brachte, hat er sich mit der Ostgrenze Deutschlands doch bei weitem eingehender

[1]) Vgl. P. Wittichen a. a. O. S. 5.

[2]) Miruß I. 1. S. 281 und 290. Friedensvertrag von Tilsit zwischen Frankreich und Rußland vom 7. Juli und 25. Juni 1807. Im Artikel 5 wird bestimmt, daß die Provinzen, die am 1. Januar 1772 als Teile des alten Königreichs Polen in den Besitz von Preußen übergegangen waren, mit Ausnahme der im 4. und 9. Artikel genannten, in den Besitz des Königs von Sachsen übergehen sollen, unter dem Namen eines Herzogtums Warschau.

Friedensvertrag zu Tilsit vom 9. Juli 1807 zwischen Frankreich und Preußen. In dem Artikel 13 verzichtet Preußen auf den größten Teil der polnischen Erwerbungen vom 17. Januar 1772 und im Artikel 14 auf den Besitz von Danzig.

beschäftigt, als mit der deutschen Westgrenze. Freilich mehr mittelbar und durchaus nicht unter dem Gesichtspunkte der Herstellung einer für das siegreiche Preußen und damit für Deutschland vorteilhaften Ostgrenze, sondern vielmehr unter dem Gesichtspunkte der Neuordnung Polens bei wesentlicher Berücksichtigung der Wünsche Rußlands, unterstützt durch die Eifersucht Englands auf Preußen.

Bei dieser Sachlage ist es nicht verwunderlich, daß Preußen eine schlechtere Ostgrenze erhielt, als sie schon vor Tilsit bestanden hatte.

Die Verhandlungen über die polnische Frage nahmen neben denen über das künftige Schicksal Sachsens den breitesten Raum[1]) in den Verhandlungen des Wiener Kongresses ein.

Preußen hatte zunächst alle Anwartschaft auf eine günstige Gestaltung seiner Ostgrenze und auf neue Erwerbungen polnischen Landes über das hinaus, was ihm die Teilungen Polens 1772, 1793 und 1795 gebracht hatten.

Dem stand grundsätzlich das Bestreben des Kaisers Alexander I. entgegen, Polen zu versöhnen und ihm, natürlich unter russischer Oberherrschaft, eine weitgehende nationale Selbständigkeit einzuräumen.

Aber schon in den geheimen Zusatzartikeln[2]) zum ersten[3]) Vertrage von Kalisch zwischen Preußen und Rußland vom 15./27. Februar 1813 (bzw. zu Breslau vom 15./27. Februar 1813) hatte Rußland an Preußen das Versprechen gegeben, die Waffen (gegen Napoleon) nicht eher niederzulegen, bis Preußen nicht wiederhergestellt sein würde im Umfange von 1806, sowohl in statistischer, wie geographischer und finanzieller Hinsicht. Insbesondere wurde Preußen die Herstellung einer Landverbindung zwischen den alten Besitzungen Preußens und Schlesien zugesichert.

Auch in den Verträgen[4]) von Reichenbach und Teplitz war Preußen

[1]) Vergl. die Akten des Wiener Kongresses, herausgegeben von Klüber. 9 Bände. Erlangen 1815—35. G. H. Pertz: Aus Steins Leben. II. 1856. S. 73—139.

[2]) Miruß I. 1. S. 320.

[3]) Pertz S. 74 nimmt fälschlicherweise Bezug auf den zweiten Vertrag von Kalisch vom 26. März und 7. April 1813 und den Vertrag von Breslau vom 7. und 19. März 1813. Miruß I. 1. S. 322 und 329.

[4]) Bündnisvertrag zwischen Großbritannien und Preußen, unterzeichnet zu Reichenbach 14. Juni 1813. Miruß I. 1. S. 332.

Bündnisvertrag zwischen Großbritannien und Rußland, Reichenbach 15. Juni 1813. Miruß I. 1. S. 336.

Bündnisvertrag zwischen Rußland, Oesterreich, Großbritannien und Preußen, abgeschlossen zu Teplitz 28. August, 9. September und 3. Oktober 1813. Miruß I. 1. S. 341—349.

zugesichert worden, es solle im vollen früheren Umfange wiederhergestellt werden.

„Ein weiteres sehr bedeutendes Zugeständnis erfolgte im Sommer bei den Unterhandlungen, welche während des Waffenstillstandes über den Beitritt Oesterreichs gepflogen wurden. Diese Macht forderte als Preis ihrer Hilfe zur Erlangung der Elblinie die Rückgabe der Illyrischen Provinzen und eines Teiles des abgetretenen Galizien; es ward am 27. Juni zu Reichenbach ein geheimer Vertrag zwischen Rußland, Preußen und Oesterreich geschlossen, wodurch auf den Fall, daß der Friede mit Napoleon nicht zustande kommen würde, die Mächte einander verhießen:

1. Die Auflösung des Herzogtums Warschau und Teilung der Landschaften, aus denen es besteht, unter Oesterreich, Preußen und Rußland, nach Anordnungen, welche die drei Mächte treffen werden, ohne alle Einmischung der französischen Regierung.

2. Vergrößerung Preußens infolge dieser Teilung und durch die Abtretung der Stadt und des Gebietes von Danzig. Die Räumung aller Festungen in den preußischen Staaten und dem Herzogtum Warschau, welche sich jetzt noch von französischen Truppen besetzt finden.

3. Rückgabe der Illyrischen Provinzen an Oesterreich.

Diese Verpflichtungen in bezug auf das Herzogtum Warschau waren nach Ausbruch des Krieges in den Teplitzer Verträgen vom 9. September im allgemeinen wiederholt worden, indem sich die drei Höfe zu einer gemeinsamen freundschaftlichen Anordnung über das künftige Los des Herzogtums Warschau verpflichteten.

Hatten sonach beide Mächte sehr bestimmte Rechtsansprüche auf eine Teilung des Landes, so stand der Wiederaufnahme des Namens „Königreich Polen" ein geheimer Vorbehalt der drei Mächte bei der Teilung von 1797 entgegen, der jetzt um so weniger gehaltlos erscheinen konnte, da sich nicht verkennen ließ, daß die Hoffnungen und Absichten der Polen bei Wiederherstellung dieses Namens auf Wiederherbeiziehung aller abgekommenen Landesteile gerichtet waren, derselbe mithin eine beständige Quelle von Besorgnissen und gefährlichsten Unruhen werden mußte." (Nach Pertz S. 74.)

Im Laufe der Wiener Verhandlungen erklärte sich Kaiser Alexander I. u. a. gegen General von Knesebeck über seine Absichten folgenderweise:

„Rußlands Macht ist für Europa beunruhigend, dennoch erfordert die Ehre des Volkes eine Vergrößerung als Belohnung seiner Opfer, seiner Anstrengung,

seiner Siege. Sie kann aber nicht anders unschädlich gemacht werden, als indem man mit Warschau das russische Polen vereinigt, ihm eine Staatsverfassung, ein eigenes Heer gibt, das russische zurückzieht und das Land in eine hierdurch gemäßigte Abhängigkeit von Rußland setzt."

An die entsprechenden Opfer, Anstrengungen und Siege des preußischen und des deutschen Volkes dachte also Kaiser Alexander I. nicht. Der Freiherr von Stein, der an den Vorverhandlungen zu Kalisch, Reichenbach und Teplitz großen Anteil gehabt hatte, machte dem Kaiser deshalb Gegenvorstellungen. Die vom Kaiser verlangte Grenze Polens bedrohe Oesterreich und Preußen. Sie stelle außerdem gegen dieses letztere eine Linie mit einspringenden Winkeln in West- und Ostpreußen auf, welche so wunderlich und unregelmäßig sei, daß sie selbst in Friedenszeiten jede Verwaltungsmaßregel hemme.

Diese Vorstellungen Steins waren aber erfolglos. Russischerseits wurde geltend gemacht, die geheime Verpflichtung des Teilungsvertrags von 1797 gegen die Wiedererweckung des Namens eines Königreichs Polen sei durch den von Preußen und Oesterreich 1812 gegen Rußland geführten Angriffskrieg erloschen, Rußland sei gezwungen gewesen, das Land wieder zu erobern, es handle sich jetzt um eine vierte Teilung, wobei die Verabredungen von 1797 nicht mehr in Betracht kämen.

Noch dringender wiederholte Stein seine Mahnungen an Rußland, aber vergebens. Der Zar hatte zwar das Herzogtum Warschau, diesen Staat von Napoleons Gnaden, in rechtmäßigem Kriege erobert, alsbald aber, um die Bundesgenossenschaft Preußens, Oesterreichs und Englands zu gewinnen, teilweise wieder preisgegeben. Er hatte (am 27. und 28. Februar 1813) Preußen so viel versprochen, als erforderlich war, um Ostpreußen und Schlesien in jeder Beziehung, militärisch wie geographisch, zu verbinden; er hatte Oesterreich (am 27. Juni 1813) die Auflösung und Aufteilung des Herzogtums Warschau zwischen Rußland, Preußen und Oesterreich versprochen. Um die Bedeutung dieser Bestimmung ganz zu würdigen, muß man sich daran erinnern, daß das Herzogtum Warschau keineswegs nur aus der Beute Preußens gebildet war; auch Oesterreich hatte, nach dem unglücklichen Kriege von 1809, ein ansehnliches Stück beigesteuert: das Land an beiden Ufern der mittleren Weichsel, links bis zur Piliza, rechts bis zum Bug; es war der ganze Gewinnst des Jahres 1795 und zwei Bruchteile des Gewinnstes von 1772, nämlich der Kreis Zamosc und ein Landstrich bei Krakau auf dem rechten Weichselufer. War einmal

der Teilungsgrundsatz angenommen, so entsprach es der Billigkeit, Oesterreichs Los in einiges Verhältnis zu der Abtretung von 1809 zu setzen. Aber mit den Siegen des Zaren waren auch seine Ansprüche gewachsen. Er wollte den Anteil seiner Bundesgenossen am Herzogtum Warschau auf ein Maß beschränken, das weder mit dem Wortlaute, noch mit dem Geiste der Verträge von 1813 zu vereinbaren war; er bestritt den Preußen Thorn, den Oesterreichern Krakau und Zamosc; überdies wollte er den russisch gewordenen Rest des Herzogtums mit einer Verfassung ausstatten, die früher oder später ihre Anziehung auf die unter preußischem und österreichischem Szepter stehenden Polen ausüben mußte. Stein sah hierin eine schwere Gefährdung des europäischen Friedens.

Kaiser Alexander beanspruchte aber Krakau und Thorn, „um seine polnischen Besitzungen auf dem linken Weichselufer zu decken", und erklärte, daß er lieber den Wiener Kongreß scheitern lassen wolle, als auf seine polnischen Wünsche zu verzichten.

Nach Erledigung weitschweifiger Machenschaften zog sich Kaiser Alexander in einem Schriftwechsel mit Castlereagh aber doch auf die Versicherung zurück, Rußland habe nur die Absicht, in Gemeinschaft mit den Verbündeten das Los Warschaus zu bestimmen. Der Reichenbacher Vertrag sei nur für einen bestimmten Fall berechnet gewesen, und als dieser eingetreten, durch den Teplitzer Vertrag ersetzt worden. Aber Rußland bedürfe des Gebietszuwachses zur Herstellung des Gleichgewichtes der Großmächte, auch Großbritannien gegenüber. Der Kaiser sagte dabei u. a.:

„Großbritanniens Macht umfaßt den ganzen Erdball. Es beherrscht den Ozean, dehnt sich auf alle Meeresküsten aus und fußt auf der unwiderstehlichen Notwendigkeit der Verbindungen unter den Menschen. England besitzt in Indien 40 Millionen Untertanen, gibt dem amerikanischen Festlande das Gesetz, beutet die unerschöpfliche Mine der Levante aus, hält alle Schlüssel des Mittelmeeres, und seine See- und Handelsmacht findet infolge einer zerstörenden Revolution nirgends Nebenbuhler und hat keine zu fürchten. Seine Verhältnisse zu Holland und die Wiedererlangung des Kurfürstentums Hannover geben ihm ein neues, direktes Uebergewicht in den Angelegenheiten des Festlandes.

Oesterreich wird seinen Szepter und Einfluß über die schönste Hälfte Deutschlands erstrecken, welches mit den Trümmern seiner alten Einrichtungen bedeckt ist. Es ist von der Last befreit, welche ihm eine dürre Oberherrschaft auflegte. Es besitzt diese schönen Landschaften Italiens, die allein durch die vereinten Kräfte des großen Bundes unter den Mauern von Paris selbst erobert sind. Es vereinigt mit seinem weiten Gebiet die Illyrischen Provinzen, die es zum Herrscher des Adriatischen Heeres machen und ihm in der europäischen Türkei einen vorwiegenden Einfluß sichern. Durch seine gegenwärtige Stellung in Italien sieht es sich imstande, den Königreichen Neapel und Sardinien das Gesetz zu geben, mächtig

auf die Schweiz zu wirken und gegen Frankreich die Schranke der Alpen zu behaupten.

Preußen empfängt den nördlichen Teil der großen Erbschaft des Deutschen Reiches und verfestigt seine Macht an der Weichsel, der Elbe und dem Rhein.

Deutschland wird eine politische Festigkeit erhalten, die es niemals hatte, und die es großenteils den geistigen Fortschritten seiner Völker und den Einrichtungen verdankt, welche sie zu Volkskörpern vereinigen."

Ende November 1814 erklärte Kaiser Alexander sich damit einverstanden, die Städte Krakau und Thorn für neutral zu erklären, gleich den Hansestädten, mit Zugabe eines gewissen Umkreises — da die Besitzung von Krakau und Thorn in den Augen Oesterreichs und Preußens dem russischen Reiche einen militärischen Angriffspunkt gegen sie gegeben zu haben scheine.

Hardenberg erklärte sich hiermit nicht einverstanden und wünschte Krakau und Thorn unbefestigt für Oesterreich und Preußen zu erlangen.

Der polnische Einfluß bei dem Wiener Kongreß, der hauptsächlich durch den Fürsten Czartorysky zur Geltung kam, strebte die Herstellung eines mit Rußland verbundenen selbständigen Reiches an, das das Herzogtum Warschau nebst sämtlichen russisch-polnischen Provinzen umfassen sollte. Dieser Vorschlag fand bei den anderen Mächten großen Widerspruch hauptsächlich mit der Begründung, daß die Vereinigung des selbstherrlichen Rußlands mit einem verfassungsmäßig regierten Polen zu den größten Unzuträglichkeiten führen müßte.

Die sächsische Frage wurde mit der polnischen vielfach in der Weise verquickt, daß man die Einverleibung Sachsens in Preußen in Aussicht nahm und dem sächsischen Königshaus als Ersatz die Krone von Polen anbieten wollte.[1])

Oesterreich machte auch den Versuch, Sachsen dadurch zu retten, daß das linke Weichselufer an Preußen fallen sollte.

Der hannöversche Gesandte Graf Münster schlug im Winter 1812 dem britischen und russischen Kabinett in einer ausführlichen Denkschrift (Pertz III, 240) vor, Rußland bis an die Weichsel zu vergrößern, ihm also Ostpreußen zu geben, Preußen zwischen Weichsel und Elbe zu legen, das Land zwischen Elbe und Schelde unter dem Namen eines Königreichs Austrasien, also den Erbteil von Preußen, Sachsen,

[1]) Einer der vielen Pläne ging dahin, dem König von Sachsen ein Gebiet von 700 000 Einwohnern zu belassen und dieses Gebiet zu bilden aus dem Herzogtum Luxemburg, einem Teile des Erzbistums Trier, dem südlichen Teile des Erzbistums Köln mit Bonn und den Stiften Prüm Stablo und Malmedy. (Pertz II, S. 132.)

Hessen, Oranien, Braunschweig, Nassau, an das Haus Hannover zu geben und auf diese Fürstenhäuser das Eroberungsrecht[1]) anzuwenden.

Endlich im Laufe des Mai und Juni 1815 wurden die Wiener Verhandlungen über Landentschädigungen und Gebietstausch abgeschlossen und am 3. Mai 1815 die Verträge über Polen und Krakau zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen, wobei Alexander den Titel eines Königs von Polen annahm.

Aus dem 1888 von Lehmann herausgegebenen Tagebuche[2]) des Freiherrn von Stein ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß die Gestaltung der preußischen Grenze gegen Rußland ein Ergebnis des Zufalles gewesen ist, und daß sie keineswegs aus den politischen, militärischen, wirtschaftlichen und geographischen Beziehungen Preußens zu Rußland herausgewachsen ist. Vielmehr war sie das Ergebnis eines Vergleiches nach langwierigen Verhandlungen, die den größten Teil des Wiener Kongresses in Anspruch genommen haben, und in deren Verlauf es beinahe zum Wiederausbruch des Krieges zwischen den Großmächten gekommen wäre und bei denen es sich im wesentlichen darum handelte, ob Preußen das Königreich Sachsen ganz oder teilweise erhalten sollte, unter Verzicht auf seine Anwartschaften auf die Trümmer des Königreichs Polen, oder ob umgekehrt Preußen unter Verzicht auf die Erwerbung von Sachsen sehr beträchtliche Landerwerbungen im Osten zugestanden erhalten sollte. Es kam zu keiner reinlichen Entscheidung des Gegensatzes. Preußen erhielt nur einen Teil vom Königreich Sachsen und nur einen Teil von dem, was es von Polen haben wollte, namentlich nicht das Gebiet von Warschau selbst, das Hardenberg auch noch nach dem Wiener Kongreß eine Zeit lang zu erhalten hoffte. Andererseits erhielt Rußland nicht das vom Kaiser Alexander I. zur Sicherung seiner polnischen Erwerbungen lebhaft gewünschte Thorn (und Krakau). Daß Alexander I. bei diesen

[1]) Das sollten sich unsere jetzigen Welfen merken!

[2]) Dieses Tagebuch war zwar auch von Georg Heinrich Pertz teilweise benutzt, aber nicht als Quelle angegeben worden, vielleicht weil es nicht feststand, daß das fragliche archivalische, lückenhafte Material wirklich das Tagebuch Steins während des Wiener Kongresses vom 29. September 1814 bis zum 11. Mai 1815 gewesen ist. Es wurde aber als solches nachgewiesen und mit Erläuterungen von Max Lehmann gelesen in der preußischen Akademie der Wissenschaften am 7. Juni 1888 und veröffentlicht in der „Historischen Zeitschrift", herausgegeben von H. v. Sybel, Band 60. München und Leipzig. 1888.

Verhandlungen, wie anderweit behauptet wird, Ostpreußen und gar Danzig gefordert habe, geht wenigstens aus dem Tagebuche von Stein nicht hervor.

Das was Preußen an polnischem Land erhielt, erhielt es unter dem Gesichtspunkte der Herstellung einer Verbindung zwischen seinen Provinzen Ostpreußen und Schlesien. Es erhielt damit also nicht alles das wieder, was es südlich von Ostpreußen und in Südpreußen schon zwischen 1772 und 1807 besessen hatte.

Sehr unzufrieden mit den Ergebnissen waren, ungeachtet der Herstellung ihres alten Namens, die Polen. Sie waren unzufrieden, daß der Kaiser Alexander nicht sein russisches Polen mit dem Großherzogtum Warschau vereinigt hatte, und daß ein Stück des Landes an Preußen kam.

Am meisten Ursache zur Unzufriedenheit hätte freilich Preußen gehabt, dem nicht einmal seine Erwerbungen vom Jahre 1795 wiedergegeben, sondern seine Ostgrenze in der jedermann bekannten, noch heute bestehenden Linie festgestellt wurde.

Der Inhalt der Schlußakte des Wiener Kongresses und des Vertrages vom 3. Mai 1815 war der folgende:

Auszug aus der Schlußakte des Wiener Kongresses vom 9. Juni 1815. (In französischer Sprache abgedruckt im 6. Bande der Akten des Wiener Kongresses. Erlangen 1816 und bei Miruß I. 1. Seite 434—532 nebst Annexen A bis Q 533—704.)

Artikel 1. Das Herzogtum Warschau mit Ausnahme derjenigen Provinzen und Distrikte, über die in den nachfolgenden Artikeln anderweit verfügt worden ist, wird mit dem russischen Kaiserreich vereinigt. Es wird mit diesem untrennbar verbunden durch seine Verfassung zum ewigen Besitz Seiner Majestät des Kaisers aller Russen, seiner Erben und Nachfolger. Seine Kaiserliche Majestät behält sich vor, diesem Staate, ihn erfreuend mit einer ausgezeichneten Verwaltung, eine innere Ausdehnung zu geben, wie sie ihm geeignet erscheint. Er wird zu seinen anderen Titeln den Titel Zar, König von Polen annehmen.

Die Polen, soweit sie Untertanen von Rußland, Oesterreich und Preußen sind, werden eine Repräsentation und nationale Einrichtungen erhalten, geregelt nach der Art der politischen Einrichtungen, welche jede dieser Regierungen, der sie angehören werden, für nützlich und möglich erachtet, sie ihnen zuzugestehen.

Im Artikel 2 werden die Grenzen des Großherzogtums Posen im einzelnen aufgeführt.

Im Artikel 3 erhält der Kaiser von Oesterreich die Salinen von Wieliczka und das zugehörige Terrain.

Im Artikel 4 werden die Grenzen zwischen Galizien und dem russischen Gebiet festgesetzt.

Im Artikel 5 gibt der Kaiser von Rußland an den Kaiser von Oesterreich eine Anzahl von polnischen Kreisen zurück auf Grund des Vertrages von 1809.

Im Artikel 6 wird Krakau als eine freie Stadt erklärt unter der Protektion von Rußland, Oesterreich und Preußen.

Im Artikel 7 werden die Grenzen des Territoriums von Krakau festgestellt.

Im Artikel 8 erhält die Stadt Podgorze die Privilegien einer freien Handelsstadt nach Art derer von Brody.

Im Artikel 9 wird die Neutralität von Krakau ausgesprochen.

Der Artikel 10 handelt von der Verfassung der Freistadt Krakau, der Akademie dieser Stadt und dem Bistum und Kapitel von Krakau.

Im Artikel 11 wird eine allgemeine Amnestie ausgesprochen.

Im Artikel 12 werden Sequestrationen und Subhastationen aufgehoben.

Artikel 13 macht einige Ausnahmen aus dem Artikel 12.

Artikel 14 behandelt die freie Schiffahrt in Polen.

Der Wiener Kongreß-Akte (Schlußakte) sind als Anhänge beigegeben Sonderverträge zwischen den Großmächten, die sich auf die erneute Teilung Polens beziehen und zwar:

A. Vertrag zwischen Rußland und Oesterreich vom 21. April, 3. Mai 1815.

B. Vertrag zwischen Rußland und Preußen vom 21. April, 3. Mai 1815.

C. Zusatzvertrag, betreffend Krakau, zwischen Oesterreich, Preußen und Rußland vom 21. April, 3. Mai 1815.

Der Vertrag zwischen Rußland und Preußen, abgeschlossen zu Wien am 3. Mai (21. April) 1815. Anhang B. enthält u. a. folgendes:

Im Artikel 1 werden nähere Bestimmungen über die gegenseitige Grenze getroffen.

Artikel 2 behandelt die Freiheit von Krakau.

Artikel 3 behandelt das Herzogtum Warschau. Hier lautet die auf die Verfassung der Polen bezügliche Bestimmung wie folgt: „Die Polenuntertanen der hohen vertragschließenden Parteien werden Institutionen erhalten, welche die Bewahrung ihrer Nationalität sicher stellen nach den politischen Daseinsformen, welche jede der Regierungen, denen sie zugehören, für nützlich erachtet, ihnen einzuräumen".

Im Artikel 4 wird den Bewohnern der verteilten Länder auf sechs Jahre die Freiheit eingeräumt, in ein anderes Gouvernement zu verziehen und über ihren Grundbesitz und sonstiges Eigentum zu verfügen.

Der preußische Staatskanzler Fürst Hardenberg hielt noch längere Zeit nach 1815 an der Hoffnung fest, auch das Herzogtum Warschau für Preußen erwerben zu können, was die andernfalls unverständliche, schwächliche Haltung der preußischen Regierung gegenüber den Polen in mancher Beziehung erklärt (vgl. oben Heft 2 S. 79).

Das russische Polen, auch Königreich Polen oder Kongreß-Polen genannt, erhielt von Kaiser Alexander I. am 15. Dezember 1815 eine der französischen Verfassung von 1814 nachgebildete, sehr freisinnige Verfassung, welche den Polen unter der Statthalterschaft eines russischen

Vizekönigs, des Großfürsten Konstantin ein selbständiges, nationales Leben ermöglichte.

Es erfolgten aber Aufstände in Polen am 29. November 1830, niedergeschlagen bei Ostrolenka am 26. Mai 1831 und die Eroberung von Warschau 8. September 1831. An die Stelle der Verfassung von 1815 trat das „Organische Statut" vom 26. Februar 1832 und an die Stelle der Selbstverwaltung eine harte russische Beamtenherrschaft.

Der im Jahre 1846 vorbereiteten Erhebung kam Preußen zuvor, indem es Mirosławski greifen und in dem Polenprozeß von 1847 aburteilen ließ.

Infolge eines Aufstandes in Galizien fand die Aufhebung des Freistaates Krakau und seine Vereinigung mit Oesterreich statt.

Eine schwache Regierung Preußens (General Willisen) gestand den Polen durch die Konvention von Jaroslawiz 11. April 1848, eine neue nationale Ordnung zu, doch wurden die Aufständischen im April und Mai 1848 bei Bardo zur Ergebung gezwungen.

Der polnische Aufstand des Jahres 1863 in russisch Polen konnte auf Preußen nicht übergreifen, das seine Grenze gemäß dem Vertrage vom 23. Februar 1863 absperrte.

Trotz der Einmischung von Frankreich, Niederlande und Oesterreich im April 1863 wurde der polnische Aufstand noch im Jahre 1863 endgültig niedergeschlagen.

Die Stadt Krakau mit Umgebung hat längere Zeit die Rolle des letzten Restes polnischer Unabhängigkeit gespielt. Zwar war Krakau bei der dritten Teilung Polens 1795 an Oesterreich gekommen, aber 1809 vom Fürsten Poniatowski befreit und bis zum Sturze Napoleons I. ein Teil des Herzogtums Warschau gewesen. Der Wiener Kongreß 1815 gab der Stadt mit Umgebung (1100 qkm) die Eigenschaft eines Freistaates, allerdings unter dem gemeinsamen Schutze der drei Teilungsmächte, Preußen, Rußland und Oesterreich. Erklärlicherweise wurde aber Krakau der Herd polnischer Machenschaften und der Spielball der in ihrem Einfluß sich abwechselnden Schutzmächte. Eine Konferenz der letzteren in Berlin hob am 6. November 1846 die Unabhängigkeit Krakaus auf, das am 16. November 1846 dem österreichischen Königreich Galizien einverleibt wurde.

Preußen hätte Krakau leicht erwerben können. Wenn dies nicht geschah, so war dies ein großer Fehler bei der handelspolitischen und militärischen Lage der Stadt und weil Krakau nun erst recht zum Sitze großpolnischer und deutschfeindlicher Machenschaften wurde.

Wie wir gesagt haben, war die preußische Politik mit den polnischen Erwerbungen am Ende des 18. Jahrhunderts und mit der Gestaltung der deutsch-russischen Grenze bei dem Wiener Kongreß nicht zufrieden.

Seitdem sind von maßgebenden preußischen Staatsmännern die entgegengesetzten Anschauungen darüber bekundet worden, ob ein Vorschieben der deutsch-russischen Grenze in das polnische Gebiet hinein nützlich sei oder nicht. Naturgemäß haben hierbei die Aeußerungen des Fürsten Bismarck eine bevorzugte Rolle gespielt. Bei diesen Aeußerungen[1]) muß man aber in Betracht ziehen, daß Bismarck sich zwar oft gegen die Herbeiführung eines Krieges Deutschlands mit Rußland ausgesprochen hat, und daß trotzdem, sowohl während seiner Kanzlerschaft als nach dieser, die Wahrscheinlichkeit eines solchen Krieges häufig eingetreten ist, und daß Bismarck es erklärlicherweise unterlassen hat auszusprechen, was denn der Siegespreis eines solchen Krieges sein müsse. Er hat die Sache immer mehr von der negativen Seite betrachtet und sich dagegen ausgesprochen, zur Erwerbung weiteren polnischen Gebietes einen Eroberungskrieg gegen Rußland zu führen. Und ferner hat sich Bismarck mit der größten Entschiedenheit gegen die Wiederherstellung der Republik Polen oder eines selbständigen polnischen Königreiches, etwa als Pufferstaat zwischen Preußen und Rußland ausgesprochen, indem er die Staatsfähigkeit des heutigen polnischen Volkes auf das lebhafteste bestritt.

Polen sei im siebenjährigen Kriege für uns keine Schutzwehr gegen Rußland gewesen, sondern der stete Ausgangspunkt und Zufluchtsort der russischen Heere. Das Jahr 1815 habe dem preußischen Staat eine Grenze geschaffen, hinter die er unter keinen Umständen zurückgehen könne.

„Er bedarf dieser Grenze zur Verbindung seiner Provinzen, zur Verbindung zwischen Breslau und Königsberg, zu seinem Verkehrsleben sowohl wie zu seiner Verteidigung und seiner Sicherheit. Ich kann es nur als eine politische Verirrung ansehen, wenn im Jahre 1848 deutsche Politiker sich gefunden haben, die glaubten, sie könnten diese Grenze um, ich weiß nicht, welchen schmalen Grenzstreifen, mit dem der polnischen Nation auch nicht gedient sein würde, zurückverlegen." [28. 1. 1886.]

„Schon eine regelmäßige polnische Regierung mit dem Streben nach Erweiterung ihrer Herrschaft bis zu den Grenzen des früheren polnischen Landes, als Nachbarin Preußens, wäre an sich schon eine wesentliche Gefahr für die

[1]) Vgl. Bismarck als Erzieher von Paul Dehn, Abschnitt Rußland, S. 101 bis 109. Polen S. 337—351.

preußische Monarchie, eine Gefahr, mit welcher in jedem Kriegsfalle gerechnet werden müßte, eine Gefahr, welche einen erheblichen Teil unserer Truppen absorbieren und an anderen Stellen unverwendbar machen würde." (19. 11. 1863.)

„Nun sprechen die Polen und auch manche deutsche Polenfreunde von einem Kongreß-Polen als einem Pufferstaat. Ich weiß nicht, wie diese Etappe erreicht werden sollte ohne einen Zusammenbruch aller europäischen Verhältnisse. Aber nehmen wir an, daß es ohne allzugroße Konfusionen möglich wäre, ein vergrößertes Herzogtum Warschau herzustellen, was wäre die Folge? Es wäre ein Pfahl im Fleische Oesterreichs, ein Verderben unserer neuen und, wie ich hoffe, dauernden Bundesgenossenschaft mit Oesterreich. Aber auch wenn unter österreichischem Regime ein Königreich Polen geschaffen werden könnte — dies ist natürlich nur eine Utopie — so wäre es ein Unglück. Meiner politischen Ueberzeugung nach ist die russische Nachbarschaft zwar oft unbequem und bedenklich, aber nicht so sehr wie eine polnische. Und wenn ich die Wahl zwischen beiden habe, will ich immer lieber mit dem Zaren in Petersburg, als mit der Schlachta in Warschau zu tun haben." (23. 9. 1894.)

Freilich hat Bismarck wiederholt anerkannt, daß Oesterreich von einer Wiederherstellung Polens weniger zu fürchten habe als Preußen und Rußland. Die Herstellung Polens biete sogar dem österreichischen Staate Vorteile: 1. Preußen würde geschwächt und in Schach gehalten; 2. die Gefahr des Panslawismus hörte auf, wenn zwei mächtige Slawenstaaten verschiedener Religion und Nationalität bestehen; 3. Europa erhalte einen wichtigen Staat rein katholischer Konfession mehr; 4. Polen, unter Oesterreichs Hilfe gestellt, werde vorderhand Oesterreichs sicherer Verbündeter. (25. 7. 1854.)

In den Gedanken und Erinnerungen führt Bismarck sogar aus, wir könnten von Oesterreich nicht verlangen, daß es auf die Waffe verzichte, die es in der Pflege des Polentums in Galizien, Rußland gegenüber, besitzt. Galizien sei überhaupt der österreichischen Monarchie lockerer angefügt, als Posen und Westpreußen der preußischen. Hierbei zieht Bismarck freilich nicht in Betracht, daß Oesterreich in der Pflege des Polentums in Galizien und von dort aus in den anderen Siedelungsgebieten auch eine mächtige Waffe gegen Preußen und das Deutsche Reich besitzt.

An einer andern Stelle sagt er aber selbst:

„Ich habe das Gefühl, daß auf dem Gebiete unserer polnischen Provinz der Boden unter uns, wenn er heute noch nicht auffällig wankt, so unterhöhlt wird, daß er einbrechen kann, sobald sich auswärts eine polnisch-katholisch-österreichische[1]) Politik entwickeln kann." (1872.)

* * *

[1]) Sollten wir heute unter dem Grafen Goluchowski nicht bereits eine solche besitzen?

Wir möchten unsere eigene Meinung über die Zweckmäßigkeit einer östlichen Vorschiebung unserer Ostgrenze gegen das russische Polen hin, oder wenn man so will, gegen das polnische Rußland hin, in folgenden Sätzen zusammenfassen:

1. Wir müssen alle Bestrebungen bekämpfen, die auf eine Wiederaufrichtung des polnischen Staates gerichtet sind, gleichgültig ob dieser polnische Staat nur auf dem Gebiete des sogenannten russischen Kongreß-Polen errichtet werden soll oder auf einer anderen breiteren Grundlage.

2. Deutschland muß die Bestrebungen Oesterreichs bekämpfen, weitere Erwerbungen auf russisch-polnischem Gebiete zu machen.

3. Dagegen müssen wir die Bestrebungen Rußlands fördern, das wirklich polnische Galizien (also mit Ausschluß des ruthenischen Galizien) zu erwerben, falls Deutschland entsprechende Gegenleistungen erhält.

4. Preußen sollte das 1815 verloren gegangene Gebiet von Krakau bis Grodno am Niemen und diesen stromabwärts folgend, also Warschau einschließend, wieder erwerben, falls in einem gegen unseren Willen ausbrechenden, für uns siegreichen Kriege, andere größere Vorteile nicht erreichbar sind.

5. Verfassungsmäßige Sonderbehandlung etwaiger Neuerwerbungen an der Ostgrenze nach Maßgabe der von uns Band I, Heft 1, Seite 51 dargelegten Grundsätze.

6. Ablehnung aller Phantasiepläne, die eine volle Aufteilung Rußlands und eine Erwerbung größerer Teile des russischen Reiches anstreben.

7. Achtung des großrussischen Volksbodens, dagegen Nationalisierung des ganzen Zwischenlandes zwischen dem deutschen und dem russischen Volksboden, mit Ausschluß des polnischen Siedelungsgebietes, unter möglichster Selbstverwaltung bei deutscher Kultur, aber ohne deutsche Herrschaft. (Finnland, Livland, Ehstland, Kurland, Littauen, Ukraine.)

8. Förderung aller Pläne, die auf eine Vorschiebung Rußlands und Oestereichs nach dem Osten und Süden hin gerichtet sind, in Ausführung der Pläne Hertzbergs von 1789 und Bismarcks von 1867. Also Saloniki für Oesterreich-Ungarn, Ostasien und Mittelhochasien für Rußland!

* * *

Seit dem Rücktritte Bismarcks kommt bei der Beurteilung aller dieser Dinge nun das Wiederaufleben der polnischen Bestre-

bungen, die auf eine Wiederherstellung eines großen polnischen Reiches abzielen, noch mehr in Betracht als bisher.

Sollte Rußland nicht in der Lage und Oesterreich nicht Willens sein, dem darauf abzielenden Aufstande der Polen, mit bewaffneter Hand entgegenzutreten, so müßte Deutschland wider seinen Willen diese Aufgabe übernehmen und von Rußland gerufen oder nicht, einen derartigen Aufstand bekämpfen und zur Sicherstellung gegen eine Wiederholung auch nicht davor zurückschrecken, größere Teile oder das ganze russische Kongreß-Polen dauernd zu erwerben.

Dies aber alles nur unter dem Gesichtspunkte der Wahl des kleineren Uebels und im vollen Bewußtsein der großen Schwierigkeiten, die sich aus dem Zuwachs weiterer Millionen von Polen für das Deutsche Reich ergeben würden, und die nur durch die rücksichtslosesten Maßregeln einen Ausgleich finden könnten.

Daß mit derartigen Möglichkeiten gerechnet werden muß, ergibt sich u. a. aus dem Umstande, daß der jetzige österreichische Minister des Auswärtigen, der jesuitisch erzogene Pole Goluchowki früher als Schriftsteller für die Wiederherstellung Polens unter habsburgischem Szepter mit Ausbau des österreichisch-ungarischen Dualismus zu einem österreichisch-ungarisch-polnischen Trialismus eingetreten ist und seitdem kaum seine Anschauungen geändert haben dürfte.

Wie notwendig es für Deutschland ist, den polnischen politischen Herd in dem österreichischen Galizien zu zerstören oder diesen Herd wenigstens unter die strengere Aufsicht Rußlands zu stellen, das zeigte u. a. der im Jahre 1905 unter der Führung des Herrn von Koscielski (des sogenannten Admiralski) neu begonnene und in dem polnischen Preßverein organisierte Preßfeldzug der Polen gegen das Deutsche Reich, in dem er sich u. a. gegen den Dreibund mit folgenden Ausführungen wendete (Juli 1905 in dem in Lemberg erscheinenden Slovo Polski):

„Die österreichischen Polen haben bis jetzt die Dreibundpolitik unterstützt. Alle Verfolgungen der Polen in Posen und Schlesien durch die preußische Regierung haben die polnischen Politiker in Oesterreich nicht bestimmen können, gegen den Bund Oesterreichs mit Deutschland Stellung zu nehmen. Jetzt aber, wo durch den Niedergang Rußlands eine neue politische Konstellation in Europa geschaffen wurde und sich gegen die Uebermacht Deutschlands eine Koalition zu bilden anfängt, ist der Augenblick gekommen, da auch die Polen in Oesterreich ihre Haltung ändern und sich von der Dreibundpolitik lossagen müssen. Jetzt ist es Pflicht der Polen, eine Aktion in der Richtung einzuleiten, daß Oesterreich sich dem englisch-französischen

Einvernehmen anschließe. Oesterreich ist durch Preußen zur Ohnmacht verurteilt worden. Nun ist vielleicht die letzte Gelegenheit gekommen, wo die habsburgische Monarchie das preußische Joch abschütteln kann. Von der Furcht vor Rußland befreit, kann Oesterreich um so leichter den Versuch machen, auch gegen seinen bisherigen deutschen Bundesgenossen Bürgschaften zu erlangen. Die österreichischen Polen brauchen ihren Einfluß nicht zu überschätzen, aber sie werden unter den anderen Völkern und Parteien in Oesterreich-Ungarn genug Verbündete finden, welche bereit sein werden, mit ihnen solidarisch im gemeinsamen Interesse auf einen derartigen Systemwechsel in der auswärtigen Politik der habsburgischen Monarchie hinzuarbeiten."

Die harmlosen Gemüter, die uns noch immer den Rat zu geben wagen, um des lieben Friedens willen „unsere Mitbürger polnischer Zunge" sänftiglich zu behandeln, werden vielleicht eines besseren belehrt, wenn sie erfahren, was die im Deutschen Reiche, in Posen erscheinende Zeitung „Praca" zu schreiben wagt. Im August 1905 veröffentlichte sie einen Aufsatz unter dem Titel „Gefährliche Ambitionen Deutschlands", der die Aussichten auf eine von König Eduard VII. von England angestrebte Koalition zwischen Frankreich, England, Oesterreich-Ungarn und Rußland zur Niederwerfung des Deutschen Reiches erörtert. Die deutschen Ambitionen, meint das Blatt, müssen die Habsburger, die Kern-Oesterreicher deutscher Zunge und die Slawen unter dem Szepter Franz Josefs den Wünschen Eduard VII. willfährig machen; die Aufgabe der polnischen Fraktion in Wien ist es, eine Annäherung Oesterreichs an das antideutsche Bündnis zu betreiben. Rußlands Beitritt erwartet der Artikelschreiber — er nennt sich Mathias Wierzbicki, wohl ein Deckname — erst von dem völligen Zusammenbruch seiner Machtstellung als asiatischer Staat zu Gunsten Englands. Aber abgesehen von diesem Zukunftsbild bleibt es bezeichnend, was das Blatt in folgenden Schlußsätzen der langen Erörterung zu bringen wagt:

„Das Interesse der polnischen Nation heischt gebieterisch eine Niederlage des größten uralten Feindes — eine Niederlage Deutschlands, das sich nicht begnügt, mit dem ganzen Aufgebot seiner staatlichen Organisation und seiner Kräfte nach der Ausrottung der Polen zu streben, sondern durch sein Beispiel und seine Diplomatie in Rußland, in Oesterreich und überall unsern Einfluß zu unterbinden und die Polen ohnmächtig zu machen, auszurotten sucht.

Die Niederlage Rußlands ist für uns kein geringer Gewinn, das haben sogar die unheilbaren Posener Russenfreunde begriffen. Aber die Niederlage Deutschlands wäre für uns ein noch hundertfach größerer Gewinn. Sie ist sogar die unerläßliche Vorbedingung einer tatsächlichen Wiedergeburt der polnischen Nation. Erst dann, wenn Deutschland wie Rußland seine Schlacht von Mukden und Tsuschima erleben wird, kann die polnische Brust aufatmen."

Angesichts solcher Aufhetzungen ist es doch eigentlich mehr als kindlich, wenn es noch immer Deutsche gibt, die nicht daran glauben, daß wir uns in einem von den Polen aufgedrängten Kriegszustande befinden. Wenn ein solcher Kriegszustand nicht dazu führen darf, den Gegner auszurotten, so muß er wenigstens die Mittel bieten, um durch eine anders gestaltete Grenze den Gegner dauernd unschädlich zu machen.

Bei diesen Forderungen darf man in Betracht ziehen, daß Deutschland zwar an sich keine dem russischen Reiche entgegenstehenden Interessen hat, daß viele Fälle denkbar sind, in denen für bestimmte Zwecke ein Bündnis zwischen dem deutschen und dem russischen Reiche für beide Teile große Vorteile bieten könnte, daß namentlich die Aufrechterhaltung des politischen Gegensatzes zwischen Rußland einerseits und Oesterreich und Großbritannien andererseits für uns sehr nützlich ist.

Aber wir dürfen nicht vergessen, daß selbst in Zeiten der sogenannten Deutschfreundlichkeit des amtlichen Rußlands in den Kreisen des altrussischen Volkstums ein glühender Haß glimmt gegen alles, was in Rußland und außerhalb Rußlands deutsch ist.

Daran ändert sich nichts durch die selbstmörderischen Wirkungen dieser deutschfeindlichen Empfindungen. Niemandem schuldet das russische Reich und das russische Volkstum größeren Dank, als dem Deutschtum. Die baltischen seit 700 Jahren angesessenen Deutschen und die Nachkommen der vor 200 und 100 Jahren in das eigentliche Rußland eingewanderten Deutschen haben jahrhundertelang das Reich zum Vorteile der Zaren und aller Russen als Beamte, Offiziere, Bürger und Landwirte beherrscht. Und Wilhelm Roscher hatte Recht, wenn er mir gegenüber vom deutschfeindlichen Zaren Alexander III. oft sagte, dieser Zar komme ihm vor wie ein Mann, der sich jeden Tag den Daumen absäge, mit dem er (in etwa 80000 Deutschen) die anderen Finger seiner Hand — 100 Millionen Untertanen — zusammengehalten hatte.

* * *

Bei den Erörterungen über die für uns wünschenswerte Weiterentwickelung der Ostgrenze Deutschlands besteht die heikelste Frage darin, ob ein politischer Wiederanschluß der russischen Ostseeprovinzen deutscherseits angestrebt werden soll. Hierbei kommen ethnographische, geschichtliche und militärische Erwägungen in Betracht.

Ohne Zweifel sind diese Provinzen alter deutscher Kulturbesitz, jahrhundertelang beherrscht und kultiviert durch deutsches Blut, deutschen Geist und deutschen Schweiß. Leider aber kann nicht geleugnet werden, daß diese Gebiete von den deutschen Kolonisten trotz einer fünfhundertjährigen Herrschaft nicht eingedeutscht worden sind, im Gegensatz zu dem Siedelungsgebiet des Deutschen Ordens in dem heutigen Ostpreußen und Westpreußen. Niemand kann die Tatsache aus der Welt schaffen, daß nur die oberen Schichten der Bevölkerung der baltischen Provinzen, nämlich der Adel, die Literaten und das Bürgertum deutsch sind, daß dagegen die bäuerliche und ländliche Bevölkerung ihr ursprüngliches lettisches, ehstnisches und littauisches Volkstum bewahrt haben, ja daß diese Nationalitäten vielfach in bewußter Weise durch deutschen Einfluß gefördert worden sind. Daran wird nichts geändert dadurch, daß diese Urbevölkerung das evangelische Religionsbekenntnis der deutschen Herrschaftsbevölkerung teilt und alles das, was sie an Kultur besitzt, ihr verdankt. Es ist eine geschichtliche Schuld, die von den früheren Geschlechtern übernommen, sich an dem heutigen Geschlechte rächt, daß in den Ostseeprovinzen heute nur etwa 166000 Deutsche einer Bevölkerung von 1070000 Letten und 885000 Ehsten gegenüberstehen. Hieran wird auch wenig dadurch geändert, daß das russische Volkstum in den Ostseeprovinzen noch viel schwächer als das deutsche, nämlich fast gar nicht vertreten ist.

Man könnte also etwa sagen: Auf diese Ostseeprovinzen hat Deutschland den Anspruch einer 500jährigen Geschichte, der ausschließlichen Kulturarbeit, des Vorhandenseins eines hochentwickelten Herrenvolkstums von einigen Hunderttausend Menschen, während Rußland dem weiter nichts als eine 200jährige Mißwirtschaft gegenüberzustellen hat.

Leider kommt aber noch des weiteren in Betracht, daß diese Gebiete für Deutschland viel schwerer militärisch haltbar sind, als für Rußland, da Deutschland sich in dieser Herrschaft lediglich auf die Ostsee, Rußland auf das ganze, gewaltige russische Hinterland stützen kann. Eine militärisch-politische Eroberung und Festhaltung der

Ostseeprovinzen dürfte für das Deutsche Reich auch nur dann aussichtsvoll sein, wenn in der Eroberung und Festhaltung von Kongreß-Polen eine breitere strategische Grundlage zu Lande geschaffen würde als bisher.

Erklärlicherweise haben sich nicht nur deutsche Volksfreunde, sondern auch Geschichtsforscher und Staatsmänner mit dieser Frage oft beschäftigt.

Heinrich von Treitschke schrieb aus Heidelberg am 5. August 1868 einen offenen Brief an den (baltischen) Redakteur der „Grenzboten", Dr. Julius Eckardt, der im Jahre 1868 unter dem Titel „Altpreußen und die deutsch-russischen Ostseeprovinzen" in den „Grenzboten" und dann später in dem Werke „Zehn Jahre deutscher Kämpfe" abgedruckt worden ist.

In diesem Aufsatze verteidigt Treitschke gegen Eckardt seine Auffassung, wonach die deutsch-russischen Ostseeprovinzen durch ihre mindere Intensität der Eindeutschung es sich selbst zuzuschreiben haben, daß sie eine andere Zukunft hatten, als das deutsche Ordensland Preußen. In diesen kolonialpolitisch überaus belangreichen Darlegungen kommt Treitschke S. 217 zu folgendem Ergebnis:

„Das lebende Geschlecht darf auf eine politische Wiedervereinigung mit den baltischen Deutschen nicht hoffen; es scheint mir sogar unsicher, ob dieser Gedanke jemals zu den berechtigten und möglichen Plänen deutscher Politik zählen wird. Unsere Wünsche für die Ostseeländer müssen sich darauf beschränken, daß dort deutsche Sprache und Sitte, die überlieferten Formen des deutschen Gemeinwesens ihr gutes Recht behaupten und die Ureinwohner allmählich der deutschen Bildung gewonnen werden.

Da wir zu bewaffnetem Einschreiten nicht berechtigt sind und sogar eine diplomatische Einmischung nur bei einer ungewöhnlich günstigen Verwickelung der europäischen Politik ratsam ist, so kann ein unzeitiges übereifriges Auftreten der deutschen Presse den Ostseeländern leicht schaden und das gute Einvernehmen zwischen Deutschland und Rußland, dessen der Weltteil jetzt bedarf, gefährden. Verständige Vorsicht erscheint leicht als Kaltsinn."

Bekanntlich hat der Fürst Bismarck sich wiederholt auf denselben Standpunkt gestellt und alle Versuche der Deutschen aus den russischen Ostseeprovinzen abgelehnt, bei dem Kaiser von Rußland eine günstigere Behandlung des Deutschtums in den russischen Ostseeprovinzen zu befürworten.

Wir selbst kommen bei unseren Betrachtungen der baltischen Frage zu folgendem Ergebnis:

1. Das Deutsche Reich muß davon absehen, ohne äußere Veranlassung einen Eroberungskrieg gegen Rußland zu führen zum Erwerbe des alten deutschen Ordenslandes an der heutigen russischen Küste.

2. Kommt es zu einer kriegerischen Auseinandersetzung zwischen dem Deutschen Reiche und dem Russischen Reiche, dann muß eine Loslösung der heutigen Ostseeprovinzen in Betracht gezogen werden und zwar nicht nur zum Zwecke der Schwächung des Russischen Reiches, sondern auch auf der Grundlage, daß diese Länder nicht zum Gebiete des großrussischen Volksbodens gehören, und daß Rußland bisher nicht den Befähigungsnachweis dafür erbracht hat, diese Gebiete russisch zu machen.

3. Jede Gelegenheit im Kriege und im Frieden ist deutscherseits zu benutzen, um eine politische Selbstverwaltung in diesen Gebieten möglich zu machen und um die Reste des deutschen Volkstums, der deutschen Kultur und des evangelischen Glaubensbekenntnisses in diesen Gebieten sicher zu stellen. Man wird diese Punkte mit eben derselben Berechtigung zu Gegenständen internationaler Verträge machen können, wie andere Fragen des Völkerrechts, und man wird hierbei von der verknöcherten Formel der Nichteinmischung in fremde Staatsverhältnisse endlich ebenso absehen dürfen, wie dies bei wirtschaftlichen Fragen in den sogenannten Handelsverträgen längst üblich ist.

V. Die Südgrenze.

Das heutige Deutsche Reich hat nach Süden, besonders nach Böhmen hin verhältnismäßig alte und verhältnismäßig natürliche[1]) Grenzen. Böhmen wird im Riesengebirge, im Erzgebirge und im Böhmerwalde[2]) durch einen mächtigen Gebirgswall vom Deutschen Reiche geschieden, der im letzten Grunde für diese Scheidung verantwortlich gemacht werden kann. Andererseits darf nicht verkannt werden, daß Böhmen zum Stromgebiet der Elbe gehört oder vielmehr das wichtigste Quellgebiet der Elbe ist. Dadurch wird Böhmen auf die wirtschaftliche und eigentlich auch politische Zusammengehörigkeit mit den Gebieten der mittleren und unteren Elbe hingewiesen.

Das Erzgebirge bildete schon um das Jahr 1000 im wesentlichen die Grenze zwischen Sachsen (Meißen) und Böhmen. Auch das Riesengebirge schied seit den Zeiten der ersten deutschen Besiedelung beider Länder Böhmen und Schlesien. Hieran wurde nichts dadurch geändert, daß bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts Schlesien und Böhmen wiederholt und auf lange Zeit denselben Herrschern untertan waren. Fast seit derselben Zeit steht die Grenze zwischen Böhmen und Bayern fest.

Um so wechselvoller sind die Grenzen des heutigen Bayerns, Württembergs und Badens gegen den Süden hin gewesen. Teils ragten die österreichischen Besitzungen weit nach dem heutigen Südwestdeutschland hinein, teils erstreckten sich die alemannischen und bajuwarischen Stammes-

[1]) Das erleidet im einzelnen erklärlicherweise Ausnahmen. Ratzel macht (a. a. O. S. 73) mit Recht darauf aufmerksam, daß die sächsisch-böhmische Grenze auf dem Erzgebirge zwar in der Nähe des Kammes und parallel mit diesem läuft, aber nicht auf ihm selbst, sondern nördlich der Wasserscheide. Und er erblickt hierin ein bedauerliches Zeichen der Schwäche auf deutscher Seite. Frankreich habe heute auf den Vogesen eine bessere Grenze als Deutschland im Erzgebirge und den Alpen.

[2]) Der Böhmerwald und seine Stellung in der Geschichte, eine geographisch-historische Abhandlung von Dr. Paul Müller, Straßburg i. E., 1904.

herzogtümer und ihre Rechtsnachfolger weit in die heute zu Oesterreich und der Schweiz gehörenden Alpenländer hinein. Aber schon um 1200 verlief die Nordgrenze der Eidgenossenschaft von heute vom Bodensee den Rhein entlang bis nach Basel und fast ganz auf der heutigen Südgrenze von Elsaß.

Im 14. Jahrhundert näherte sich die Südgrenze Bayerns dem heutigen Besitzstand. Bayerns südliche Nachbarn waren schon damals, wenn auch mit teilweise anderen Abgrenzungen, das Erzbistum Salzburg und die zu den österreichischen Landen gehörige Grafschaft Tirol. Auch der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 beließ dem Erzbistum (Kurfürstentum) Salzburg seine Selbständigkeit und damit Bayern seine Südgrenze. Aber 1805 kam Salzburg an Oesterreich, 1810 an Bayern und 1814 endgültig an Oesterreich, mit Ausnahme eines Teiles vom linken Salzachufer, welcher nebst Berchtesgaden bei Bayern blieb.

Tirol kam durch den Frieden von Preßburg an Bayern und wurde diesem am 11. Februar 1806 übergeben (1809 Volkskrieg unter Andreas Hofer gegen die bayerische, durch Frankreich gestützte Herrschaft). Nach dem Falle des französischen Kaiserreichs 1814 gelangte Tirol an Oesterreich zurück.

Durch den Wiener Kongreß wurde die noch heute geltende Grenze zwischen Preußen, Sachsen, Bayern einerseits und Oesterreich und der Schweiz andererseits im wesentlichen auf der Grundlage wieder aufgebaut, die im 18. Jahrhundert bestanden hatte. *Diese Grenze gilt trotz der Ereignisse von 1866 und 1871 noch heute.* Denn die anderweiten Bildungen der nördlich davon gelegenen deutschen Länder im deutschen Bunde und später im Deutschen Reiche haben an dieser Grenze selbst nichts geändert, nur daß die bisherige Grenze zwischen deutschen Reichsgliedern 1866 zur Bundes- und 1871 zur Reichsgrenze wurde.

Nichtsdestoweniger sind aber die Verhandlungen des Wiener Kongresses und des Nikolsburger Friedens von dem allergrößten Belang für Gegenwart und Zukunft dieser Grenze. Und wir müssen uns deshalb mit ihnen eingehend befassen.

Die Schluß-Akte des Wiener Kongresses vom 9. Juni 1815 nennt im Artikel 93 als Länder, die gemäß dem Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 an Oesterreich zurückfallen: Istrien, Dalmatien, die ehemals venetianischen Inseln des Adriatischen Meeres, die Bucht von Cattaro, die Stadt Venedig, die Lagunen, Provinzen und Gebiete des Festlandes der ehemaligen venetianischen Staaten auf dem linken Ufer der Etsch, die Herzogtümer Mailand und Mantua, die Fürstentümer *Brixen* und *Trient*, die Grafschaft *Tirol*, *Vorarlberg*, das

österreichische Friaul, das ehemals venetianische Friaul, das Gebiet von Montefalcone, die Herrschaft und die Stadt Triest, Kärnten, Krain, Kroatien auf dem rechten Ufer der Sau, Fiume und das ungarische Küstengebiet und das Gebiet von Castua. Im Artikel 94 werden als Länder, die neu mit Oesterreich aufgeführt werden, aufgeführt: Der Rest der im vorhergehenden Artikel erwähnten Länder von Venetien und alles Land, das zwischen dem Tessin, dem Po und dem Adriatischen Meere liegt, die Täler des Veltlin, von Bormio und von Chiavenna, die Länder, die früher die Republik Ragusa gebildet haben.

Der Artikel 95 macht genaue Angaben über die österreichischen Grenzen in Italien. (Wir sahen schon oben bei der Besprechung der Ostgrenze, daß Oesterreich auch Galizen erhielt, vergl. Artikel 5.)

Im Artikel 18 verzichtete der Kaiser von Oesterreich auf seine Suzeränitätsrechte über die Lausitz in Gemäßheit eines zwischen Oesterreich und Sachsen abgeschlossenen Sondervertrags vom 18. Mai 1815.

Schon vor der Unterzeichnung der Schlußakte des Wiener Kongresses hatten aber Oesterreich und Bayern in Paris am 3. Juni 1814 einen geheimen Staatsvertrag abgeschlossen, dem dann am 23. April 1815 ein zu Wien unterzeichneter weiterer Staatsvertrag folgte, durch die eine Auseinandersetzung der österreichischen und bayerischen Ländereien stattfand.[1])

Danach verpflichtete sich Bayern an Oesterreich wieder abzutreten Tirol,[2]) Vorarlberg, Salzburg, letzteres nach dem Umfange, in dem es der letzte österreichische Fürst besessen hatte, mit Ausnahme von Laufen und den auf dem linken Ufer der Salzach gelegenen Dörfern, das Innviertel und den Kreis von Hausrück mit einigen kleineren Ausnahmen. Dagegen versprach Oesterreich dem Königreich Bayern eine möglichst anderweite Landentschädigung innerhalb Deutschlands. Der Vertrag vom 23. April 1815 bestätigte diese Wiederabtretungen an Oesterreich und gab genauere Bestimmungen über die mit Oesterreichs Zustimmung vollzogenen Landerwerbungen Bayerns in Würzburg, Aschaffenburg, Fuldaischen Landbezirken, Isenburg und Landabtretungen, die Kurhessen, Württemberg, Hessen-Darmstadt und Baden an Bayern bringen sollten.

Die Grenze zwischen Oesterreich und Preußen wurde durch den Wiener Kongreß in keiner Weise abgeändert. Denn der zwischen Preußen und Oesterreich in Wien am 12. Juni 1815 abgeschlossene Sonder-

---

[1]) Diese beiden Verträge sind abgedruckt im 8. Bande der Akten des Wiener Kongresses S. 122 ff. u. 129 ff.

[2]) Die Wiedervereinigung Tirols mit Oesterreich in den Jahren 1813 bis 1816. Ein Vortrag, gehalten bei der feierlichen Sitzung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien am 30. Mai 1856 von Dr. Albert Jäger, wirkliches Mitglied der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

vertrag[1]) zur Ausführung der Bestimmungen der Artikel 51 und 52 der Schlußakte des Wiener Kongresses bezog sich ebenso wie die genannten Artikel nur auf die Zustimmung Preußens zu österreichischen Erwerbungen innerhalb Deutschlands. Oesterreich behielt von allen diesen Erwerbungen endgültig für sich nur das Deutschordenshaus in Frankfurt a. M. mit Zubehör, während es alle anderen (kleinen) Erwerbungen später an Bayern, Baden, Hessen, Sachsen-Coburg und den Fürsten Metternich abtrat. Dies geschah teilweise unter Mitwirkung der vom Wiener Kongreß selbst niedergesetzten Kommission zum Vollzug der grundsätzlich beschlossenen Länderauseinandersetzungen in einem Rezeß vom 20. Juli 1819 (Frankfurter Territorialkommission).

* * *

Die Rechte auf die alte burgundische Grafschaft Neuenburg im Jura waren vom Hause Oranien auf König Friedrich I. von Preußen übergegangen und wurden am 3. November 1707 vom Lande anerkannt. Nach vielen politischen Wandlungen erklärte der Wiener Kongreß (Artikel 23 und 76) am 6. April 1815 Neuenburg als einen von der preußischen Monarchie unabhängigen, selbständigen Staat unter dem Hause Hohenzollern (Personalunion) und als 21. Kanton der helvetischen Eidgenossenschaft. Trotz mehrfacher Aufstände blieb die preußische Herrschaft aufrecht, bis der König von Preußen im Pariser Vertrage vom 26. Mai 1857 auf seine Rechte an Neuenburg verzichtete und damit leider auch die wichtige Stellung Preußens im burgundischen Zwischenlande zwischen Deutschland und Frankreich aufgab. Durch neuere Wanderungen hat übrigens der Kanton Neuenburg in jüngerer Zeit wieder ein mehr deutsches Gepräge gewonnen.

* * *

Der deutsche Krieg des Jahres 1866 wurde preußischerseits ganz gewiß nicht als Eroberungskrieg gegen Oesterreich unternommen. Bismarck wollte an die Stelle der österreichischen Vorherrschaft in deutschen Angelegenheiten die Führung Preußens setzen. Aber der Gedanke lag doch außerordentlich nahe, die überraschenden Siege Preußens über Oesterreich zu einer ausgiebigen Verbesserung der preußisch-deutschen Grenze gegen Oesterreich zu benutzen und zu diesem Zwecke Böhmen

[1]) Abgedruckt und mit Anmerkungen versehen im neunten (Supplement-) Band der Akten des Wiener Kongresses S. 286—289.

und Oesterreichisch-Schlesien oder Teile dieser österreichischen Kronländer dem preußischen Staate und damit dem künftigen Deutschen Reiche einzuverleiben. Kaiser Wilhelm I. und Moltke haben bekanntlich derartige Wünsche gehegt, Bismarck ist aber mit seinen gegenteiligen Anschauungen bei den Friedensverhandlungen in Nikolsburg durchgedrungen. Es wird dies seitdem und bis heute noch von kleindeutscher Seite als der Gipfel der Weisheit gepriesen. Wir können uns aber einer derartigen Auffassung nicht anschließen. Vielmehr sind wir der Meinung, daß Bismarck sich 1866 auf diesen Standpunkt gestellt hat, nicht weil er der an sich richtige war, sondern weil er glaubte, mit Rücksicht auf die von Frankreich und Rußland drohenden Gefahren damals nicht mehr erreichen zu können. Es war nach unserer Meinung nichts anderes als eine erste Auflage der Haltung des Fürsten Bismarck der im Jahre darauf erneut betätigten Haltung Bismarcks in der Luxemburgschen Frage. Kein Mensch wird doch behaupten wollen, daß der endgültige Verzicht Deutschlands auf Luxemburg etwas an sich richtiges [sei. Bismarck hielt eben die Zeit noch nicht für gekommen, sich mit Frankreich auseinanderzusetzen, und es ist heute noch nicht völlig aufgeklärt, warum die Rücksichten Bismarcks gegen Holland im Jahre 1871 so weit gingen, den Sieg Deutschlands über Frankreich nicht zur Einbeziehung Luxemburgs als Bundesstaat in das Deutsche Reich zu verwerten.

Wir beurteilen den Verzicht Bismarcks auf Böhmen ganz ebenso, und wir halten es deshalb für unsere Pflicht, die Entwickelung dieser Frage im Jahre 1866, aber ganz besonders auch im weiteren Verlauf der Bismarckschen Politik zu erörtern.

Zunächst wollen wir hören, in welcher Weise jener Verzicht von kleindeutscher Seite begründet und gepriesen wird.

In einem leider wie üblich namenlosen Aufsatze der Grenzboten vom 30. Juli 1903 über Böhmen heißt es hierüber, wie folgt:

„Die Wichtigkeit, die Böhmen für Deutschland hat, insofern es von Südosten her bis tief in die Mitte Deutschlands hineinragt, ist wohl von den sonst klugen und überklugen, lauten und überlauten Leuten, die sich als Wortführer des Deutschtums ausgeben, noch viel zu wenig, eigentlich gar nicht gewürdigt worden. Das ehemalige Kurfürstentum Böhmen ist aber dem einstigen Deutschen Kaiserreiche und dem nachmaligen Deutschen Bunde so lange einverleibt gewesen und wird von so zahlreichen Deutschen bewohnt, daß es unmöglich mehr vom deutschen Nationalinteresse losgelöst werden kann, noch ganz abgesehen von seiner geographischen Lage. Diese hat seinerzeit nach dem Friedensschluß in Nikolsburg in einigen oberflächlichen Köpfen, die nach einem flüchtigen Blick auf die Landkarte in der geographischen Abrundung des entstehenden Deutschen Reiches die Hauptsache sahen, eine kurzlebige Unzufriedenheit darüber hervorgerufen, daß nach

den großen Siegen Böhmen nicht von Oesterreich abgetreten wurde; heute ist wohl kein Mensch mehr im Zweifel darüber, daß es politisch klug war, von so wenig durchschlagenden Grundsätzen abzusehen, kein Elsaß-Lothringen im Osten samt einer unzerstörbaren Revanchelust in der österreichischen Monarchie zu schaffen, und es dieser zu überlassen, sich mit den aufstrebenden nationalen Bestrebungen des Tschechentums auseinanderzusetzen, das sich im Herzen der mitteleuropäischen Lande niedergelassen hat und nach eigener Versicherung entschlossen ist, sich nicht mit den deutschen Stämmen zu vereinigen, sondern als „Pfahl im deutschen Fleische" in bewußter Feindschaft mit seinen Nachbarn weiterzuleben. Das schließt nicht aus, daß gerade die böhmischen Angelegenheiten ein dringlicher Gegenstand aller Erwägungen über die Zukunft des deutschen Volkstums bleiben. Daß Deutschland dem deutschen Einschlag in der habsburgischen Monarchie eine besondere Aufmerksamkeit zuwendet, ist natürlich, das Gegenteil würde überraschend sein. Aber etwas weiteres als den Ausdruck des Mitgefühls des deutschen Volkes mit den Schicksalen der Deutschen in Oesterreich darf man darin nicht sehen, um so mehr als für absehbare Zeit kein deutscher Vorteil zu erkennen ist, um dessentwillen man wünschen könnte, daß die österreichisch-ungarische Monarchie aufhöre zu bestehen."

Wir müssen die Richtigkeit dieser Auffassung in allen ihren Teilen bestreiten. Zunächst ist es durchaus unrichtig, daß die Wichtigkeit Böhmens von den Leuten, die der Verfasser offenbar meint, viel zu wenig oder eigentlich gar nicht gewürdigt werde. Es ist zweierlei, eine Sache zu würdigen und über sie zu reden. Vor allem aber muß der anmaßende Ton zurückgewiesen werden, wonach es nur oberflächliche Köpfe gewesen seien, die den Verzicht Preußens auf Böhmen bedauert hätten. Weiß denn der Verfasser nicht, daß diese Köpfe, die er als oberflächlich zu bezeichnen wagt, Kaiser Wilhelm I. und Moltke gehört haben? Mit welchem Ernste beide für ihre Auffassung eingetreten sind, ist doch genügend bekannt. Hat doch diese Meinungsverschiedenheit zwischen dem König Wilhelm und seinem Ministerpräsidenten gerade in dieser Frage eine Schärfe der Form angenommen, wie kaum vorher oder nachher.

Nach Ottokar Lorenz S. 75/76 hat König Wilhelm I. zu Bismarcks Vorschlägen, betr. den Frieden mit Oesterreich (nach Berner vom 24.? Juli 1866), folgende Randbemerkung gemacht: „Nachdem mein Ministerpräsident mich vor dem Feinde im Stiche läßt, und ich hier außerstande bin, ihn zu ersetzen, habe ich die Frage mit meinem Sohne erörtert, und da sich derselbe der Auffassung des Ministerpräsidenten angeschlossen hat, sehe ich mich zu meinem Schmerze gezwungen, nach so glänzenden Siegen der Armee in diesen saueren Apfel zu beißen und einen so schmachvollen Frieden anzunehmen."

Es ist nicht ersichtlich, weshalb Lorenz die Richtigkeit dieser Lesart S. 76 anzweifelt, obwohl sie doch von Bismarck beglaubigt wird, und diesem die Akten zur Verfügung gestanden haben dürften. Diese Lesart wird auch von Ernst Berner in den Ende November 1905 herausgegebenen Briefen, Reden und Schriften Kaiser Wilhelms des Großen. 2. Band S. 134 beibehalten. Berner bemerkt hierzu:

Auf Veranlassung des Kronprinzen gab der König dem Bismarckschen Rate nach, gestand die Integrität Oesterreichs und Sachsens, sowie der nicht annektierten Bundesländer zu und verzichtete auf die Einnahme von Wien. — Der Wortlaut ist nur nach der Erinnerung des Fürsten Bismarck bekannt.

Im Verlauf der mit den süddeutschen Staaten in Berlin geführten Friedensverhandlungen richtete Kaiser Alexander von Rußland zugunsten der ihm verwandten Höfe von Stuttgart und Darmstadt ein Schreiben an König Wilhelm, das dieser am 20. August beantwortete. Wir tragen aber Bedenken, die bekannt gewordenen Auszüge aus dieser Antwort hier mitzuteilen, da sie, soweit man sieht, nicht eigenhändig vom König, sondern amtlich im Ministerium entworfen ist.

„In seiner ganzen Bedeutung tritt nun ein Ausspruch des Königs Wilhelm I. schon am 5. Juli hervor, wo er mit der ihm eigenen Geistesklarheit und politischen Bestimmtheit nach von Sybels Mitteilung auf die Frage „was fordern wir" geantwortet habe: „Annexion von Schleswig-Holstein, deutsche Bundesreform unter preußischer Leitung, oder wie er es jetzt ausdrückte, Suprematie über ganz Deutschland. Dazu dann als einzige Folge der beispiellosen Triumphe: Ersatz der Kriegskosten, Abdikation der feindlichen Souveräne von Hannover, Kurhessen, Meiningen, Nassau zugunsten ihrer Thronfolger; Abtretung [etwa] eines böhmischen Grenzstrichs [von seiten Oesterreichs], Ostfrieslands und der Erbansprüche auf Braunschweig [von seiten Hannovers]. — Oder abschlagen?" (Lorenz S. 65.)

Berner gibt diese Aufzeichnung König Wilhelms aus Horricz vom 5. Juli 1866 mit den durch [] markierten Abweichungen wieder und bemerkt dazu:

So gibt Sybel, aber wohl nicht wörtlich, die eigenen Aufzeichnungen des Königs auf den Einmischungsversuch Napoleons wieder. Bismarck läßt in den „Gedanken und „Erinnerungen" fort die Kriegskosten und die Erbansprüche auf Braunschweig, fügt aber noch Oesterreichisch-Schlesien hinzu. In einem späteren Stadium hat der König Teile von Sachsen, Hessen und Hannover und besonders Ansbach und Bayreuth wieder erwerben wollen. Den böhmischen Grenzstrich beanspruchte der König auf Veranlassung des Prinzen Friedrich Karl aus militärischen Gründen.

Wenn Lorenz S. 660 davon spricht, Bismarck habe eine Leistung schwerster staatsmännischer Kunst vollbracht, indem er dem begehrlichen Kaiser mit entschiedener Kraft jede Abtretung deutschen Gebietes ver-

sagte und ihm mit zäher Ausdauer Erwerbungen belgischer und schweizerischer Gebiete so zu erschweren wußte, daß er seinen nie großen Wagemut und die Lust dazu verlor — so sind diese Behauptungen zum Teil unverständlich. Ist eine Abtretung deutschen Gebietes von Oesterreich an Preußen oder von Preußen an Frankreich gemeint? Ist mit belgischen Annexionen ein Grenzstrich Ostfrieslands gemeint? Und was ist überhaupt unter schweizerischem Gebiet zu verstehen?

In Nikolsburg machte Bismarck am 19. Juli 1866 den französischen Botschafter Benedetti in zwei Worten mit der Sachlage vertraut:

„Der König will Troppau, Teschen, Jägerndorf, kurz Oesterreichisch-Schlesien."

„Und das scheint Ihnen zu wenig?" fragte Benedetti erstaunt.

„Zu wenig und zuviel — war Bismarcks Antwort. — Ich will, daß wir ganz Oesterreich bekommen — Sie verstehen mich, zum Freunde in künftigen Tagen, und darum ist es gesund, das Naschen zu lassen. Ich hoffe, daß Ihr Kaiser nicht böse sein wird, wenn Sie ihm dies berichten. Vorher aber gilt es, hierin Majestät (König Wilhelm I.) umzustimmen."

Der französische Botschafter Benedetti suchte dann Bismarck in Nikolsburg am 26. Juli 1866 in betreff der von Frankreich zu erhoffenden Kompensationen am Rhein auszuforschen. Bismarck verhehlte Benedetti nicht, daß es ihm schwer fallen möchte, den König nach dem Siege über Oesterreich zu bestimmen, Frankreich auch nur einen Fuß breit von der Rheinprovinz abzutreten.

Benedetti bat am 6. August 1866 Bismarck, seine Forderung dem Könige vorzulegen, worauf er am Abend des 7. August sich dessen Antwort abholen werde. Der Bescheid des Königs lautete: Bei der Stimmung der Nation könne nicht ein Zoll breit deutschen Landes abgetreten werden. Hieran knüpfte sich eine nochmalige mehrstündige Verhandlung zwischen Bismarck und Benedetti, in deren Verlauf Bismarck u. a. sagte: „Wenn Sie auf Ihren Forderungen bestehen, so rufen wir die deutsche Nation in ihrer Gesamtheit auf, machen sofort Frieden mit Oesterreich auf jede Bedingung, überlassen ihm ganz Süddeutschland, und lassen uns selbst den Bundestag wieder gefallen. Aber dann gehen wir auch vereinigt mit 800000 Mann über den Rhein und nehmen Ihnen das Elsaß ab; unsere beiden Armeen sind mobil, die Ihrige ist es nicht, die Konsequenzen denken Sie sich selbst". (Poschinger, Bismarck und die Dipl. S. 213, 218, 221.)

Wenn Bismarck zur Rechtfertigung seiner Mäßigung bei dem Prager Frieden immer wieder darauf Bezug nahm, daß er freundschaftliche

Beziehungen zu Oesterreich damit anbahnen wolle, so hat Lorenz S. 74, 90 und 91 entschieden recht, wenn er behauptet, daß Bismarck sich mindestens für die nächsten vier Jahre getäuscht habe, da Oesterreichs Machenschaften mit Frankreich gegen Preußen vielleicht auch nicht hätten größer sein können, wenn es 1866 Teile von Mähren und Böhmen an Preußen hätte abtreten müssen.

Wir können hinzufügen, daß die Geneigtheit Oesterreichs zum Zweibunde mit dem Deutschen Reiche auch nachträglich vielleicht mehr mit der Mäßigung Bismarcks von 1866 verziert worden ist, tatsächlich aber in der Besorgnis Oesterreichs vor einer Verständigung zwischen Deutschland und Rußland über die Zukunft des südöstlichen Besitzes Oesterreich-Ungarns begründet war.

Busch II S. 566 berichtet[1]) unter dem 9. März 1880 über eine Unterredung, die er mit Bismarck gehabt, und in deren Verlauf er über den Friedensschluß[2]) von 1866 Betrachtungen angestellt habe:

„Ich war damals in großer Angst wegen Rußland und dachte, es würde zwischen dem und Oesterreich zu einem Bündnisse kommen, wo die Franzosen auch dabei gewesen wären . . . . . Um unserer Selbsterhaltung willen warfen wir Oesterreich 1866 zur Tür hinaus und verständigten uns mit den anderen auf billige Bedingungen. Dann dachte ich wieder daran, mich mit ihnen zu vertragen, z. B. 1870, aber mit Beust war nichts anzufangen, und so blieben vorbereitende Schritte ohne Erfolg. Andrassy schien geneigter. Mein alter Gedanke mußte jetzt nach den veränderten Verhältnissen eine andere Form bekommen. Ich wollte ein öffentliches verfassungsmäßiges Bündnis gegen eine Koalition, unauflöslich, nur aufzulösen bei uns durch Kaiser, Bundesrat und Reichstag, bei ihnen durch Kaiser, Trans und Cis. So kam der türkische Krieg heran, der Berliner Kongreß und die Ausführung dessen, was da ausgemacht worden war . . . . . Andrassy war ganz mit mir einverstanden, und der Kaiser in Wien war fast noch mehr dafür. Aber unserer nicht. Der machte Einwendungen, obwohl die Russen so perfid und unverschämt wie nur möglich gewesen waren." (Folgt Schilderung, wie es Bismarck gelang, Kaiser Wilhelm I. umzustimmen.)

[1]) Dieser Bericht findet seine Bestätigung durch den im Jahre 1905 erschienenen zweiten Band der Erinnerungen des württembergischen Ministerpräsidenten a. D. Frhr. von Mittnacht an Bismarck. (Cottascher Verlag.)

[2]) Der Wortlaut der Konvention von Nikolsburg vom 26. Juli 1866 und der Wortlaut des Prager Friedens vom 23. August 1866 findet sich abgedruckt bei Martens, Samwer und Hopf, Band XVIII (1873), Seite 319 und 344. Ein bei Martens und Samwer, Band XX, Seite 301 abgedruckter Vertrag zwischen Oesterreich und Preußen von Wien, 9. Februar 1869, ratifiziert 9. Mai 1869, betr. genaue Feststellung der Grenze zwischen Böhmen einerseits und Preußisch-Schlesien und Oberlausitz andererseits, behandelt lediglich die Ermittelung und Feststellung der Landesgrenze, wie dieselbe nach urkundlichen Beweisen im Jahre 1742 lag. Es fand hierbei nur ein unbedeutender Gebietsaustausch statt, im wesentlichen als Ergebnis der Landesvermessung.

Es ist bekannt, welche nahezu komische und klägliche Rolle der bayerische Ministerpräsident von der Pforten während der Friedensverhandlungen von 1866 in Nikolsburg gespielt hat. Wenig bekannt ist dabei, daß Herr von der Pforten damals den Mut besaß, eine Ausdehnung Bayerns und damit des künftigen Deutschen Reiches südwärts auf Kosten Oesterreichs anzuregen, ohne freilich damit bei Bismarck Glück zu haben.

Bei den Friedensverhandlungen in Nikolsburg 1866 verlangte nämlich Minister von der Pforten, als Bismarck die Abtretung des Gebietes von Kulmbach beanspruchte, die Herausgabe des Innviertels von Oesterreich an Bayern. (Vergl. Hermann Ortloff in Weimar in den „Grenzboten" Nr. 44 vom 3. November 1904).

Diese Forderung fand ihre geschichtliche Begründung in dem Umstande, daß das Innviertel, d. h. das Gebiet östlich der Salzach und des unteren Inns früher wiederholt und dann in den Jahren 1810 bis 1814 zu Bayern gehört hatte. Freilich wirft sie ein eigentümliches Licht auf die Bundesgenossenschaft Bayerns und Oesterreichs im Jahre 1866 und die später in Bayern so oft betonten dynastischen und legitimistischen Beziehungen zu Oesterreich.

Wir von unserem Standpunkte aus müssen es bedauern, daß Bayern 1814 nicht Tirol, Vorarlberg, Salzburg und das Innviertel behalten durfte, sondern wieder an Oesterreich herausgeben mußte und 1866 keine Gelegenheit fand, wenigstens einen Teil dieses Gebietes zurückzuerwerben. Freilich ist nicht zu verkennen, daß dadurch die Ansprüche Bayerns auf eine sogenannte „Großmachtstellung" gestiegen und die Sonderstellung Bayerns innerhalb des Deutschen Reiches gekräftigt worden wären. Aber Bayern wäre dadurch im Süden an die Grenzen des Siedelungsgebietes des deutschen Volkstums gerückt gewesen und hätte die Pflicht der Wahrung der Ansprüche des Deutschtums gegenüber dem vordringenden Italienertum wahrscheinlich besser erfüllt, als Oesterreich. Zugleich wäre ihm im Süden eine ähnliche volkliche Aufgabe gestellt gewesen, wie Preußen in den Ostmarken, und es hätte dadurch überhaupt ein größeres Verständnis für die Aufgaben des deutschen Nationalstaates gewonnen.

Selbstverständlich müssen wir von diesem unserem Standpunkte aus es bedauern, daß Preußen die Gelegenheit des Jahres 1866 nicht zu Erwerbungen in Böhmen und in Oesterreichisch-Schlesien benutzt hat — oder wenn wir uns auf den ausgesprochen Bismarckischen Standpunkt stellen wollen, daß Bismarck damals durch „die Angst wegen Rußland und Frankreich" bewogen wurde, von einer südlichen Landerwerbung abzusehen.

Wir können es nicht als richtig anerkennen, daß Bismarck dadurch bei Oesterreich eine dankbare Gesinnung hervorgerufen habe, die allein ihm den Abschluß des Dreibundes mit Oesterreich 1878 ermöglicht habe.

Es gibt keinen Dank des Hauses Habsburg. Dieses wäre durch den Verlust von Böhmen nicht empfindlicher getroffen worden, als durch die Niederlage von 1866 und den Frieden von Nikolsburg. Die Dinge liegen doch wirklich ganz ähnlich, wie bei den deutsch-französischen Beziehungen. Auch hier ist der Verlust von Elsaß und Lothringen nicht das Entscheidende, sondern die Niederlage der Jahre 1870 und 1871 überhaupt.

Noch heute ist 1866 in Wien unvergessen. Noch heute wird das Deutsche Reich und das Haus Hohenzollern von der Dynastie, vom Hofe, vom hohen Adel, von den Jesuiten, Polen und Tschechen auf das grimmigste gehaßt. Das hätte nicht schlimmer werden können, wenn Oesterreich 1866 Böhmen verloren hätte. Der Unterschied hätte nur darin bestanden, daß Oesterreich weniger befähigt gewesen wäre, diesen Haß zu betätigen.

Es ist merkwürdig, wie schnell die Tatsache in Vergessenheit geraten ist, daß das 1866 geschonte und zu Dank an Preußen verpflichtete Oesterreich schon 1870 bereit war, mit Frankreich gemeinsame Sache gegen Preußen und Deutschland zu machen, und daß diese Geneigtheit nicht nur bei der berüchtigten feudal-klerikalen Hofpartei bestand, sondern daß sie auch vom Erzherzog Albrecht und vom Kaiser Franz Josef geteilt wurde.

Oesterreich und Ungarn sind doch allewege nicht aus Dankbarkeit gegen Preußen in den Dreibund eingetreten, sondern weil dieses Bündnis für Oesterreich-Ungarn vorteilhaft war und vorteilhafter, als für das Deutsche Reich. Oesterreich-Ungarn wäre durch den Verlust von Böhmen noch mehr auf eine Anlehnung an das Deutsche Reich angewiesen gewesen, als ohne diesen Verlust. Und der Kaiser von Oesterreich hätte seit 1878 ein ebenso treuer Bundesgenosse des Deutschen Reiches werden können, wie z. B. der König von Sachsen, der 1815 die große Hälfte seines Landes an Preußen verloren hatte und dem 1866 der Verlust des Restes an Preußen mehr als drohte.

Auch große Staatsmänner bedürfen für ihre nüchternen Gedanken und Entschließungen eines pathetischen Mäntelchens. Und so wurde das kühle Bündnis zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn durch die Bezugnahme auf die preußische Enthaltsamkeit von 1866 volkstümlicher gemacht, obwohl diese Enthaltsamkeit damals eigentlich weniger Oesterreich, als vielmehr Rußland und Frankreich galt, wie es denn

überhaupt eigentümlich ist, daß 1866 wie 1815 und 1871 die deutschen Grenzen eigentlich nicht durch die Erwägungen derer, die sich feindlich gegenüber gestanden hatten und nun Frieden schlossen, zustande kamen, sondern durch die Rücksichtnahme auf Dritte und die Einsprüche von Vierten und Fünften.

Wenn wir aber bedauern, daß Preußen 1866 nicht Böhmen erworben hat, so geschieht dies auch noch aus Erwägungen, die auf deutscher Seite liegen. Ganz gewiß hätte diese Erwerbung den Kampf zwischen Deutschen und Tschechen in Böhmen verschärft. Aber er hätte die Deutschen noch in einer günstigeren Stellung vorgefunden, als sie z. B. heute von den Deutschen eingenommen wird.

Das Entscheidende liegt aber darin, daß die Erwerbung eines zweiten halbslawischen Gebietes neben dem vorhandenen halbpolnischen das Deutsche Reich von vorneherein in eine deutschvolkliche Kampfesstellung hineingedrängt hätte, die für die Entwickelung zum deutschen Nationalstaat nützlicher gewesen wäre, als die liberalisierende Richtung, die sich aus der Entwickelung zum Rechtsstaat notwendigerweise ergab. Die Reichsentwickelung wäre mehr „national" und weniger „liberal" geworden. Und das wäre ein unendlicher Gewinn gewesen.

Man soll nicht sagen, das preußische Beamtentum habe sich nicht einmal dem Kampfe gegen das Polentum gewachsen gezeigt; wie hätte es auch noch gleichzeitig einen Kampf gegen das Tschechentum führen können? Diese unbestreitbar mangelhafte Fähigkeit ist doch nur das Ergebnis einer überfriedlichen Stimmung, einer Entwöhnung vom Kampfe, der ganz allein Preußen und Deutschland groß gemacht hat.

Hätten das deutsche Beamtentum und die deutsche Armee schon seit 1866 den Kampf gegen Polen und Tschechen führen müssen, dann wäre es nicht zur Schlappheit des Caprivischen Zeitalters und zur Mutlosigkeit von heute gekommen.

Wir sind nun nicht so kindisch, zu verlangen, Deutschland solle heute oder in absehbarer Zeit Böhmen erobern und bei günstiger Lage der hohen Politik das nachholen, was 1866 versäumt worden ist. Ein Zeitraum von vierzig Jahren hat Zustände geschaffen, die sich nicht ohne weiteres wieder beseitigen lassen. Wir müssen heute nach anderen Formen suchen, um das alte Ziel zu erreichen, das Ziel, Organisationen zu finden, die dem Deutschtum auch nach Süden vorteilhafte und dauerhafte Grenzen geben. Vielleicht gelingt dies in dem Rahmen des „größeren Deutschland", von dem weiter unten die Rede sein soll.

VI. Oesterreich-Ungarn als deutsches Grenzland.

Ueber die wirtschaftliche und politische Bedeutung der benachbarten österreichisch-ungarischen Monarchie für das Deutsche Reich herrscht Uebereinstimmung bei allen deutschen Politikern. Die Meinungen gehen nur insoweit auseinander, als die Kleindeutschen meinen, das völkerrechtliche Bündnis zwischen beiden Staaten genüge, höchstens könne noch ein über die Meistbegünstigung hinausgehender Handelsvertrag oder Wirtschaftsvertrag hinzutreten. Die nationalen Verhältnisse in dem Donaustaate müßten aber für uns im Deutschen Reiche ebenso gleichgültig sein, wie die Nationalitäten in dem anderen Teilnehmer am Dreibunde, dem Königreiche Italien oder wie die Volkstumsverhältnisse in Frankreich oder Rußland oder irgend einem anderen Großstaate, mit dem wir etwa in Zukunft Bündnisse abschließen könnten. Die Alldeutschen (im Deutschen Reiche) dagegen sind der Meinung, daß ganz unabhängig von dem bestehenden völkerrechtlichen Bündnis Sonderbeziehungen zwischen dem Deutschen Reiche einerseits und Oesterreich-Ungarn andererseits bestehen, die durch die bis 1866 gemeinsame Geschichte beider Großmächte und vor allem durch den Umstand bedingt werden, daß in dem Donaustaate mindestens 12 Millionen Deutsche wohnen, und diese Deutschen in der Monarchie eine geschichtliche, politische, wirtschaftliche und kulturelle Vorzugsstellung vor den anderen Völkern einnehmen, sodaß es geboten sei, das 1866 verloren gegangene staatsrechtliche Verhältnis zwischen beiden Großstaaten auf einer den jetzigen Verhältnissen entsprechenden, aber vor allem die Belange des gemeinsamen Deutschtums berücksichtigenden Grundlage neu aufzubauen.

Wir stellen uns natürlich auf die Seite der reichsdeutschen Alldeutschen, möchten aber unsererseits hinzufügen, daß die Neugestaltung dieser staatsrechtlichen Beziehungen in erster Linie durch den Umstand bedingt wird,

daß Oesterreich-Ungarn seit 1000 Jahren ein deutsches Siedelungsland ist, ebenso wie das gesamte Gebiet des Deutschen Reiches östlich der Saale, daß demnach das deutsche Volk an die Donauländer unverjährbare Rechte besitzt, die älter und zwingender sind, als die Rechte aller mitteleuropäischen Staaten und Herrscherhäuser. Nicht nur Dynastien und Regierungen sind Rechtskörper, sondern nationale Gesamtheiten sind ebenfalls Rechtspersönlichkeiten, die in Dynastien und Staatsformen nur vorübergehende Organe besitzen zur Erreichung des Gesamtzweckes der Wohlfahrt der ganzen unteilbaren Nation. Staatsbildungen, wie sie 1866 geschaffen wurden, mögen notwendig sein, und wir erkennen die Staatsnotwendigkeiten des Prager Friedens von 1866 durchaus an. Aber sie sind nichts Endgültiges. Und sie dürfen einer endgültigen Sammlung und Regelung des Ganzen niemals im Wege stehen. Die Grundsätze des Gottesgnadentums der Fürsten und der sogenannten Legitimität dürfen im 20. Jahrhundert nicht mehr angerufen werden, auch nicht von solchen, die wie wir, strenge Monarchisten sind. Die nationalen Forderungen anderer Völker an ihre Fürstenhäuser müssen endlich auch bei dem deutschen Volke zu den politischen Selbstverständlichkeiten gehören.

Wir werden nun in nachstehendem zu prüfen haben, ob die Einwendungen der Gegner gegen die Folgerungen aus diesen unseren Leitsätzen stichhaltig sind oder nicht. Schon im voraus wollen wir aussprechen, daß die Grundanschauungen derer, die von kleindeutscher Seite als Gewährsmänner angeführt zu werden pflegen, nämlich des Theoretikers Treitschke und des Praktikers Bismarck, sich durchaus mit unseren Forderungen vertragen, wenn man nur so billig ist, zu berücksichtigen, daß die Aussprüche des einen und noch mehr die des anderen nur bedingte Wahrheiten sind. Sie unterliegen namentlich der Bedingtheit der Zeit, in denen sie ausgesprochen wurden.

Die Kleindeutschen, die eine Wiederherstellung bindender staatsrechtlicher Beziehungen zwischen dem Deutschtum in Oesterreich und dem Deutschen Reiche ablehnen, pflegen freilich, oft ohne dies zu wissen, sich auf die Gründe zu stützen, die der wissenschaftliche Vertreter des Kleindeutschtums, Heinrich von Treitschke in einem Aufsatze entwickelt hat, geschrieben in Heidelberg am 15. Dezember 1871, dann abgedruckt in dem Sammelwerk „Zehn Jahre deutscher Kämpfe". Heinrich von Treitschke geht dort von der durch nichts begründeten Voraussetzung aus, daß diese Wiedervereinigung des Deutschtums in Oesterreich mit dem Deutschtum des Deutschen Reiches auf dem Wege

des Einheitsstaates erfolgen müsse. Nur so erklärt sich die dialektisch einwandfreie Beweisführung Treitschkes. Gerade weil man uns Alldeutschen diese Beweisführung immer und immer wieder vorhält, gebietet uns die Unparteilichkeit, sie hier im Wortlaut festzulegen. Treitschke sagt also an der angegebenen Stelle im wesentlichen folgendes:

„Wir deutschen Unitarier (!!) waren niemals Oesterreichs Feinde, wir bekämpften nur die Herrscherstellung, die Oesterreich zum Unheile aller Teile auf deutschem und italienischem Boden behauptete. Nun wir diesen Kampf siegreich durchgefochten haben, denken wir österreichischer als viele Oesterreicher selbst .... Unser Reich kann und darf lediglich den Ehrgeiz hegen, innerhalb seiner Grenzen, die uns allen vollauf genügen, ein freies und festes Gemeinwesen auszubauen. Wir sehen die überhastete Einheitsbewegung der Italiener als ein warnendes Beispiel vor Augen und können nicht wünschen, zu den starken zentrifugalen Kräften, die im Innern Deutschlands gähren, zu unseren polnischen, dänischen, französischen Grenzbewohnern noch an acht Millionen Tschechen, Hannaken und Tschitschen als deutsche Brüder zu gewinnen. In den Tagen Friedrichs des Großen, da das Slawentum schlummerte, war es vielleicht nicht allzuschwer, das böhmische Land gänzlich für die deutsche Gesittung zu erobern. Heute, nachdem der alte Rassenhaß mit entsetzlicher Wildheit wieder erwacht ist, würde selbst die gesammelte Kraft des einigen Deutschlands lange Jahrzehnte schwerer und vielleicht unfruchtbarer Arbeit an diesen Boden vergeuden müssen, wenn wir hier jemals die traurige Erbschaft der Habsburger anträten. Wir besitzen der ultramontanen „Reichs"-Feinde schon überviel, wir werden sie in Schranken halten; doch unser Reich ist nur darum ein paritätischer Staat, weil die Protestanten in ihm überwiegen; wir würden uns versündigen an der Zukunft deutscher Geistesfreiheit, wenn wir darauf ausgingen, noch 14 Millionen Katholiken in das Reich aufzunehmen."

Der Zerfall Oesterreichs aber wäre eine in der gesamten Geschichte beispiellose Umwälzung, die uns in unabsehbare Kriege zu verwickeln, das Gedeihen friedlicher Gesittung auf lange hinaus zu zerstören drohte.

„Wir Deutschen haben das Nationalitätsprinzip niemals in dem rohen und übertreibenden Sinne verstanden, als ob alle Europäer deutscher Zunge unserem Staate angehören müßten. Wir betrachten es als ein Glück für den friedlichen Verkehr des

Weltteils, daß die Grenzen der Nationen nicht gleichsam mit dem Messer in die Erdrinde eingegraben sind, daß noch Millionen Franzosen außerhalb Frankreichs, Millionen Deutsche außerhalb des Deutschen Reiches leben. Wenn die heutige Lage Mitteleuropas sich befestigt, wenn in der Mitte des Weltteils zwei große Kaiserreiche bestehen, das eine paritätisch und rein deutsch, das andere katholisch und vielsprachig, doch von deutscher Gesittung befruchtet; — wer darf behaupten, daß ein solcher Zustand für den deutschen Nationalstolz demütigend sei? Prächtiger, glänzender als der Tag von Königgrätz strahlt der Ruhm von Sedan; doch der feste Grund unserer heutigen Macht, die schöpferischen Gedanken der neuen deutschen Politik sind durch das gesegnete Jahr 1866 geschaffen. Los von Oesterreich! hieß damals unser Schlachtruf. Wie von einem Alp befreit, atmete Deutschlands Brust auf, als wir von Oesterreich uns trennten. Jeder neue Tag der deutschen Geschichte bewies seitdem, daß jene Scheidung eine Notwendigkeit war, daß wir erst durch sie uns selber zurückgegeben wurden. Sollen wir jetzt in zügelloser Begehrlichkeit den Bau von 1866, die Grundmauern unseres Reiches, wieder über den Haufen werfen?"

Die Vertreter kleindeutscher Anschauungen stehen auch heute noch auf diesem Boden, ohne zu bedenken, daß Treitschke diese Worte 1871 geschrieben hat. Vor allem aber pflegen sie den weiteren Teil des genannten Aufsatzes von Treitschke nicht zu lesen oder doch wenigstens nicht anzuführen. Der zweite Teil und der Schluß des Aufsatzes gibt nämlich die obigen Anschauungen zum großen Teil wieder völlig auf, insofern sie von Treitschke nur als bedingungsweise gemeint waren. Diese Bedingungen bestanden für Treitschke in dem Fortbestehen der Großmachtstellung Oesterreich-Ungarns und in der Aufrechterhaltung des deutschen Besitzstandes in Oesterreich-Ungarn. („Auf große Erfolge hat deutsche Sprache und Sitte unter den Oesterreichern nicht zu hoffen; uns muß genügen, wenn die Deutschen ihren Besitzstand gegen Slawen und Madjaren aufrecht erhalten".)

In beiden Beziehungen hat sich ja Treitschke nun vollständig getäuscht. Aber was das bemerkenswerteste ist, er hat diese Befürchtungen schon 1871 gehegt und im weiteren Verlauf des angeführten Aufsatzes mit klaren Worten ausgesprochen. Zunächst ist es außerordentlich bemerkenswert, daß Treitschke in Uebereinstimmung mit dem späteren Linzer Programm das Ausscheiden Galiziens und Dalmatiens aus dem

zisleithanischen Reiche verlangt. S. Seite 364. Dann aber sagt er Seite 365:

„Der alte Streit ist ehrlich ausgefochten und in den heutigen Zuständen Oesterreichs zeigen sich vorderhand nur zwei Fragen, welche uns möglicherweise zwingen können, dem Donaureich die Freundschaft zu kündigen. Wenn die Madjaren ihre Macht mißbrauchen, um die deutsche Gesittung der Schwaben in Ungarn oder gar der Siebenbürgischen Sachsen, des tüchtigsten deutschen Stammes im Südosten, zu zerstören, so wird die freundliche Stimmung in Deutschland rasch verschwinden. Unser Nationalstolz ist Gott sei Dank reizbarer geworden; wir fühlen Alle, daß unser Reich offenbare Gewalttaten gegen unser Fleisch und Blut nicht schweigend hinnehmen kann. Eine ungleich ernstere Gefahr droht von Galizien her. Die Bundesgenossenschaft, welche jahrhundertelang die Habsburger mit der polnischen Adelsrepublik verband, wirkt noch heute nach. Oesterreich hat im jüngsten Jahrzehnt dem polnischen Junkertum die Zügel schießen lassen, Galizien gilt den Polen als die feste Burg ihres Volkstums. Erlangen die Galizianer die ersehnte Autonomie, so wird die polnische Freiheit alsbald ihr wahres Gesicht zeigen, sie wird sich offenbaren als übermütige Tyrannei gegen alle Nichtpolen. Das Nationalitätsprinzip, das heute den Polen als das letzte Pfand der Hoffnung gilt, ist ja von keinem Volke Europas so schamlos mit Füßen getreten worden, wie von den Polen in den Tagen ihres Glückes."

Und nun möchten wir fragen, ob denn die Madjaren ihre Macht wirklich nicht mißbraucht haben und ob die von Galizien her drohende Gefahr nicht wirklich eingetreten ist? Was aber die Großmachtstellung Oesterreich-Ungarns anbelangt, so sagt Treitschke Seite 366 in einer Mischung von Prophezeihungen und Besorgnissen:

„Einem kleinen Staate kann durch das gemeinsame Interesse der Nachbarmächte ein unberechtigtes Dasein jahrhundertelang gefristet werden. Eine Großmacht besteht nicht auf die Dauer, wenn sie der Lebenskraft entbehrt, wenn sie nicht ihrem eigenen Volke als ein Segen oder doch als eine notwendige Ordnung gilt. Stellen wir solche Fragen an Oesterreich, so erheben sich Sorgen und Bedenken ohne Zahl. Auch der Zuversichtlichste kann heute nur noch sagen, es ist möglich, daß dies Oesterreich zusammenhält. Alle Grundlagen dieses Staates gehören einer Zeit an, die nicht mehr ist."

Was aber den 30 Jahre später aufgekommenen alldeutschen Radikalismus in Oesterreich anbelangt (der nebenbei bemerkt mit dem Alldeutschen Verband im Deutschen Reiche nicht das geringste zu tun hat), so finden wir Seite 372 auch in dieser Beziehung eine eigentümliche Verquickung von einschränkenden Bedingungen der grundsätzlichen Forderungen Treitschkes mit einem geistvollen Ausblick auf die Zukunft:

„Doch die Energie des deutschen Nationalgefühls ist sichtlich im Wachsen, sie nährt sich täglich an dem Anblick des neuen Deutschen Reichs. Nationaler Stolz und Haß liegen heute gleichsam in der Luft des unglücklichen Staates, dessen ganze Zukunft doch auf der Versöhnung der nationalen Gegensätze ruht. Der wachsende Grimm gegen die Slawen kann nach und nach die breite Masse der deutschen Bevölkerung in die Reihen der Deutsch-Nationalen drängen, und gelingt es nicht bald, ein leidlich geordnetes Verfassungsleben in Cisleithanien herzustellen, so mögen endlich auch die Deutschen dahin gelangen, daß ihnen ihr Volkstum teuerer wird als ihr Staat."

Sind das nicht geradezu bis auf die einzelnen Worte die Formen für den jetzigen Radikalismus des Deutschtums in Oesterreich?

Endlich aber am Schluß seines Aufsatzes braucht Treitschke Worte, die heutzutage jedermann als Leitsätze des Alldeutschen Verbandes bezeichnen könnte.

„Aber all unsere Teilnahme für den Gesamtstaat Oesterreich berechtigt uns doch nicht, die Augen zu verschließen vor der Möglichkeit seines Unterganges. Der Ausbau der cisleithanischen Verfassung setzt den redlichen Willen aller voraus, und solchen Willen finden wir vorerst allein bei einem Teile der Deutsch-Oesterreicher."

„Bräche dereinst das Unglück der Zerstörung über Oesterreich herein — und es wäre ein Unglück auch für Deutschland — dann muß unser Reich bereit und fertig sein, den Stürmen des Geschicks zu trotzen, das Deutschtum an der Donau aus den Trümmern zu erretten. Reif[1]) sein ist alles — sagt das Dichterwort."

Zur Begründung eines anzustrebenden Schutzbündnisses Oesterreichs mit Preußen und seinen deutschen Verbündeten zum Zwecke einer Sicherung gegen einen Angriff Frankreichs auf Deutschland legte

[1]) Treitschke sagt „reif", nicht wie üblich „bereit" sein.

Bismarck in Berlin am 12. April 1867 dem bayerischen Gesandten Grafen Tauffkirchen u. a. folgendes dar: Deutschland könne Oesterreich dasjenige gewähren, was ihm früher der deutsche Bund gewährt hat, d. h. innere und äußere Sicherheit, die letztere in zweifellos defensiver Beschränkung entweder

a) für die ganze österreichische Monarchie auf Zeit, etwa auf ein bis drei Jahre, oder

b) für den deutschen Teil durch ein dauerndes Bündnis, ohne bundestägliche Verfassung, rein als internationaler Vertrag aufgefaßt.

Auch würde sich

c) ein zeitweiliges Bündnis vervollständigen lassen durch eine zeitweilige Abmachung über die türkische Angelegenheit. In eine solche Kombination würde Deutschland aber auch Rußland mit hineinziehen müssen. (Poschinger, Bismarck u. d. Dipl. S. 246.)

In einer Unterredung mit dem Abgeordneten Karl Braun im Jahre 1877 über das Verhältnis Deutschlands zu Oesterreich sprach sich Bismarck sehr entschieden gegen das „Phantom der Zolleinigung" aus. Eine Zolleinigung ist unmöglich zwischen zwei Staaten, in welchen Geldumlaufs-, Produktions- und Konsumtionsverhältnisse so verschieden sind, wie zwischen dem Deutschen Reiche und dem österreichisch-ungarischen Staate. Etwas anderes ist es dagegen mit Erleichterungen des Grenzverkehrs, welche für beide Teile ebenso erwünscht wie ausführbar sind. Wir wollen endlich nicht eine nur vorübergehende Vereinigung ad hoc etwa zum Zwecke einer Eroberung, wie zurzeit der schleswig-holsteinischen Wirren. Eine solche Vereinigung ist ohne bleibende Bedeutung und kann, wie wir gesehen haben, jeden Tag in ihr Gegenteil umschlagen.

Was beiden Teilen nützlich sein würde, das wäre eine dauernde organische Verbindung ..... inbegriffen eine Reihe von Vereinbarungen zu gleichheitlichen Einrichtungen, auf den Gebieten der Rechtspflege, der Gesetzgebung, der Verwaltung, sowie der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Dinge, eine Zusammenwirkung, welche ohne Zweifel sehr segensreich sein könnte zwischen zwei Gemeinwesen, welche so sehr berufen sind, einander zu ergänzen. (Poschinger, Bismarck und die Parl. II., S. 253.)

Wir legen an dieser Stelle nur Gewicht auf die Forderung einer „dauernden, organischen", also staatsrechtlichen „Verbindung" zwischen Deutschland und Oesterreich, während wir uns über den Plan eines Zollbündnisses zwischen beiden im zweiten Bande dieses Werkes auszusprechen gedenken.

Uebrigens muß beachtet werden, daß es ein Kleindeutscher war (Karl Braun), zu dem hier Bismarck sprach.

Jedermann kann also den Fürsten Bismarck als Zeugen anrufen, für die Forderung eines engeren staatsrechtlichen Bandes zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn. Ob dieses Band gerade den Formen des Linzer Programms entspricht oder denen eines privaten Programms eines nationalen oder radikalen deutschen Schriftstellers ist dabei doch völlig gleichgültig. Ebenso ersichtlich ist aber, daß eine solche staatsrechtliche Wiedervereinigung dessen, was 1866 getrennt worden ist, möglich ist, ohne Preisgabe der reichsdeutschen Bildungen seit 1871 und auch ohne eine Zertrümmerung des Donaustaates oder seine „Einverleibung in Preußen".

Auch dem Schöpfer des Dreibundes, dem Fürsten Bismarck, genügten die durch diesen geschaffenen völkerrechtlichen Beziehungen nicht. Er wollte sie durch etwas anderes, besseres ersetzen. Ist es denn da eine so erschreckliche Ketzerei, wenn wir dasselbe fordern, nur in den durch die Fortschritte der Zeit und die Fortschritte in der Erkenntnis der Bedingungen des nationalen Lebens bedingten Formen?

Auch wir halten den jetzigen Dreibund, oder vielmehr den Zweibund, zwischen den beiden Großmächten des ehemaligen deutschen Bundes für ungenügend, allerdings vielleicht aus anderen Gründen, als unsere derzeitigen amtlichen Staatsmänner.

Wir verwerfen die jetzigen Vertragsverhältnisse zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn deshalb, weil sie unserem berechtigten staatlichen Egoismus nicht entsprechen, weil sie für uns, den mächtigeren Vertragschließenden, weniger vorteilhaft sind, als für den anderen, schwächeren Teil; wir verwerfen sie, weil sie die natürlichen Beziehungen, nämlich die deutschvolklichen, zwischen beiden Vertragschließenden, völlig außer Betracht lassen, ja noch mehr, weil der durch das Bündnis des Donaustaates gewährte äußere politische Schutz von diesem mißbraucht wird, um die Volksgenossen des anderen Vertragschließenden, die Deutschen aus ihrer geschichtlichen Stellung zu verdrängen und sie in ihrer volklichen Eigenart zu gefährden. Wir verwerfen dieses Vertragsverhältnis, weil es uns für die Gegenwart nur scheinbare Vorteile gewährt, für die Zukunft aber mit Sicherheit uns einen slawischen, feindseligen Nachbar schafft und diese Umwandlung des ehemaligen deutschen Oesterreich in ein slawisches Donaureich fördert und schirmt. Ein solches Verhältnis wäre undenkbar zwischen zwei anderen Vertragschließenden auf der ganzen Welt. Und es ist nur möglich,

dank der Verranntheit, die in Deutschland nicht etwa das Monopol der Professoren, sondern vielmehr die süße Gewohnheit unserer Minister ist.

Also wir verlangen den Ersatz des jetzigen Vertragsverhältnisses zwischen uns und den Oesterreichern unter der Bedingung der vertragsmäßigen Sicherstellung der geschichtlichen Vorherrschaft des Deutschtums in dem Donaustaate.

Wir halten die Aufstellung dieser Bedingung für die Grundfrage der beiderseitigen Beziehungen, und wir glauben, daß die Durchsetzung dieser Forderung die Wiederholung des Krieges von 1866, ja einen Kampf auf Leben und Tod zwischen beiden Großmächten rechtfertigen würde. Die gesamte Grenzpolitik des Deutschen Reiches müßte darauf gerichtet sein, die Donauländer nach wie vor als Siedelungsgebiete des deutschen Volkstums festzuhalten, die Unteilbarkeit der deutschen Nation zur Grundlage unserer europäischen Politik zu machen, für das politische Zusammenleben der Deutschen im Deutschen Reiche mit denen in Oesterreich-Ungarn aber neue staatsrechtliche Formen zu finden, vielleicht föderativer Art, die ebenso neu sein könnten, wie die bis 1867 und 1871 neuen Formen des Deutschen Reiches.

Mit solchen weichlichen Anschauungen muß freilich gebrochen werden, die leider vielfach bei uns auch in „nationalen" Kreisen herrschen, nach denen wir Reichsdeutschen uns darauf zu beschränken hätten, „den geistigen Zusammenhang zwischen Reichs- und Donaudeutschtum zu erhalten".

Der leider unbekannte Verfasser der überaus lehrreichen Flugschrift „Deutschland bei Beginn des 20. Jahrhunderts", sagt über diese Fragen das Folgende:

„Die Deutschen in Oesterreich sind von ihrer Regierung systematisch zu Deutschen zweiter Güte umgewandelt worden, denen Selbständigkeit und Energie mit allen Mitteln ausgetrieben sind."

„In dem Oesterreich, „das bereits seit der Abdankung Karl V. zerfällt," ist für denkende, strebende Menschen kein Platz."

„Wenn Bismarck über die Herbstzeitlosen spottet und den Deutschen Oesterreichs rät, die Fühlung mit der Krone zu behalten, so kennt er eben innerösterreichische Verhältnisse zu wenig. Die Dynastie wollte, schon von Beusts Zeiten ab, die Deutschen nicht mehr; und die Mittel anzuwenden, mit welchen man sich am hispanisch-jesuitischen Habsburgerhof Eingang und Geltung verschafft, dazu sind die Deutschen

Oesterreichs viel zu germanisch-grade und ehrlich; sie könnten es gar nicht, auch wenn sie es wollten."

„Diese armen Deutschen Oesterreichs sind und empfinden viel wärmer national, als die Reichsdeutschen selbst."

„Die Würfel sind im Rollen, und jedes Jahr entfremdet und verbittert weitere Kreise der Deutschen der Dynastie, die ersichtlich kein Herz für sie hat, und es naht, wenn nicht alle Zeichen trügen, die Zeit heran, wo die Deutschen Oesterreichs reif sein werden, um im Reiche aufzugehen; bei der törichten Wiener Politik wird dieser Augenblick viel rascher da sein, als der sterbende Bismarck dachte."

Der Verfasser von „Deutschland bei Beginn des 20. Jahrhunderts" tritt S. 103 ff. der Meinung entgegen, man müsse die Rückkehr der 10 Millionen Deutsch-Oesterreicher in die Arme der Mutter Germania ablehnen, weil diese nicht die staatliche Zucht, den lebhaften Sinn für Pflicht hätten, der die meisten Deutschen des Reiches heute auszeichne. Er ersucht unsere Reichsdeutschen, nicht die Wiener mit der breiten Masse des deutsch-österreichischen Volkes zu verwechseln. Die letztere sei viel solider, ehrlicher, pflichtbewußter und besser, als die Wiener und alles, was mit den Spitzen und der Regierung zusammenhängt. Die oberen Zehntausend seien in Oesterreich allerdings bis in die Haut hinein nichts nütz, die Massen beschränkter Untertanen aber seien rein geblieben und vor allem typisch national.

„Inzwischen hört man auch von unterrichteten, klugen Männern, gegenüber der Idee, ein Alldeutschland zu schaffen, häufig die Entgegnung: Ja, wohin mit den Tschechen, Slowenen u. s. w., und dann, bedeuten die katholischen Deutsch-Oesterreicher wirklich eine Verstärkung unserer Macht?"

„Gegen den ersteren Einwand ist zu sagen, daß ein Alldeutschland überhaupt nur möglich ist, wenn wir die slawische Vormacht, Rußland, zerschmetternd geschlagen, geradezu wehrlos gemacht haben. (? E. H.) Dann wird es aber auch, wenn Deutschlands siegreiche Heere von der Moldau bis zur Adria stehen, möglich sein, die nichtdeutsche Bevölkerung Zisleithaniens einfach auszuweisen, allenfalls zu entschädigen, aber tabula rasa zu machen und nun deutsch zu kolonisieren. Wir würden bei so ungeheuren Ereignissen nicht zögern, sowohl Frankreich, wie Rußland breite Landstriche abzunehmen und als Marken vor unsere West- und Ostgrenze zu legen; die Räumung der betreffenden, möglichst großen Gebiete, durch die fremde Bevölkerung, allenfalls auch die Entschädigung dieser Bevölkerung durch die besiegte Regierung, würden

unseres Erachtens zu einer Bedingung des Friedens zu machen sein. Dann kolonisieren wir. So denken wir uns die „Ausdehnung unserer Grenzen in Europa", und eine solche brauchen wir, wie das liebe Brot bei unserer schnellwachsenden Bevölkerung.

Was die Furcht vor Rom betrifft, so glauben wir, wird der Widerstand der Kurie und ihrer Ableger gegenüber einem national durchzitterten, kriegsgewaltig dastehenden und sozial vorschreitenden Alldeutschland zahm und zahmer werden."

Soweit der Verfasser der genannten Flugschrift. Bei Erörterung derartiger Fragen pflegt die Rücksichtnahme auf die Gefühle und Vorteile des Hauses Habsburg-Lothringen[1]) als ein unüberwindliches Hindernis ausgespielt zu werden und zwar nicht nur von dem wohlgesinnten Oesterreichertum, sondern merkwürdigerweise auch von dem korrekten „bündnistreuen" Deutschtum im Deutschen Reiche. Aber wir Deutschen im Reiche haben doch in alle Wege weder staatsrechtliche noch moralische Pflichten gegen das Fürstenhaus des Donaustaates. Höchstens das Entgegengesetzte könnte man behaupten. Dieses Haus ist der Beauftragte der deutschen Gesamtnation in den mit deutschem Blut und deutschem Schweiß erworbenen und festgehaltenen deutschen Grenzgebieten in den Donauländern. Und dieses Fürstenhaus hat diese Pflichten nur sehr selten erfüllt. Andererseits hat es zahllose Rechte und Interessen der deutschen Nation, die ihrer Pflege anvertraut waren, in den Niederlanden, in Lothringen, im Elsaß, in der Schweiz, in den Alpen und den Donauländern preisgegeben. Und die politische Geschichte der Monarchie seit 1866 ist doch nichts anderes, als eine Preisgabe deutscher Belange an Madjaren, Tschechen, Polen, Südslawen und Italiener, nicht aus eigenem Vermögen, sondern aus dem Vermögen des deutschen Volkes.

Das deutsche Volk kann und darf es den Habsburgern niemals vergessen und vergeben, was sie in den Zeiten der Gegenreformation,

[1]) In dem Buche „Deutschland bei Beginn des 20. Jahrhunderts" werden die Habsburger wie folgt charakterisiert:

„Habsburg ist keine deutsche Dynastie mehr.

Die einzige Richtschnur für die Politik des Hauses Habsburg war und ist die Ueberzeugung, der Staat sei eine unablässig und unverdrossen zinsende Pfründe, eine reiche Domäne für die Dynastie.

Wie sonst nirgend in der Welt geht der österreichische Staat ausschließlich in der Dynastie auf.

Die deutsche Bewegung in Oesterreich hat in den letzten zwanzig Jahren großartige Fortschritte gemacht, trotz der Schwerfälligkeit der dortigen Deutschen, trotz ihrer echt germanischen Scheu, ihre Treue gegenüber einer Dynastie, wie die Habsburger es sind, zu vergessen."

vorher und nachher[1]), an Not und Elend über das deutsche Volk gebracht haben.

Wir Deutschen haben das Recht, von dem Geschlechte Habsburg-Lothringen die verfassungsmäßige Sicherstellung dessen zu verlangen, was trotz hundertjähriger Mißwirtschaft an deutschem Besitzstand in den Donauländern übrig geblieben ist.

Die Rechte des deutschen Volkes auf die Donauländer sind ebenso begründet, wie die auf Schlesien oder Preußen, sie sind älter als die der Habsburg-Lothringer. Sie sind unveräußerlich. Sie sind immer geltend gemacht worden, während die Habsburger und Lothringer ihre Rechte auf Lothringen und die Niederlande preisgaben und damit auch die Rechte des deutschen Volkes auf diese Gebiete.

Das deutsche Volk hat den Habsburgern jahrhundertelang die Treue gehalten, während man dasselbe von den Habsburgern gegenüber dem deutschen Volke nicht sagen kann. Sie zahlten alle Konzessionen an andere Völker nicht aus eigenem, sondern aus dem Besitz des Volkes.

Volksrecht geht über Fürstenrecht. Das 20. Jahrhundert glaubt nicht mehr an das Gottesgnadentum. Es verlangt Rechte und Pflichten auf Gegenseitigkeit. Wenn das Haus Habsburg seine Pflichten gegen das deutsche Volk nicht erfüllt, so gehen seine Besitztitel an seinen Thron verloren, der doch nur auf deutschem Blute aufgebaut ist.

Auch wir monarchisch gesinnten deutschen Männer des 20. Jahrhunderts müssen uns allmählich daran gewöhnen, die Staatsverhältnisse weniger unter dynastischen und höfischen Gesichtswinkeln zu betrachten, als vielmehr von dem erhabenen Standpunkte des Volkstums aus.

Jedenfalls hat das deutsche Volk im deutschen Reiche überhaupt keine Pflichten gegen die Habsburger, seitdem der Kaiser Franz am 6. August 1806 in schmählicher Weise das Deutsche Reich sich selbst überließ.[2])

Anders liegen ja die Beziehungen zwischen dem deutschen Volke in Oesterreich-Ungarn und seinem Kaiserhause. Hier muß auch von Pflichten des Volkes gegen das Fürstenhaus gesprochen werden, wenn anders man überhaupt auf monarchischem Boden steht. Und es ist ja bekannt genug, daß der Fürst Bismarck unsere deutschen Landsleute an diese Pflicht gemahnt hat.[3]) Man wird einen Teil der Entschiedenheit, mit dem dies

[1]) Auch die Bayern können davon ein Lied singen, wenn sie an die Zeit von 1705 bis 1714 denken!

[2]) Entsagungsakte bei Miruß I. 1. S. 276.

[3]) Bei dem Empfange der Steiermärker in Friedrichsruhe am 7. 4. 1895.

geschah, auf Rechnung der legitimistischen Anschauungen des Fürsten stellen können, der sich ja bekanntlich, als „Lehnsmann" seines „Herrn" fühlte, ein Gefühl das im 20. Jahrhundert völlig aussterben dürfte. Der andere Teil der Mahnung entstammte ganz gewiß Zweckmäßigkeitserwägungen. Denn die Dynastie ist und war noch mehr ein wichtiger politischer Faktor, der von den Deutschen um ihrer selbst willen besser hätte in Rechnung gestellt werden müssen, zur Zeit der Herbstzeitlosen, zur Zeit der Besetzung Bosniens und auch noch bei späteren Gelegenheiten. Diese sind endgültig verpaßt, und heute liegen die Dinge anders. Heute gilt nur noch die Rücksichtslosigkeit. Sehen doch die Deutschen, daß nur diejenigen Völker des Staates die in ihren Forderungen nicht die geringste Rücksicht auf die „Krone" nehmen, wie man sich geschmacklos auszudrücken pflegt, zu ihren nationalen Zielen gelangen. Madjaren und Tschechen und Polen überbieten sich ja förmlich in Roheiten und hochverräterischen Majestätsbeleidigungen. Und sie erhalten, was sie wollen, während die folgsamen deutschen Kinder nichts erhalten.

Die wahren Gesinnungen der Madjaren gegen das Haus Habsburg sind jüngst in der bekannten Zeyssig-Flugschrift[1]) recht deutlich in die Erscheinung getreten.[2]) In dieser in der Umgebung des Exministerpräsidenten Banfy entstandenen Flugschrift heißt es wörtlich:

„Es gibt im Lande keinen einzigen ehrlichen ungarischen Patrioten, der die Habsburger nicht von ganzer Seele haßt."

Auch auf den Radikalismus der Deutsch-Oesterreicher sollte man vom monarchischen, reichsdeutschen Standpunkte aus nicht mit dem üblichen Hochmut herabsehen. Er ist geschichtlich erklärlich genug. In einer Anfrage des Abgeordneten Rudolf Berger und Genossen an den österreichischen Ministerpräsidenten im Abgeordnetenhause zu Wien am 20. Juni 1905, betreffend die geschichtliche Entwicklung des Deutschtums in Oesterreich, kamen diese Empfindungen in klarer Weise zum Ausdruck. Für uns im Reiche haben diese Darlegungen die Bedeutung einer geschichtlichen Kritik, und in Oesterreich haben sie durch die Veröffentlichung im stenographischen Berichte des Reichsrates Im-

[1]) Die ungarische Krise und die Hohenzollern. Von Prof. Julius A. von Zeyssig (Zigany). Berlin N. W. 7. Eugen Wertheim. 1905.

Ueber die Verfasser und Hinterleute dieses Pamphletes vgl. Alld. Bl. Nr. 35 vom 2. September 1905 S. 295 und Nr. 49 vom 9. Dezember 1905 S. 418.

[2]) Ueber die Beziehungen der Madjaren zum Hause Habsburg vgl. auch die Alld. Bl. v. 29. Juli u. 5. August 1905.

munität gewonnen. Wir können also hierunter die hauptsächlichsten Sätze dieser Rede des Abg. Berger zum Abdruck bringen:

„Der Kampf um Oesterreich und die Habsburger."
(Realpolitische Betrachtung von einem Alldeutschen.)

Die Habsburger in Deutschland.

Das Herrschergeschlecht der Habsburger, welches in fast ununterbrochener Reihenfolge durch mehrere Jahrhunderte hindurch in dem alten Deutschland die Königs- bzw. Kaiserwürde innegehabt hat, erwies sich als nicht in der Lage, das deutsche Vaterland im Innern zu festigen und nach außen zu verteidigen.

Der Hauptfehler der habsburgischen Politik.

Der Hauptfehler, den die Habsburger begangen hatten, lag darin, daß sie die Bedeutung der von Luther eingeleiteten Reformationsbewegung, welche den Zweck hatte, das von den römischen Päpsten nach jeder Richtung hin betrogene und verführte deutsche Volk von dem römischen Einflusse zu befreien, in keiner Weise erfaßten und verstanden. Die Habsburger hätten Gelegenheit gehabt, sich ein unsterbliches Verdienst um das deutsche Volk zu erwerben, wenn sie sich an die Spitze der Reformationsbewegung gestellt und Deutschland sowohl von dem religiösen, als auch politischen Einflusse Roms befreit hätten.

Die Habsburger und Rom.

Statt diese Politik zu befolgen, ließen sie sich von ihren klerikalen Ratgebern verleiten, der Reformation mit Waffengewalt entgegen zu treten. Das Unglück und die Greuel des 30jährigen Krieges belasten für alle Ewigkeit die habsburgische Politik. Hier zeigt uns die Geschichte das unsäglich traurige Bild, daß Deutschlands Herrscher, statt eine deutsche Politik zu treiben, nach und nach vollständig zum Vollzugsorgane des durch und durch deutschfeindlichen Rom herabsanken. Infolge dieses Verhaltens hatten sich die Habsburger in Widerspruch gesetzt mit der Mehrheit des deutschen Volkes, das die römische Nebenregierung endlich satt bekommen hatte und Herr sein wollte im eigenen Hause.

Doch die große Hausmacht, welche sich die Habsburger auf Kosten des Reiches erworben hatten, sicherte ihnen auch nach dem 30jährigen Kriege die Vorherrschaft in Deutschland. Diese Vorherrschaft des mit der Mehrheit des deutschen Volkes entzweiten Herrschergeschlechtes konnte jedoch naturgemäß nur solange währen, als nicht ein anderer wahrhaft deutscher und vom ultramontanen Einflusse unabhängiger Bundesstaat dagegen auftrat.

Die Hohenzollern vertreten das romfreie Deutschtum.

Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland.

So kam es zwischen Preußen, dem in seinem Könige Friedrich II. ein Fürst von wahrhaft genialer staatsmännischer Begabung und großem Feldherrntalente erstanden war, und den Habsburgern zur blutigen Auseinandersetzung um die Vorherrschaft in Deutschland.

Dieser Zweikampf Habsburg—Hohenzollern dauerte beiläufig anderthalb Jahrhunderte und fand auf den Schlachtfeldern von Königgrätz seinen vorläufigen Abschluß. Mit dem Siege Preußens war der Kampf um Deutschland entschieden.

Die Habsburger und die von ihnen vertretene katholisch-klerikale Idee hatten eine gewaltige Niederlage erlitten.

Das traurige Schicksal der Deutsch-Oesterreicher.

Allein noch jemand stand als Leidtragender den neugeschaffenen Verhältnissen gegenüber, und das war der deutsche Volksstamm in den habsburgischen Ländern. Das gewaltige Ringen zwischen Habsburgern und Hohenzollern, welches notwendig gewesen war, das deutsche Volk wenigstens teilweise unter einem nationalen und romfreien Herrschergeschlechte zu einigen, hatte auch die politische Ausschließung der deutschen Ostmärker aus Deutschland zur traurigen Folge. Sie sollten es bald erfahren, daß es in Oesterreich zum Verbrechen wurde, ein Deutscher zu sein.

Das österreichische Deutschtum soll vernichtet werden.

Nachdem die maßgebenden Regierungskreise Oesterreichs infolge der herrlichen deutschen Siege der Jahre 1870 und 1871 nach jahrelangem Rachebrüten endlich zur Einsicht gekommen waren, daß an eine Vergeltung für Königgrätz und an eine Zurückeroberung der alten Stellung in absehbarer Zeit nicht zu denken sei, entschlossen sie sich, wenigstens dafür Sorge zu tragen, daß den in Oesterreich zurückgebliebenen Deutschen jede Möglichkeit genommen werde, wieder eine politische Vereinigung mit dem unter der Führung der Hohenzollern stehenden, neuen Deutschen Reiche anzustreben. Das sicherste Mittel, das Aufkommen einer deutsch-nationalen Bewegung zu verhindern, sahen und sehen die österreichischen Machthaber in der vollständigen Entnationalisierung oder vielmehr Slawisierung des deutsch-österreichischen Volksstammes.

Das Bündnis der Habsburger mit dem Papsttum.

Dieser Gedanke, das deutsche Volk in der Ostmark vollständig auszurotten, fand auch die lebhafteste Förderung und Unterstützung durch das römische Papsttum und durch die diesem bedingungslos ergebene feudal-klerikale Partei.

Das Papsttum, das den Gedanken, die Völker auch politisch zu beherrschen, mit der ihm eigenen Zähigkeit jederzeit verfolgt hat, konnte es in seiner geschichtlich bekannten Unversöhnlichkeit nicht vergessen, daß seinen weltlichen Herrschergelüsten durch die Gründung des Deutschen Reiches ein gar arger Stoß versetzt wurde, und daß der Verlust Roms mit dem gewaltigen deutschen Siege von Sedan in unmittelbarster Verbindung steht.

Das österreichische Regierungssystem.

So fanden sich das römische Papsttum und die Habsburger in der Hoffnung auf Vergeltung auch diesmal wieder zusammen, und dem Bunde der alten Freunde entstammt das jetzige österreichische Regierungssystem: Die deutschen Ostmärker gründlich katholisch und slawisch zu machen, und dann im günstigen Augenblicke die Macht des katholisch-slawischen Oesterreich dem protestantisch-deutschen Reiche entgegenzusetzen.

Daß dieses edle Bündnis mit dem zwar öffentlich nicht eingestandenen, jedoch zweifellos vorhandenen Zwecke, das österreichische Deutschtum zugrunde zu richten und das Deutsche Reich bei sich bietender Gelegenheit zu bekämpfen, im Laufe der Jahre manche vorübergehende Trübung erfahren hat, ist damit zu erklären, daß einerseits die österreichischen Regierungen dem fortschrittlichen Zeitgeiste doch manche Zugeständnisse machen mußten, und daß sich andrerseits die Herrschsucht Roms und sein rückschrittlicher Geist oft gar zu auffällig in den Vordergrund drängten.

So beginnt nun kurze Zeit nach dem Ausscheiden der österreichischen Länder aus dem deutschen Bunde ein mit allen Mitteln höfisch römischer Schlauheit und Brutalität geführter Kampf gegen alles, was deutsch ist.

Die bei einem großen Teile des deutschen Volkes in Oesterreich eingerissene völkische Erschlaffung und die vorhandene politische Unreife in Verbindung mit der in den meisten Fällen sehr schwachmütigen Haltung der liberalen Partei schienen ja auch die österreichischen Machthaber zu der Annahme zu berechtigen, daß das deutsche Volk nicht mehr die nationale Energie und politische Kraft aufbringen werde, der ihm nach dem österreichischen Regierungssysteme zugedachten Vernichtung mit Erfolg entgegenzutreten. Erst der geradezu tölpelhaften Art des gewalttätigen Polen Grafen Badeni ist es gelungen, den deutschen Michel endlich aus seinem politischen Starrkrampfe aufzurütteln und ihm die drohende Gefahr zum Bewußtsein zu bringen.

Das Erwachen des alldeutschen Gedankens und der Beginn der Los-von-Rom-Bewegung.

Schon seit der ganzen Verfassungsära wird slawisiert.

Der Verrat der Deutschklerikalen.

Die Verfassungskämpfe.

Der Verfassungsentwurf Belcredis.

Als sich nach dem unglücklichen Ausgange des Krieges mit Preußen der österreichische Hof gezwungen sah, mit der Sistierungspolitik (durch ein kaiserliches Manifest vom 20. Scheiding [September] 1865 war die Februarverfassung sistiert worden) zu brechen und „verfassungsmäßige" Zustände herzustellen, wurde der Minister Belcredi mit der Ausarbeitung einer Verfassung betraut.

Der Grundgedanke der geplanten Verfassung war, Oesterreich in fünf Staaten (I. Tschechien [Böhmen, Mähren, Schlesien], II. Polen [Galizien und Bukowina], III. Südslawien, IV. Ungarn mit Siebenbürgen, V. die übrigen Länder) zu zerlegen und die ausgesprochene Absicht dabei die, den Slawen (Polen, Kroaten und Tschechen) die Herrschaft, beziehungsweise die führende Rolle im Gesamtstaate zu verschaffen.

Sieg der Madjaren und Deutschen.

Der Ausgleich mit Ungarn und die österreichische Verfassung.

Kampf der Slawen gegen die Verfassung.

Der Kaiser und die Verfassung.

Das Ministerium trat nun an die Krone mit dem Vorschlage heran, jene Landtage aufzulösen, welche sich weigerten, das Abgeordnetenhaus zu beschicken. Allein dieser Vorschlag, der ein entschieden verfassungsmäßiger genannt werden kann, fand nicht die Zustimmung des Kaisers. Dieser ist es daher, welcher die Slawen in ihrem Widerstande gegen die von ihm selbst sanktionierte Verfassung ermunterte, und die Krone trägt somit die Hauptschuld, daß sich die slawischen Völker daran gewöhnten, die Verfassung ungestraft zu verletzen.

(Folgen längere Ausführungen über die geschichtliche Entwickelung der Verfassungsverhältnisse in Oesterreich, deren Lektüre sehr zu empfehlen ist, die aber hier auch nur nach Stichworten unmöglich wieder gegeben werden können.)

Das Verhalten der Deutschen und Tschechen gegenüber dem Staat.

Hier ist es notwendig, einen Vergleich zu ziehen zwischen der Regierung Auerspergs, der sich auf die verfassungstreuen Deutschen und der Taaffes, welcher

sich auf die Slawen stützte. Wir kommen da zu folgendem Schlusse: Die Deutschen waren vollständig von der Idee des Gesamtstaates erfüllt und vergaßen dabei auf ihr Volkstum, die Tschechen hingegen kümmerten sich um das Staatswohl nicht das mindeste und waren nur darauf bedacht, für ihre Nation möglichst große Vorteile zu erringen. Wenn auch heute noch von mancher Seite gegen die Deutschen der Vorwurf erhoben wird, daß sie durch ihre Opposition gegen die Orientpolitik ihre politische Stellung selbst verschlechtert hätten, so kann dem mit folgendem begegnet werden. Hätte sich zur Zeit der Regierung Auerspergs die Krone herbeigelassen, den Deutschen auch nur annähernd gleiche Zugeständnisse zu machen, wie den Slawen unter Taaffe, dann kann man wohl überzeugt sein, daß auch die Verfassungspartei den Widerstand gegen die Orientpolitik aufgegeben hätte. Auch hier zeigt sich eben, daß die Deutschen und Slawen mit verschiedenem Maße gemessen werden.

Deutsche Volkspolitik.

Für die zukünftige deutsch-nationale Politik haben demnach folgende Grundsätze zur Geltung zu kommen:

1. Ein klares, nur den Interessen des Deutschtums Rechnung tragendes Volksprogramm;

2. Ausscheidung des ultramontanen und jüdischen Einflusses aus dem politischen Leben und

3. Aufklärung des deutschen Volkes und rege Beteiligung desselben am politischen und nationalen Kampfe.

Die hier angeführten Punkte werden übrigens schon seit Jahren von dem hervorragenden deutsch-österreichischen Politiker Schönerer und seinen Anhängern vertreten und finden in dem bekannten Linzer Programme und dem Grundprogramme der Alldeutschen ihren unzweideutigen Ausdruck. Darnach muß des näheren gefordert werden:

Daß jene Länder der österreichisch-ungarischen Monarchie, welche ehemals dem deutschen Bunde angehörten, ein möglichst unabhängiges, staatsrechtliches Ganzes bilden und nur durch die reine Personalunion mit Ungarn, Kroatien, Galizien, Bukowina und Dalmatien in Verbindung bleiben, daß in den deutschen Bundesländern das Deutsche als Staatssprache erklärt werde und schließlich, daß diese Gebiete dem Deutschen Reiche als Bundesstaat beitreten.

Oesterreich, deutscher Bundesstaat.

Um jedoch den Deutschen diese erste Stellung in den ehemaligen Bundesländern für alle Zeiten zu sichern, verlangt das alldeutsche Programm weiter, daß diese Gebiete dem Deutschen Reiche als Bundesstaat angegliedert werden. Dadurch wäre für die österreichischen Deutschen erreicht, daß sie den Kampf gegen das Slawentum in Böhmen, Mähren und Schlesien nicht mehr allein zu führen brauchten, und daß dem tschechischen Vordringen für jede Zukunft ein unübersteigbarer Damm entgegengesetzt werden würde. An dem geeinigten deutschen Volke Mitteleuropas müßte die slawische Welle wirkungslos abprallen und sich schließlich im deutschen Meere verlieren.

Hammer oder Amboß?

Jene deutschen Politiker Oesterreichs, welche aus verschiedenen Gründen das alldeutsche Programm noch immer nicht anerkennen wollen, und alle jene, denen

es zu radikal erscheint, wollen sich vor Augen halten, daß es für das österreichische Deutschtum nur zweierlei gibt, nämlich, entweder sich auf Grund des tschechischen Staatsrechtes slawisieren zu lassen oder aber durch Verwirklichung des alldeutschen Programmes die Slawen zu zwingen, die Vorherrschaft der Deutschen in Mitteleuropa anzuerkennen. Jene Deutschen aber, welche die Durchführung des alldeutschen Programmes für unmöglich erachten, mögen bedenken, daß in der Politik nichts zu den Unmöglichkeiten gehört, und daß es dem deutschen Volke ebenso leicht sein muß, ein deutsches Programm zu verwirklichen, wie den Slawen ein slawisches.

Nur Mut!

Allein auch durch die Gegnerschaft des Hofes dürfen wir uns nicht abschrecken lassen, an der Sicherstellung unserer Zukunft zu arbeiten, denn wir können überzeugt sein, daß wir bei energischem Wollen jedes Hindernis überwinden werden. Die deutsche Einheitsbewegung, welche am Beginne des vorigen Jahrhunderts ihren Anfang nahm, hatte viel größere Schwierigkeiten und den Widerstand einer großen Zahl von Herrschergeschlechtern zu überwinden, bis es ihr im Heilsjahr 1870/71 endlich gelang, das jetzige Deutsche Reich zu schaffen.

Der Schritt von der ehemaligen, jammervollen Kleinstaaterei bis zum heutigen Deutschen Reiche war jedenfalls viel schwieriger als der von dem jetzigen Zustande zu dem von uns gewollten Alldeutschland. Vielleicht kommen übrigens die Habsburg-Lothringer doch noch zur Einsicht, daß es für sie zweckentsprechender ist, als deutsche Bundesfürsten im Vereine mit dem deutschen Volke und den anderen deutschen Herrschergeschlechtern an der Herrschaft über Europa und an der Weltmachtstellung des deutschen Volkes teilzunehmen, als von slawischen und madjarischen Parteihäuptlingen allerlei Drangsalierungen auszustehen und Demütigungen einzustecken, um am Schlusse doch alles zu verlieren.

Die Habsburger haben sich der großen deutschen Reformation entgegenzustellen versucht, sie wurden überwunden und verloren den Kampf um Deutschland. Es liegt an ihnen, daß nicht auch die heutige alldeutsche Bewegung gegen sie sich durchringe, und daß sie nicht auch in dem Kampf um Oesterreich unterliegen.

Die gemäßigten deutschen Parteien und ihre Irrtümer.

Eines der größten Hindernisse jedoch, das der alldeutschen Bewegung entgegensteht, ist die berüchtigte staatsmännische Weisheit und die „Realpolitik" der gemäßigten deutschen Parteien.

Oesterreichischer Partikularismus und alldeutsche Politik.

Der Unterschied in der Auffassung der österreichischen Nationalitätenfrage liegt in folgendem:

Die gemäßigten deutschen Parteien betrachten das Ganze vom engpartikularistischen österreichischen Standpunkte aus, die Alldeutschen hingegen vom Standpunkte der gesamtstaatlichen Entwickelung des deutschen Volkes.

In den Jahren 1880 und 1882 entstand[1]) das Linzer Programm, zu dem sich im allgemeinen die beiden Parteigruppen der österreichischen „Alldeutschen" bekennen, dessen hierunter abgedruckten staatsrechtlichen

[1]) Ueber seine mehrfach umstrittene Entstehungsgeschichte vgl. Alld. Bl. 1903 S. 213, 261, 354.

Leitsätze aber auch von der deutschen Volkspartei gebilligt werden. Dieses vielbesprochene, im Deutschen Reiche wenig bekannte Programm enthält über die Beziehungen Oesterreichs zum Deutschen Reiche folgende Hauptsätze:

I. Es ist sowohl im nationalen als im staatlichen Interesse gelegen, daß diejenigen Länder der österreichisch-ungarischen Monarchie, welche ehemals dem deutschen Bunde angehörten, für sich ein möglichst unabhängiges und und streng einheitlich organisiertes Ganzes bilden, und es muß demnach angestrebt werden:

I. 1. Daß das derzeitig bestehende Verhältnis zwischen der diesseitigen Reichshälfte und Ungarn durch die Personal-Union ersetzt werde;

2. Daß das Königreich Dalmatien sowie Bosnien und die Herzegowina endgültig in Ungarn einverleibt werden;

3. Daß die Kronländer Galizien und Bukowina entweder mit Ungarn vereinigt oder aber denselben eine Sonderstellung ähnlich jener eingeräumt werde, wie sie Kroatien innerhalb des ungarischen Staatsverbandes besitzt.

II. Es ist durch die Lage und durch die historische Entwickelung der diesseitigen Reichshälfte bedingt, daß jenen Ländern der Monarchie, welche ehemals dem Deutschen Bunde angehörten, der deutsche Charakter gewahrt bleibe, und es muß daher gefordert werden, daß durch ein Gesetz die deutsche Sprache als Staatssprache erklärt, insbesondere aber verfügt werde:

4. Daß die deutsche Sprache ausschließlich Sprache des Heeres, der Vertretungskörper und der öffentlichen Aemter sei, daß nachdem der gesamte innere Amtsverkehr, sowie die öffentlichen Bücher und Protokolle ausschließlich in deutscher Sprache geführt werden, und daß niemand eine Staatsanstellung oder sonst ein öffentliches Amt bekleiden könne, der nicht der deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig ist;

5. daß in Orten mit sprachlich gemischter Bevölkerung an mindestens einer Volksschule der Unterricht in deutscher Sprache erteilt, und an allen Mittelschulen die deutsche Sprache als obligater Gegenstand gelehrt werde, wogegen kein Schüler zur Erlernung einer anderen etwa landes- oder bezirksüblichen Sprache gezwungen werden kann;

6. daß sämtliche Staatsprüfungen und Rigorosen, sofern sie zur Erlangung einer Anstellung im Staats- oder Landesdienste berechtigen sollen, ausschließlich in deutscher Sprache abgelegt werden müssen.

VII. Es muß als eine der wichtigsten Aufgaben des Staates bezeichnet werden, diejenigen Vorbedingungen zu schaffen, welche eine gedeihliche Entwickelung der wirtschaftlichen Verhältnisse ermöglichen; die Vorbedingungen aber sind:

19. Die Schaffung eines gemeinsamen Zollgebietes mit dem Deutschen Reiche, unter Einbeziehung Ungarns und der Balkanländer, sowie die Erzielung eines einheitlichen Vorgehens beider Reiche in allen wirtschaftlichen Fragen nach den Grundsätzen des wirtschaftlichen Schutzsystems.

XI. Da die Monarchie infolge ihrer geographischen, politischen und wirtschaftlichen Lage sich nicht auf sich selbst zurückziehen kann, so ist es Aufgabe einer ernsten politischen Partei, auch den äußeren Angelegenheiten ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, und es muß in dieser Beziehung gefordert werden:

31. Die Erhaltung und dauernde Befestigung des Bündnisses mit dem Deutschen Reiche durch einen Staatsvertrag;

32. Die Entfaltung einer kräftigen und zielbewußten Orientpolitik, insbesondere Wahrung der österreichischen Interessen an der untern Donau und in den Balkanländern;

33. die kräftige Wahrung der maritimen Interessen Oesterreichs, insbesondere im Mittelmeere und in den Mittelmeerländern.

Neuerdings wird von der Deutschen Volkspartei in Oesterreich das Linzer Programm dahin eingeschränkt, daß die Forderung der Abtretung Dalmatiens[1]) an Ungarn aus Rücksicht auf die Häfen Dalmatiens fallen gelassen wird.

Das Linzer Programm nimmt die Trennung Ungarns von Oesterreich als etwas Gegebenes hin, ja es verlangt die Erhöhung dieser Scheidewand. Für uns ist diese Trennung etwas Vorübergehendes. Wir halten mit Rudolf Springer (Die Krise des Dualismus und das Ende der drakistischen Episode in der Geschichte der habsburgischen Monarchie. Wien 1902) den ungarischen Staat für eine Episode in der Entwickelung des Donaustaates, der für uns noch immer als deutsches Siedelungsgebiet, als südöstliche Grenzmark, wie in der Vergangenheit, so auch wieder in der Zukunft ein einheitliches Gebilde zu sein scheint.

Uebrigens möchten wir besonders betonen, daß wir es hier mit der Zukunft Oesterreich-Ungarns nur vom reichsdeutschen Standpunkte aus zu tun haben. An anderer Stelle (Band I Heft 1 S. 105 ff.) haben wir den Versuch gemacht, bei der Besprechung der Zukunft des Donaustaates uns auf den österreichischen Standpunkt zu stellen.

Der jetzige Dualismus und etwa gar sein Ersatz durch eine bloße Personalunion sind ohne Zweifel Quellen der Schwäche der Donaumonarchie als Großmacht.[2]) Die Stärkung dieser „uns verbündeten" Großmacht durch Wiederherstellung der Zentralisierung kann für uns nur dann von Vorteil sein, wenn die deutschen Belange in diesem wunderbaren politischen Gebilde vorher vertragsmäßig und staatsrechtlich sicher gestellt worden sind.

---

[1]) Uns scheint auch die Ausscheidung der Bukowina (neben Galizien) nicht gerechtfertigt. Dort hat das deutsche Element doch recht festen Fuß gefaßt.

[2]) Andererseits würde die Ausdehnung der habsburgischen Großmacht über Saloniki nach dem Mittelmeer ganz gewiß zur Stärkung dieser Macht führen. Auch diese Bestrebungen sind vom deutschen Volke und Deutschen Reiche nur unter den oft genannten Bedingungen zu fördern.

Die Madjaren streben ein „größeres Ungarn", ein „großmadjarisches Reich" an. Das ist an sich ihr gutes Recht. Und es hätte Sinn, wenn sie einen auf das Volkstum der Staatsangehörigen keine Rücksicht nehmenden älteren Territorialstaat oder einen modernen Völkerstaat anstreben würden. Aber einen Großstaat, einen Nationalstaat auf der ausschließlichen Grundlage des madjarischen Volkstums aufrichten zu wollen, ist ein Unsinn, der nur vom madjarischen Größenwahn gezeitigt werden kann.

Ich habe diesen Größenwahn eines Hoitsy im deutschen Reichstage am 13. Januar 1902 und am 19. März 1903 und in den Alldeutschen Blättern vom 18. Januar 1902 und vom 14., 18., 28. März und 4. April 1903 gegeißelt, eines Hoitsy, der für den madjarischen Nationalstaat der Zukunft das ganze Gebiet zwischen der Adria und dem schwarzen Meere, einbegriffen Bulgarien, in Anspruch nahm. Der berüchtigte angebliche Prof. Julius A. von Zeysig (Zigany) in seiner Flugschrift „Die ungarische Krise und die Hohenzollern" (1905) ist zwar etwas bescheidener geworden. Aber auch Zigany verlangt, „aus Ungarn, unter gleichzeitiger Einverleibung Galiziens, Dalmatiens und Bosniens ein unabhängiges Königreich zu machen, welches die Verpflichtung zu übernehmen hätte, das ganze Gebiet bis Saloniki zu annektieren". Auch diese Forderungen, so wahnsinnig sie sind, könnten uns gleichgültig sein, wenn nur auch diese Pläne, wie alle Pläne beliebiger madjarischer Staatsmänner, nicht von der ausgesprochenen oder stillschweigenden Voraussetzung ausgehen würden, das künftige „ungarische" Staatsgebilde zu nationalisieren, d. h. madjararisch zu machen. Und einem derartigen Gebaren gegenüber, sollen wir uns scheuen, unsere alten deutschen Siedelungsrechte an die Donaugebiete wieder geltend zu machen?

* * *

Es entsteht nun die Frage, ob die Herstellung der vom Fürsten Bismarck geforderten staatsrechtlichen innigen Beziehungen des Donaustaates zum Deutschen Reiche, oder die Forderungen des Linzer Programmes oder einer Verschmelzung zwischen beiden, auf friedlichem Wege möglich ist, oder zu einer neuen kriegerischen Auseinandersetzung oder gar zur Zertrümmerung des habsburgischen Doppelstaates führen muß. Wir halten den friedlichen Weg für gangbar, freilich nur, wenn das Haus Habsburg Einräumungen macht, zu denen es

noch nicht bereit zu sein scheint. Denn es liegt vielmehr im Vorteile des Hauses Habsburg, als in dem des Deutschen Reiches, daß das, was das deutsche Volk Oesterreichs im besonderen und die deutsche Nation in ihrer Gesamtheit in den deutschen Grenzländern an der Donau unbedingt braucht, ihm im friedlichen, vertragsmäßigen Wege eingeräumt wird, als daß das Deutsche Reich eher oder später zur „Befreiung des südlichen deutschen Bruderstammes" zum Schwerte greifen muß. Der schwächere von zwei Vertragsschließenden pflegt auf dem Wege des Vergleiches besser zu fahren als auf dem des Rechtshandels. Und gerade Oesterreich und die süddeutschen Staaten haben es doch vor und nach 1866 am eigenen Körper erfahren, daß man im Frieden bessere Bedingungen erhalten kann, als im Friedensschlusse nach dem Kriege.

Die äußere Veranlassung zu derartigen neuen Abmachungen wäre gegeben bei der nächsten günstigen Konjunktur der Weltpolitik, in der nach bekannten Vorgängen auch ohne Ablauf des bisherigen Dreibundes eine Verlängerung desselben auf neuer Grundlage verabredet werden könnte. Welches wäre nun diese anderweite Grundlage?

Solche günstige Konjunkturen für das Deutsche Reich würden sich auch aus inneren Krisen des Donaustaates ergeben, die zu einem militärischen Einschreiten des Deutschen Reiches um dessen Sicherheit willen zwingen. Hoffentlich hat sich unsere auswärtige Politik für jede Art der Stellungnahme in einem solchen Falle freie Hand gewahrt.

Am 13. August 1849 war es Rußland bei Világos, aus dessen Händen das Haus Habsburg das aufrührerische Ungarn wieder in Empfang nahm. Warum sollte es ausgeschlossen sein, daß bei einem zweiten Világos das Deutsche Reich[1]) die Rolle Rußlands übernimmt?

Ebenso wie Bismarck 1866 „in dem Kampfe um unsere nationale Zukunft vor dem Beistande einer ungarischen Insurrektion nicht zurückschreckte"[2]) — so könnte auch diese Sachlage sich wiederholen.

Für uns darf es sich nicht um die Seite handeln, auf die wir uns etwa aus legitimistischen oder sentimentalen Erwägungen herauszustellen haben, sondern nur um die Bedingungen, die wir aus der

[1]) Als König Ferdinand I. seinem Neffen, den Kaiser Karl V. um Rat und Hilfe gegen die Türken bat, da soll ihm dieser geschrieben haben: „Hilfe schicke ich dir nur dann, wenn du Ungarn dem römisch-deutschen Kaiserreich einverleibst". (Heyfig: Die ungarische Krisis S. 17.) Diese Antwort muß im Sinne unserer Zeit wiederholt werden, wenn heute die Habsburger sich an die Hohenzollern um Rat und Hilfe gegen die unbotmäßigen Madjaren wenden.

[2]) Bismarck Gedanken und Erinnerungen II. 103.

berechtigten Selbstsucht der deutschen Nation heraus stellen und von der einen oder der anderen Seite zugesichert erhalten.

Das deutsche Volk in Oesterreich ist nicht ganz in derselben Lage wie wir, aber doch in einer ähnlichen. Es muß sich dazu aufraffen, für seine Mitwirkung an der Wiederherstellung der Donaumonarchie oder an einer dem Hause Habsburg genehmen Neubildung *dem Hause Habsburg Bedingungen zu machen*.

Unter diesem Gesichtspunkte ist es von Belang, daß das Wiener Deutsche Tagblatt vom 16. September 1905 in einem Aufsatz mit der Ueberschrift: „Es wächst das Volk mit seinen größeren Zwecken" den Vorschlag macht, das deutsche Volk in Oesterreich möge mit dem Herrscherhause einen neuen Vertrag eingehen und sich für die Niederwerfung des madjarischen Uebermutes zur Verfügung stellen gegen die Gegenleistung, daß dieses die Vormachtstellung des deutschen Volkes in Oesterreich in Bezug auf die Staatssprache u. s. w. sicher stelle und ein staatsgrundgesetzlich bestimmtes, unlösbares Bündnis, sowie ein Zollverein mit dem Deutschen Reiche geschlossen würde. Der Vorschlag ist gut. Aber darüber, daß das Herrscherhaus auf einen derartigen Vertrag vorläufig nicht eingehen werde, hat sich auch wohl der Schreiber des Aufsatzes keinerlei leeren Hoffnungen hingegeben. Doch die habsburgische Dynastie hat u. a. den Madjaren unzählige und viel härtere Einräumungen gemacht, die sie früher auch nicht für nötig oder möglich gehalten hätte.

Uns kommt es weder auf die Zertrümmerung[1]) noch auf den Wiederaufbau des Donaustaates an. Der Fortbestand dieses Gebildes wäre uns das liebste. Aber das Entscheidende bleibt die *Zukunft des deutschen Volkstums* in diesem unseren kolonialen Grenzlande.[2]) Je größer die Not in den Krisen des habsburgischen Reiches, je größer die Gefahren für die Zukunft des Deutschtums in diesen Krisen, um so härter müssen die Bedingungen sein, die wir derjenigen Partei auferlegen, mit deren Zukunft wir uns verbünden. Diese Bedingungen

[1]) In einer im Verlage von J. F. Lehmann in München 1899 erschienenen Flugschrift: „*Oesterreichs Zusammenbruch und Wiederaufbau*" [auf deutscher Grundlage] werden diese Fragen in radikaler Weise erörtert. Wenn wir den Verfasser richtig verstehen, so handelte es sich für ihn nur um einen Versuchsballon zur Prüfung der öffentlichen Meinung. Jedenfalls kam es ihm nicht darauf an, die Zertrümmerung Oesterreichs zu fordern, sondern nur darauf, die öffentliche Meinung mit dieser Möglichkeit vertraut zu machen.

[2]) „Oesterreich braucht unsere Kolonisten, und Deutschland braucht Oesterreich für seine Kolonisten." Paul de Lagarde.

brauchen keineswegs in Landabtretungen zu bestehen, obgleich der Besitz jederzeit die beste aller Vertragsbestimmungen war. Sie können auf wirtschaftlichem und militärischem Gebiete liegen, auf dem Gebiete des Verkehrs einschließlich der Verkehrssprache, auf dem der staatlichen Einrichtungen. Sie können an die Geschichte der deutschen Besiedelung des Landes anknüpfen, indem sie einer deutschen Ansiedelungsbehörde auch in Oesterreich-Ungarn Sonderrechte, Zuständigkeit und Geld zur Verfügung stellen. Sie können das ganze heutige Reich der Habsburger umfassen oder nur gewisse Teile, etwa die früher dem Deutschen Reiche angehörigen, oder darüber hinaus auch die alten deutschen Siedelungsgebiete in Ungarn. Sie können innerhalb des Donaureiches und in deren südlichen Grenzländern den Habsburgern oder auch anderen Fürstengeschlechtern neue Throne, wie beispielsweise den eines südslawischen Königreiches[1]) errichten.

In keinem Falle brauchen sie das Schema der Verfassung des Deutschen Reiches von 1871 zu übernehmen und in einem künftigen Reichstage Alldeutschlands eine römische Mehrheit zu *verewigen*, wie so manche gut völkisch gestimmte Deutsche fürchten.[2])

In der Schaffung neuer staatsrechtlicher Formen sind der Erfindungsgabe keinerlei Schranken gesetzt. Jedenfalls kommt es nicht auf diese Formen an, sondern auf die Sicherung der Zukunft des deutschen Volkstums in diesen Marken und darauf, zu verhindern, daß das Donaureich ein slawisches Gebilde wird.

Auch über die Grenzen dieser Marken, dieser Glacis, wie Bismarck Elsaß-Lothringen bezeichnete und behandeln wollte, braucht man sich heute den Kopf nicht zu zerbrechen. Aus den von uns oben dargelegten Gründen muß die Entwickelung des Deutschtums lediglich ihre Schranken finden in den militärisch möglichen Grenzen, mit denen sie an den Volksboden anderer lebensfähiger europäischer Nationalitäten anstoßen, also der Italiener, der Rumänen und Ruthenen. Sie kann sich verständigen mit den Madjaren. Aber sie wird sich niemals friedlich verständigen mit den Polen und den Tschechen.

Jedenfalls wird Triest bei den Gebieten zu bleiben haben, die in engsten Beziehungen zu dem Deutschen Reiche treten werden.

Wenn in einer großen militärischen österreichischen Zeitschrift (Danzers Armeezeitung in Wien 1905 auch Sonderabdruck unter dem

[1]) Vorschlag in der österreichischen Militärzeitschrift 1905.

[2]) Ueber die Stellung des deutschen Zentrums bezw. der Kölnischen Volkszeitung zu diesen Fragen vgl. Alldeutsche Blätter No. 17. v. 26. April 1902.

Titel „Mazedonien", Wien, Seidel 1905) jüngst der Vorschlag gemacht wurde, Kroatien, Slawonien, Bosnien, Herzegowina und Dalmatien aus den bisherigen staatsrechtlichen Verbänden auszuscheiden und aus diesen Ländern, zusammen mit Serbien und Montenegro ein südslawisches Königreich zu machen unter habsburgischen Fürsten, so ist an diesem Vorschlage erfreulich, daß die Südslawen (Slowenen) von Steiermark, Kärnten, Krain und dem Küstenland in diese Wahrscheinlichkeitsberechnung nicht einbezogen werden, sondern daß diese Slowenen selbstverständlich bei dem „deutschen" Oesterreich belassen werden sollen. Freilich würden in der Bildung eines südslawischen Königreiches auch Hunderttausende von wackeren Deutschen in Slawonien volklich preisgegeben werden, die gerade jüngst ihr deutsches Volkstum besonders lebhaft betont und betätigt haben. Doch man wird auch hier vom deutschen Standpunkte aus sich mit dem politisch Erreichbaren begnügen müssen.

Freilich als Hochziel einer Absteckung neuer deutscher Grenzen wird für immer Ernst Moritz Arndts Entscheidung gültig bleiben:

So weit die deutsche Zunge klingt!

Aus diesen Erwägungen heraus gelangen wir zu folgendem Entwurf von Vertragsbedingungen zwischen dem deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn, die natürlich im wesentlichen den Zweck haben, unsere Darlegungen gemeinverständlich zu machen.

* * *

Entwurf von Vertragsbedingungen zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich für den Fall der Erneuerung des Zweibundes und für den Fall des Beisammenbleibens der Donaumonarchie.

1. Das Deutsche Reich und das Habsburgische Kaiserreich schließen ein unkündbares Bündnis, das der verfassungsmäßigen Zustimmung der Vertretungen der beiden Reiche bedarf.
2. Beide Kaiserreiche gewährleisten sich gegenseitig den Bestand und die Unabhängigkeit ihrer Reichsgebiete.
3. Beide Kaiserreiche stellen sich im Falle eines europäischen Krieges, an dem das eine von beiden beteiligt ist, ihre gesamte Wehrkraft zu Wasser und zu Lande einander zur Verfügung.
4. Beide Reiche schließen Verträge ab zur Herstellung möglichster Uebereinstimmung der beiderseitigen Gesetzgebung auf den Gebieten der Zölle, Verbrauchssteuern, Eisenbahntarife, Post- und Telegraphentarife und der Tarife für die Wasser-

straßen, sowie der sozialpolitischen Fürsorge für Krankheit, Unfall, Invalidität, Witwen und Waisen. Die letzteren Verträge tragen der Notwendigkeit Rechnung, die Unternehmer und die Arbeiter in beiden Gebieten in gleicher Höhe zu belasten.

5. Zwischen beiden Reichen besteht Freizügigkeit für die Angehörigen der deutschen Nation. Für die Angehörigen anderer Nationen behalten sich beide Reiche den Erlaß von Gesetzen vor, die die gegenseitige Einwanderung verbieten oder erschweren.
6. Die Erwerbung der Reichsangehörigkeit in dem einen Reiche bedingt nicht die Aufgabe der Reichsangehörigkeit in dem anderen Reiche. Die in beiden Reichen Reichsangehörigen haben die freie Wahl, in welchem von beiden sie ihrer Militärpflicht genügen wollen.
7. Um ein Zusammenwirken beider Armeen sicher zu stellen, behält die Armee des österreichischen Kaiserstaates die deutsche Kommandosprache. Jeder Offiziersaspirant muß vor seiner Ernennung zum Offizier den Nachweis erbringen, daß er der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig ist. Für die Artillerie, die Pioniere, Pontoniere, das Genie-Korps, die Eisenbahntruppen, die Luftschifferabteilung, die Telegraphentruppen und ähnliche Spezialtruppen werden nur deutsche Rekruten eingestellt.
8. Der Nachweis der Erfüllung der Wehrpflicht in einem der Militärkontingente des deutschen Reiches oder in der kaiserlich österreichischen Armee wird für das gesamte Gebiet beider Kaiserreiche als Erfüllung der Wehrpflicht anerkannt.
9. Im Kaisertum Oesterreich wird die deutsche Sprache als Reichssprache eingeführt. Als Reichsangelegenheiten gelten Armee und Marine, Post, Telegraphie, Fernsprechwesen, Eisenbahnwesen, Gendarmerie, Polizei, Auswärtiger Dienst, Zollwesen, Handelsrecht, der innere Verkehr der Reichs- und Landesbehörden und der Verkehr dieser Behörden sowie der kommunalen Behörden untereinander und mit dem Auslande.
10. Als Landessprachen kommen zur Geltung:
    a) ausschließlich deutsch in Oberösterreich, Niederösterreich, Deutsch-Böhmen, Deutsch-Mähren, Deutsch-Schlesien, Salzburg, Deutsch-Tirol, Vorarlberg, Steiermark, Kärnten, Krain;

b) deutsch und tschechisch in Prag und im gemischtsprachigen und tschechischen Böhmen, im gemischtsprachigen und tschechischen Mähren und Schlesien;
c) madjarisch und deutsch in Ungarn, ausschließlich Siebenbürgen, Kroatien und Slavonien;
d) deutsch und rumänisch in Siebenbürgen;
e) deutsch, rumänisch und ruthenisch in der Bukowina;
f) ruthenisch und polnisch in Galizien;
g) südslawisch in Kroatien, Slawonien, Dalmatien, Bosnien, Herzegowina.
h) deutsch und italienisch und südslawisch in Triest, Istrien und Küstenlande.

11. Für die Landessprachen sind zuständig: die Gerichtsbarkeit, die innere Verwaltung und die Kommunalverwaltung, sowie die Vertretung der Selbstverwaltungen der Länder und Gemeinden.
12. Der Unterricht an den Universitäten und den sämtlichen Hochschulen erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache. Die Besucher der Universitäten und Hochschulen haben sich über die genügende Kenntnis der deutschen Sprache auszuweisen. Alle Prüfungen an diesen Schulen erfolgen ausschließlich in deutscher Sprache.
13. Das Mittelschulwesen und das Volksschulwesen bedienen sich der Landessprachen.
14. Stadt- und Landgemeinden, die früher ausschließlich oder neben anderen, deutsche Namen geführt haben, führen diese deutschen Namen im amtlichen und außeramtlichen Verkehr an erster Stelle neben etwaigen Bezeichnungen in anderen Sprachen.
15. Jeder Offizier und jeder Reichs- und Staatsbeamte, sowie jeder Beamte der öffentlichen Verkehrsanstalten und der Polizei hat den Nachweis der Kenntnis einer der (unter 10.) anerkannten nichtdeutschen Landessprachen zu erbringen.
16. Eine Genossenschaft aller deutschen Steuerzahler des Reiches in denjenigen Ländern, in denen die deutsche Sprache nicht die ausschließliche Landessprache ist, übernimmt die Schulerhaltungs- und Fürsorgepflicht für deutsche Mittelschulen und Volksschulen in diesen Ländern, indem ihre Mitglieder von den sonstigen öffentlichen Schullasten befreit werden.

* * *

Bei dem vorstehenden Plane der vertragsmäßigen Neuordnung der Beziehung des Deutschen Reiches zu Oesterreich, gehen wir von der Voraussetzung aus, daß es der deutschen Politik unter Benutzung der Sachlage in der Donaumonarchie, auf friedlichem Wege gelingen wird, das zu erreichen, was die deutsche Nation in diesem alten deutschen Siedelungsgebiete braucht.

Sollten aber die Mittel der friedlichen Ueberredung nicht ausreichen, so muß es die Aufgabe unserer deutschen Staatsmänner sein, eine weltpolitische Konjunktur zu benutzen, um Oesterreich-Ungarn zu dem zu zwingen, was wir brauchen. In diesem Falle werden natürlich die Anforderungen höher zu stellen sein, gerade so wie dies Preußen gegenüber den süddeutschen Staaten nach 1866 getan hat, im Gegensatze zu den zahllosen Organisationsentwürfen vor 1866.

Die Staatsmänner der Donaumonarchie müssen sich stets dessen bewußt sein, daß eine geschickte deutsche Politik ein Bündnis aller Nachbarn gegen Oesterreich-Ungarn zustande bringen kann. Derartige Möglichkeiten und Pläne haben ja bereits wiederholt bestanden. Wenn Rußland Galizien; das Königreich Rumänien die Bukowina und Siebenbürgen; das Königreich Italien Welschtirol und Albanien (natürlich nicht Triest) erhalten, dann würde das Deutsche Reich in dem Reste der Donaumonarchie unbedingt freie Hand erhalten.

Auch in diesem Falle braucht es nicht zu einer Einverleibung dieser Gebiete zu kommen, die von vielen deutschen Staatsmännern aus guten oder aus unzureichenden Gründen so vielfach abgelehnt wird.

Wenn man im Falle eines siegreichen Krieges sich nicht Kriegskosten, Länder und Provinzen ausbedingt, sondern die Abtretung der Eisenbahnen, der Post, der Telegraphie und einiger tausend Quadratkilometer von privatem Grundbesitz aus dem reichen Vorrat der Latifundien von Böhmen und Ungarn, dann bedarf es eigentlich kaum noch des Abschlusses einer Militärkonvention mit dem österreichischen Kaiserstaate, um die Interessen des deutschen Reiches und Volkes auf diesem Gebiete für alle Zeit sicher zu stellen.

Eine Aufnahme der Vertreter der Deutsch-Oesterreicher in den jetzigen deutschen Reichstag wäre unnötig, wenn aber erwünscht, eine schöne Verzierung der tatsächlichen Machtverhältnisse.

VII. Das größere Deutschland.

Die Bestrebungen der Jahre 1848 bis 1864 hatten den Versuchen gegolten, an Stelle des „geographischen Begriffes" Deutschland und an Stelle des verlebten Deutschen Bundes einen deutschen Staat auf großdeutscher Grundlage zu errichten, auf einer Grundlage, die in volksmäßiger Abgrenzung den Forderungen Arndts „so weit die deutsche Zunge klingt" gerecht werden wollte, die aber ihre Eigenart in der Meinung fand, in diesem deutschen Staate zwei nebengeordnete Großstaaten, Oesterreich und Preußen, fortleben und fortherrschen zu lassen. Den letzteren Anschauungen traten die „Kleindeutschen" im „Nationalverein" entgegen und forderten die Bildung eines „reindeutschen" staatlichen Gebildes, gestützt auf die norddeutsche, evangelische Kultur unter der Führung des Königreichs Preußen. Die dadurch bedingte Ausscheidung der Deutschen Oesterreich-Ungarns aus dem politischen Leben der deutschen Nation war nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck, eine ertragene, harte Notwendigkeit.

Als Preußen unter Bismarcks Führung diese Gedanken verwirklichte, blieb die kleindeutsche Auffassung jahrzehntelang auch in der öffentlichen Meinung und in der politischen Literatur die allein herrschende. Mit wenigen Ausnahmen[1]) wagte niemand eine Umgestaltung des Erreichten auf großdeutscher Grundlage zu empfehlen. Selbst die Deutschen in Oesterreich söhnten sich mit dem Ausschluß aus dem Deutschen Reiche aus.

Dazu kam, daß die bei dem deutschen Volke niemals ganz ruhende Ausdehnungslust seit den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts ihre wenigstens teilweise Befriedigung in der überseeischen deutschen Kolonialpolitik fand.

So schien es, als sollte das deutsche Volk seine Kräfte in Europa in „einer 75jährigen Verteidigung" (Moltke) des 1870 Erworbenen

[1]) Constantin Franz, vgl. oben I, 1, S. 3.

verbrauchen, auf eine Ausdehnung in Europa endgültig verzichten und die ausgeschlossenen, beträchtlichen Bruchteile des deutschen Volkstums dem Untergange in fremden Nationalitäten weihen oder den Versuchen widmen, außerhalb der „reindeutschen" Nation neue halbdeutsche Nationen, etwa eine „österreichische Nation" zu bilden.

Diese letzteren Versuche mußten scheitern. Ueberall in der Welt, nicht nur in den Grenzländern und Nachbarländern, wuchs die Reibung des selbstbewußter gewordenen deutschen Volkstums mit fremden Nationen. Und da das Deutsche Reich in einer Mischung von Sättigung, Hochmut und Schwäche, und von vornehmer Zurückhaltung von der Einmischung in die Angelegenheiten fremder Staaten, auf die Versuche verzichtete, das Deutschtum außerhalb der Reichsgrenzen und außerhalb der Reichsangehörigkeit zu schützen, wurde das Deutschtum dort überall notleidend.[1]) Die Versuche, in der überseeischen Kolonialpolitik neue Siedelungsgebiete[2]) für das deutsche Volk zu finden und die deutsche Auswanderung von den Vereinigten Staaten, dem „Massengrabe des Deutschtums", nach Gebieten abzulenken, wo dem Deutschtum seine Eigenart gesichert wäre, schlugen fehl.

So erklärt es sich, daß alle Gedanken an eine Ausdehnung des Deutschtums in Europa jahrzehntelang zurücktraten, daß zunächst ein Geschlecht heranwuchs, das diese Selbstbeschränkung entweder für etwas Selbstverständliches oder für alle Zeiten für den Gipfel aller Weisheit hielt. Ebenso naturnotwendig erwuchs aber dann eine Gegenströmung, die nur Unkundige mit dem überwundenen Großdeutschtum in Verbindung brachten, die alldeutsche Bewegung im Deutschen Reiche und in Oesterreich, die nur teilweise hier vom Alldeutschen Verbande und in ganz anderer Weise in Oesterreich von den radikalen alldeutschen Parteien getragen wird, deren Anhänger aber in ihrer Mehrzahl „unorganisiert" sind, aber sich in steigendem Maße in der unabhängigen deutschen Presse Gehör verschafft. Jedoch nur ein Teil dieser Bewegung beschäftigte sich mit der Möglichkeit oder Notwendigkeit einer kolonisatorischen oder gar staatlichen Ausdehnung des Deutschtums in Mitteleuropa. Es ist hier nicht der Ort, die verschiedenen Richtungen inner-

[1]) Vgl. die Schriftenreihe „Der Kampf um das Deutschtum" im II. Anhange S. 182.

[2]) Die ersten Erwerbungen in Ostafrika und in der Südsee suchten dort keineswegs „Kultivationsgebiete", sondern Siedelungsgebiete. Eine von Hübbe-Schleiden literarisch vorbereitete, klare Anschauung über diesen Gegensatz trat wenigstens in der praktischen Politik verhältnismäßig erst spät ein.

halb der alldeutschen Bestrebungen und die verschiedenen Gebiete, denen sie ihre Tätigkeit zuwendete, klar zu legen.

So kam es, daß die literarischen Vorschläge, welche auf ein „größeres Deutschland" abzielten, zunächst vorwiegend in dem nicht-organisierten Alldeutschtum ihre Vertreter fanden, und daß auch heute noch die wichtigste Organisation der alldeutschen Bewegung, der Alldeutsche Verband, noch immer keine Stellung zu dieser offenen Frage genommen hat. Ich muß deshalb erneut darauf hinweisen, daß diese meine hier gemachten Darlegungen und Forderungen nicht von der Verantwortlichkeit des Alldeutschen Verbandes, sondern nur von meiner eigenen persönlichen getragen werden.

Ende des Jahres 1894 erschien unter dem Titel „Germania triumphans", Rückblick auf die weltgeschichtlichen Ereignisse der Jahre 1900—1915, eine Flugschrift von „Einem Größt-Deutschen". Mit einer Karte in Farbendruck. Berlin, A. W. Hayns Erben. Dieser Größtdeutsche war, wie man nach seinem Tode im Oktober 1903 wohl verraten darf, der bekannte Kolonialpolitiker Karl Kaerger. Der Verfasser schickt in einem Vorworte folgende Bemerkung voraus, der man ganz gewiß nur zustimmen kann:

> „Verständige Menschen wissen, daß das wesentlichste Merkmal wie aller andern, so insbesondere der politischen Ideale, ihre Unerfüllbarkeit ist. Kurzsichtig aber handelte, wer aus diesem Grunde ihre Aufstellung überhaupt verdammen wollte. Sie bilden die Zielpunkte, die dem Volke die Richtung seines politischen Strebens weisen sollen, und sie haben ihre Aufgabe erfüllt, selbst wenn das Volk auf der Hälfte dieses Weges durch widrige Kräfte festgehalten werden sollte; denn jene Hälfte wäre nicht zurückgelegt worden, hätte man das Ganze nicht erreichen zu können gehofft."

Kaerger geht von der Meinung aus, Deutschland werde sich im 20. Jahrhundert in großen europäischen Kämpfen mit Rußland einerseits und mit Großbritannien andererseits auseinandersetzen müssen. In einem endgültigen Siege würde Deutschland in Europa die baltischen Ostseeprovinzen, Littauen, Polen, Wolhynien, Podolien und Südrußland mit der Krim erhalten. Die Grenze werde von der Narwa durch den Peipussee bis Pskow, von da über Witebsk bis zum Knie des Dnieper oberhalb von Mohilew und den ganzen Dnieper hinab bis Jekaterinoslaw gehen. Von da ginge die Grenze in gerader Linie bis zum Einfluß der Choper in den Don. Im Osten würde sodann

das ganze Gebiet von Saratow an der Wolga bis hinab nach Sarepta an der Wolga und Kalatsch am Don dem Deutschen Reiche einverleibt.[1])

(Mit anderen Worten, die Ausdehnung Deutschlands nach dem Osten soll die wichtigsten deutschen Siedelungsgebiete in Rußland umfassen, sowie die Siedelungsgebiete der Polen und der Kleinrussen und damit Rußland vom Schwarzen Meere abdrängen.)

Auf die umfänglichen Vorschläge Kaergers für eine neue Aufteilung des Kolonialbesitzes der europäischen Mächte in Amerika, Afrika und Asien, brauchen wir hier nicht näher einzugehen, da dieser Gedankenkreis uns hier zu fern liegt. Das für uns hier Belangreiche besteht darin, daß der Größtdeutsche in Europa an dem Besitze aller unserer Nachbarn nicht rütteln will, mit Ausnahme an dem Rußlands. Für das allerdings teilweise zu germanisierende Oesterreich-Ungarn schlägt er sogar eine wesentliche Erweiterung vor, die das gesamte Balkangebiet einschließlich Griechenlands umfassen und das Adriatische Meer, das Aegäische Meer und das Schwarze Meer zu Grenzen Oesterreich-Ungarns und seiner Nebenländer machen würde. Kaerger läßt also den Dualismus zwischen Preußen und Oesterreich bestehen und will zwei große mitteleuropäische Weltmächte schaffen mit einem halb deutschen, halb slawischen Charakter. Wir brauchen nicht erst auszusprechen, daß wir uns mit diesen Phantasien nicht einverstanden erklären können, sowohl was ihren Umfang als was ihre Art anbelangt. Immerhin war die Anregung im Sinne des eigenen Vorwortes des Verfassers dankbar zu begrüßen. Denn unser heute lebendes Geschlecht will erst mit neuen Gedanken erfüllt werden, um aus ihnen erreichbare Hochziele herausgreifen zu können.

Das ähnliche gilt von einer im Jahre 1895 bei Thormann & Götsch in Berlin erschienenen Flugschrift „Groß-Deutschland und Mitteleuropa um das Jahr 1950 von einem Alldeutschen". Diese Flugschrift geht von den Grundanschauungen Friedrich Lists und Paul de Lagardes aus, beschränkt sich ihrem Titel gemäß auf Mitteleuropa und schlägt ein Groß-Deutschland vor, das aus einem neuen Großdeutschen Bunde und einem Großdeutschen Zollverein bestehen soll. Der Großdeutsche Bund soll gebildet werden aus:

[1]) Auf einen ähnlichen Standpunkt hat sich die Zeitschrift „Heimdall" gestellt, in einem Aufsatze „Oestliche Zukunfts-Staatskunst Alldeutschlands" 1905, Nr. 6, unter besonderer Betonung, daß in den östlichen Völkern von Urzeiten her ein gut Teil arisch-germanischen Blutes stecke.

1. dem jetzigen Kleindeutschen Kaiserreich einschließlich Luxemburg,
2. den Niederlanden (Holland und Belgien),
3. der deutschen Schweizer Eidgenossenschaft,
4. dem österreichischen Kaiserreich.

Der große deutsche Zollverein soll gebildet werden aus:

1. dem Großdeutschen Bunde,
2. den baltischen Fürstentümern,
3. dem Königreich Polen,
4. dem Königreich Ruthenien,
5. dem Königreich Rumänien,
6. dem (südslawischen) Königreich Großserbien.

Dieser Alldeutsche schlägt also ein Groß-Deutschland auf deutsch-völkischer Grundlage, mithin ein „größeres Deutschland" vor, das gegenüber dem großen russischen Reiche in den baltischen Fürstentümern und in Polen, Ruthenien und Rumänien Pufferstaaten erhalten würde, die mehr wirtschaftlich als staatlich und nur in ganz bescheidenem Maße volklich von dem großen Deutschen National-Reiche abhängig würden. Wir haben uns schon im ersten Hefte dieses Bandes dahin ausgesprochen, daß wir unter allen Umständen ein Wiederaufleben eines polnischen Pufferstaates ablehnen müssen, selbst wenn dies Königreich Polen nach den Vorschlägen von Paul de Lagarde einen König aus einer der katholischen Linien des Wettiner Hauses erhalten sollte, entweder im Anschluß an geschichtliche Ueberlieferungen aus der königlich sächsischen Linie oder das belgische Königshaus im Falle der Wiedervereinigung des vlämischen Belgiens mit den Niederlanden.

Aehnliche Vorschläge wie der „Alldeutsche" macht „Freimund Folkwin" in seiner 1900 erschienenen[1]) „Friedenskarte Europas".

* * *

Einen ganz merkwürdigen Plan zur Herstellung eines größeren Deutschland hat im Jahre 1903 Sir Harry Johnston entworfen, in einer Reihe von Aufsätzen über „Deutschlands zukünftige Politik" in der in London erscheinenden Finanz-Chronik. Dieser Plan würde

[1]) Friedenskarte Europas, ein Mahnwort zur Jahrhundertwende an die Fürsten, Staatsmänner und Völker des Erdteils von Freimund Folkwin. Zweibrücken 1900. 54 S. Mk. —.80.

wie ein Kapitel aus Jules Verne anmuten, wenn Johnston ein Beliebiger wäre. Aber es ist der bekannte englische Staatsmann und Organisator der britischen Herrschaft zwischen dem Zambesi und den mittelafrikanischen Seen. Wir glauben deshalb auf die Zustimmung unserer Leser rechnen zu dürfen, wenn wir der Wiedergabe der Pläne von Johnston einen verhältnismäßig breiten Raum gewähren.[1]) Johnston erörtert zunächst zwei andere Pläne zur Befriedigung des politischen Ehrgeizes des Deutschen Reiches und sagt dann:

„Der dritte Weg, der nach meiner unmaßgeblichen Ansicht dem deutschen Ehrgeiz offen steht, geht dahin, Deutschlands gesamten politischen Einfluß, alle seine Energie und Schaffenskraft, seine organisatorische Begabung und seine wirtschaftliche Tätigkeit nach dem Orient zu lenken. Wäre ich ein Deutscher, so würde ich in meinen Zukunftsträumen ein großes Oesterreichisch-Deutsches Reich sehen, mit vielleicht zwei Hauptemporien, das eine Hamburg, das andere Konstantinopel, mit Häfen an der Ost- und Nordsee, am Adriatischen, Aegäischen und am Schwarzen Meer, ein Reich oder vielmehr einen Staatenbund, der seinen Einfluß durch Kleinasien und Mesopotamien bis an den Persischen Meerbusen heran geltend machen sollte. Dieses ununterbrochene Imperium, das von der Mündung der Elbe bis an die des Euphrat reichen würde, wäre doch gewiß ein so stolzes Ziel, wie es eine große Nation nur träumen und anstreben kann. Es ist nicht gesagt, daß zu einem solchen Reiche alle die nördlichen Distrikte Kleinasiens gehören müßten; vielleicht würden Syrien und Palästina besser außerhalb seiner Grenzen bleiben, und Griechenland, das Festland wie die dazugehörigen Inseln, sollte im Gedenken an die Geschichte seiner Vergangenheit und als Reserve für seine Zukunft, unabhängig bleiben. Arabien und Aegypten sollten dem Einflusse Englands, und Tripolis und Barka demjenigen Frankreichs und namentlich Italiens nicht entzogen werden.

Dieser Staatenbund des Orients würde, im größeren Maßstab, etwa ein Abbild dessen sein, was Deutschland jetzt ist: ein Reich, aus vielen miteinander verbündeten größeren und kleineren Staaten bestehend, mit einer gemeinsamen Flotte und einem gemeinsamen Landheer für den Gebrauch außer Landes und einer gemeinsamen auswärtigen und wirtschaftlichen Politik. Das Königreich Polen könnte so eine

[1]) Näheres hierüber vgl. in den Alldeutschen Blättern Nr. 16 u. 18 vom 18. April und 2. Mai 1903.

Neuerstehung erleben und Böhmen und Ungarn wirkliche Königreiche werden, unter besonderen Dynastien, wie Württemberg, Bayern und Sachsen, und in ähnlicher Weise könnten Serbien, Bulgarien, Albanien und Mazedonien als Königreiche bestehen. Eine Republik Konstantinopel würde neben der Republik Hamburg stehen; Smyrna würde eine freie Stadt werden wie Bremen, und Mesopotamien könnte eine Regierung erhalten ähnlich dem Reichslande Elsaß-Lothringen. Rumänien würde vielleicht zu diesem neuen Deutschen Reich in ein Verhältnis enger Allianz bei voller politischer Unabhängigkeit treten so wie etwa Griechenland. Der Einfluß dieses Oesterreichisch-Deutschen Reiches würde unter den Balkan-Fürstentümern Ordnung erzwingen, in ähnlicher Weise wie Oesterreich in so erfolgreicher Weise es in Bosnien und der Herzegowina bewirkt hat. Wo neue Dynastien eingesetzt werden müßten, könnte man gleichmäßig unter den Prinzen des Habsburgischen Hauses und der Hohenzollern wählen. Ungarn würde vielleicht vorziehen, einen Madjaren zum König oder Präsidenten zu haben und Böhmen einen Schlesier oder Tschechen. Für Habsburger würde Platz genug in Oesterreich, Tirol, Steiermark, Kroatien und Dalmatien sein. Das wichtigste und schwierigste Moment bei der Ausführung eines solchen Planes würde natürlich darin liegen, Oesterreich nicht ungerecht zu behandeln. Alle Gedanken Deutschlands müßten darauf gerichtet bleiben, wie man ein solches Reich so aufbauen könnte, daß österreichische und deutsche Interessen gleichmäßig zu ihrem Recht kämen.

Meiner Auffassung nach gibt es nur ein Reich, das seine Hilfsmittel und seine bewaffnete Macht der Ausführung eines solchen Planes *entgegensetzen* könnte, und das wäre *Rußland*. Der französische Einfluß würde in keiner Weise leiden, wenn bei einer solchen Entwickelung Deutschlands nach Osten hin die Unabhängigkeit Belgiens und Hollands für immer sicher gestellt, und vielleicht das Großherzogtum Luxemburg von der deutschen Sphäre losgelöst würde. Ferner müßte die volle Unabhängigkeit der Schweiz garantiert werden, und Syrien und Palästina sollten unberührt bleiben. Vielleicht würde Deutschland in einem solchen Falle, um sich die wohlwollende Neutralität Frankreichs zu sichern, sich entschließen können, dieser Macht die Stadt *Metz zurückzugeben*, die mit der Geschichte Frankreichs doch enger verbunden geblieben ist, denn mit der Deutschlands. Frankreich wird, glaube ich, sein Augenmerk mehr auf Spanien und Italien richten, sowie auf den weiteren Ausbau des zukunftreichen und abgerundeten Gebietes in der nördlichen Hälfte Afrikas, eines Reiches, das vielleicht

die Verteidigung der Straße von Gibraltar Spanien und England überlassen, aber doch einen großen Teil von Marokko und ein Stück des westlichen Tripolis umfassen wird. Ich möchte nicht behaupten, daß der Gedanke, die Deutschen könnten die Erben der Türken werden, den britischen Imperialisten besonders gefallen wird, denn ganz natürlich würde England, wenn ihm das Schicksal die Erfüllung seiner Wünsche frei stellte, dafür sein, daß nur das Britische Reich und keine andere Macht sich ausdehne. Ich behandle aber diese Fragen nicht vom eitel britischen Standpunkte, und ich spreche auch nicht den Wunsch aus, daß Deutschland das byzantinische Kaiserreich in seinem eigenen Interesse wiedererstehen lassen solle. Ich versuche nur die Frage vom deutschen Gesichtspunkte aus zu betrachten und gehe dabei von meiner Voraussetzung aus, daß eine Nation wie die deutsche sich unbedingt nach irgend einer Richtung hin ausdehnen muß, um zu erwägen, in welcher Richtung sie dabei am wenigsten Gefahr läuft, mit den beiden anderen großen teutonischen Reichen — der angelsächsischen Welt — in Konflikt zu geraten. Mir als Engländer scheint es, daß die Interessen Großbritanniens und Amerikas am wenigsten in Mitleidenschaft gezogen werden, wenn Deutschland sich nach dem Orient hin ausbreitete. Eine durchaus notwendige Bedingung — ohne die wir nicht ruhig zusehen könnten, wie die deutsche Nation ein solches Oesterreichisch-Deutsches Reich gründete — wäre, daß in diesem Reich dieselbe wirtschaftliche Politik eingehalten würde, die gegenwärtig in Deutsch-Afrika besteht, nämlich der Freihandel. Freilich, selbst wenn der Freihandel in diesem Reiche eingeführt wäre, würden alle anderen europäischen Nationen bis zu einem gewissen Grade in der Konkurrenz mit Deutschland benachteiligt sein, wenn ein solches Reich von Hamburg bis Konstantinopel und dem Euphrat reichte: denn wenn auch zweifellos Ausfuhrzölle irgend welcher Art für ausländische Produkte eingeführt werden sollten, würde der Zollverein dieses Oesterreichisch-Deutschen Reiches natürlich die Einfuhr von Waren und Produkten aus Deutschland in kaufende Länder, wie die Türkei und Kleinasien, zollfrei gestatten. Britische Staatsmänner werden daher nur ihren eigenen Gesichtspunkt zu bedenken und sich zu fragen haben, ob sie selbst zugeben können, daß Deutschland sich nach dieser Richtung hin ausbreitet, oder ob die angelsächsischen Mächte den Deutschen hier ebenso, wie in Amerika und Südafrika, wenn nötig mit Waffengewalt, entgegentreten und von der Errichtung ihrer Herrschaft

abhalten müßten. Ich persönlich möchte hoffen, daß man in bezug auf Handelsfragen zu einer Verständigung käme, und daß die Angelsachsen ein Oesterreichisch-Deutsches Reich als Friedensstifter und Schiedsrichter auf der Balkanhalbinsel und in Kleinasien vorziehen sollten."

Soweit Johnston. Wir möchten wohl hören, was unsere Gegner dazu sagen würden, wenn ein Alldeutscher sich ähnlichen politischen Phantasien hingeben würde, wie dieser nüchterne, realpolitisch denkende Engländer. An sich hätten wir ja keine Veranlassung, uns mit den Plänen des Herrn Johnston zu beschäftigen. Aber da man uns Alldeutschen mit Unrecht so oft ähnliche Pläne wie die des Herrn Johnston in die Schuhe schiebt, wollen wir doch mit einigen Worten zu ihnen Stellung nehmen.

Zunächst können wir nicht anerkennen, daß es dem Herrn Johnston gelungen ist, sich wirklich auf den deutschen Interessenstandpunkt zu stellen. Er ist und bleibt Engländer, was wir ihm übrigens durchaus nicht verargen, und wir wünschten nur, unseren Zeitungsschreibern und Staatsmännern könnte man auch immer den Vorwurf machen, sie blieben doch nur Deutsche.

Also Herr Johnston ist offensichtlich von dem Streben geleitet, die ihm unbequemen Deutschen von dem Ausblick nach Großbritannien hin und nach dessen Interessensphären in den anderen drei Weltteilen ostwärts abzulenken und sie zu verführen, die englischen Kastanien aus dem russischen Feuer zu holen.

Für den deutschen Leser wird es etwas auffälliges haben, wie sehr der Engländer Johnston die handelspolitischen Momente vor den eigentlich politischen bevorzugt und nicht von Berlin und Wien, sondern von Hamburg und Konstantinopel und nicht von Verfassung, militärischen und sozialpolitischen Einrichtungen, sondern von dem für Engländer sicher zu stellenden Freihandel spricht.

Erklärlicherweise macht auch Johnston uns den Vorschlag, Metz an die Franzosen zurückzugeben. Er spielt hierbei etwas mit dem Feuer, denn derselbe Vorschlag wird uns bekanntlich seit Jahren auch von solchen Seiten gemacht, die Deutschland und Frankreich zu einem festländischen Bündnisse gegen das britische Inselreich zusammenschmieden möchten.

Was nun den Grundgedanken von Johnston anbelangt, so stellt er sich als weiter nichts dar, als der Vorschlag einer Wiederbelebung des alten römischen Reiches deutscher Nation,

nur daß der kluge Engländer den südlichen Schwerpunkt des deutsch-römischen Weltreiches aus der Mitte des Mittelmeeres nach dem fernen Bosporus verlegen und an die Stelle des weströmischen ein oströmisches Reich setzen will. Andere mögen von anderem Standpunkte aus diese Pläne Johnstons bekämpfen. Wir Alldeutschen müssen den Einwand machen, daß das künftige deutsch-österreichische Weltreich Johnstons ein Imperium, ein Weltreich in dem älteren klassischen und in dem modernen angelsächsischen Sinn wäre, der Hunderte von Millionen fremdrassiger Menschen (Indier u. s. w.) der Herrschaft eines germanischen europäischen Volkes unterwerfen würde. Unsere alldeutsche Gedankenwelt bewegt sich nicht innerhalb solcher Grenzen. Sie will das Deutsche Reich zu einem deutschen Nationalstaate ausgestalten und die Eigenart deutscher Volksgenossen innerhalb fremder Staatsgebilde rassenmäßig, sprachmäßig und kulturell sicher stellen. Unser Ziel ist nicht Herrschaft, sondern Unabhängigkeit, nicht Handelsgewinn und Menschheitsveredelung, sondern Entwickelung des deutschen Volkstums.

* * *

Mit den Vorschlägen Johnstons stimmen in gewissen Beziehungen diejenigen des leider unbekannten Verfassers des 1905 erschienenen außerordentlich interessanten Buches überein: „Unsere Zukunft liegt auf dem Wasser?“ [1]) Mit diesem Buche werden wir uns im zweiten Bande dieses unseres Werkes bei der Besprechung der deutschen Weltpolitik eingehender zu beschäftigen haben. An dieser Stelle kommt das Werk nur in Betracht, insofern es sich, ohne es unmittelbar zu wollen, mit der Frage des größeren Deutschland beschäftigt. Der Verfasser ist durchaus kein Gegner einer deutschen überseeischen Politik, er hält aber ebenso wie Dr. Reismann-Grone [2]) die Fortsetzung einer machtvollen Festlandspolitik durch das Deutsche Reich für dringlicher, als die bisher so oft gescheiterten, schwächlichen Versuche einer groß angelegten deutschen Ueberseepolitik.

[1]) Unsere Zukunft liegt auf dem Wasser? Kritische Untersuchungen und Folgerungen eines deutschen Weltpolitikers. München 1905, J. Schweizer Verlag (Artur Sellier) 225 Seiten. Preis Mk. 2.—.

[2]) Ueberseе-Politik oder Festlands-Politik? Zwei Vorträge gehalten von Dr. Reismann-Grone und E. von Liebert, Generalleutnant z. D. auf dem alldeutschen Verbandstage am 17. Juni 1905 zu Worms. München, J. F. Lehmanns Verlag 1905. Flugschrift des Alld. Verbandes Heft 22. Preis 10 Pfg.

Der Verfasser ist mit uns der Meinung, daß wir uns mit Rußland und Frankreich verständigen können, aber vor allem mit der Türkei ein Bündnis eingehen müssen, um dem deutschen Volkstum donauabwärts freie Bahn zu schaffen. In Uebereinstimmung mit Moltke, Friedrich List, Rodbertus, Wilhelm Roscher, Lassale, Beaulieu und Paul de Lagarde empfiehlt er im wesentlichen die folgende These:

„Nach der ganzen gegenwärtigen politischen Weltlage gibt es für Deutschland nur eine wahrscheinliche Möglichkeit zur Führung einer ebenso erfolgreichen, wie friedfertigen Weltpolitik, nämlich die, im engsten Zusammenschlusse mit Oesterreich und in beiderseitigem festem Bündnisse mit der Türkei sich die ausschließliche Schutzherrschaft über die europäischen und asiatischen Besitzungen der letzteren zu sichern; nicht, um sich als „leidenden Puffer", sondern als festen, trennenden Keil zwischen die englische und russische Rivalität in Asien zu setzen; auch nicht aus gemeiner Ländergier „nach unglaublich wüsten Gebieten bis zum Euphrat und Tigris", sondern aus dem für uns naturnotwendigen völkischen Lebens- und Selbsterhaltungstrieb, diese für uns noch allein und am leichtesten erreichbaren Länder zur Aufnahme und Erhaltung unserer überschüssigen Volkskraft zu kolonisieren und kultivieren; und endlich auch nicht in leichtsinnigem Wagnis eines dadurch etwa leicht zu entfachenden Weltkrieges, sondern vielmehr in der zweifellosen Voraussetzung einer nur dadurch zu gewinnenden größten Sicherung des sonst beständig bedrohten Weltfriedens."

* * *

Ein recht verschwommenes Bild eines künftigen größeren Deutschlands entwirft Josef Ludwig Reimer in seinem umfangreichen Werke „Ein pangermanisches Deutschland", Versuch über die Konsequenzen der gegenwärtigen wissenschaftlichen Rassenbetrachtungen für unsere politischen und religiösen Probleme (Berlin und Leipzig, Friedrich Luckhardt, 1905). Der Verfasser erstrebt ein pangermanisches Stammesreich deutscher Nation, ein Weltreich germanischer Stämme unter der Hegemonie des deutschen Volkes. Zu diesem Zwecke haben wir Deutschen, nach den Forderungen Reimers, die in Betracht kommenden skandinavischen und niederländischen Germanenstaaten allmählich zu verdeutschen und die in Betracht kommenden in ihrer Masse nichtgermanischen Völker in ihre Bestandteile zu zerlegen, das Germanische anzuziehen und zu verdeutschen, das Nichtgermanische abzustoßen.

Nach Reimer kommt alles darauf an, daß Deutschland mit der Unterwerfung Frankreichs die unbedingte Hegemonie in Mittel- und Westeuropa erringe, unter gleichzeitiger oder unmittelbar folgender Einverleibung der deutschen Provinzen Oesterreichs in irgend einer unseren germanischen Rassenabsichten entsprechenden Form.

Die Rassenforschungen Reimers enthalten eine ganze Reihe auch politisch verwertbarer Gedanken, mit denen wir uns in einem späteren Hefte dieses Bandes zu beschäftigen haben werden. Wenn aber Reimer auch aus dem französischen und russischen Volke die germanischen Reste sammeln und politisch verwerten will, so steht er zwar damit auf geschichtlichem Boden, aber auf einem Boden, der durch die geschichtliche Entwickelung von mehr als tausend Jahren für heute außer Betracht gesetzt ist. Wir brauchen es deshalb wohl kaum auszusprechen, daß wir solche phantasiereiche Vorschläge, wie die Eroberung Frankreichs und von Teilen des eigentlichen Rußland, auf das gründlichste ablehnen müssen. Um Reimer gerecht zu werden, müssen wir allerdings feststellen, daß es ihm auf die völkische Abgrenzung des neuen Gebildes viel weniger ankommt, als auf den rassenmäßigen Ausbau dieses Gebildes von innen heraus. (S. 125.)

* * *

Die radikalste Meinung über die Notwendigkeit der Ausdehnung des Deutschen Reiches und der Herbeiführung eines größeren Deutschland in Europa vertritt, soweit wir in der Literatur Umschau gehalten haben, der leider unbekannte Verfasser des glänzend geschriebenen, 1900 erschienenen Buches „Deutschland bei Beginn des 20. Jahrhunderts".

In seinem Schlußkapitel führt er im wesentlichen das Folgende aus:

In dem Stehenbleiben auf dem 1871 Erreichten schreiten wir weder national, noch unitarisch, noch in der gesellschaftlichen Entwickelung merklich vor, während andere Staaten in einem scharfen Rennen um Plätze an der Sonne begriffen sind. Wir müssen uns allmählich mit dem Gedanken vertraut machen, aus unserer bescheidenen Wartestellung herauszutreten, denn nur indem ein Volk wächst, kann es sich erhalten. Ein größeres Deutschland liegt vorläufig nicht auf dem Wasser, sondern zunächst doch wohl in Europa. Halten wir diesen Gedanken fest, auch wenn noch Jahrzehnte bis zu seiner Verwirklichung hingehen sollten, lassen wir nicht ab von ihm, darin liegt unsere Zukunft.

Einstweilen ist die Zeit für große Entwickelungen allerdings noch nicht da; weder die Deutschen Oesterreichs, noch die der Niederlande sind heute schon reif zum Wiederanschluß an ihre alte treue Mutter Germania. Allein im 20. Jahrhundert wird das bald anders werden, wenigstens für Oesterreich ganz gewiß. Zwar müssen dort erst Personen sterben und verschwinden, ehe Deutschland die Hand auf die Trümmer des Habsburger Staates legen kann, aber einmal kommt der Augenblick gewiß, und wir müssen auf ihn vorbereitet sein.

Bei unserer politischen Jugend und unserer Entwickelungsfähigkeit, bei unserer ganz auffallenden kriegerischen Kraft ist die Schaffung eines Hundertmillionenreichs deutscher Nation durchaus möglich. Wir können „Europa" werden und nebenbei die See beherrschen.

Dies setzt freilich einen großen europäischen Kampf voraus. Für uns liegt dauernd und ausgiebig der große Anlaß zu einem solchen Kriege darin, daß seit der Gründung des Reichs und dem Erstarken Deutschlands die Deutschen aller Länder und Himmelsstriche bedrängt und bedrückt worden sind. Selbst die Kaunitzsche Koalition, vor der dem greisen Bismarck bangte, wird uns in der Erreichung dieses Zieles nicht aufhalten. — —

* * *

Eine der vielen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausdehnungspolitik und insbesondere auch für eine Grenzpolitik des deutschen Volkstums liegt selbstverständlich auf sozialem Gebiete. Das will sagen, daß die großen Massen der deutschen Bevölkerung, die heute einer deutschen auswärtigen Politik teilnahmlos gegenüberstehen, es begreifen lernen, daß gerade ihre Belange durch eine deutsche Grenzpolitik am lebhaftesten gefördert werden. Diese Gedanken sind so selbstverständlich, daß es der Bemängelung unseres ersten Heftes „Das Deutsche Reich als Nationalstaat" durch nationalsoziale Kritiker nicht bedurft hätte, um uns hierauf hinzuweisen. Wir müssen aber alle diese Beanstander auch heute noch darauf vertrösten, daß wir derartige Dinge erst in einem späteren Hefte dieses Bandes zu besprechen gedenken, was uns doch als unser gutes Recht erscheint.

Immerhin wollen wir auch hier schon gern anerkennen, daß einer der Führer der Nationalsozialen, D. Friedrich Naumann,[1]) auch

[1]) Die Politik der Gegenwart. Wissenschaftliche Vorträge gehalten in Hamburg und Heidelberg von D. Friedrich Naumann. Buchverlag der „Hilfe" Berlin-Schöneberg 1905.

von seinem Standpunkte aus die Notwendigkeit einer räumlichen Ausdehnung des Deutschtums anerkennt und auch die Notwendigkeit, uns diese Ausdehnung zu Wasser und zu Lande zu erkämpfen. Er sagt von denen, die von dem Gedanken einer Expansion überhaupt nichts wissen wollen, „daß sie von dem Verständnis der Geschichte einer großen Macht von vornherein fern sind. Jeder große politische Körper muß gewisse Ideale der Ausdehnung haben, wenn er nicht rückwärts in Stagnation, Zank und Pessimismus zerfallen soll".

Wenn wir auch ganz gewiß alles Böse von „Rom" erwarten und befürchten, so können wir doch eine Befürchtung Naumanns nicht teilen, der da meint, eine Vergrößerung Deutschlands werde von Rom gewünscht, um Deutschland desto sicherer an den Katholizismus ketten zu können, und wenn er deshalb besorgt ist, eine Zentrumsherrschaft könne mit der Aufrollung der großdeutschen Angelegenheit zusammentreffen.

Unseres Erachtens hat Friedrich Naumann auch insofern unrecht, wenn er die heutigen Bestrebungen, ein größeres Deutschland zu schaffen, großdeutsche nennt, statt sie alldeutsche zu nennen. Aber er hat Recht, wenn er sagt, daß wir alle jetzt eine Ahnung davon bekommen, „daß die kleindeutsche Lösung des deutschen Problems, die sich unter Bismarck vollzogen hat, zwar die beste Lösung für die Vergangenheit war, aber nicht die Lösung aller deutschen Fragen für die Zukunft. Uns ist eine mitteleuropäische Auseinandersetzung unter Umständen vorbehalten, um derentwillen wir vielleicht noch einmal zu Lande müssen siegen können".

* * *

Auch die Iduna[1]) hat recht, wenn sie sagt, daß die Deutschen sich darüber nicht täuschen dürfen, daß die Sicherstellung ihrer Heimat gegen den Einbruch fremder Rassen noch viel harte Kämpfe kosten werde. Europa werde nicht früher zur Ruhe kommen, bis nicht die natürlichen Grenzen der einzelnen Nationalstaaten dauernd sicher gestellt worden sind. Und die Iduna hat recht, wenn sie sich dagegen verwahrt, daß die Vertretung der selbstverständlichen Forderung der Aufrechterhaltung des Deutschtums an den Grenzen des Deutschen Reiches mit der Bezeichnung Chauvinismus belegt wird.

* * *

[1]) Iduna, Monatsschrift für Volkstum und Kunst. Begründet und herausgegeben von Ernst Wachler. Mai und Juni 1905.

In den von uns besprochenen Vorschlägen über die Gestaltung des größeren Deutschland ist naturgemäß oft die Rede von ganz bestimmten für dieses größere Deutschland anzustrebenden Grenzen. Wir können die Erörterungen derartiger Grenzlinien, selbst im Rahmen einer deutschen Grenzpolitik, nicht für zweckmäßig erachten. Sondern wir meinen uns auf das Grundsätzliche beschränken zu sollen. Dieses Grundsätzliche ist sehr einfach. Es besteht in der für jedes Lebewesen selbstverständlichen Forderung, einen möglichst großen Spielraum für seine Betätigung zu gewinnen. Können wir uns bei der Inanspruchnahme eines Spielraumes für die Entwickelung des größeren Deutschland auf früheren deutschen Besiedelungsbesitz berufen, um so besser. Aber nötig ist dies nicht. Nötig ist vielmehr auch die Rücksichtnahme auf militärische Belange, die wie in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft die Inanspruchnahme von Teilen fremden Volksbodens gebieterisch erheischen kann. Selbstverständlich ist es deshalb auch, daß wir, mit dem jugendlichen Fürsten Bismarck vom Jahre 1863, als das Mindeste die Festhaltung jeden fußbreit Landes im mitteleuropäischen deutschen Siedelungsgebiet fordern müssen. Wenn aber Siedelungsgebiet und Staatsgrenzen nicht zusammenfallen können, so gebietet es die gesunde völkische Selbstsucht, die Grenzpfähle lieber in fremdes Siedelungsgebiet zu stecken, wie wir dies in Metz getan haben, als unnötigerweise hinter den Grenzen des Siedelungsgebietes zurückzubleiben. Diese militärische Rücksichtnahme berechtigt auch zur Durchbrechung des anderen großen Grundsatzes, daß wir jedenfalls vor den Grenzen der vorhandenen oder der künftigen großen lebensfähigen und deshalb allein daseinsberechtigten Nationalstaaten Halt machen müssen. Wir wollen es nochmals hier aussprechen, daß wir als solche in Mitteleuropa nur anzuerkennen vermögen die Deutschen, Franzosen, Italiener, Südslawen, Rumänen, Ruthenen, Großrussen und Skandinavier. Alles andere ist Wachs in den Händen der Zukunftsgestaltung, natürlich nicht nur ausschließlich in unseren Händen.

Das Zuwachsgebiet für die starken und mächtigen Nationalstaaten der Zukunft in Mitteleuropa ist ein großes, wenn auch kein unbegrenztes und es enthält zahllose neue Gestaltungsmöglichkeiten. Würde doch dieses neue Kolonialland der Zukunft durch die beträchtlichen Siedelungsgebiete der Polen, Tschechen, Madjaren, Slowaken, Slowenen, Ladiner, Rhätier, Wallonen, Littauer, Ehstländer und Finnländer gebildet.

Ehe die Gebiete dieser kleineren zu Nationalstaaten ungeeigneten Völker nicht endgültig unter die großen Staaten Mitteleuropas auf-

geteilt sind, kann und wird Europa niemals zur Ruhe kommen. Diese Aufteilung wird natürlich harte Kämpfe kosten, ähnlich den großen europäischen Kämpfen, die zu den völkerrechtlichen Abmachungen im westfälischen Frieden[1]) und dem Wiener Kongreß führten, Abmachungen, die noch heute die Grundlagen für alle wichtigen europäischen Beziehungen bilden, mehr, als wir uns dessen bewußt sind.

Eine große Schwierigkeit für die Festlegung künftiger Grenzen besteht in dem Umstande, daß deutsche Siedelungsgebiete, wie Inseln, in fremden Siedelungsgebieten drin liegen, wie das Gebiet der Siebenbürger Sachsen in dem rumänischen Siedelungsgebiet und die schwäbisch-deutschen Kolonien in südslawischen und ostslawischen Gebieten. Hier wird die Anwendung des reinen Territorialprinzips nicht ausreichen; man wird, wie in gemischten Völkerstaaten, nationale Personengenossenschaften mit öffentlichem Recht auf den Gebieten des Staates, der Gemeinde, der Kirche und der Schule bilden können, um einerseits die völkliche Selbständigkeit, andererseits das Nebeneinanderwohnen mehrerer Nationalitäten zu ermöglichen.

* * *

Auch die Grenzen des heutigen Deutschen Reiches sind wie alle menschlichen Dinge dem Wandel unterworfen.

Als ein Volk, das an seine Zukunft glaubt, und im Wettbewerbe der großen Kulturvölker des Erdballes fortbestehen will, dürfen wir keine Einschränkung unseres Entwickelungsraumes dulden, weder in völkischer noch in staatlicher Hinsicht.

Jede Veränderung unserer deutschen Grenzen muß deshalb mit einer Erweiterung gleichbedeutend sein.

Ehe wir ein größeres Deutschland in anderen Weltteilen suchen, müssen wir uns ein größeres Deutschland in Mitteleuropa schaffen.

Wir müssen aus der Not unserer geographischen Lage eine Tugend machen. Wir wohnen nicht wie die Angelsachsen auf einer Insel und sind deshalb nicht gezwungen, unsere neuen Siedelungsgebiete über See zu suchen.

Vielmehr sind wir ein Festlandsvolk und wohnen in einem Festlandsstaate, wie Rußland. Dieses Gebilde sucht und findet seine Kolonial-

[1]) Der Wortlaut des westfälischen Friedens (Instrumentum Pacis Osnabrugense Caesareo Suecicum d. d. XIV. (XXIV.) Okt. 1648 nebst Beilagen und Kommentaren befindet sich abgedruckt bei Alexander Mirus, Diplomat. Archiv I, 1 Seite 1—128.

länder auf dem Festlande, im unmittelbaren Anschluß an sein Heimatsgebiet. [1])

Wenn wir unsere Siedelungsgebiete zunächst im Anschluß an die vorhandenen Stammsitze suchen, dann setzen wir die tausendjährige Arbeit unserer Urväter fort. Diese Fortsetzung kann schon deshalb nichts Naturwidriges sein.

Aber heute haben wir es zugelassen, daß wir zum Siedelungsgebiete unserer Nachbarn geworden sind. Heute ist das Deutsche Reich zur Kolonie seines alten Kolonialgebietes Oesterreich-Ungarn geworden. Heute senden uns Oesterreich und Ungarn nahezu viermal soviel Einwanderer, als wir an Auswanderern dorthin abgeben. [2]) Auch zur Kolonie der Niederlande ist das Deutsche Reich herabgesunken. Und nur die Schweiz, Frankreich und Belgien (also die westlichen [!] Nachbarn) sind noch in gewissem Sinne deutsche

[1]) Wir beabsichtigen, diesen Gedanken im dritten Bande dieses Werkes weiter zu vertiefen. Inzwischen möge darauf hingewiesen werden, daß auch manche andere Kolonialpolitiker das kolonisatorische Vorgehen Rußlands in Sibirien in vielen Beziehungen für nachahmenswert halten, z. B. Johannes Vollert in der Neuen Vogtländischen Zeitung, Plauen, 7. und 8. Februar 1905.

[2]) Bevölkerungsaustausch zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Nachbarländern:

Nachbarländer:	Deutsche Reichsangehörige wohnen in nebenstehendem Lande	Staatsangehörige nebenstehenden Landes wurden in Deutschland gezählt	Im Deutschen Reiche Geborene wurden gezählt in nebenstehendem Lande	In nebenstehendem Lande Geborene wurden gezählt im Deutschen Reiche
Rußland ohne Finnland	131 102	46 967	—	89 639
Oesterreich	106 364	371 005	—	341 594
Ungarn	8 020	19 959	—	25 639
Schweiz	168 238	57 635	134 599	58 008
Frankreich	90 746	20 478	—	33 575
Luxemburg	14 931	13 473	14 637	13 665
Belgien	53 408	14 082	40 963	14 026
Niederlande	31 654	87 792	—	94 477
Dänemark	—	20 721	35 061	20 725

Näheres vgl. die Deutschen im Auslande und die Ausländer im Deutschen Reich. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Ergänzungsheft zu 1903, I.

Wir werden auf diese Fragen näher eingehen in einem der nächsten Hefte dieses Werkes unter dem Gesichtspunkte der „Deutschen Wanderungspolitik".

Siedelungsländer geblieben. Nebenbei bemerkt liegt in der riesigen deutschen Auswanderung nach der Schweiz die beste Gewähr für das Fortbestehen der deutschen Art in der Schweiz, ohne daß eine deutsche Grenzpolitik es nötig hätte, mit bewaffneter Hand diese Gewähr zu schaffen.

Aber wenn wir von der Schweiz absehn, so ist es schlecht bestellt um die Fortsetzung der alten Ausstrahlung des Deutschtums in seine Nachbargebiete. Hier muß die wirtschaftliche und militärische Macht zu Hilfe kommen.

Die Erde wird unausgesetzt neu aufgeteilt unter die Starken und die Mächtigen. Die kleinen Völker verschwinden, sie müssen in größeren Nachbargebilden aufgehen.

Wenn wir zunächst darauf verzichten, die anderen großen Völker zum Kampfe ums Dasein herauszufordern, so erfüllen wir unsere Friedensaufgabe in der allein zulässigen Anwendung des Friedensgedankens. Denn der Kampf um das Dasein ist das Naturgemäße, Vernünftige und Berechtigte.

Wir beschränken uns deshalb in unserer Ausdehnungslust auf die Siedelungsgrenzen der großen mitteleuropäischen Völker des Festlandes. Als solche erkennen wir nur an die Skandinavier, die Franzosen, die Italiener, die Südslawen (mit Ausschluß der Slowenen), die Rumänen, Ruthenen und Großrussen.

Die Gebiete aller anderen Völker betrachten wir als „Zwischenländer" zwischen den künftigen großen Nationalstaaten. In diese Zwischenländer werden sich die großen Festlandsvölker teilen. Diese Teilung kann eine kriegerische sein, muß es aber nicht sein.

Je mehr diese Zwischenländer früher Siedelungsgebiete des deutschen Volkstums waren, und je mehr sie sich dazu eignen, es wiederum zu werden, desto höhere Anrechte hat das deutsche Volk darauf, sie zu Gliedern eines künftigen Größeren Deutschland zu machen. Zur Erreichung dieses Zieles darf es Kämpfe auf Leben und Tod nicht scheuen. Diese Kämpfe sind an sich für die erforderliche Auseinandersetzung und für die Schaffung neuer staatsrechtlicher Grundlagen möglich.

Auf diesen neuen Grundlagen haben bundesstaatliche Gebilde ebensogut Platz, wie einheitsstaatliche. Wir machen in unseren Ausdehnungsbestrebungen Halt vor den Siedelungsgebieten der oben genannten großen Völker unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit.

In diesem Verzicht auf die Herrschaft über andere große Völker

liegt die Abkehr von den Plänen eines Weltreiches, das wir nicht anstreben, aber auch an anderen nicht dulden.

In diesem Sinne, aber auch nur mit dieser Einschränkung dürfen wir an die Worte Kaiser Wilhelms II. in Bremen am 23. März 1905 erinnern:

> „Das Weltreich, das ich mir geträumt habe, soll darin bestehen, daß vor allem das neu erschaffene Deutsche Reich von allen Seiten das absoluteste Vertrauen als ein ruhiger, ehrlicher, friedlicher Nachbar genießen soll und daß, wenn man dereinst vielleicht von einem Deutschen Weltreich oder einer Hohenzollernweltherrschaft in der Geschichte reden sollte, sie nicht auf Eroberungen begründet sein soll durch das Schwert, sondern durch gegenseitiges Vertrauen der nach gleichen Zielen strebenden Nationen, kurz ausgedrückt, wie ein großer Dichter sagt: Nach Außen hin begrenzt, im Innern unbegrenzt."

Freilich darf eine solche Auffassung niemals bis zur Verneinung des berechtigten Ausdehnungsbedürfnisses des deutschen Volkes führen. Die deutschen Kaiser müssen wieder wie früher „Mehrer des Reiches" werden.

Im zweiten und dritten Bande dieses Werkes gedenken wir unsere Meinung über das Verhältnis der deutschen Weltpolitik und der deutschen Kolonialpolitik zur deutschen Heimatspolitik darzulegen. Hier möge nur ausgesprochen werden, daß die Grenzpolitik die notwendige Voraussetzung für eine Ausdehnung des größeren Deutschland über See bilden muß. Deshalb können wir in dem bekannten Ausspruche:[1])

> „Das Auslandsdeutschtum ist heute noch unsere beste, stärkste und wichtigste deutsche Kolonie"

keine endgültige Lösung der Aufgabe[2]) erblicken „das größere Deutsche Reich fest an unser heimisches zu gliedern".

Nein. So wichtig das Auslandsdeutschtum ist, und so recht der „Auslandsdeutsche" hat, „daß es eine der lohnendsten Aufgaben der deutschen Staatskunst der Gegenwart sei, aus diesem Auslandsdeutschtum den größtmöglichen nationalen Nutzen herauszuschlagen" — die wichtigste und lohnendste Aufgabe der jetzigen und der künftigen deutschen

[1]) „Die deutsche Kolonialreform" von einem „Auslandsdeutschen", 2. Teil, 3. Buch, Zürich 1905, S. 1598.

[2]) Kaiser Wilhelm II. am 18. Januar 1896.

Staatskunst wird es sein, die an unseren Grenzen wohnenden Auslandsdeutschen zu Inlandsdeutschen zu machen, sie im Rahmen deutscher Grenzpolitik staatlich einzugliedern.

Wer „Die Besiedelung des deutschen Volksbodens" im vorhergehenden Hefte dieses Bandes mit einiger Aufmerksamkeit und mit einiger Ehrerbietung vor den Lehren der Geschichte gelesen hat, der wird uns doch in alle Wege des „Chauvinismus" nicht zeihen dürfen, wenn wir verlangen, daß vor jeder in die Ferne schweifenden Weltpolitik und Kolonialpolitik die Siedelungspolitik und auch die Herrschaftspolitik vor den Toren des Deutschen Reiches wieder aufgenommen werden soll, auf einem Gebiete, auf dem sie sich ein Jahrtausend lang betätigt und bewährt haben, in einem Jahrtausend, das denn doch ganz andere staatsrechtliche und völkerrechtliche Ansprüche gewährt, als die vorübergehenden Abmachungen einer um wenige Jahrzehnte zurückliegenden Zeit.

Die besten Siedelungskolonien, die Deutschland erwerben kann, liegen nicht in fernen Weltteilen, sondern in Europa an den Grenzen des Deutschen Reiches. Sie brauchen nicht erst erworben und neu besiedelt zu werden, sondern wir müssen nur festhalten und mit deutschem Blute wieder auffrischen und staatlich organisieren, was deutsches Blut und deutsches Staatstum früher erworben haben. Diese Gebiete sind ebenbürtige Teile des alten deutschen Volksbodens, den wir der Tatkraft des deutschen Volkes in früheren Jahrhunderten verdanken, und die uns nur durch eine vorübergehende politische Schwäche verloren gegangen sind.

Von diesen deutschen Grenzgebieten, von diesem größeren Deutschland, gilt im höchsten Sinne das Wort:

„Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen."

Die heutige Zeit scheint uns gar nicht ungeeignet zu sein, diese Wiedererwerbung vorzunehmen, wenn nur das Deutsche Reich sich mit den anderen beiden maßgebenden Großmächten des Festlandes, mit Frankreich und Rußland sowie mit Rumänien, vielleicht auch mit Italien über das Vorgehen verständigt, und wenn das Deutsche Reich, aus der Not eine Tugend machend, die alte Festlandspolitik des Königreichs Preußen wieder aufnimmt. Ist es doch Großbritannien, das uns heute zu einer derartigen Politik geradezu zwingt. Großbritannien gönnt uns kein größeres Deutschland auf dem Wasser, keine Ausdehnung eines größeren Deutschlands in fernen Erdteilen.

Und leider ist Großbritannien zur Zeit in der Lage, diese seine Mißgunst uns gegenüber zu verwirklichen. Aber auf dem Festlande sind die Engländer machtlos, wenn die Festlandsgroßmächte sich nur untereinander verständigen, auf jede Feindseligkeit Großbritannien gegenüber verzichten und die Austragung dessen, was zwischen ihnen an Gegensätzen besteht, auf eine bessere fernere Zeit vertagen.

Es gibt ja genug Deutsche, die dies vergessen haben, aber erklärlicherweise ist die Zahl dieser Vergeßlichen in Frankreich und Rußland heute noch viel größer, die alle zusammen nicht daran denken, daß Großbritannien sich nur zur Weltherrschaft aufschwingen konnte auf Kosten der zwischen den Festlandsmächten künstlich angefachten Feindseligkeiten. Hat man es denn wirklich schon vergessen, daß seit den Zeiten Friedrichs des Großen die Engländer es stets verstanden haben, die Westmächte und die Ostmächte auf Deutschland zu hetzen und dann, wenn Deutschland, wie in den Jahren 1813 und 1870, siegreich aus diesen Kämpfen hervorgegangen ist, Preußen und Deutschland um die Früchte ihrer Siege zu bringen?

Eine erfolgreiche deutsche Grenzpolitik setzt demnach eine Verständigung zwischen den Festlandsmächten voraus, die jeden Angriffscharakter gegenüber Großbritannien oder gar gegenüber den beiden großen überseeischen Mächten Amerika und Japan zu vermeiden und sich streng auf die Verteidigung der gemeinsamen Belange gegenüber etwaigen Angriffen der Inselmächte und der Großmächte ferner Erdteile zu beschränken hätte.

Die bisherige weinerliche Friedensschwärmerei müßte freilich aufgegeben werden, und ebenso müßte endlich das deutsche Volk darüber aufgeklärt werden, welchen erhabenen Hochzielen es entgegengeführt werden soll. Wir brauchen eine ehrliche Politik des Deutschen Reiches, die es offen ausspricht, daß auch das deutsche Volk ein edles Volk sei, das sich nicht teilen lasse.[1]) Kein anderes großes Kulturvolk der Welt scheut sich heute, sich zu seinen Hochzielen zu bekennen, und diese Hochziele laufen alle mehr oder weniger auf eine räumliche und staatliche Ausdehnung hinaus. Darin liegt in alle Wege kein Chauvinismus, denn diese Ausdehnung ist das naturgemäße Ziel jeder Entwickelung, jedes Kampfes um das

[1]) Herder war es, der gesagt hat: „Kein edles Volk läßt sich teilen" (vergl. die natürliche Grenze . . . oder der neue Staat Arelat. Philadelphia 1860 Seite 26). Aber wo hat Herder dies gesagt?

Dasein, freilich nur bei den Völkern, die das Recht auf ein Fortbestehen in einer künftigen nur aus größeren Weltmächten bestehenden Welt haben und an diese ihre Zukunft glauben.

Mit dieser Zukunft des deutschen Volkstums wollen wir uns in einem künftigen Hefte dieses Bandes beschäftigen.

Im Rahmen einer deutschen Grenzpolitik konnten wir uns auf den Nachweis beschränken, daß das jetzige Deutsche Reich sich zum Nationalstaate ausgestalten muß, und daß es den streng national organisierten Kern[1]) einer völkerrechtlichen deutschen Gemeinschaft in Mitteleuropa auf dem alten deutschen Siedelungsgebiete bilden muß, das den deutschen Charakter der Nachbarländer nach Rasse, Geschichte und Kultur betont und sicherstellt, aber einen reichen und weiten Spielraum gewährt für die eigenartige Entwickelung der in diesem Gebilde lebenden Nichtdeutschen.

Die Gegner aller deutschen Ausdehnungsbestrebungen pflegen sich auf den Fürsten Bismarck zu berufen, der wiederholt von der „Sättigung" des heutigen Deutschen Reiches gesprochen hat. Soweit dies geschah, als Fürst Bismarck im Amte war, bedarf dies kaum der Erläuterung, oder wenn man will Entschuldigung. Aber solche Auffassungen finden sich auch in den Gedanken und Erinnerungen des Fürsten Bismarck, die bekanntlich erst nach seiner Amtsentlassung geschrieben worden sind. Sind wir, seine begeisterten Anhänger, verpflichtet, diesen besonderen Meinungen Bismarcks Rechnung zu tragen?

Der von uns schon mehrfach angezogene Verfasser des geistreichen Werkes: Deutschland bei Beginn des 20. Jahrhunderts — lehnt dies ab, soweit der Fürst Bismarck als Gewährsmann für die „Saturiertheit" Deutschlands, für die Zurückhaltung der auswärtigen Politik des Deutschen Reiches, für den Verzicht auf eine den anderen Weltmächten entsprechende Ausdehnung angeführt wird. Er erblickt hierin einerseits den Ausfluß des hochentwickelten Autoritätsglaubens der Deutschen, andererseits einen Fehler an sich, da man nicht den jungen, mutigen, rücksichtslosen Bismarck, sondern den alternden Greis, der in seinen Gedanken und Erinnerungen vorwiegend seine Mißstimmung niedergelegt habe, als Gewährsmann heranziehe. Wir, als ausgesprochene Verehrer des Fürsten Bismarck, müssen die Rücksichtslosigkeit, mit der

[1]) Diese Auffassung vertritt auch Otto Kämmel in der 2. Auflage seiner Deutschen Geschichte, wo er im letzten Abschnitt das Deutsche Reich als den „Zentralstaat des deutschen Volkstums" bezeichnet und behandelt.

diese Meinung „von einem Deutschen" ausgesprochen wird, schmerzlich und peinlich empfinden, aber die Wahrheitsliebe zwingt uns dazu, die Richtigkeit der Anschauung, daß ein politisches Testament über die Lebzeiten des Verfassers hinaus keine Bedeutung behält, gerade in ihrer Anwendung auf die Bismarcksche Politik der letzten Jahre und der „Gedanken und Erinnerungen" auf die österreichische Frage, als richtig anzuerkennen. Ja, wir sind der Meinung, daß Bismarck, wenn er heute nochmals unter uns jung werden könnte, seine Meinung der 90er Jahre selbst vielfach korrigieren würde.

Uebrigens brauchen wir uns den Kopf nicht zu zerbrechen, ob und inwieweit wir den Fürsten Bismarck als Gewährsmann für ein auf alldeutscher Grundlage aufgebautes größeres Deutschland anrufen dürfen. Müssen wir manchmal den alten und verstimmten, „gesättigten" Altreichskanzler ablehnen, dann dürfen wir uns um so sicherer auf den jungen Siegfried, den Bismarck aus der Zeit des Sturmes und Dranges berufen, der am 18. Dezember 1863 sagte:

„Unsere Politik ist, daß kein Fuß breit deutscher Erde verloren gehe und daß ebenso kein Titel deutschen Rechtes geopfert werden darf."

Anhang I.

Karten der deutschen Sprachgrenzen und Sprachinseln in Mitteleuropa.*)

Zusammenstellung von Professor Paul Langhans in Gotha.

a) Ganz Mitteleuropa.

1. **Verbreitung der Deutschen in Europa.** Nach österreichischen, russischen, preußischen, sächsischen, schweizerischen und belgischen amtlichen Quellen, Reiseberichten des Dr. Lotz und anderer, sowie nach eigenen Untersuchungen in den Jahren 1844, 48, 78—84, 86, 87 im Auftrage des Deutschen Schulvereins und unter Mitwirkung von R. Böckh dargestellt von Prof. Dr. H. Nabert. 1:925000. Glogau, Karl Flemming.

(Zwar vielfach veraltet und in der Umgrenzung verlorenen deutschen Sprachbodens nicht kritisch genug, doch immer noch brauchbar als einzige überhaupt vorhandene Wandkarte für Schul- und Vortragszwecke.)

b) Deutsches Reich.

*2. **Fremde Volksstämme im Deutschen Reiche** verglichen mit der Verteilung der christlichen Hauptbekenntnisse. Auf Grund der neuesten amtlichen und außeramtlichen Aufnahmen, gemeindeweise bearbeitet von Paul Langhans. 1:1500000. Gotha, Justus Perthes. Mk. 1.—.

(Nach den Ergebnissen der preußischen und sächsischen Sprachenzählung von 1890 auf topographischer Grundlage. Einzige Karte, die gleichzeitig Sprachen- und Konfessionen-Verteilung zeigt.)

*) Es sind nur die jeweilig neuesten und genauesten Karten der einzelnen Gebiete aufgeführt; von Karten zweiter Hand sind nur solche nachgewiesen, deren Erreichung wesentlich leichter ist, als die der Originale und die daher in vielen Fällen letztere ersetzen können. Die mit einem * versehenen Karten ruhen auf spezieller topographischer Unterlage, die übrigen sind mehr oder weniger rein statistischer Art.

c) Preußische Ostmarken.

3. **Uebersichtskarte der in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Schlesien vorherrschenden deutschen bzw. fremden Muttersprache** nach Gemeindeeinheiten. Angefertigt auf Grund der in den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 enthaltenen Angaben für die einzelnen Gemeindeeinheiten. 1 : 750 000. Tafel 9 des zur Festschrift des Kgl. Preuß. Statistischen Landesamts gehörigen Statistischen Atlas (nicht einzeln käuflich).

(Unterscheidet Landesteile mit über 75 v. H. und 50—75 v. H. deutsch bzw. polnisch sprechender Bevölkerung, ferner Landesteile mit überwiegend litauisch, mährisch und tschechisch sprechender Bevölkerung. Maßgebend für Ostpreußen.)

*4. **Nationalitäten- und Ansiedelungskarte von Westpreußen und Posen.** Mit besonderer Berücksichtigung der Ansiedelungsgüter und Ansiedelungen, Staatsdomänen und Staatsforsten nach dem Stand vom 1. Juli 1905. Auf Grund amtlicher Angaben des Kgl. Preuß. Statistischen Landesamts und der Kgl. Ansiedelungskommission entworfen von Paul Langhans. 1 : 500 000. (Aus der „Deutschen Erde" 1905, Heft 5.) Gotha, Justus Perthes. 2.—.

(8. Auflage der amtlichen Karte der Ansiedelungskommission. Unterscheidet Verteilung von Polen und Deutschen nach 4 Stufen: über 75 v. H., 50—75, 25—50, unter 25 v. H. nach der Zählung von 1900; die bereits ganz oder teilweise besiedelten Güter sind besonders hervorgehoben, ebenso die neuerrichteten Kirchen und Bethäuser.)

*5. **Nationalitäten-Karte der Provinz Schlesien.** Auf Grund der Sprachenzählung von 1900 nach den Feststellungen des Kgl. Preuß. Statistischen Landesamts entworfen von Paul Langhans. 1 : 500 000. (Aus der „Deutschen Erde" 1906, Heft 1.) Gotha, Justus Perthes. Mk. 2.—.

(Sprachenverteilung wie auf vorhergehender Karte unter Ausscheidung der großen Forstgutsbezirke. Seit 1861 erste Sprachenkarte von Schlesien überhaupt.)

d) Lausitz s. Nr. 2.

e) Schleswig.

*6. **Karte der Verteilung von Deutschen und Dänen in Nordschleswig** nach den Ergebnissen der amtlichen Sprachenzählung vom 1. Dez. 1890,

ergänzt bis 1899. Mit Begleitworten. Bearbeitet von Paul Langhans. Gotha, Justus Perthes. Mk. —.40.

(Unterscheidet 6 Stufen [0—10, 10—30, 30—50, 50—70, 70—90, 90—100 v. H.]; Angaben über die Kirchensprache und die Ortsabteilungen des Deutschen Vereins für das nördl. Schleswig.)

f) Rheinprovinz s. Nr. 24.

g) Elsaß-Lothringen.

*7. **Karte (der deutsch-französischen Sprachgrenze im Elsaß).** 1 : 300 000. (In Constant This gleichnam. Werk. Straßburg, J. H. Ed. Heitz 1888. Nicht einzeln.

*8. **Karte (der deutsch-französischen Sprachgrenze in Lothringen).** 1 : 300 000. (In Constant This gleichnam. Werk. Straßburg, J. H. Ed. Heitz 1887. Nicht einzeln.

(Beide Karten beruhen auf persönlicher Begehung der Sprachgrenze und sind verwertet auf No. 2. No. 8 auch auf der Karte der Verwaltungs- und Geschäftssprache der Gemeinden im Bezirk Lothringen in der „Deutschen Erde" 1903, Heft 2.)

h) Oesterreich-Ungarn.

9. **Deutsche Kolonisation im Osten. I. Donau-Länder.** 1 : 3 700 000. (Aus Langhans' Deutschem Kolonial-Atlas. Gotha, Justus Perthes. Mk. 1.—. Mit *Nebenkarten in 1 : 1 500 000 von: Bielitz-Biala und Umgebung, Cilli und Umgebung, Gottschee (1 : 1 000 000), Krickerhäuergau und oberungarische Bergstädte, Zips und Gründnerboden, Deutsche Kolonien in Mittelungarn, Schwäbische Kolonien in der Batschka und Schwäbischen Türkei, Ofenpest und Umgegend (1 : 500 000), Schwäbische Kolonien im Banat, verdeutschte französisch-lothringische Kolonien (1 : 500 000), Deutsche Dörfer im Sathmarer Komitat, Deutsche Dörfer auf den Schönbornschen Gütern bei Munkatsch, Die Gaue der Siebenbürger Sachsen: Altland, Unterwald, Weinland, Burzenland, Nösnerland.

(6 Stufen nach Gemeinden wie auf Nr. 6, außerdem 4 Stufen der Ortszeichen.)

*10. **Sprachen-Karte der westlichen Kronländer von Oesterreich.** Nach dem Zensus von 1880 entworfen von F. Held. 1 : 1 500 000. Gotha, Justus Perthes. Mk. 1.—.

(Nach der Mehrheitsgrenze unterschieden: deutsch, tschechisch, polnisch, slowenisch, serbokroatisch, italienisch, rumänisch.)

i) Böhmen.

*11. **Sprachenkarte von Böhmen.** Im Auftrag der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dez. 1900 über die Umgangssprache entworfen von Prof. Dr. Heinrich Rauchberg, 1:500000, Wien, R. Lechner. Kr. 4.50.

(Mit 4 Eckkärtchen in 1:200000: Budweis und böhmische Iglauer Sprachinsel, Neubistritzer Sprachzunge und Nordwestböhmisches Kohlenrevier. Nach Ortschaften in 8 Stufen, außerdem Mehrheitsbezeichnung der Orte.)

12. **Sprachkarten** (in Dr. Joh. Zemmrichs Buch: Sprachgrenze und Deutschtum in Böhmen. Braunschweig, Fr. Vieweg & Sohn. Mk. 1.60): Nr. 1 in Westböhmen, Nr. 2 in Nordwestböhmen (beide in 1:220000), Nr. 3 in Nordostböhmen 1:500000, in Süd- und Ostböhmen 1:1000000 (Nebenkarte der Budweiser Sprachinsel in 1:220000, des deutschen Gebiets am Adlergebirge 1:500000).

(Unterscheidet auf Nr. 1 und 2 fünf Stufen, auf Nr. 3 vier Stufen, auf Nr. 4 drei Stufen je nach dem dem Verfasser vorliegenden Material. Vgl. dazu die Iglauer Sprachinsel im Globus 1901, Bd. 80, S. 351.)

k) Mähren und Schlesien.

13. **Das deutsche Sprachgebiet Südmährens** am 31. Dezember 1890. 1:300000. Von Franz Held.

14. **Das deutsche Sprachgebiet von Nordmähren und Schlesien** am 31. Dez. 1890. 1:300000. Von demselben. (In dessen Schrift: Das deutsche Sprachgebiet von Mähren und Schlesien im Jahre 1890. Im 31. Bd. der Schriften des Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens. Brünn 1896.)

(Nach der Mehrheitsgrenze, aber mit Angabe der Hundertzahlen der deutschen unter der einheimischen Bevölkerung in jeder Gemeinde, sowie deren Zunahme, Gleichbleiben oder Abnahme.)

l) Kärnten, Krain und Steiermark.

15. **Verbreitung von Deutschen und Slowenen in Kärnten, Krain und Steiermark** von Dr. J. Zemmrich (Im „Globus" 1896, 69. Bd., Nr. 1).

(3farbig: deutsch, gemischt, slowenisch; außerdem die Ortszeichen der Grenzorte, unterschieden in vier Stufen der Minderheit [10—20, 20—30, 30—40, 40—50 v. H.])

m) Tirol.

16. **Verbreitung von Deutschen und Romanen in Süd-Tirol** von Dr. J. Zemmrich (Im „Globus" 1894, 66. Bd., S. 9).

(2farbig nach Mehrheit der Deutschen und Romanen, außerdem die Ortszeichen der Grenzorte unterschieden in drei Stufen der Minderheit (10—20, 20—30, über 30 v. H.); vgl. dazu die spezielleren * Pläne der deutschen Siedelungen in Südtirol auf Bl. 5 von Langhans' Deutschem Kolonial-Atlas mit deutschen Ortsnamen).

n) Bukowina s. auf Nr. 17.

o) Ungarn (s. auch Nr. 9).

*17. **Verbreitung der Deutschen in den Ländern der Ungarischen Krone** nebst Anschluß an die benachbarten österreichischen Länder. Auf Grund der Sprachenzählung von 1890 gemeindeweise bearbeitet von Paul Langhans. 1:1500000. Gotha, Justus Perthes. Mk. 1.—.

(Anteil der Deutschen in Ungarn nach der Muttersprache der Zivilbevölkerung, in Oesterreich nach der Umgangssprache der einheimischen Bevölkerung nach Gemeinden in sechs Stufen [0—10, 10—30, 30—50, 50—70, 70—90, 90—100 v. H. Deutsche] unter Ausscheidung der deutschsprechenden Israeliten.)

*18. **Verteilung der Schwaben im Banat** im Verhältnis zu anderen Volksstämmen. Entworfen von Paul Langhans. 1:1000000. (Aus der „Deutschen Erde" 1903, Heft 5.) Gotha, Justus Perthes. Mk. —.40.

(5 Stufen: Deutsche in absoluter und relativer Mehrheit und außerdem über 5 v. H. der Gesamtbevölkerung, gleichzeitig Slawen, Rumänen und Madjaren in absoluter und relativer Mehrheit.)

p) Schweiz.

*19. Karten zu Dr. J. Zimmerlis 3bändigem Werk: **Die deutsch-französische Sprachgrenze in der Schweiz.** Basel und Genf, H. Georg, 1891—99.

(Die 3 Karten der Sprachgrenze im Mittellande, Berner Oberland und im Wallis auf Ueberdrucken der amtlichen 100000teiligen Karte.)

20. **Die Verbreitung der Deutschen in der französischen Schweiz** 1:500000. Von Dr. J. Zemmrich. (In den „Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde", 8. Bd., 1894. Stuttgart, J. Engelhorn.)

(Auf Grund der Zählung von 1888 in sechs Stufen [5—10, 10—20, 20—30, 30—40, 40—50, über 50 v. H. Deutsche]. Vgl. dazu die neuere *Karte der Verbreitung der Deutschen im Berner Jura 1900 in der „Deutschen Erde" 1902, Heft 2, S. 35 [sechs Stufen].)

*21. **Verbreitung der Deutschen im Kanton Wallis** nach Gemeinden 1900. Entworfen von Paul Langhans. 1:450 000. (Aus der „Deutschen Erde" 1904, Heft 3.) Gotha, Justus Perthes. Mk. —.80.

(Sechs Stufen des Anteils der Deutschen: 5—10, 10—30, 30—50, 50—70, 70—90, über 90 v. H.; außerdem Andeutung von 10—100 v. H. Franzosen und Italiener, ferner Angabe der für die Entwickelung der Sprachverhältnisse wichtigen Bahnen.)

*22. **Sprachenkarte von Graubünden und Tessin.** Nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1888. Von M. C. Menghius. 1:450 000. In „Petermanns Geogr. Mitt. 1898.) Gotha, Justus Perthes. Mk. 1.—.

(Fünf Stufen für das Deutsche: 5—10, 10—20, 20—40, 40—80, über 80 v. H., je drei für das Romanische und Italienische: 5—10, 10—20 und über 80 v. H., außerdem gemischt italienisch-romanisch und italienisch-deutsch-romanisch.)

q) Italien.

*23. **Deutsche Sprachreste südlich der Alpen in Italien:** Die Deutschen am Monte Rosa und im Tosa-Tal, die drei deutschen Sprachinseln in Friaul, die Reste der 7 und 13 Gemeinden. 1:450 000. Nach der italienischen Sprachenaufnahme von 1901 entworfen von Paul Langhans. (Aus der „Deutschen Erde" 1902, Heft 6.) Gotha, Justus Perthes. Mk. —.40.

(Deutsche nach Gemeinden in 4 Stufen: 30—50, 50—70, 70—90 und über 90 v. H. und vereinzelt. Vgl. dazu die * Nebenkarten auf Bl. 5 von Langhans' Deutschem Kol.-Atlas in 1:200 000 und 1:400 000: Deutsche Dörfer am Monte Rosa, Pommat-Gurin, Bladnerthal und Zahre, Tischlwang, das Zimbrische Gebiet in Oberitalien mit den Resten der 7 und 13 Gemeinden.)

r) Belgien und Nordfrankreich.

*24. **Carte** dressée par le major retraité J. C. E. Henry pour servir à l'histoire de la frontière linguistique en Belgique, dans la Prusse rhénane et dans le Nord de la France par M. G. Kurth, professeur à l'université de Liège. 1:400 000. Brüssel 1900, Société Belge de Librairie Oscar Schepens & Cie.

(Zu Kurths grundlegendem Werk gehörig [2 Bde. 1896 und 1898]. Vgl. auch die *Karte der Verbreitung der Deutschsprechenden in Belgien 1900 und die deutsch [vlämisch]-französische [wallonische] Sprachgrenze 1:1 100 000 in der „Deutschen Erde" 1904, Heft 2.)

s) Rußland.

25. **Deutſche Koloniſation im Oſten II. Auf ſlawiſchem Boden.** 1:10 000 000. Aus Langhans' Deutſchem Kolonial-Atlas, Nr. 7. Gotha, Juſtus Perthes. Mk. 1.—.

(Mit *Nebenkarten: Deutſche Kolonien in Polen, das Deutſchtum in den Oſtſee-Provinzen Kurland, Livland und Eſtland, Deutſche Kolonien in Wolhynien, Deutſche Kolonien in Südrußland und in der Dobrudſcha, Deutſche Wolga-Kolonien, Deutſche Kolonien diesſeits und jenſeits des Kaukaſus (ſämtlich in 1:3 700 000), Deutſche Kolonien im ſüdlichen Beſſarabien, Deutſche Kolonie Chortiz, Deutſche Kolonien an der Molotſchna, Deutſche Kolonien nördlich von Samára, Warſchau-Neuhof und Umgebung, Lodz und Umgebung, Deutſche Kolonien um Petersburg, Odeſſa und Umgebung (ſämtlich in 1:1 500 000), Deutſche Kolonie Hirſchenhof in Livland 1:1 000 000.)

*26. **Die deutſchen Mennoniten-Kolonien in Süd-Rußland** von Paul Langhans. 1:500 000. (Aus „Petermanns Geogr. Mitteilungen 1898.) Gotha, Juſtus Perthes. Mk. 1.—.

(13 Spezialkarten der mennonitiſchen Anſiedelungen und der Wanderungen der Mennoniten nach Südrußland.)

Anhang II.

Der Kampf um das Deutschtum

betitelt sich ein neues, im Auftrage des Alldeutschen Verbandes in J. F. Lehmann's Verlag in München herausgegebenes Werk, das in 20 Heften, die auch einzeln käuflich sind, zur Ausgabe gelangt.

Im „Kampfe um das Deutschtum" schildern bewährte Vorkämpfer des alldeutschen Gedankens in übersichtlicher und erschöpfender Weise die Lage des Deutschtums auf der ganzen Erde. Die geschichtliche, volkswirtschaftliche und politische Entwickelung jedes Landes kommt in anziehender Weise zur Darstellung.

Zum ersten Male wird hier in zusammenfassender Weise über alle deutschen Siedelungen auf der ganzen Erde berichtet und Mittel und Wege angegeben, deren diese Glieder unseres Volkes bedürfen zu gedeihlichem Fortbestande und kraftvoller Weiterentwickelung.

1. **Die Weltstellung des Deutschtums** von Fritz Bley. 80 Pfg.
2. **Deutsch-nationales Vereinswesen.** Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Nationalgefühls von Dr. G. Schultheiß. Mk. 1.20.
3. **Die preußischen Ostmarken** v. Dr. Christ. Petzet. Mit Sprachenkarte Mk. 1.20.
*4. **Schleswig-Holstein.** Mit Karte.
5. **Elsaß-Lothringen** v. Reichsgerichtsrat Dr. J. Petersen. Mit Karte Mk. 2.40.
6. **Böhmen, Mähren und Schlesien** von Reichsratsabgeordnetem Karl Türk. Mit einer Sprachenkarte. Mk. 1.20.
7. **Tirol** von H. Nabert. Mk. 2.—.
8. **Steiermark, Kärnten, Krain, Istrien** von Reichsratsabgeordnetem Prof. Hofmann v. Wellenhof. Mk. 1.40.
9. **Deutschtum und Magyarisierung in Ungarn** von Dr. G. Schultheiß. Mit einer Sprachenkarte. Mk. 1.40.
10. **Schweiz** von Prof. Dr. Hunziker. Mit einer Sprachenkarte. Mk. 1.20.
11. **Niederlande und die alldeutsche Bewegung** von Fritz Bley. Mk. 1.20.
*12. **Rußland** von A. Geiser.
13. **Chile** von Dr. Johannes Unold. Mk. 1.20.
*14. **Brasilien und die La Plata-Staaten** von Kolonialdirektor a. D. Sellin.
15. **Mittel-Amerika, Mexiko, Venezuela, Kolumbien, Ekuador, Peru und Bolivien.** Von Dr. W. Wintzer. Mk. 1.40.
16. **Nord-Amerika** von Prof. Dr. Goebel. Mk. 1.60.
17. **Süd-Afrika — niederdeutsch** von Fritz Bley. Mk. 1.—.
*18. **Asien** von Dr. Neubaur.
19. **Australien** von Dr. Emil Jung. Mk. 1.40.

Der Preis der Hefte beträgt je nach Umfang **Mk. 1.—** bis **Mk. 2.40.**
Abnehmer der ganzen Reihe erhalten die Hefte zu einem um etwa 20 v. H. billigeren Vorzugspreise.

Die mit * bezeichneten Nummern sind bis jetzt noch nicht erschienen.

J. F. Lehmann's Verlag in München.

Die höchsten Kulturaufgaben des modernen Staates.

Von **Dr. J. Unold.**

Preis geheftet **Mk. 2.40**, gebunden **Mk. 3.60.**

Der Verfasser sah sich veranlaßt, die deutschen Bürger, Volksvertreter und Staatsmänner auf hohe, dringende Aufgaben hinzuweisen, welche bei dem vorherrschenden Erwerbs- und Genußleben allzusehr zurückgedrängt werden und deren Vernachlässigung schwere Gefahren für die innere Einheit unseres Volkes, sowie für den Bestand und Fortschritt unserer Kultur heraufzubeschwören droht. Gerade auf den höchsten Kulturgebieten: auf dem geistig-wissenschaftlichen, auf dem ethisch-religiösen und auf dem innerpolitischen, ist vieles nachzuholen, wenn das deutsche Volk in allen seinen Schichten den Fortschritt zur Mündigkeit und geistig-sittlichen Selbstbestimmung vollziehen und in seinem Erziehungs- wie in seinem Staatswesen eine führende Stellung unter den Kulturnationen einnehmen will.

Ein neuer Reichstag — Deutschlands Rettung.

Von **Dr. J. Unold.** Geh. Mk. 1.—.

Das Jenseits

im Lichte der Politik und der modernen Weltanschauung.

Von Professor Dr. **Max Haushofer, München.** Geh. **Mk. 1.—.**

Materialien

zum Verständnis und zur Kritik des katholischen Sozialismus.

Von Lic. theol. **G. Traub.** Preis geh. Mk. 1.50.

Friedrich der Große und die katholische Kirche

in den reichsrechtlichen Territorien Preußens.

Nach den im Auftrag der K. Archivverwaltung publizierten Akten des K. Preußischen Geheimen Staatsarchivs dargestellt von Dr. **Ottmar Hegemann.**

148 Seiten. Lexikon 8°. **Preis geheftet Mk. 3.—.**

Pfalzbayerns Politik

im Revolutionszeitalter von 1789—1795.

Auf Grund archivalischen Materials bearbeitet von **Rud. Schreyfer.**

Preis geh. Mk. 5.—.

Rumäniens Staats-Kredit in deutscher Beleuchtung.

Eine finanzpolitische Studie von Dr. **Freiherr von Brackel.**

Preis geheftet Mk. 2.40.

Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gemacht, vom deutschen Standpunkte aus objektiv ein Bild der finanziellen und wirtschaftlichen Lage des heutigen Rumänien zu entwerfen und dabei alle die Tagesfragen in den Rahmen der Besprechung zu ziehen, die im Laufe der jüngsten Zeit den Blick des Auslandes auf Rumänien gelenkt haben.

Die Bagdadbahn und das schwäbische Bauernelement in Transkaukasien und Palästina.

Gedanken zur Kolonisation Mesopotamiens von Dr. **Hugo Grothe.**

Preis geheftet Mk. 1.20.

J. F. Lehmann's Verlag in München.

Im Goldland des Altertums

(Ophir).

Forschungen zwischen Zambesi und Sabi

von

Carl Peters:

Mit 50 an Ort und Stelle gemachten Original-Illustrationen von Tennyson Cole, 50 photographischen Aufnahmen, 1 Heliogravüre und 2 Karten. 25 Bogen gr. 8°. Preis geheftet 14 Mark, schön in Leinwand mit Deckenpressung gebunden 16 Mark.

Das neueste Reisewerk von Dr. Carl Peters behandelt die Ophirfrage von sprachlichen, geschichtlichen, naturwissenschaftlichen und geographischen Gesichtspunkten aus. Das epochemachende Werk zeugt von der unerschrockenen Tatkraft und Vielseitigkeit des Verfassers, der in allen Lebenslagen sich zurechtfindet und dem vorgesteckten Ziel unverzagt entgegensteuert. Der geistreiche Plauderton, in dem das Werk geschrieben ist, wirkt fesselnd und anregend auf den Leser.

Alles in allem ist das Werk wohl geeignet, sowohl den Erwachsenen (Forscher und Laien) mit der größten Achtung vor dem schönen Erfolg der Tätigkeit und des Forschungstriebes Dr. Peters' zu erfüllen, als auch den heranwachsenden Jüngling für nationale und wissenschaftliche Hochziele zu begeistern.

Bilder und Skizzen aus Geschichte und Leben

von **Professor Dr. Karl Theodor Heigel,**

Direktor des Historischen Seminars in München.

25 Bogen gr. 8°. Preis: brosch. Mk. 6.— in Halbleder geb. Mk. 8.—.

In diesem Bande vereinigt der berühmte Geschichtsforscher 15 ebenso interessant wie geistreich behandelte Essays. Das Buch, welches sich als Geschenkwerk für jeden Gebildeten vorzüglich eignet, enthält u. a. nachstehende Arbeiten: Hippolyt Taine, — Der geweihte Degen des Marschalls Daun, — Ein armenischer Abenteurer, — Die deutsche Politik während des Krimkrieges, — Zur Charakteristik Kaiser Leopolds I., — Ein deutscher Bericht über den Hof Peters des Großen, — Die Ehescheidung Napoleons I. und Josephinens, — Archivwesen und Geschichtsforschung. — Der angebliche Mannheimer Verrat von 1795, — Erinnerungen eines Veteranen aus der Napoleonischen Zeit, — Der Grabstein des Orlando di Lasso, — Die Bavaria auf der Hofgartenrotunde, — Ein Reich, ein Recht.

J. F. Lehmann's Verlag in München.

Deutschlands Ruhmestage zur See.

Zwanzig Bilder aus der deutschen Seekriegsgeschichte in Kupferlichtdrucken nach Originalgemälden von Marinemaler Hans Petersen, königl. Professor.

Mit kurzem Texte von Vize-Admiral a. D. Reinhold v. Werner.

Format 52—69, Bildergröße 30—39 cm.

Preis in Originalmappe Mk. 40.—

Einzelne Bilder je 4 Mk., in schönen altdeutschen Rahmen gerahmt je 8 Mk.

Bei Bezug von größeren Partien für Offiziere und Mannschaften wesentlich ermäßigte Vorzugspreise.

Was das deutsche Volk seit den Tagen der Hansa Großes zur See geleistet, kommt hier in herrlichen Bildern zur Darstellung.

Das Werk ist einzig in seiner Art und findet in den Kreisen der Flottenfreunde begeisterte Aufnahme. In seiner Gesamtheit ist es ein vaterländisches Prachtwerk vornehmster Art, eine Zierde jedes Tisches. Im einzelnen werden die Blätter, die einen vorzüglichen Zimmerschmuck bilden, begeisternd und belehrend für die Flotte wirken. Für jedes deutsche Haus, für Schulen und zumal für Schiffe lassen sich kaum schönere Bilder zu solch billigem Preise finden.

Diese 20 Bilder sind auch in der Form von Ansichtspostkarten (Ausführung in schönem Lichtdruck) vorhanden. Jede Reihe von 10 Stück (1—10 und 11—20) kostet 1 Mark.

Dem Verlagsbuchhändler J. F. Lehmann in München ist durch Vermittlung des Reichsmarineamtes folgende Zuschrift zugegangen.

„Seine Maj. der Kaiser haben von dem Werke „Deutschlands Ruhmestage zur See" mit lebhaftem Interesse Kenntnis zu nehmen und Allerhöchst sich über das Bestreben Euer Hochwohlgeboren, dem deutschen Volke vor Augen zu führen, daß es Zeiten gegeben habe, in denen deutsche Flotten unter Führung kühner deutscher Männer die See beherrschten, anerkennend auszusprechen geruht. Die Darstellungen selbst haben den vollsten Beifall Seiner Majestät gefunden. Seine Majestät bestimmten ausdrücklich, daß Euer Hochwohlgeboren hievon Kenntnis gegeben werde.

Es gereicht mir zur Freude, Euer Hochwohlgeboren von der Allerhöchsten Aeußerung Kenntnis geben zu können." gez.: Tirpitz.

Bilder aus der deutschen See-Kriegsgeschichte

von Germanikus bis Kaiser Wilhelm II.

Von Vize-Admiral Reinhold von Werner. 618 Seiten mit 165 Abbildungen.

Preis elegant gebunden Mk. 10.—.

Das Buch behandelt die Entwicklung und Geschichte der deutschen Kriegsflotte in folgenden Abschnitten: Sachsen, Wikinger, Hansa, Vitaliendrüder, Admiral de Ruiter, der Große Kurfürst, die Deutsche Flotte, Admiral Tegetthoff, die preußische und norddeutsche Bundesmarine, die Kriegsflotte des Deutschen Reiches.

Leben und Treiben an Bord

S. M. Seekadetten- und Schiffsjungen-Schulschiffe.

Schilderungen nach photographischen Moment-Aufnahmen von R. Schneider, Marinepfarrer.

Mit 147 Textabbildungen, Preis in Leinwand geb. mit farbiger Deckenpressung nach einem Entwurf von Maler Fritz Bergen Mk. 4.—.

Taschenbuch der Kriegsflotten.

Mit teilweiser Benutzung amtlichen Materials.

VII. Jahrgang 1906. — Preis gebunden Mk. 4.50.

Herausgegeben von B. Weyer, Kapitänleutnant a. D.

Mit 410 Abbildungen und Skizzen und einer farbigen Tafel.

Ein Nachtrag erscheint im Frühsommer jeden Jahres mit den bis dahin eingetretenen wichtigsten Aenderungen und wird den Beziehern dieses Taschenbuches kostenfrei nachgeliefert.

Das vorstehende Taschenbuch ist ein vorzügliches Nachschlagebuch für alle, die sich über den Stand der deutschen und fremden Kriegsflotten unterrichten wollen.

Schöne

Festgeschenke

für Haus und Schule.

Lohmeyers vaterländische Jugendbücherei.

Reich illustrierte Bände:

Bd.	1.	**Der Kampf um die Marienburg.** Von Joh. von Wildenradt.	Mk. 1.60
„	2.	**Der Raub Straßburgs.** Von Fritz Lienhard. 2. Aufl. . .	„ 2.—
„	3.	**Aus Tagen deutscher Not.** Von Anton Ohorn. 2. Aufl. .	„ 2.—
„	4.	**Der Löwe von Vlaandern.** Von H. Conscience. 2. Aufl. .	„ 4.—
„	5.	**Deutsche Charakterköpfe.** Königin Luise, H. J. von Zieten, E. M. Arndt, J. G. Fichte, Friedrich Wilhelm als Kronprinz. Von W. Hahn. 2. Aufl.	„ 3.—
„	6.	**Lina Bodmer.** Familiengeschichte aus der Zeit der Napoleonischen Herrschaft. Von E. Wuttke-Biller	„ 2.—
„	7.	**Die Heldensagen des deutschen Volkes.** Von G. Schalk. 2. Aufl.	„ 4.—
„	8.	**Admiral Karpfanger.** Erzählung aus Hamburgs Vorzeit. Von Vizeadmiral Reinh. von Werner	„ 2.—
„	9.	**Mit Ränzel und Wanderstab.** Schülerwanderungen durch deutsches Land. Von Georg Lang	„ 4.—
„	10.	**Kaiser Rotbart.** Von Anton Ohorn	„ 4.—
„	11.	**Hans Stock, der Schmied von Ochsenfurt.** Von E. Weber	„ 3.—
„	12.	**Johann Kuny, der erste brandenburgisch-preußische Negerfürst.** Eine Erzählung aus den Kolonien des Großen Kurfürsten. Von E. Steurich	„ 5.—
„	13.	**Der Trommler von Düppel.** Von Johannes Dose . . .	„ 3.—
„	14.	**Gert Janssens China-Fahrten. Reise- und Kriegserlebnisse eines jungen Deutschen.** Von Otto Felsing . . .	„ 6.—
„	15.	**Konrad Widerholt, der Kommandant von Hohentwiel.** Erzählung von Albrecht Thoma	„ 5.—
„	16.	**Johannes Gutenberg,** der Erfinder der Buchdruckerkunst. Erzählung von Albrecht Thoma	„ 4.—
„	17.	**Der Leutfresser und sein Bub.** Eine Landsknechtsgeschichte aus der Zeit Georgs von Frundsberg. Von Rich. Weitbrecht	„ 4.—

☞ Es wird hier eine Bücherei geboten, die in Meister-Erzählungen der besten Dichter und Jugendschriftsteller dem heranwachsenden Geschlechte einen geradezu idealen Lesestoff bietet.

60

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004